

– Schulnetz (Frage Nr. 12)	4264	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4270
Enrico Bräunig, SPD	4264	– Der Landkreis Löbau-Zittau als Testgebiet der neuen Gesundheitskarte (Frage Nr. 7)	4270
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4264	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4270
Enrico Bräunig, SPD	4265	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4271
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4265	– Anträge auf Projektunterstützung aus dem AGIS-Rahmenprogramm (Frage Nr. 4)	4272
– Sozialpolitische Relevanz der Verfolgung für Opfer des SED-Regimes (Frage Nr. 9)	4265	Dr. Jürgen Martens, FDP	4272
Winfried Petzold, NPD	4265	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	4272
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4265	– Mehrgenerationenhäuser (Frage Nr. 20)	4272
– Auswirkungen der Neuregelung der Entfernungspauschale für Pendler in Sachsen I (Frage Nr. 2)	4266	Elke Herrmann, GRÜNE	4272
Sven Morlok, FDP	4266	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4272
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4266	– Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte für Dioxine und Furane bei den vom Stahlwerk der Feralpi GmbH in Riesa ausgehenden Immissionen im Zuge des laufenden Genehmigungs- verfahrens (Frage Nr. 8)	4273
– Schulen in freier Trägerschaft (Frage Nr. 1)	4266	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4273
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4266	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4273
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4266	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4273
– Schulnetzplanung im Landkreis Löbau-Zittau (Frage Nr. 6)	4266	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4274
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4266	– Genehmigungsverfahren zur Einrich- tung einer Mittelschule in der Stadt Schneeberg in Trägerschaft Evangeli- schen Schulvereins Schneeberg e. V. (Frage Nr. 15)	4274
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4267	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4274
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4267	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4274
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4267	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4274
– Mittelschule Böhlen (Frage Nr. 13)	4267	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4274
Dr. Liane Deicke, SPD	4267	– Förderwürdigkeit von kommunalen Verwaltungsgutachten außerhalb des Rahmens der sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform durch den Freistaat Sachsen (Frage Nr. 17)	4275
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4267	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4275
Dr. Liane Deicke, SPD	4268	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4275
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4268	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	4275
– Tarifgestaltung und Eigenvermark- tungsstrategie der Leipziger Verkehrs- betriebe (LVB) (Frage Nr. 10)	4268	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4275
Winfried Petzold, NPD	4268		
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	4268		
– Auswirkungen der Neuregelung der Entfernungspauschale für Pendler in Sachsen II (Frage Nr. 3)	4269		
Sven Morlok, FDP	4269		
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4269		
– Vorwürfe des Dresdner Oberbürger- meisters Roßberg gegen die Staats- kanzlei (Frage Nr. 16)	4269		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4269		
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4270		
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4270		
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4270		
Elke Herrmann, GRÜNE	4270		

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	4275		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5700	4292
– Entwurf Investitionszulagengesetz 2007 (Frage Nr. 11)	4276	4	– Suchthilfe in Sachsen ausbauen Drucksachen 4/4268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Drogen und Suchtbericht Drucksache 4/5258, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4292
Andreas Heinz, CDU	4276			
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	4276			
– NS-Black-Metal-Szene in Sachsen (Frage Nr. 14)	4276			
Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS	4276			
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4276		Absetzung von der Tagesordnung	4292
– Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau (Frage Nr. 18)	4277	5	Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bis zur Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung) Drucksache 4/5181, Antrag der Linksfraktion.PDS	4293
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4277			
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4277			
– Zurückweisung tschechischer Fußballfans (Frage Nr. 19)	4277			
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4277			
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4277			
3 Zur Situation behinderter Menschen in Sachsen Drucksache 4/3424, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung	4278			
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	4278		Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	4293
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4280		Rolf Seidel, CDU	4294
Johannes Gerlach, SPD	4283		Enrico Bräunig, SPD	4296
Winfried Petzold, NPD	4284		Uwe Leichsenring, NPD	4297
Kristin Schütz, FDP	4285		Dr. Jürgen Martens, FDP	4299
Elke Herrmann, GRÜNE	4286		Elke Herrmann, GRÜNE	4300
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4288		Mirko Schmidt, fraktionslos	4301
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4289		Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	4301
Elke Herrmann, GRÜNE	4290		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4302
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4290		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5660	4303
Kristin Schütz, FDP	4291		Abstimmung und Zustimmung	4303
Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5620	4292	6	Energiekompetenzzentrum Sachsen Drucksache 4/5259, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	4303
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4292			
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5700	4292		Robert Clemen, CDU	4303
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	4292		Johannes Gerlach, SPD	4304
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/5620	4292		Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	4305
			Alexander Delle, NPD	4305
			Tino Günther, FDP	4306
			Michael Weichert, GRÜNE	4307
			Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4308
			Robert Clemen, CDU	4309
			Abstimmung und Zustimmung	4309

7	<p>– Verhinderung des geplanten „Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ – Kein wirtschaftsfeindliches Verschärfen der EU-Normen Drucksache 4/5524, Antrag der Fraktion der NPD</p> <p>– Keine neuen Belastungen für sächsische Arbeitsplätze – Gleichbehandlungsgesetz auf EU-Vorgaben beschränken Drucksache 4/5530, Antrag der Fraktion der FDP</p>	4309
	Uwe Leichsenring, NPD	4309
	Sven Morlok, FDP	4311
	Prof. Gunter Bolick, CDU	4312
	Torsten Herbst, FDP	4312
	Prof. Gunter Bolick, CDU	4313
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4313
	Torsten Herbst, FDP	4313
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4313
	Enrico Bräunig, SPD	4314
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4315
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4316
	Sven Morlok, FDP	4318
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4319
	Uwe Leichsenring, NPD	4319
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4320
	Uwe Leichsenring, NPD	4320
	Sven Morlok, FDP	4320
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/5524	4321
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5702	4321
	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	4321
	Sven Morlok, FDP	4322
	Abstimmung und Ablehnung	4322
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5530	4322
8	<p>Wissenschaftliche Studie zum möglichen Zusammenhang zwischen der Dioxinbelastung in Riesa und Krebserkrankungen Drucksache 4/5528, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	4322
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4322
	Alexander Krauß, CDU	4324
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	4324
	Dr. Liane Deicke, SPD	4325
	Matthias Paul, NPD	4326
	Tino Günther, FDP	4327
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4328
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4328
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5701	4329
	Matthias Paul, NPD	4329
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4329
	Abstimmung und Ablehnung	4330
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5528	4330
	Erklärung zu Protokoll	4330
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4330
	Nächste Landtagssitzung	4331

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 54. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Colditz, Herr Eggert, Frau Dr. Schwarz, Herr Zastrow und Frau Dombois.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 CDU 106 Minuten, Linksfraktion.PDS 82 Minuten, SPD 54 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose MdL je 7 Minuten und die Staatsregierung 82 Minuten. Die Redezeiten können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf der Fraktionen verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, folgende Änderungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 3. Lesungen, sind zu streichen, da wir bereits gestern die Gesetze beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Dringliche Anträge vor, der erste Dringliche Antrag von der Fraktion der NPD, Drucksache 4/5598, Aufhebung des Flaggenverbotes für die Polizei des Freistaates Sachsen. Ich bitte um Einbringung und Begründung der Dringlichkeit.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Zeitabläufen der Fußballweltmeisterschaft. Wenn wir das im Juli behandeln würden, wäre es einfach zu spät. Einen zweiten Punkt hat eigentlich die Kollegin Bonk mit ihren unsäglichen Äußerungen nachgeschoben.

Allerdings gibt es eine Sache, die man sieht. Herr Staatsminister Dr. Buttolo hatte laut Zeitung für Leipzig bereits eine Ausnahmeregelung erlassen, zumindest ist es dort so umgesetzt worden. Wenn man darüber im Sinne einer Bitte nicht nur meiner Fraktion, sondern sicherlich vieler Fußballfans noch einmal nachdenkt, ob man das Ganze für den Zeitraum der Weltmeisterschaft auf Sachsen ausdehnen könnte, wäre dem Genüge getan, ohne dass wir den Antrag behandeln müssten. Deswegen würden wir den Antrag zurückziehen.

Bestes Beispiel, wie man das Wir-Gefühl unterstreichen kann, ist heute der Chef der Staatskanzlei. Vielleicht kann man es in Form einer Bitte an Herrn Innenminister Dr. Buttolo weitergeben mit dem Ziel, dass es im Rahmen der Weltmeisterschaft den Polizisten möglich ist, Flagge zu zeigen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Vielleicht nur so viel. Ich habe gesehen, dass im Sächsi-

schen Landtag eine Polizistin ihre Haare schwarz-rot-gold gefärbt hat.

(Beifall bei der CDU)

Insofern besteht meines Erachtens gar kein Bedarf, aber immerhin, wenn Sie über den Antrag abgestimmt haben möchten, dann können wir das tun.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wir haben ihn zurückgezogen!)

Präsident Erich Iltgen: Gut, zurückgezogen. Die Erkenntnis ist da, dass alles zum Besten bestellt ist.

Meine Damen und Herren, mir liegt weiterhin ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5599 vor. Er behandelt die Ablehnung der Gesetze zur Umsetzung der so genannten Reform bundesstaatlicher Ordnung im Bundesrat. Ich bitte um Einbringung und Dringlichkeitsdarstellung.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Dringlicher Antrag richtet sich nicht nach irgendwelchen Terminen von Fußballweltmeisterschaften – das ist auch nicht Sache des Parlaments –, sondern er richtet sich eindeutig an den Terminen des Bundesrates aus. Wir sollen zum jetzigen Zeitpunkt nur zur Dringlichkeit sprechen. Der Antrag kann im normalen Geschäftsgang nicht behandelt werden, weil am 29. oder 30. Juni im Bundestag – Ausweichtermin ist der 7. Juli 2006 – über die Föderalismusreform abgestimmt und sie auch im Bundesrat entsprechend behandelt wird, das heißt, zur nächsten Plenarsitzung sind die Entscheidungen bereits gefallen. Deshalb ist der Antrag nach Geschäftsordnung dringlich und wir bitten, ihn auf die Tagesordnung für heute zu setzen.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist ein politisches Großprojekt, das die Debatte der letzten Monate bestimmt hat. Ausdruck dessen sind die zahlreichen Anträge, die wir im Hohen Hause erörtert haben.

Herr des Verfahrens ist der Deutsche Bundestag. Er hat gemeinsam mit dem Bundesrat niemals einen Zweifel aufkommen lassen, dass das Gesetzespaket noch vor der parlamentarischen Sommerpause zur Abstimmung kommen soll. Die Linksfraktion.PDS hat immer – und das schreibt sie auch in ihrem Antrag – auf das Scheitern dieser zugegeben schwierigen Verhandlungen gehofft und hat nun ein Problem. Damit aber die Dringlichkeit Ihres Antrages zu begründen, Herr Dr. Hahn, ist schlicht abwegig. Sie sind frustriert, dass Sie mit Ihren Anträgen nicht durchgekommen sind, und wollen heute zum letzten Gefecht ausholen. Dieses Verfahren ist aber durch die Geschäftsordnung § 54 Abs. 3 nicht gedeckt. Sie hätten durchaus zum normalen Zeitpunkt Ihren Antrag einrei-

chen können. Es handelt sich wieder um eine so genannte konstruierte Dringlichkeit. Wir werden dieser Dringlichkeit in keinem Falle folgen.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich denke, das kann man so nicht stehen lassen. Die CDU-Fraktion hat bereits mehrfach offenkundig Dringliche Anträge zurückgewiesen. Völlig klar ist, dass dieser Vorgang sicherlich die Verfassungsrichter beschäftigen wird. Ich sage ganz deutlich, dass das nichts mit konstruierter Dringlichkeit zu tun hat.

(Widerspruch des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Nein, Herr Kollege Lehmann, ich will es Ihnen gerade erklären. Es gab Beratungen zwischen den Koalitionsfraktionen in Berlin. Es gab etliche Äußerungen von Ministern und von Fraktionsvorsitzenden der Koalition, die erklärt haben, es sei nicht sicher, ob es noch vor der Sommerpause oder erst im Herbst oder wann auch immer diskutiert wird. Wir können erst dann beispielsweise eine Abstimmung der Staatsregierung im Bundesrat diskutieren, wenn wir das Paket kennen. Die letzten Monate ist verhandelt worden. Es ging um Bildungsfragen, um Umwelt, um Justizvollzug, und das Ergebnis stand überhaupt nicht fest. Jetzt ist klar, dass das Paket bei der Wissenschaft noch einmal geändert worden ist, in anderen Punkten nicht. Erst jetzt, nachdem dieses Paket feststeht,

können wir das Stimmverhalten der Staatsregierung im Landtag beraten. Das ist Gegenstand des Antrages. Das war erst möglich, nachdem die Vereinbarung auf der Bundesebene ausgehandelt worden ist. Von daher ist es keine konstruierte Dringlichkeit. Wir haben den Antrag eingereicht, nachdem der Termin der Bundesratsbehandlung festgelegt worden ist. Damit ist der Antrag nach Geschäftsordnung dringlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den als dringlich bezeichneten Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5599, Ablehnung der Gesetze zur Umsetzung der so genannten Reform bundesstaatlicher Ordnung im Bundesrat, zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist die Dringlichkeit des Antrages abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir die vorliegende Tagesordnung mit den entsprechenden Korrekturen, Wegfall der 3. Lesungen, abarbeiten.

Wir steigen damit in die Beratung selbst ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Fehlender Mut der Staatsregierung beim Abbau von Bürokratie – Reformflop Paragrafenpranger

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte: 10 % Ökolandbaufläche in Sachsen – Landesentwicklungsplan umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD

12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur

1. Aktuelle Debatte

Fehlender Mut der Staatsregierung beim Abbau von Bürokratie – Reformflop Paragrafenpranger

Antrag der Fraktion der FDP

Es spricht zuerst die Fraktion der FDP, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Paragrafenpranger ist eine schwierige Geburt. Drei Jahre hat er gedauert, zwei Justizminister erlebt und zumindest vom Aufwand her ist es eines der größten Reformprojekte in Sachsen.

Was ist herausgekommen? Was Herr Justizminister Mackenroth am Dienstag als Ergebnis vorgestellt hat, ist aus unserer Sicht eine Bankrotterklärung der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierung hat sich damit selbst mit ihrer Mutlosigkeit beim Abbau von Bürokratie an den Pranger gestellt. Ursprünglich hatten sie 1 800 Vorschläge, die von Bürgern, Vereinen und Unternehmen eingereicht wurden. 400 dieser Vorschläge wurden von der Kommission zum Vorschriftenabbau befürwortet. Doch nur armselige 10 % blieben am Ende in Ihrem Vorschlag übrig. Mit dieser mageren Ausbeute, Herr Staatsminister, hätte ich mich nicht in die Öffentlichkeit getraut.

(Beifall bei der FDP)

Wie diese 40 Vorschläge im Detail aussehen, wissen wir noch gar nicht. Sie haben ja nur einige Rosinen bei Ihrer Pressekonferenz präsentiert. Bruchstücke können wir den Pressemitteilungen und Medien entnehmen. Das legt die Vermutung nahe, dass die Regierung gute Gründe hat, uns die komplette Liste bisher zu verheimlichen.

Wenn wir von diesen 40 Punkten sprechen, die einmal in den Landtag hineinkommen, wissen wir noch gar nicht, ob diese am Ende beschlossen werden. Das heißt, von ursprünglich 1 800 Vorschlägen, die auf 40 Vorschläge jetzt von Ihnen zusammengedampft wurden, kommt am Ende eine armselige Anzahl von tatsächlichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau heraus. Das ist eindeutig zu wenig für ein Projekt, das immerhin drei Jahre dauert.

(Beifall bei der FDP)

Was mich und meine Fraktion daran ärgert, ist, dass sich die Einreicher dieser Vorschläge angesichts dieser Dünnbrettbohrerei völlig verschaukelt vorkommen müssen. So schafft man Frust und so würgt man bürgerliches Engagement ab.

Das Ergebnis des Paragrafenprangers, meine Damen und Herren, bringt eben keine spürbare Entlastung von Bürgern und Unternehmen von überflüssigen Vorschriften. Bestes Beispiel: Sonntagsöffnung von Autowaschanlagen, zugegebenermaßen eine kleine Maßnahme.

(Zurufe von den Fraktionen: Oha!)

Diese Maßnahme kostet die Regierung keinen Cent, um Bürokratie abzubauen. Diese Maßnahme schafft Umsatz und sichert Arbeitsplätze. Sie von der CDU interessiert das aber nicht. Sie sollten einmal ins Land gehen. Diese Maßnahme bringt auch Lebensqualität für die Bürger.

Wenn man es nicht einmal schafft, beim Beispiel Sonntagsöffnung von Autowaschanlagen Bürokratie abzubauen, wie will man dann jemals das große Rad in der Regierung drehen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Was der Gipfel der Dreistigkeit ist, will ich Ihnen auch sagen: Die Ergebnisse des Paragrafenprangers ließen sich offensichtlich nicht so gut verkaufen und deshalb schmückt sich die Regierung schnell einmal mit fremden Federn. In ihrer Erfolgsbilanz taucht die Aufhebung der Altersbegrenzung für ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher auf. Meine Damen und Herren, kommt Ihnen das bekannt vor?

Ich will gern noch einmal schildern, wie es dazu gekommen ist. Weil der Staatsregierung der Wille fehlte, die Probleme anzupacken, hat die FDP-Fraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht, dem zugestimmt wurde.

(Zurufe von der CDU)

Ein Jahr ist danach nichts passiert. Weil der Staatsregierung der Wille fehlte, den Antrag des Landtages als Gesetz umzusetzen, haben wir als FDP einen Gesetzesvorschlag eingebracht. Der Landtag hat diesem zugestimmt. Wo, Herr Staatsminister, ist da bitte schön der Reformerfolg der Staatsregierung? Ich kann ihn nicht erkennen.

Sie sind natürlich für die dürftigen Ergebnisse des Paragrafenprangers nicht allein verantwortlich. Sie haben das auch in der Pressekonferenz angesprochen. Die eigene Bürokratie entwickelt ein erstaunliches Beharrungsvermögen. Da kann sich ein einzelner Minister nicht immer durchsetzen. Das sind die zentralen Probleme dieser Regierung. Es fehlt ganz klar an politischer Führungskraft. Es fehlt an Mut, es fehlt an Teamgeist und da wundere ich mich nicht, dass solche Reformprojekte wie der Paragrafenpranger im Ansatz stecken bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Thomas de Maizière hat einmal gesagt: Wer den Sumpf trockenlegen will, der darf die Frösche nicht fragen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das war Herr Nolle!)

Ich fürchte, Sie als Staatsregierung haben die Frösche nicht gefragt. Sie sind die Frösche.

(Beifall und Lachen bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Schiemann, bitte.

(Uwe Leichsenring, NPD: Frosch ans Werk!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner kann ich nur Folgendes sagen: Ich weiß nicht, was Sie gegen Frösche haben. Seien Sie froh, dass es in diesem Lande noch Frösche gibt; wenn es in diesem Lande keine Frösche mehr geben würde, dann hätten wir auch keine Störche mehr in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mücken würden über dieses Land herfallen. Seien Sie froh, dass es Frösche gibt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß auch nicht, warum Sie dieses Thema so populistisch vortragen. Sie sitzen hier im Sächsischen Landtag und gestalten quasi über die Gesetzgebung Bürokratie mit. Sie haben es in der Hand, Verwaltung weniger zu belasten.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sie haben auch Verantwortung in Ihrer Fraktion.

Sprechen Sie doch einmal „Bürokratie-TÜV“ in Worten aus. Sie sagen: Bürokratie Technischer Überwachungsverein.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden? Seifenblasen haben Sie hier vorgetragen. Ich glaube, es ist leichter, in der Zeitung über Bürokratieabbau zu reden, als selbst tatsächlich etwas dazu beizutragen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Schiemann, ist Ihnen bekannt, dass sich in der Sprache Abkürzungen durchaus semantisch verselbstständigen können? Wir sprechen auch vom Auto-TÜV. Das heißt natürlich auch nicht Autotechnischer Überwachungsverein, sondern jeder weiß, dass es da um die technische Überprüfung des Autos geht und ob es noch verkehrssicher ist.

Marko Schiemann, CDU: Ich danke für den Einwand. Er hilft mir aber bei der Beantwortung der Frage von der FDP überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir zum Thema zurück. Die CDU-Fraktion hat sich stets für eine Reduzierung überflüssiger und unnötiger Verwaltungsvorschriften bzw. von Verwaltungsbelastung und Bürokratie eingesetzt, natürlich erstrangig auf Landesebene, weil das unsere Aufgabe ist, wobei ich feststellen muss, dass die Belastung, die die Verwaltung ertragen muss, durch Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene natürlich viel größer ist und unser Einfluss viel kleiner.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Sachsen muss ein modernes Land mit Tradition und dem Blick für den überlieferten Schatz vergangener Generationen, ein Land mit Zukunft bleiben. Sachsen muss seinen Bewohnern und Investoren Rechtssicherheit, schnelle Verwaltungsentscheidungen und solide Grundlagen bieten. Das war das stabilste Fundament, meine sehr

geehrten Damen und Herren, beim Aufbau des Freistaates. Deshalb haben wir die wenigsten – jetzt sollten Sie zuhören – Landesgesetze aller deutschen Länder.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben es auch begrüßt, Herr Staatsminister, dass im Rahmen der Initiative „Vorschriftenabbau“ eine Diskussion geführt wurde. Im Übrigen – meine Meinung ist bekannt –: Der Pranger ist in Sachsen im Jahr 1789 als untaugliches Mittel der Justiz abgeschafft worden und die Paragraphen sind nun wirklich nicht schuld, dass es eine Belastung der Verwaltung gibt. Deshalb freue ich mich, dass wir nunmehr über Vorschriftenabbau sprechen. Ich glaube, das ist eine sehr gute Entscheidung.

In der Frage des Vorschriftenabbaus hat – –

(Zuruf von der FDP: Das verstehe ich nicht!)

– wenn Sie es nicht verstehen, müssen Sie nachfragen –

– sich die Staatsregierung zur Halbierung der Verwaltungsvorschriften entschieden. Das scheint ein sehr mutiger Schritt zu sein. Den sollten Sie von der FDP-Fraktion nicht ständig kleinreden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich an Folgendes erinnern. Hätten wir in der Diskussion zum Reiten im Wald, zur Aufhebung des generellen Reitverbotes auf die FDP-Fraktion gehört, hätten wir einen unüberlegten Schnellschuss vorgenommen und würden ihn vielleicht jetzt schon bedauern, wie dies im Freistaat Thüringen der Fall ist. Dort wurde das generelle Verbot aufgehoben und jetzt wieder eingeführt, sodass diese Neuregelung zu Rechtsunsicherheit, Rechtsstreitigkeiten und damit zu hohen Kosten bei der Justiz geführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Es mussten mehr Reitwege gesperrt werden als ursprünglich erwartet. Leider hatte die FDP-Fraktion in unserer damaligen Diskussion vergessen, neben den Argumenten der Reiter auch die Argumente der

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
... Pferde! – Lachen bei der FDP)

Waldbesitzer und der noch hinzukommenden Wanderer und sonstigen Waldnutzer abzuwägen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nach dem Strickmuster der sächsischen freien Demokraten: „einmal zack, einmal zick“ und das Ganze dann im Dauerlauf „einfach zickzack“, führt es zum Chaos in unserem Land, und das wollen wir gerade nicht.

(Beifall bei der CDU und
der SPD – Zurufe von der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen die Verwaltung weniger belasten und damit Bürokratie abbauen. Wir können uns auf die Dauer die Überregulierung der westlichen Bundesländer nicht leisten. Das heißt, wir beginnen mit weniger Gesetzen in unserem Land. Wir

müssen fragen: Ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung oder hier aus der Mitte des Landtages unbedingt notwendig? Eine solide Beratung und Änderungen an den Entwürfen können Kosten für den Rechtsanwender sparen. Wir wollen klare Normensetzung, damit Rechtsanwälte nicht viel Geld verdienen müssen

(Lachen bei der FDP)

und die Justiz damit belasten, sowie eine klare Sprache in den Gesetzen, die Klarheit auch in der Rechtsnorm findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Marko Schiemann, CDU: – Ich komme zum Schluss.

Die CDU-Fraktion möchte deutlich davor warnen, Populismus in dieser Frage in den Vordergrund zu bringen. Wir möchten, dass dieses Land nicht in das Chaos geführt wird, solide Schritte, kleine Schritte, Herr Staatsminister, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Marko Schiemann, CDU: – werden eher zum Ziel führen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist tatsächlich so: Ich habe auch überlegt, was populistischer ist: jener Aufruf von Herrn Staatsminister de Maizière irgendwann im Dezember 2002 mit dem Paragrafenpranger oder der Akt der FDP-Fraktion, das als Aktuelle Debatte ins Hohe Haus zu tragen.

Es ist tatsächlich schon ein erheblicher Klärungsbedarf, was bei dem Thema eine Aktuelle Debatte provozieren soll.

(Zuruf von der FDP: Wieso? – Volker Bandmann,
CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

– Herr Bandmann, erstmals seit 15 Jahren – Respekt! Das allein hat sich schon gelohnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ein neues Wir-Gefühl!)

Zunächst einmal ist es schon hoch merkwürdig, wenn sich ein Volljurist à la de Maizière, zu dem Zeitpunkt Justizminister, an die Bevölkerung wendet und diese auffordert, ihm zu sagen, wo er die Rechtllichkeiten ändern soll.

(Dr. Matthias Röbler, CDU: Basisdemokratie!)

– Ja, da muss ich aber der FDP einmal Recht geben. Die Basis will normalerweise tatsächlich, dass die Auto-waschzeiten vom Sonnabend auch Sonntag bleiben.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Da hören Sie nicht drauf, weil es Glaubensgründe sind. So einfach ist es mit der Basisdemokratie auch nicht.

Das Problem ist für uns tatsächlich, dass es in diesem Land in Hülle und Fülle Rechtsvorschriften gibt, wer immer sie gesetzt hat. Wir sollten uns vielleicht auch hier in diesem Haus einmal an die eigene Nase fassen. Das ist ohne Streit. Da haben wir genügend Reflexionen von der Basis.

Ein kleines Beispiel. Meine jüngste Tochter verlässt jetzt die 4. Klasse. Die Kinder wollen ihrer Lehrerin zum Abschluss noch ein schönes Geschenk machen. Davon weiß diese nichts, das darf auch niemand verraten. Sie wollen ihr eine Schildkröte schenken. Sie hatte eine und die ist jetzt bedauerlicherweise verstorben. Nun haben sie sich mit einem Züchter zusammengetan und eine Schildkröte erwerben wollen, um sie der Lehrerin zu schenken. Ja, aber das ist ganz kompliziert. Da gibt es Artenschutzabkommen. Da muss man drei Monate vorher beim Regierungspräsidium den Verkauf der Schildkröte anmelden. Dann muss man den Neuerwerb der Schildkröte beim Regierungspräsidium anmelden usw. usf. Die Klassenkasse reicht einfach nicht, um die Halbtagskraft zu beschäftigen, die die ganzen Botengänge macht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen des Abg. Sven Morlok, FDP)

Da tickt irgendetwas nicht richtig, das ist ja wirklich nicht normal. Da gibt es viele andere Dinge auch. Über diese Art und Weise – ich sage einmal –, Recht zu verwalten, mokiert sich die Bevölkerung ganz berechtigt. Da hat sie auch Erwartungen an uns.

Aber die andere Seite ist wirklich die: Jede Rechtskultur hat auch irgendwo eine Tradition. Die Deutschen werden es nie fertig bringen, die Steuererklärung auf einen Bierdeckel zu schreiben.

(Staatsminister Geert Mackenroth: So ist es!)

Das werden sie nie fertig bringen. Sie werden es bei ihrer Veranlagung auch nicht fertig bringen, alles möglichst verständlich auszuregeln, quasi Vorschriften zu machen, die dann nicht zu einer anderen Fatalität führen, wie wir ein Beispiel haben mit unserem Gesetz zur Modernisierung der sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen. Das ist ja ein bisschen eine Konsequenz des Paragrafenprangers.

Wir haben da ein Gesetz gemacht, in das wir einfach 40 Artikel hineinschreiben, wo wir mit einem Gesetz vom Bestattungswesen über das Wappengesetz und allem Drum und Dran Paragrafen ändern. Wenn jetzt jemand in diesem Land einmal wissen will, wie das Wappengesetz lautet, dann muss er sich erst einmal umtun, wo im Gesetzblatt die letzte Änderung war. Er braucht also

entweder einen Rechtsanwalt oder eine gut zugängliche Rechtsbibliothek, damit er überhaupt noch wissen kann, wie eigentlich die Rechtslage ist. Es kann doch auch nicht der Weg sein, wenn man vereinfachen will, dass man in einem Gesetz 40 Artikel zu 40 Gesetzen schreibt und man immer noch eine Lesehilfe braucht, wenn man irgendeine Rechtsvorschrift anwenden will.

Lange Rede kurzer Sinn: Das Anliegen als solches, sich darüber zu verständigen, wie man sinnvoll Gesetze, Verordnungen etc. pp. auf ein vernünftiges Level und in eine lesbare Sprache bringen kann – bei allen berufsständischen Interessen, die ich als Rechtsanwalt habe –, ist meiner Auffassung nach durchaus richtig.

Ich halte es aber auch für richtig, dass jetzt der Staatsminister oder die Regierung gesagt hat: Ende mit der Prangerdiskussion, wir gehen jetzt vernünftig heran und sprechen darüber, wie wir die Sache weiter sortieren können. Dazu soll sich jede Fraktion überlegen, was sie einbringen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Fehlender Mut der Staatsregierung beim Abbau von Bürokratie“ – ich halte diese Aussage für falsch. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

Ich weiß nicht, Herr Herbst, wie Sie Mut definieren. Das haben Sie uns hier nicht gesagt.

(Torsten Herbst, FDP: Kommt noch!)

Ich glaube schon, dass Mut und Beharrlichkeit dazugehören, um Bürokratieabbau als Daueraufgabe zu verstehen und auch aktiv zu betreiben. Genau das ist es, was Herr Staatsminister Mackenroth getan hat und tut.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, ja!)

Natürlich ist die Ausbeute beim Paragrafenpranger letzten Endes eher mager.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Das muss man eindeutig zugeben. Wir hätten uns dort auch mehr gewünscht. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Raum, der sich nicht mehr gewünscht hätte. Es ist schon eigenartig, wenn jetzt selbst die Globalkritiker – und da meine ich nicht die FDP, sondern die GRÜNEN, die sich hier dieser Kritik angeschlossen haben – anfangen, wieder Einzelvorschläge aus diesem Eckpunktepapier zu kritisieren. Da frage ich mich: Wo bleibt denn bei Ihnen der Mut?

Der Herr Staatsminister hat Recht, wenn er sagt – ich glaube, es war im Gespräch mit der „Sächsischen Zeitung“ –, dass es in Sachsen einen Hang zur preußischen Gründlichkeit gebe und die Sachsen eigentlich Vorschriften lieben. Dem kann ich zustimmen. Auch die Grünen

lieben Vorschriften, erst recht, wenn es um die Fällung von Bäumen geht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Umgekehrt! 10 % Ökolandbaufläche! – Zuruf
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Mal ehrlich, dass es zu wilden Rodungen kommt, wenn jetzt der Häuslebauer

(Lachen und Beifall bei der FDP)

auf seinem kleinen Grundstück ohne behördliche Aufsicht ein paar Bäume fällen darf, das ist absurd. Das glaube ich auch nicht.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD)

Genau das ist diese Vollkasko-Mentalität, die der Herr Staatsminister angesprochen hat. Die GRÜNEN haben eine Vollkasko-Mentalität, zumindest wenn es um Bäume geht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nur
10 %! – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Nein, was ich meine: Werfen Sie doch einfach Ihre Bedenken einmal über Bord! Genau das ist der Mut, den man als Begleiter auf dem Weg zu mehr Bürokratieabbau braucht.

Ich sage auch deutlich, bei Einführung des Paragrafenprangers im Jahre 2003 haben unsere geschätzten Kollegen Peter Adler und Karl Nolle schon einmal Bedenken für die SPD-Fraktion geäußert, ob denn das mit großem Brimborium gestartete Projekt überhaupt den damit verbundenen hohen Erwartungen gerecht werden kann. Insofern sind wir auch nicht sonderlich überrascht, dass es jetzt zu dieser Situation gekommen ist.

Persönlich bin ich der Meinung, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden konnten, weil die Trauben von Anfang an beim Paragrafenpranger zu hoch hingen. Nichtsdestotrotz – das wissen Sie alle – haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen zu einer Fortführung des Paragrafenprangers bekannt, weil es einfach ein wichtiger Baustein im Gesamtpaket Bürokratieabbau ist.

Wir, die Koalition, haben uns den Bürokratieabbau als eine Daueraufgabe gestellt. Ich sage es auch ganz deutlich: Wir sind der Motor des Bürokratieabbaus in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist eine Feststellung, an der auch Sie nicht vorbeikommen, denn es gibt neben dem Paragrafenpranger natürlich noch weitere Projekte. Ich will einmal ein paar aufzählen: Bürokratiekosten-TÜV.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Aha!)

Wir haben vor Kurzem hier darüber debattiert. Damals konnten Sie noch nicht wissen, dass die Staatsregierung bereits daran arbeitet. Aber jetzt weiß es das ganze Land.

Stichwort: Funktional- und Verwaltungsreform. Das ist Bürokratieabbau in Größenordnungen, meine Damen und Herren. Der gestrigen Diskussion fehlte es etwas an Substanz, das gebe ich zu. Aber das ist natürlich die Substanz in Form eines Gesetzentwurfes, die wir brauchen, um ernsthaft über dieses Thema zu diskutieren.

Stichwort: E-Government, elektronische Verwaltung, Vernetzung der Behörden auf Landesebene. Das ist vorbildlich im Freistaat Sachsen. Jetzt müssen wir daran gehen, im Hinblick auf die Verwaltungsreform die Kommunen anzubinden, also den Ausbau von E-Government auf der untersten Ebene voranzutreiben.

Was haben wir noch? Die One-Stop-agencies. Ich mag den Begriff nicht besonders, das muss ich ehrlich sagen, auch wenn ich die englische Sprache in Wort und Schrift beherrsche und mir deshalb vorstellen kann, was damit gemeint ist. Man hätte sicher auch einen deutschen Begriff dafür finden können. Sei es drum: Die One-Stop-agencies sind für den Bürger direkt spürbar. Der Bürger spürt hier nämlich direkt nicht vorhandene Bürokratie,

(Erstauntes Lachen der Abg.
Dr. Jürgen Martens, FDP und
Torsten Herbst, FDP – Beifall bei der SPD)

getreu dem Motto: Die beste Bürokratie ist die, die erst gar nicht entsteht.

Ich will noch eine Idee in den Raum stellen. Vielleicht sollte man sich manchmal die Frage stellen, ob nicht im Einzelfall auch eher ein Defizit beim Vollzug von Normen für spürbare Bürokratie sorgt und weniger die Tatsache, dass zu viele Vorschriften existieren. Das können wir hier leider nicht vertiefen.

Noch einmal kurz wiederholt: Die Koalition ist beim Bürokratieabbau auf einem guten Weg. Der Weg ist lang und steinig. Aber wir haben den Mut und die Entschlossenheit, diesen Weg zu beschreiten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ging durch die Medien, dass der Paragrafenpranger gescheitert ist. Der Entwurf des Justizministers, so vermeldete die „Sächsische Zeitung“, ist von der Staatsregierung abgelehnt worden. Die Begründungen, warum verschiedene einzelne Vorschriften, die abgebaut werden sollten, nun nicht abgebaut werden können und sollen, sind sicherlich genau so vielfältig wie der Paragrafenschungel selbst. Diese Bedenken sind alle in einen Katalog eingeflossen, der leider erst zum Ende des Jahres veröffentlicht werden soll, wenn überhaupt. Gerade dieser Katalog wäre ja einmal sehr interessant, denn da könnte man sicherlich genug Anschauungsbeispiele dafür finden, wie schwer es eigentlich ist, ein Gesetz oder eine Regelung wieder abzuschaffen, wenn sie einmal eingeführt ist,

zumal, wenn es einen Bundesbezug gibt oder einen Bezug zur EU.

Herr Schiemann hat das ja wunderschön gesagt. Er hat es blumig ausgedrückt. Aber er hat, wenn man es einmal in Umgangssdeutsch ausdrückt, gesagt: Der Landtag hat nicht mehr viel zu sagen. Der Gesetzgeber in diesem Land, der sächsische Gesetzgeber, hat nicht mehr viel zu sagen. So können wir ja seine Worte verstehen.

Auch Herr Justizminister Mackenroth hat das schon im März 2005 geahnt: „Das Unterfangen der sächsischen Regierung, die kleinen und mittelständischen Betriebe zu stärken und die Spirale der Bürokratisierung zu durchbrechen, stößt nicht nur auf den Widerstand von Interessengruppen, es stößt auch rechtlich an Grenzen, Grenzen des Europarechtes und des Bundesrechtes.“ Während das Motto der Regierung in Sachsen ist, im Zweifel für die Freiheit und gegen die Regelung, scheint in Europa und auf Bundesebene die gegenläufige Tendenz Platz zu greifen: im Zweifel gegen die Freiheit und für die Regelung. Da, denke ich, ist die Crux. Da brauchen wir uns nur das Antidiskriminierungsgesetz anzusehen. Da kommt etwas von Brüssel. Nach derzeitig geltender Lage müssten wir es umsetzen, aber wir packen noch eins drauf. Genau das ist es, was wir hier beenden sollten.

Den Paragrafenpranger an sich halte ich nicht für so schlecht. Natürlich ist es eigentlich die Aufgabe des Gesetzgebers, unnütze Regelungen abzuschaffen. Aber warum soll man nicht auf das Volk hören? Aber man hätte natürlich auch wissen müssen, dass, wenn man Bürokratie und Regelungen abbauen will, auch ein halbwegs autonomes Rechtssystem dazugehört. Haben wir das in Deutschland oder gar in Sachsen? Daran habe ich jedoch erhebliche Zweifel, nicht nur ich, der Bundesrat auch. Lesen Sie einmal den Beschluss vom 8. Juli 2005. Da ist das alles im Einzelnen aufgeführt.

Die NPD-Fraktion hat sich immer – das wissen Sie – gegen die Gängelung durch Brüssel ausgesprochen. Wir wollen auch einmal wissen, welcher Anteil von diesen 1 800 Gesetzen, die jetzt in Rede stehen, und wie viel Prozent davon nicht umgesetzt werden können, weil höheres EU-Recht und Bundesrecht dagegen stehen. Ich denke, die Vorschriftenwut wird eher zunehmen.

Als ein Beispiel hatte ich das Antidiskriminierungsgesetz genannt. Es gibt ja noch viele weitere. Dieses Antidiskriminierungsgesetz zum Beispiel greift dann wirklich in die Rechte jedes Menschen in diesem Lande ein. Wir haben da überhaupt keine Chance, irgendetwas daran zu beästel.

Die genauen Ablehnungsgründe, Herr Mackenroth, kennen wir nicht im Detail. Deswegen noch einmal die Bitte an Sie persönlich: Veröffentlichen Sie bitte den Katalog. Sie haben die Hauptgründe für die Ablehnung genannt: Widerstand von Interessengruppen und Grenzsetzung durch EU- und Bundesrecht. Aber legen Sie alles auf den Tisch. Wir wollen wissen, welche Vorschläge gemacht worden sind, welche umgesetzt werden – gut, das erfahren wir –, aber auch, was abgelehnt worden ist

und warum es abgelehnt worden ist. Bitte nicht erst zum Ende des Jahres, sondern umgehend!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Herbst, es gehört schon ein gewisser liberaler Mut zum sehr einfachen Mantra dazu, eineinhalb Jahre nach der Wahl immer noch davon zu sprechen, die Waschanlagen sonntags öffnen zu wollen und das für Reformen zu halten.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte keine Zwischenfrage dazu haben. Sie können nachher reden.

Ich habe weiland den Herrn Bundeswirtschaftsminister Rexrodt in den neunziger Jahren im Bundestag erleben müssen, wie er drei Jahre lang die Reform des Ladenschlusses – übrigens abends eine Stunde länger zu öffnen – für die größte Reform des Bundeswirtschaftsministeriums herausgegeben hat, was auf seine eigene Initiative zurückgegangen ist.

Was ist der Gradmesser einer modernen Verwaltung? Sind es, wie Sie es gemacht haben, Herr Justizminister Mackenroth, eine Unzahl von Vorschriften, die sich sehr oft ähneln und deswegen in einem Paket wie eine Vorschrift behandelt werden müssten? Oder sind das lustige Zahlenspielchen, die so klingen, als wäre ganz viel getan worden? Dabei wurde irgendwo ein Wort gestrichen. Oder ist der reale Gradmesser für die Vereinfachung von Verwaltung und Bürokratie nicht vielmehr, dass Verwaltung funktioniert und freundlich ist, kundenorientiert, dass es kurze Wege gibt und relativ wenig Papierkram? Ich glaube, der Bürger hat eine ganz klare Perspektive, was er eigentlich für Entbürokratisierung und Verwaltungvereinfachung hält.

Wenn Sie beim Mittelstand nachfragen, dann hören Sie, das Steuerrecht ist zu kompliziert. Da kann ein Bundesland auf Bundesebene aktiv werden, wenn es das will. Aber das ist natürlich vermintes Territorium. Das Sozial- und das Arbeitsmarktrecht ist zu kompliziert. Da sitzt der Handwerksmeister bis abends um zwölf und macht den ganzen Papierkrieg. Natürlich ist das für ihn die schlimmste Bürokratie, die er hat. Also muss da etwas geändert werden. Auch das muss auf Bundesebene entschieden werden. Aber da können Länder initiativ werden. So ist es ja nun nicht. Zufällig regiert ja im Bund dieselbe Koalition wie in Sachsen. Also könnte man etwas ändern.

Übrigens kommt das Umweltrecht als belastender Faktor erst ganz zum Schluss, Herr Bräunig. Die SPD in Sachsen muss ja doch ziemlich Angst vor den Bündnisgrünen in Sachsen haben, wenn sie sich bei einer Debatte, die die FDP angemeldet hat, unbedingt thematisch auf die

GRÜNEN beziehen muss. Ich gehe davon aus, dass Sie in Ihrem einprozentigen Biotop natürlich jetzt Muffensausen davor haben, dass die GRÜNEN stärker werden als die SPD, und deswegen hacken Sie auf uns herum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber in der Sache haben Sie nichts vorgetragen. Wenn man sich einmal ansieht, was im Aufbau Ost als Nachbau West in den letzten 16 Jahren am besten geklappt hat, dann ist es die Verwaltung, die Bürokratie, dann sind es die Vorschriften. Das ist das, was wirklich reibungslos funktioniert hat. Darauf kann sich jeder seinen Reim machen. Nichts ist so gut in Funktion gesetzt worden im Aufbau Ost als Nachbau West wie die perfekte Übernahme westdeutscher Überbürokratisierung.

(Karl Nolle, SPD: So ist es!)

Man kann schon sehr leicht zu dem Verdacht kommen, dass hier von der Staatsregierung Ablenkungsmanöver unternommen werden, da Sie Ihre Verwaltungsreform nicht in den Griff bekommen. Wir hatten das Thema gestern und wir haben es eigentlich jeden Tag. Die Verwaltungsreform wäre auch eine Möglichkeit, Bürokratie abzubauen. Aber haben Sie den Mut, verwaltungsinterne Strukturen wirklich infrage zu stellen? Das, was wir gestern vom Innenminister gehört haben, legt dies in keiner Weise nahe, und Sie, Herr Mackenroth, können froh und stolz sein, dass die Bürger in Sachsen den Pranger nicht wortwörtlich nehmen und nicht mit faulem Obst nach Ihnen werfen.

Ich glaube, man kann sich, ohne ideologisch verdächtig zu sein, als eine schwarz-rote Regierung in Sachsen an der schleswig-holsteinischen – ebenfalls schwarz-roten – Koalition ein Beispiel nehmen. Damit bricht man sich ideologisch keinen Zacken aus der Krone und muss auch keine Ablenkungsmanöver durchführen wie Herr Bräunig. Es geht darum, dass man in einem gut vergleichbaren strukturschwachen Flächenland wie Schleswig-Holstein einmal schaut, wie sie das auf die Reihe gebracht haben – und sie haben etwas getan. Sie haben Vorschriften vereinfacht und zusammengesetzt. Sie haben verwaltungsinterne Abläufe optimiert und sich überlegt, wie man in der Verwaltung kreativ auf den Kunden, nämlich den Bürger, zugehen kann.

Wer es konkreter haben möchte, kann natürlich gern im Internet nachschauen, aber ich bringe einmal einige Beispiele. Aufgabenverzicht: In Schleswig-Holstein wurde zum Beispiel der Forst privatisiert. Man hat beispielsweise beim Straßenbau auf Aufgabenverzicht gesetzt; Sperrzeitverordnung, Jubiläumsverordnung, man hat auf viele Dinge verzichtet. Es gibt eine Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene: Katasterverwaltung, Förderung des ländlichen Raumes, Wasserwirtschaft. Man kann über alles im Einzelnen diskutieren. Ich glaube, der politische Streit über jede Maßnahme wäre groß; aber sich der Sache erst einmal zu nähern und zum Beispiel auch Prozessoptimierungen vorzunehmen, die ebenfalls in der norddeutschen Kooperation laufen, sind, glaube ich, der

richtige Weg, und der Paragrafenpranger kam natürlich medial-spektakulär daher. Das sollte er auch. Er sollte nämlich genau von diesen schweren Reformschritten, die ich gerade am Beispiel Schleswig-Holsteins zitiert habe, ablenken. Deshalb ist das Ganze nur mediales Getöse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es? Um es noch einmal auf den Landtag zurückzuführen: Es geht um den Paragrafenpranger, der nach den Pressemitteilungen vor dem Aus steht und nicht mehr fortgeführt werden soll, sondern nun wird nach einem Masterplan gearbeitet, den die Staatsregierung hat, um die von Herrn Schiemann so gepriesene superdynamische Entbürokratisierung und Deregulierung, die in Sachsen bereits seit Jahren übers Land tobt, mit der gleichen Energie fortzusetzen.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Dies wird inzwischen noch von einem weiteren Ko-Erfinder der Deregulierung, der SPD, gefördert. Daran mag ich nicht richtig glauben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube nicht daran, dass die nicht ganz so große Koalition in Sachsen wirklich deregulieren möchte. Das war schon bei der letzten Regierung nicht besonders ausgeprägt und es hat auch nicht zugenommen. Die Ergebnisse des Paragrafenprangers zeigen dies. 1 800 Vorschläge sind dort gemacht worden und 40 davon sind auf eine Liste gekommen. Das ist zu wenig. Herr Schiemann, wie man dabei auf die Idee kommen könnte, so zu tun, als wäre die Union der Erfinder der Deregulierung, ist mir schleierhaft. Aber Sie haben da anscheinend vieles nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sich über den Begriff Bürokratiekosten-TÜV wundern und nicht verstehen, dass dort Normen auf ihre wirtschaftlichen Folgen im Hinblick auf die Kosten überprüft werden sollen, tut mir das Leid. Aber der Paragrafenpranger, das haben Sie wohl verstanden, ist auch kein Brett mit drei Löchern gewesen, durch die Paragrafen hindurchgesteckt wurden.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Herr Dr. Martens, Sie haben ja das Thema in der Aktuellen Debatte beantragt. Haben Sie sich eigentlich schon einmal die Frage gestellt, warum es so ist, dass in Deutschland

nicht nur die meisten Gesetze existieren, sondern permanent neue produziert werden?

Könnte es nicht sein, dass die Existenz des Berufsbeamtentums zur Selbstlegitimierung und Rechtfertigung seiner Existenz eine besondere Motivation dafür entwickelt, immer wieder neue Gesetze zu stricken? Oder könnte es nicht auch sein, dass sich politische Verantwortungsträger rechtlich immer weiter absichern wollen, um keine Risiken einzugehen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Dr. Runge, ich glaube nicht, dass die Gesetzes- und Normenflut, die wir haben, ein Ausfluss der althergebrachten Grundsätze des deutschen Berufsbeamtentums ist. Aber sie sind der Ausdruck einer Gesellschaft und eines Staates, die versuchen, alles möglichst perfekt zu regeln, und die Deutschen sind als Perfektionisten bekannt, das heißt, sie regeln wirklich überall alles bis in den letzten Winkel, und das mit maximaler Einzelfallgerechtigkeit. Dafür brauchen sie Normen, Normen, Paragrafen und nochmals Paragrafen und dazu die passenden Formblätter, und zwar in einer Menge, dass es inzwischen den meisten Bürgern echt auf den Keks geht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn Sie einen Baum in Ihrem Garten fällen wollen, einen kleinen, krumm aufgegangenen Birkenstamm, müssen Sie in manchen Gemeinden vierseitige Formulare ausfüllen. In jedem Fall – –

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Sieben!)

– Sieben, je nachdem.

(Volker Bandmann, CDU: Aber nur, wenn die Kommune eine Baumschutzsatzung hat! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Nur, wenn die Kommune eine Baumschutzsatzung hat. Die meisten haben eine.

Hinterher kommt die entsprechende Beauftragte, die bei Ihnen durch den Garten stiefelt und sich das mit einem weiteren Beamten in Begleitung anschaut. Wenn die dann in Pluderhosen, mit dem Batiktuch um den Hals und in Jesuslatschen aufkreuzen, dann wissen Sie, das wird eine Veranstaltung von mindestens zweieinhalb Stunden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn Sie mit dem Ganzen fertig sind, dürfen Sie hinterher 35 Euro Gebühren bezahlen. Die Einzigen, die das in diesem Land toll finden, sind die GRÜNEN, das muss man deutlich sagen. Herr Bräunig, darin haben Sie völlig Recht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Um es noch einmal zu sagen: Wir wollen mit dieser Aktuellen Debatte zeigen: Es kommt auf den wirklichen Willen zur Deregulierung an. Was wir in der Pressemitteilung des Justizministers gelesen haben, hat uns wirklich

nicht überzeugt, es hat uns eher erschreckt. Was dort als Highlights angekündigt wurde, war nun wirklich blass. Das heißt, in Zukunft soll den Menschen erlaubt werden, mit dem Wasser aus dem eigenen Garten ihre Blumen gießen zu dürfen, und das wird als Highlight verkauft. Meine Damen und Herren, mit welcher Geisteshaltung muss man eigentlich auf die Menschen im Land zugehen, um sich anmaßen zu können, ihnen überhaupt nur zu verbieten, mit ihrem Brunnenwasser aus dem Garten die eigenen Blumen zu gießen?!

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Das ist die Frage, die in dem ganzen Geklingel untergeht. Welche Grundhaltung hat man dazu? Wir haben eine andere Grundhaltung als anscheinend die Meisten in diesem Hause. Wir sagen: Der Staat hat das zu regeln, was er tun muss, aber darf den Bürger nicht einengen und einschränken mit immer mehr Regelungen, Vorschriften und Formularen, wie es bisher geschehen ist und wie es offensichtlich weitergeht. Der Mut, der notwendig ist, um diesen Paragrafenschungel zu lichten, meine Damen und Herren, fehlt an allen Ecken und Enden, und wir sehen es nicht zuletzt auch als unsere Aufgabe in diesem Hause an, ständig nachzubohren, damit hier endlich Bewegung hineinkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es reicht eben nicht aus, dass man den Topf nimmt, von den Flaschen, die man daneben stehen hat, vielerlei hineingießt – wie es mein Kollege Dr. Martens getan hat –, kräftig umrührt und den Menschen suggeriert: Es wird alles einfacher, es wird alles besser. – Das reicht eben nicht, wenn man ehrlich und fair auch mit den Rechtsanwendern umgehen will, und von einem Rechtsanwalt, lieber Herr Kollege Dr. Martens, kann ich schon erwarten, dass Sie sich solider mit diesem Thema befassen, als Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der CDU)

Verwaltungsbelastungen zu reduzieren – ich glaube, das ist der Anspruch eines jeden Staates; und der Freistaat, ich betone dies noch einmal, hat die wenigsten Gesetze und Rechtsnormen selbst auf den Weg gebracht. Im Vergleich zu den Belastungen, die von Bundesebene auf uns niederprasseln bzw. die einfach da sind, kann man die Zahl zwischen 5 000 und 6 000 benennen: Normen, Bundesgesetze und Vorschriften, die die Bundesregierung bzw. der Bundestag als Gesetzgeber erlassen und für uns als Rechtsanwender verbindlich dargestellt haben.

Der Freistaat Sachsen sollte kleine Schritte machen. Ich glaube, Herr Staatsminister der Justiz, das ist solide. Das hat nichts mit Populismus zu tun. Das geht ehrlich auch

auf den Rechtsanwender zu und wird letztlich auch Rechtsklarheit für den Rechtsanwender bringen. Das ist ein Weg, den die CDU-Fraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner und mit der Staatsregierung gehen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig: Der Bürger will von der Verwaltung fair behandelt werden. Er will korrekte Auskünfte erhalten, die belastbar sind, die sich an das geltende Recht halten, und er will von der Verwaltung schnelle Entscheidungen. Das ist ein Anspruch, dessen Erfüllung eine moderne Verwaltung auch im Freistaat Sachsen garantieren muss. Gängelei, wie wir sie früher gewohnt waren, hat in den Amtsstuben nichts mehr zu suchen. Wenn Bürger gegängelt werden, dann ist das das Schlimmste, was Bürokratie an Eindrücken hinterlässt. Das darf in Sachsen keine Heimat haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich komme zum Schluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen dazu, Verwaltungsbelastungen abzubauen. Wir als Sächsischer Landtag sind aber gefordert, selbst Beiträge dazu zu leisten. Ein wichtiger Beitrag sind eine solide Gesetzgebung, eine klare Sprache, Verbindlichkeit der Normen und eine geringere Belastung der Justiz, die wir hier vorbereiten können.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn es gelingen würde, gemeinsam mit der Staatsregierung einen Weg zu suchen, der es ermöglicht, die Verwaltung nicht mehr so stark zu belasten wie bisher. Aber der gleiche Anspruch richtet sich auch an die Bundesebene. Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag davon in Kenntnis setzen und auch stärker nachfragen, damit Bundesgesetze – jetzt kann man darüber nachdenken, wie man will – das Land eben nicht belasten.

Nehmen Sie doch die Hartz-IV-Gesetzgebung, dieses Dümpelgesetz, das man vor Jahren auf den Weg gebracht hat. Es ist eine Schande, dass Gesetzgeber und Regierung so viele Fehler in dieses Land bringen konnten, die jetzt – das wurde gestern politisch diskutiert – auf uns niedergeprasselt sind.

(Beifall des Abg. Karl Nolle, SPD)

Rechtsqualität im Gesetz muss in Deutschland wieder Bedeutung haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Letzten Endes ist diese Debatte nur die Reaktion auf die Unmöglichkeit der Themenstellung. Es geht kreuz und quer. Nach meiner Überzeugung kann der Weg, einfach die Schlagworte „Rechtsvereinfachung“ oder „Paragrafenpranger“ in den Wald hineinzurufen und dann noch dazu aufzufordern, dass jeder nach seiner

Befindlichkeit sagen möge, was weggelassen werden soll und was er beibehalten will, zu nichts führen. Wir müssen uns schon irgendwann einmal einigen, welchen Sinn und Zweck Rechtsvereinfachung haben und wohin sie führen soll.

Es wird Leute geben – ich denke dabei an die FDP-Fraktion –, die dafür eintreten, so wenig wie möglich zu regulieren, allerdings mit der klaren Konsequenz, dass auch die Fürsorgepflicht des Staates sukzessive zurückgenommen wird. Schauen Sie sich doch einmal die Verwaltungsmodernisierungsgesetze an, die eingebracht wurden. Da wird beispielsweise in § 7 Abs. 3 Satz 2 das und das Rechtsmittel gestrichen, das der Bürger vorher einlegen konnte. Der Rechtsweg wird verkürzt.

Ich nehme als Beispiel die Bauordnung. Wie sehr haben wir es bejubelt, dass wir mit der Bauordnung bestimmte staatliche Genehmigungs- und Betreuungsregelungen zurücknehmen! Was ist die Konsequenz? Die Konsequenz ist, dass es für die Bauherren um Längen teurer kommt. Wenn es zu einem Schaden kommt, laufen sie mitunter monate- und jahrelang herum, bis sie denjenigen, der den Schaden verursacht hat, beispielsweise den Architekten oder den Bauingenieur, der das ersonnen hat, haftpflichtig machen können. Vorher wurde das fürsorglich durch die Bauordnungsbehörden begleitet.

Eine der Ursachen für die relativ hohe Bausicherheit in Deutschland waren doch die Bestimmungen der Bauordnung. Erst nachdem einige Bauten wegen der Schneelast und Ähnlichem eingestürzt sind, räumt man ein, dass eventuell die diesbezügliche Änderung der Bauordnung der falsche Weg zur Erreichung von Einsparungen war.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Aber Herr Kollege, wenn ich mit der Vereinfachung des ganzen Geschäftes dem Bürger nur mehr Wege und mehr Ärger aufbürde, handelt es sich nicht um eine sinnvolle Vereinfachung. Ende der Durchsage!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da kann ich nicht erklären, so und so viele Vorschläge seien eingegangen und nur so und so viele seien übernommen worden. Man kann das Problem doch nicht durch einen Zahlenwettbewerb bewältigen. Ich denke, in ein Haus, das zuallererst Gesetzgeber ist, gehört etwas mehr Solidität. Wenn wir in Deutschland anfangen wollen zu vereinfachen, wird es uns schwer fallen, das allein von der Elbe aus zu tun.

Wie schwierig es ist, auch längst als Reformstau bekannte Rechtsregelungen zu vereinfachen, hat doch die Entwicklung seit der Wende gezeigt. Das ist doch eine alte Weste. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass in der alten Bundesrepublik bis 1989 zehn bis 15 Jahre darüber nachgedacht worden ist, das Zivilrecht, das Familienrecht, das Prozessrecht zu vereinfachen und zu verschlanken. Dann kam die Wende und das Gegenteil trat ein. Nichts ist verschlankt worden. Das ZGB der DDR – und da gab es im Großen und Ganzen nicht Tag und Nacht nur

Schlägereien – hatte reichlich 400 Paragraphen, nicht reichlich 2 000 wie das BGB. Und das ging!

Das hing auch nicht nur mit dem Deutschtum zusammen. Das war ja deutscher Sozialismus mit allen Auswüchsen. Aber trotzdem gab es andere Regelungsmöglichkeiten, die letztlich zeigen, dass man diese Paragraphenflut nicht braucht. Wenn wir uns in dieser Hinsicht ernst nehmen wollen, müssen wir tatsächlich viel tiefer ansetzen. Vor allen Dingen dürfen wir uns nicht auf Zahlen beschränken, sondern wir müssen wissen, wohin wir mit der Vereinfachung des Rechts wollen. Dann erst nutzen wir dem Bürger und dann erst macht es Sinn.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Von der NPD-Fraktion? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt vielleicht im Endspurt der ersten Runde des Paragraphenprangers. Die Kollegen Herbst und Martens wurden ja nicht müde, immer wieder von der wundersamen Reduzierung von 1 800 Vorschlägen auf möglicherweise 40 umzusetzende Vorschläge zu verweisen. Mein NPD-Fraktionskollege Leichenring und Kollege Schiemann von der CDU-Fraktion haben auf die Probleme der Umsetzung von europarechtlichen bzw. bundesrechtlichen Vorschriften hingewiesen.

Ich möchte auf ein zweites Spannungsfeld verweisen, nämlich auf das Problem der Verknüpfung mit Regelungen durch Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Berufsverbänden, Innungen. Das ist nämlich mindestens genauso problematisch. Ich erinnere nur an das zu trauriger Berühmtheit gelangte „Formular 60“, das meine niedergelassenen ärztlichen Kollegen betrifft. Das ist ein Formular, um einen Antrag auf Rehabilitation stellen zu können. Man stelle sich das vor: Man muss ein zweiseitiges Formular ausfüllen, um von der Krankenkasse überhaupt ein Formular zu erhalten, mit dem man einen Antrag auf Rehabilitation stellen kann. Das ist paradox, das ist Bürokratie pur!

Aus meiner Sicht ist also unbedingt eine zweite Runde des Paragraphenprangers notwendig, die diese Berufsverbände, die Krankenkassen usw. einschließt und natürlich auch die Fühler in Richtung Bundes- und Europapolitik ausstreckt.

Generell aber möchte ich davor warnen, Bürokratieabbau ohne wirkliche Berücksichtigung der Folgen zu betreiben. Dem, was Dr. Martens hier in witziger Verpackung bezüglich der Bäume vorgebracht hat, kann ich überhaupt nicht zustimmen. Neben den ökologischen Problemen, zu denen ein wildes Baumfällen führt, sind aus meiner Sicht auch kulturhistorische Belange zu berücksichtigen. Denken Sie beispielsweise an geschützte Gebäude im ländlichen Raum, beispielsweise Häuslergebäude aus vergangenen Jahrhunderten, die alle auch ihre Hausbäume haben. Wenn auf diesen Grundstücken die Hausbäume

gefällt werden, geht auch ein kulturhistorischer Wert verloren. Das kann man nicht so ohne Weiteres stehen lassen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Also weg!)

Zu dem, was Sie, Kollege Martens – bleiben Sie ganz ruhig! –, zur Baumschutzsatzung gesagt haben: Es ist doch gar nicht so, dass der Anflugbaum nicht gefällt werden darf. Das alles ist doch in den Baumschutzsatzungen der Kommunen so geregelt, dass solche Dinge möglich sind. Ich möchte auch nicht, dass alles zu einer „Wildflora“ verkommt.

Bei dem ganzen Thema Bürokratieabbau, Paragrafenpranger ist, denke ich, sehr viel Fingerspitzengefühl gefragt. In diesem Sinne sollten wir das im Landtag auch zukünftig weiter diskutieren.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den GRÜNEN das Wort gewünscht? – Dann frage ich die FDP. – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Kürze nur zu dem, was Sie, Herr Dr. Müller, gerade von den schönen Hausbäumen, vom drohenden Ende des Abendlandes und vom Fingerspitzengefühl gesagt haben:

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es hat mich schon sehr gewundert, dass ausgerechnet diejenigen vom Fingerspitzengefühl reden, die nichts als große Zehen an den Händen haben.

(Zurufe von der NPD)

Herr Schiemann, wenn Sie sagen, wenn wir dieses Thema aufgreifen, sei das Populismus, dann muss ich Ihnen eines dazu sagen: Wenn Populismus hilft, warum nicht? – Wer das gesagt hat, war Thomas de Maizière am 16.02.2004 zur Einrichtung des Paragrafenprangers. Wir finden, diesen sollte man ruhig bestehen lassen. Man sollte ihn vor allen Dingen ernst nehmen, denn er ist auch ein Teil der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung, dass die Bürger sich aussprechen können, dass sie ernst genommen werden. Man muss sie nur ernst nehmen wollen, dann würde auch dabei etwas herauskommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Dann Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das,

was wir nicht tun.“ Dieses Zitat von Molière gilt selbstverständlich auch für den Bürokratieabbau. Hätten wir nichts getan, wie die Damen und Herren Abgeordneten der FDP suggerieren, dann wären wir verantwortlich. Hätten wir keinen Mut, wir wären verantwortlich. Wäre der Paragrafenpranger ein Flop, wir wären verantwortlich. Und wir sind verantwortlich, allerdings nicht für das Nichtstun, wir sind verantwortlich für mehrere Schritte, mal winzig, mal ordentlich, für Schritte hin zu weniger Bürokratie – für nicht mehr und nicht weniger.

Aus der Sicht der FDP sind wir verantwortlich für das Nichtstun, allerdings nicht, weil wir nicht das erreicht haben, was wir angekündigt haben, sondern weil wir nicht das erreicht haben, was die FDP angekündigt hat. Ja, meine Damen und Herren, wir haben weder die Welt verändert noch die Gesellschaft revolutioniert. Ja, wir haben die Urne im Wohnzimmer nicht erlaubt. Ja, wir haben den Kündigungsschutz nicht flächendeckend abgeschafft. Das wollten wir auch nicht.

Wir wollten und wir wollen Bürokratie abbauen und nicht die Gesellschaft verändern. Wir wollten und wollen das Vorschriftendickicht lichten, können aber nicht die Mehrheitsverhältnisse im Sächsischen Landtag oder im Deutschen Bundestag verändern. Misst man uns daran, ob wir die Gesellschaft verändert haben, ist der Paragrafenpranger ein Flop. Misst man uns daran, ob wir Schritte zum Bürokratieabbau gewagt haben, ist der Paragrafenpranger ein Schritt in die richtige Richtung, ein Erfolg, mit dem wir uns sehen lassen können im Freistaat Sachsen, auch im Vergleich mit dem, was andere Länder, mit dem, was die früheren Bundeswirtschaftsminister Rexrodt und Clement mit ihren Bürokratieabbaugesetzen erreicht haben.

Dass der Freistaat Sachsen in Sachen Vorschriftenabbau insgesamt auf gutem Wege ist, ist hier gesagt worden. Zur Klarstellung: Das Ende des Projekts Paragrafenpranger ist weder das Ende des Bürokratieabbaus noch das Ende der Bürgerbeteiligung. Die Vorschläge, die von den Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden, werden auch weiterhin im Justizministerium bearbeitet und berücksichtigt werden.

Wir sind nicht nur beim nachträglichen Abbau von Vorschriften erfolgreich, sondern wir sind es schon im Vorfeld. Das Stichwort „Normprüfung, Abbau von Verwaltungsvorschriften“ ist gefallen. Ich will das hier nicht wiederholen und natürlich sind von den Vorschlägen des Paragrafenprangers einige bereits seit Langem umgesetzt: Bauordnung, Meldegesetz usw.

Zum Aktuellen: 40 noch nicht umgesetzte Empfehlungen der Kommission für Vorschriftenabbau – es handelt sich um Empfehlungen, um nicht mehr und nicht weniger; die Empfehlungen können Sie ab nächste Woche im Internet nachlesen – sind in einem Eckpunktepapier zusammengefasst, das das Kabinett am Dienstag beschlossen und zur Anhörung freigegeben hat. Einige Beispiele sind hier genannt worden. Die Liste wird in den zuständigen Gremien des Landtages im Einzelnen besprochen werden.

Es sind insgesamt kleine Schritte, die nicht dadurch falsch werden, dass sie klein sind. Sie werden sich für die Bürgerinnen und Bürger in einfacheren Abläufen und auch in Euro und Cent auszahlen. Gerade das Beispiel der Ausnahme von den Baumschutzsätzen ist eines, auf das ich stolz bin. Es ist ein kleiner Schritt, aber er ermöglicht den Gartenbesitzern, ihren eigenen Garten so zu kultivieren, dass er auch im Einklang mit der Natur steht. Ich glaube, gerade bei den Gartenbesitzern kann man davon ausgehen, dass das sicher und richtig ist, auch was das Brunnenwasser angeht. Ein Nichts vor der Ewigkeit – ich gebe es zu, Herr Dr. Martens –, aber alternativlos, um den Bürgerinnen und Bürgern in kleinen Schritten zu zeigen: Wir meinen es ernst mit dem Bürokratieabbau. – Ich will die weiteren positiven Beispiele hier nicht nennen.

Sie wissen alle: Wir haben die Umsetzung einiger Empfehlungen der Kommission zurückgestellt und dazu gehört das berühmte Stichwort „Videotheken und Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen“. Sie wissen auch, dass der Bund in Kürze das Ladenschlussgesetz aufheben will. Dann wird sich dieses Parlament ohnehin erneut mit dem Sonn- und Feiertagsgesetz zu beschäftigen haben und ein eigenes Ladenschlussgesetz erlassen müssen, wenn die Läden in Sachsen nicht rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche offen bleiben sollen. In diesem Zusammenhang werden Sie zu prüfen haben, ob Sie dem Wunsch vieler Bürger, Waschanlagen und Videotheken zeitlich befristet auch am Sonntag zu öffnen, Rechnung tragen können.

Noch einmal! Ich höre die Opposition: Die hohen Erwartungen wurden nicht erfüllt. – Ich sage Ihnen noch einmal: Diese hohen Erwartungen hat jedenfalls nicht die Staatsregierung geweckt. Dass die Koalition die Erwartungen der FDP nicht erfüllt hat, findet seinen Grund – Frau Hermenau, da haben Sie völlig Recht – im Mandat des sächsischen Wählers. Die Staatsregierung inklusive meines Amtsvorgängers jedenfalls war und ist sich der vielschichtigen Schwierigkeiten des Bürokratieabbaus immer bewusst gewesen. Dass und wo sie den Mund zu voll genommen hätte, habe ich auch von der Opposition nicht konkret gehört. Mit Ihren Pauschalwürfen kann ich nichts anfangen. Im Übrigen, wenn Sie sich einmal die wunderbare FDP-Aktion www.wirmachenseinfacher.de ansehen, Herr Dr. Martens, dann sind dort Beispiele dabei, bei denen wir im Freistaat Sachsen dreimal so gut und dreimal so schnell sind wie Sie bei Ihrer Aktion im Internet.

(Beifall bei der CDU)

Kein großer Wurf, kleine Schritte. Dazu ist bereits genug gesagt worden. Es ist mit dem Projekt Paragrafenpranger auch nicht getan, das Projekt Bürokratieabbau geht weiter. Herr Abg. Bräunig hat auf einige Dinge hingewiesen. Ich will nur noch nennen: Stichwort „Standardkostenmodell, Modellversuch mit der Bertelsmann-Stiftung“. Das wird unseren kleinen und mittelständischen sächsischen Unter-

nehmen unter dem Strich wahrscheinlich mehr helfen als viele Debatten.

Meine Damen und Herren! Bürokratieabbau braucht nicht nur die Unterstützung der Staatsregierung. Die hat er. Er braucht auch und vor allem – Herr Abg. Schiemann hat darauf hingewiesen – Ihre Unterstützung, die Unterstützung des Gesetzgebers.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Selbstverständlich.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Staatsminister, Sie haben eben die Einführung dieses Bürokratiekosten-TÜV nach dem Standardkostenmodell niederländischen Vorbilds angesprochen. Die FDP hat dazu einen Antrag eingebracht, der hier in diesem Haus abgelehnt worden ist, weil – Zitat – die politischen Voraussetzungen dafür in Sachsen eben noch nicht vorlägen. Woher nimmt die Staatsregierung ihre Gewissheit, dass diese Voraussetzungen nunmehr vorliegen?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Was wir machen wollen, Herr Dr. Martens, ist nicht sofort schnell schießen, sondern sorgfältig anschauen und prüfen, ob dabei tatsächlich etwas herauskommt. Wir wollen das seriös machen. Deswegen haben wir uns die Bertelsmann-Stiftung ins Boot geholt. Davon habe ich in Ihrem Antrag überhaupt nichts gelesen, sondern Sie wollten wieder von vornherein über das Ziel hinausschießen und sagen: Wir verändern die Welt. – Wir machen das seriös in kleinen Schritten, dann schauen wir, was hier im Landtag politische Mehrheiten findet, und danach entscheiden wir es.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Also noch einmal: Meine Damen und Herren, nur wenn Sie hier im Plenum überflüssigen Regelungen nicht zustimmen und Gesetzen, die in das Vorschriftendickicht hineinschlagen wollen, zustimmen, dann kann in Sachsen der Bürokratieabbau weiter erfolgreich sein.

Lassen Sie mich bitte mit einer versöhnlichen Bemerkung und einer Bitte an das gesamte Haus schließen. Wir alle – das gilt auch und gerade im Hinblick auf das, was Frau Hermenau gesagt hat – kommen beim Bürokratieabbau weiter, als wir bisher gedacht haben, wenn wir uns disziplinieren, wenn wir inhaltliche Themen nicht immer wieder mit dem eigentlichen Thema Bürokratieabbau vermischen. Wir werden sofort in den alten Schützengraben sitzen und aufeinander schießen, wenn sich der Verdacht verfestigt hat, dass wir den Bürokratieabbau gebrauchen wollen, um inhaltliche Probleme, über die wir uns im Streit befinden, über dieses Vehikel Bürokratieabbau zu lösen. Das, meine Damen und Herren, wird nicht gelingen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau das machen Sie!)

Wir müssen exakte, saubere Bürokratieabbauvorschläge machen und dürfen nicht versuchen, durch die Hintertür die Inhalte zu verändern.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Wer dies versucht, der behindert sogar den Bürokratieabbau und dieser ist – das entnehme ich der Debatte – zu Recht ein Anliegen des gesamten Hauses.

Ich glaube, in dieser Selbstdisziplin liegt eine wichtige Methodik, um weiterzukommen als bisher. Das hat die Bundesregierung verstanden, das haben viele Länder schon lange kapiert und das wird auch die FDP irgendwann begreifen. Lassen Sie uns auch im Freistaat Sachsen gemeinsam so verfahren! Lassen Sie uns jetzt in den Gremien das, was unstreitig gestellt werden kann, zügig

umsetzen – für die Bürgerinnen und Bürger, für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, für mehr Arbeitsplätze und damit für den Freistaat Sachsen insgesamt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Fehlender Mut der Staatsregierung beim Abbau von Bürokratie – Reformflop Paragrafenpranger“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

10 % Ökolandbaufläche in Sachsen – Landesentwicklungsplan umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst hat die Fraktion der GRÜNEN das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Die Fraktion der GRÜNEN hat das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 14 Tagen hat die Supermarktkette ALDI eine ganzseitige Anzeige in allen deutschen Tageszeitungen geschaltet. In diesem Inserat stellt ALDI seine neue Produktlinie vor: Lebensmittel aus biologischem Anbau. ALDI ist damit der letzte der Handelskonzerne, der in den Biomarkt einsteigt. Das Problem des Discounters war es, die nötigen Mengen an ökologischen Lebensmitteln zu bekommen, sonst wären sie vermutlich schon viel eher eingestiegen: Es gibt zu wenig.

Dieser Markt boomt mit zweistelligen Wachstumsraten. In Sachsen, genauer in der Lommatzcher Pflege, hat das Unternehmen Elbtaltiefkühlkost in den letzten Wochen Informationsveranstaltungen in einzelnen Landwirtschaften durchgeführt. Ziel der Veranstaltung: Elbtal braucht mehr Zulieferer für die Bioproduktkette, denn die Nachfrage steigt ständig. Wir beobachten eine sehr erfreuliche Entwicklung, eine Entwicklung, die unser Kollege Jähnichen von der CDU vorausgeahnt hat. Als er noch in der Funktion des Ministers für die Landwirtschaft zuständig war, hat er die nötigen Vorarbeiten für den Landesentwicklungsplan veranlasst, der dann per Kabinettsbeschluss Landesrecht wurde.

In diesem Landesentwicklungsplan können Sie auf Seite 76 lesen – ich zitiere –: „Mit dem Bewirtschaftungsverfahren des ökologischen Landbaus kann dabei die höchste Stufe der Umweltentlastung (Wasser- und Bodenschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz) erreicht werden, da unter anderem auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel vollständig verzichtet wird. Der derzeitige Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen liegt bei

zwei Prozent (17 500 Hektar). Dieser Anteil soll bis 2009 auf zehn Prozent ansteigen.“ – Das ist auch der Grund, warum wir heute darüber debattieren. So weit zum sächsischen Landesrecht und den Zielen von Herrn Jähnichen, an die sich auch sein Nachfolger, Herr Flath, gehalten hat und was bis dahin vorbildlich gelaufen war.

Aber, meine Damen und Herren, mit Antritt der Koalition im Jahre 2004 – liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen den Hinweis auf Ihre Mitverantwortung, bestehend aus Unterlassung und mangelndem Einsatz nicht ersparen – und des neuen Staatsministers für Umwelt und Landwirtschaft weht in diesem Ressort ein anderer Wind. Wohin dieser Wind weht, haben wir zum ersten Mal bei den Beratungen zum Haushalt gespürt. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde der Koalitionsvertrag gebrochen; denn bei der Absatzförderung für den Ökolandbau – Seite 62 Ihres Koalitionsvertrages – sollte es keine Kürzungen geben. Dennoch haben Sie diese Kürzungen vorgenommen und den Ökolandbau aus der Umstellungsförderung nach dem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ gestrichen. Das war der stärkste Schlag gegen den Ökolandbau, den man führen kann.

Wir wissen, glaube ich, sehr genau, dass der Schlüssel für mehr ökologischen Landbau in der Förderung der umstellungswilligen Betriebe von konventionellem auf ökologischen Landbau liegt. Entweder wir haben den Schlüssel in der Hand und nutzen ihn oder wir legen ihn weg und nutzen ihn nicht.

Als bekannt wurde, dass es zwei Jahre lang keine Umstellungshilfen in Sachsen gibt, haben sich viele gefragt, wie die Regierung Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans umsetzen will. Dabei hatten Sie, Herr Staatsminister Tillich, längst beschlossen, dass Sie sich um die Ziele dieses Landesentwicklungsplanes nicht mehr kümmern wollen. Bereits im Dezember 2005 haben Sie im Vertragstext zur Umweltallianz Sachsen schriftlich dokumentiert, dass Sie die Verordnung nicht einhalten wollen.

Auf Seite 11 Ihrer Broschüre heißt es – ich zitiere –: „Ferner sollen mittelfristig fünf Prozent der Landwirtschaftsfläche in Sachsen nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bestellt werden.“

Binnen zweier Jahre, Herr Minister, haben Sie die Vorgabe der Verordnung kurzerhand halbiert. Am Rande ist zu bemerken, meine Damen und Herren, dass man die Einhaltung der Gesetze durch die Bürgerinnen und Bürger schwerlich verlangen kann, wenn ein Minister derartig lax mit Verordnungen des Landes umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon ein dicker Hund, aber es kommt noch dicker. Im Entwurf zum ELER, der uns dieser Tage zuzug, geben Sie für das Jahr 2013, also vier Jahre nach der eigentlichen Erfüllung des Landesentwicklungsplanes von 10 %, ganze 28 800 Hektar als Ziel für den ökologischen Landbau an. Haben Sie gedacht, wir können nicht rechnen? Im Jahre 2003 heißt das gesetzlich fixierte Ziel des Landesentwicklungsplanes 10 % bis zum Jahre 2009. Im Jahre 2005 kürzen Sie das um die Hälfte auf 5 % und ein halbes Jahr später nennen Sie als Ziel 28 800 Hektar. Herr Minister, das sind nicht einmal 3,2 %!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich mache bei der nächsten Runde weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN, „10 % Ökolandbau in Sachsen – Landesentwicklungsplan umsetzen“, ist nicht die Zielvorgabe, die direkt im Landesentwicklungsplan steht. Im Landesentwicklungsplan steht – ich zitiere –: „Es ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf zehn Prozent erhöht wird.“

Es ist also keine Erhöhung des Ökolandbaus an sich. Auch in der Begründung, warum das so erfolgen soll, steht mehr drin, als uns Kollege Weichert gerade gesagt hat. Es geht darum, eine nachteilige Beeinträchtigung von Böden, Grundwasser und Artenvorkommen zu vermeiden. Dies soll unter Beachtung der guten fachlichen Praxis sowie durch die Anwendung bodenschonender und umweltgerechter Bewirtschaftungsverfahren geschehen.

Nun kommt der Vorschlag, dass der Ökolandbau, wie Herr Weichert bereits gesagt hat, den höchsten Effekt bringt. Deshalb sollen bis zum Jahre 2009 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Ökolandbau ausgedehnt werden; auch um die steigende Nachfrage an ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu bedienen. Hierbei wird schon auf den Zusammenhang von Produktion und Markt verwiesen.

Meine Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor erfolgreich wirtschaftenden Ökobetrieben. Ökolandwirt zu sein setzt hohes Fachwissen voraus. Fehler bei der Bewirtschaftung werden sofort und oft nachhaltig mit drastischen Mindererträgen bestraft. Es ist oftmals nur mit extrem hohem Aufwand zu schaffen, solche Fehler zu korrigieren. Eigentlich müssten sich die besten der Landwirte auf ökologischen Landbau umstellen. Es ist mit Sicherheit der falsche Weg, wenn ein Landwirt, der schon nicht in der Lage ist, konventionell zu wirtschaften, sagt, ich spare mir das Geld für Dünger und Pflanzenschutzmittel, nehme noch ein paar Fördermittel mit und betreibe jetzt Ökolandbau. Dieser Weg wird in eine Sackgasse führen und zum Scheitern verurteilt sein. Es wird auch – das ist der entscheidende Punkt, denn es könnte uns bei einem einzelnen Landwirt egal sein – dem Image des gesamten sächsischen Ökolandbaus schaden. Genau dieses Image ist die Voraussetzung, wenn man die sich entwickelnden Märkte bedienen und ausbauen will.

Es ist richtig, wenn Herr Weichert sagt, dass sich diese Märkte entwickeln. Aber wenn ALDI oder andere Nahrungsmittelkonzerne beklagen, dass sie nicht genügend Ökoprodukte über ihre Filialen vermarkten können, liegt es dann nicht auch an dem Preis, den sie dafür bezahlen wollen? Ist das nicht der Grund, warum es nicht möglich ist, Ökoprodukte erfolgreich und Gewinn bringend über diese Schiene zu vermarkten?

Um Produktion und Markt in Einklang zu bringen, nützt eine ideologische Herangehensweise nicht. Der Markt muss erschlossen werden. Auch im neuen ELER-Programm ist für Informations- und Absatzfördermaßnahmen wieder eine Projektförderung von 70 % vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon die angestrebten Ziele zum Schutz von Böden, Wasser und Artenvorkommen nicht erreichen können, müssen wir andere Wege gehen. Etwas bildlich gesprochen: Wenn ein 40-Tonner-Lkw vor einer Brücke steht und es steht daran „Nur für 10 Tonnen zugelassen“, habe ich drei Möglichkeiten, wie ich zu meinem Ziel komme. Entweder ich sage, ich habe Pech gehabt, und erreiche das Ziel eben nicht – das wollen wir wahrscheinlich alle nicht. Die zweite Möglichkeit wäre: Augen zu und drüber, das Ding wird schon halten! Das ist der Weg, den uns die GRÜNEN vorschlagen. Die Linksfraktion steht am Straßenrand und sagt: Fahrt nur endlich los!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Solch ein Quatsch!)

Oder man macht sich Gedanken darüber, ob es nicht vielleicht andere Möglichkeiten gibt, dieses Ziel zu erreichen. Diesen Weg schlagen wir Ihnen vor. Wie er aussieht, sage ich Ihnen – da jetzt meine Redezeit zu Ende geht – in der zweiten Runde.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Darauf sind wir schon sehr gespannt!)

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schmidt, Sie haben uns soeben vorgelesen, was die Staatsregierung im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum zum Ökolandbau sagt. Genau das, was dort geschrieben ist – diese schwammige Formulierung –, hält die Linksfraktion für nichts anderes als für ein Lippenbekenntnis für den ökologischen Landbau in Sachsen, und das schon seit Jahren.

Dass es sich nur um ein Lippenbekenntnis handelt, deutete sich für uns schon beim Landesentwicklungsplan 2003 an. Natürlich kann man sagen, 10 % Ökolandbau ist für Sachsen perspektivisch eine tolle Sache. Wir waren schon damals der Meinung, bei den damals prognostizierten Steigerungsraten für den ökologischen Landbau deutschland- und europaweit könnte sich Sachsen durchaus ein ehrgeizigeres Ziel stellen. Damals haben wir einen Änderungsantrag zum Landesentwicklungsprogramm – genau zu diesem Punkt – eingereicht. Wir forderten 20 % Ökolandbau in diesem Zeitraum. Das sind sehr hochgesteckte Ziele; aber wenn man sich keine hohen Ziele steckt, kann man auch nicht wirklich etwas erreichen.

Eine für uns besonders traurige Fortsetzung von Lippenbekenntnissen war dann die Aufstellung des Doppelhaushaltes für den Freistaat Sachsen 2005/2006. Dazu muss ich nichts weiter sagen. Kollege Weichert hat schon ausgeführt, welche Einschnitte es für den sächsischen Ökolandbau dabei gegeben hat.

Bei diesem Vergleich mit einer landwirtschaftlichen Anbaumethode, die nachweislich die von Kollegen Weichert vorgetragenen unbestrittenen Effekte nicht nur für die Umwelt, sondern aus unserer Sicht auch für Arbeitsplätze im ländlichen Raum und für Chancen von regionaler Entwicklung und Wirtschaft im ländlichen Raum bietet, braucht man sich dann über die Folgen nicht zu wundern. Das, was der Doppelhaushalt 2005/2006 dem Ökolandbau gebracht hat, war ein Bruch in seiner kontinuierlichen Entwicklung.

Es scheint uns folgerichtig, dass die Staatsregierung im uns vorliegenden Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen für 2007 bis 2013 zu der folgenden Einschätzung kommen musste – ich zitiere –: „Es scheint momentan nicht realistisch, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.“ Wie auch?, muss man sich fragen, wenn man die Politik wie in den vergangenen Jahren verfolgt.

Was für uns als Linksfraktion sehr erstaunlich ist, sind die Schlussfolgerungen der Staatsregierung aus dieser Einschätzung. Anstatt jetzt richtig zu powern, um das Ziel vielleicht doch noch zu erreichen, wird im Entwicklungsplan das selbst gesteckte Ziel einfach aufgegeben, Herr Schmidt. Die Staatsregierung gibt das selbst gesteckte

Ziel auf. Es ist ganz anders, als Sie vorhin versucht haben uns weiszumachen, dass das Ziel eben nicht aufgegeben wird. Das bedeutet in Zahlen: nur zirka 10 000 Hektar neue ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche bis 2013. Das ist für uns, wie ich gestern schon sagte, einfach nur lächerlich und ein Unding.

Für die Linksfraktion ergibt sich aus der Art und Weise, wie der ökologische Landbau in den nächsten sieben Jahren gefördert werden soll, noch ein ganz anderes Problem und eine ganz andere Gefahr. Es ist aus dem Entwurf des Entwicklungsprogramms herauszulesen, dass gerade die großen Agrarbetriebe – also Agrargenossenschaften und -gesellschaften – nur noch gefördert werden sollen, wenn sie ihre gesamten Betriebe auf einmal auf Ökolandbau umstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich gebe gern zu, dass man darüber geteilter Meinung sein kann. Aber genau bei dieser Verfahrensweise sehen wir eine ganz große Gefahr: dass diese Betriebe mit Sicherheit in die Arme der internationalen Saatgutkonzerne getrieben werden. Sie werden regelrecht gezwungen, ihre Zukunftsperspektive mehr und mehr im Anbau von genveränderten Nutzpflanzen statt im umweltverträglichen Ökolandbau zu sehen. Wie gesagt, es soll nur noch die Umstellung ganzer Betriebe gefördert werden. Wer aber von denen, die in Verantwortung für das Unternehmen, für die dort Arbeitenden und für die Dorfentwicklung stehen, wird die Umstellung eines 1 000-Hektar-Betriebes zum Beispiel im Ganzen auf einmal riskieren?

Das käme unter den derzeitigen sächsischen Bedingungen für den Ökolandbau unserer Meinung nach einer Selbstaufgabe gleich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Einen Satz noch, denn es lohnt sich nicht, dies in der zweiten Runde zu sagen. – Deshalb muss zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium und den Wirtschafts- und Sozialpartnern über dieses Entwicklungsproblem, über diese Entwicklungsperspektive wie auch über andere ein umfassender und ergebnisoffener Dialog geführt werden.

Wo anders, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum kann dieser Dialog erfolgreich geführt werden? Genau darum habe ich darüber bereits gestern ansatzweise gesprochen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner, hat Anfang des Jahres gesagt – ich zitiere –: „Wir brauchen keine staatli-

chen Vorgaben, wie groß der Anteil des Ökolandbaus sein soll. Die Verbraucher entscheiden an der Ladentheke, welche Produkte sie bevorzugen.“

In einer Zeit, in der ein Lebensmittelskandal den anderen jagt, haben sich die Verbraucher längst entschieden. Bioprodukte sind im wahrsten Sinne des Wortes in aller Munde. Der Umsatz von Bioprodukten steigt ständig und hat sich seit dem Jahr 2000 auf vier Milliarden Euro im Jahr 2005 verdoppelt. Allein 2005 ist der Umsatz um 15 % gestiegen. Laut Emnid-Ökobarometer von 2005 kaufen drei Viertel aller Konsumenten teils gelegentlich, teils regelmäßig Bioprodukte. Ein enormes Marktpotenzial auch für die sächsischen Bauern!

Die Freude über diese Entwicklung wird allerdings getrübt, wenn man die Kehrseite der Medaille betrachtet. Die starke Steigerung der Nachfrage, vor allem durch den massiven Einstieg der Discounter in den Biomarkt, kann durch in Deutschland erzeugte Biolebensmittel gar nicht mehr befriedigt werden. Die Importquote erhöht sich dadurch deutlich.

Diesem Problem kann nur entgegengewirkt werden, wenn die Hemmnisse, die eine Steigerung der Produktion von ökologischen Lebensmitteln in Deutschland verhindern, abgebaut werden. Es ist deshalb vor allem notwendig, die ökologische Erzeugung von Lebensmitteln unter konkurrenzfähigen Bedingungen zu ermöglichen und Nachteile auszugleichen. Ökobauern nehmen höhere Kosten und geringere Erträge in Kauf, die sich beim Verkauf nicht immer kompensieren lassen. Die dem Erzeuger gezahlten Preise liegen in Sachsen sogar bis zu 20 % unter dem Bundesdurchschnitt. Da die Preissituation die Nachfrage und die Konkurrenzsituation auf dem Markt bestimmt, haben angehende Ökobauern gegenwärtig keinen leichten Einstieg.

Deshalb ist aus unserer Sicht eine Förderung sowohl der Anbauverfahren als auch der Marketingmaßnahmen unbedingt erforderlich. Das ist übrigens keine neue Forderung unserer Fraktion. Für uns hat der Ökolandbau gegenüber der konventionellen Landwirtschaft wesentliche Vorteile. Bereits in der Vergangenheit haben wir die Unterstützung für den ökologischen Landbau immer wieder angemahnt. Ich verweise zum Beispiel auf unseren Antrag in der letzten Legislaturperiode, in dem die SPD-Fraktion einen Kurswechsel zugunsten des ökologischen Landbaus gefordert hat.

Die Behauptung der GRÜNEN, mit Eintritt der SPD in die Regierungsbeteiligung sei die Landwirtschaftspolitik drastisch schlechter geworden, weisen wir entschieden zurück. Wenn Sie damit den Rückgang der Fördermittel meinen – dieser entspricht dem allgemeinen Rückgang der verfügbaren Mittel.

Auf die Situation in Sachsen werde ich in meinem zweiten Redebeitrag eingehen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2001 zum Ziel gestellt, bis 2010 die Fläche des Ökolandbaus in Gesamtdeutschland auf 20 % auszuweiten. Sachsen hat sich dabei etwas zurückhaltend gezeigt und im Landesentwicklungsplan das Ziel aufgestellt, bis 2009 10 % der Fläche ökologisch zu bewirtschaften. Doch von diesem Ziel hat sich die Sächsische Staatsregierung tatsächlich weit entfernt. 10 % der Landesfläche für den ökologischen Landbau sind möglich, wenn es gewollt ist.

Ich möchte es vermeiden, heute eine Bewertung der verschiedenen Anbauformen vorzunehmen. Ich bin der Meinung: Ob ökologisch oder konventionell – beides hat seine Berechtigung.

Was ich aber keinesfalls nachvollziehen kann, sind die derzeitigen Argumente der Staatsregierung. Die Gründe, die Sie anführen, um zu beweisen, dass 10 % für den ökologischen Landbau unrealistisch seien, haben Sie letztendlich selbst zu verantworten. Es wurde bereits gesagt: Im Entwurf des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum wird als Ziel eine Fläche von 3,2 % der Nutzfläche in Sachsen bis zum Jahr 2013 angestrebt. Durch die Aussetzung der Umstellungsförderung vom Jahr 2005 haben wir anderthalb Jahre verloren. Nur als Beispiel: Unser Nachbarland Brandenburg hat die 10-%-Marke schon längst erreicht. Sachsen soll bis 2013 brauchen, um auf 3,2 % zu kommen.

Der Biomarkt boomt – das haben Sie, Herr Staatsminister Tillich selbst gesagt. Sie haben auch gesagt, dass sich ein beginnender Preiskampf abzeichnet. Das ist durchaus richtig. Ist es denn bei der konventionellen Landwirtschaft anders? Das sehe ich zumindest nicht so. Sie können uns erklären, ob Sie einen Unterschied sehen – ich persönlich sehe keinen.

Den drohenden Preisverfall allerdings als Argument heranzuziehen, um die ökologische Landbewirtschaftung zu bremsen, ist absurd. Man sollte sich einmal mehr Gedanken darüber machen, wie der Preisverfall der Produkte gestoppt werden kann – zum Beispiel durch eine stärkere Bindung an die Region. Das Vertrauen des Verbrauchers ist bekanntlich höher, wenn die Produkte einen Bezug zur Heimat haben, und er ist dann unter Umständen bereit, einen gewissen höheren Preis für die Produkte zu bezahlen. Damit kann dem Preisdruck unter Umständen wirksam begegnet werden. Das setzt aber voraus, dass wir in Sachsen erst einmal genügend Fläche und genügend Ökobauern haben.

Die Umstellungsförderung ist also die Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Branche. Eine Studie des Bundesministeriums hat deutlich gezeigt, dass das größte Hemmnis für den Ökolandbau darin besteht, dass es strukturelle Defizite in der Branche gibt, weil zu wenige Akteure daran beteiligt sind. Abhilfe kann nur durch eine

Sicherung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ökolandbau geschaffen werden. Diese Studie der Bundesregierung fordert dabei explizit die Sicherung der staatlichen Förderung für umstellungswillige Betriebe.

Biobiosmittel sind längst keine Nischenprodukte mehr. Bio ist mittlerweile ein tatsächlich ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor geworden. Wir als NPD-Fraktion sehen im Ökolandbau eine Chance, die unbedingt auch in Sachsen genutzt werden sollte. Die Kombination von ökologischem Landbau und Heimatbezug ist dabei eine ideale Möglichkeit, um diesen Markt nachhaltig zu sichern.

Die NPD-Fraktion fordert deshalb, die Umstellung weiter zu fördern und an dem Ziel festzuhalten, in Sachsen bis 2009 tatsächlich 10 % der Fläche ökologisch zu bewirtschaften.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der ökologische Landbau zeichnet sich durch eine besonders umweltverträgliche, ressortschonende und tiergerechte Wirtschaftsweise aus. Er trägt damit zu einer nachhaltig bewirtschafteten und vielfältigen Kulturlandschaft bei. Gleichzeitig schafft und erhält auch der ökologische Landbau Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den ländlichen Regionen. Produkte und Dienstleistungen des ökologischen Landbaus genießen eine zunehmende Wertschätzung und werden am Markt immer mehr nachgefragt. Dazu sagen wir: zum Glück! Das beste Argument ist die Nachfrage am Markt. Der sächsische bzw. der deutsche Konsument kauft zum Glück lieber eine Schruppelmöhre statt einer Hochglanzgurke, und das finden wir gut so.

Aber schauen wir uns einmal die Ausmaße des ökologischen Landbaus an. Der Anteil der nach den Kriterien der EU-Biomarktverordnung ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland lag Ende 1999 bei 2,6 %. Bewirtschaftet wird diese Fläche von rund 10 000 Ökobetrieben. Aktuell sieht es nicht viel anders aus.

Im Sächsischen Landesentwicklungsplan von 2003 wird der Flächenanteil des ökologischen Landbaus mit 2 % ausgewiesen. Dieser Anteil soll nun bis zum Jahr 2009 auf 10 % steigen. Zur Realisierung dieser Zielsetzung wird dargestellt, dass die Betriebe unter anderem in ihrem Bestreben nach Flächenaufstockung zu unterstützen sind.

Vor dem Hintergrund dieser Aussage verwundert mich die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage zum Thema ökologischer Weinbau in Sachsen. Auf meine Frage zur Bewertung von Ausmaß und Umfang bekam ich als Antwort – Zitat: „Mit einem Anteil von 1,95 % ökologisch produziertem Wein an der Ertragsfläche liegt

Sachsen unter dem bundesweiten Durchschnitt von 2,53 %. Das entspricht einem Minus von 20 %. Aufgrund der vorhandenen Flächenausstattung im Verhältnis zu anderen Weinbau treibenden Ländern in Deutschland ist der erreichte Stand als ausreichend zu betrachten.“

Sehr geehrter Herr Minister Tillich, lassen Sie doch die Winzer selbst entscheiden, ob sie den Wein ökologisch produzieren wollen oder nicht. Aber lassen Sie die im Landesentwicklungsplan dargestellten Flächenaufstockungen zu. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Ausweitung des ökologischen Landbaus in Deutschland – Voraussetzungen, Strategien, politische Optionen“ wurde vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in einem Zeitraum von drei Jahren erfasst, was Verbraucher hier erwarten. Dabei kam heraus, dass der Bereich der frühzeitigen Wissensvermittlung im Bereich ökologischer Landbau als staatliche Förderung der Ausbildung mit Ökosektor von vielen Bürgern erwartet wird.

Die Beratungsangebote allgemein haben in den letzten 15 Jahren eine deutliche Ausweitung und Professionalisierung erfahren. So ist eine wichtige Bedingung für die flächenhafte Ausdehnung einer neuen Landbaumethode – wie dem ökologischen Landbau –, dass diese mit dem Wissen der Landwirte einhergeht. Der größte Einfluss auf das Wissen der Landwirte wird eben dabei der beruflichen Bildung – sprich: der Aus- und Weiterbildung – zugesprochen. Mit ihr wird das Fundament für die kompetente Bewirtschaftung eines Betriebes gelegt. Das gilt natürlich auch hier in Sachsen. In der Bildungsarbeit sehen wir Liberalen künftig durchaus Schwerpunkte.

(Beifall des derzeit einzigen anwesenden FDP-Abgeordneten Sven Morlok)

– Ich bedanke mich für den Beifall meines Fraktionskollegen.

(Leichte Heiterkeit und Zurufe – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Er hat ein feines Ohr!)

Das Ganze ist also ein Entwicklungsprozess in der Landwirtschaft selbst, der allenfalls durch die Regierung begleitet werden kann. Rahmenbedingungen müssen passen, aber es ist und bleibt eine Entscheidung des Landwirtes selbst, für welche Landbaumethode er sich letztendlich entscheidet. Ökologischer Landbau oder konventionelle Landwirtschaft spukt dabei bei vielen linken und grünen Köpfen als Alternative zwischen umweltgerecht und nicht umweltgerecht herum, und das ist es eben nicht. Diese These ist schon im Kern falsch, denn es geht um die grundlegend verschiedenen Anbausysteme. Auch konventionelle Landwirtschaft kann umweltgerecht arbeiten und ökologisch sein.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt gesehen, dass seitens der Landesregierung bei diesem Thema mit dem sächsischen Landesrecht nach Willkür verfahren und Vertragsbruch begangen wird, und das muss hier diskutiert werden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit wir mit der Landwirtschaftspolitik wieder auf einen zukunftsorientierten Weg gelangen.

Auf meine Presseerklärung dieser Woche zum Thema „Landesentwicklungsplan einhalten“ hat das Ministerium geantwortet, man wolle sich keine unrealistischen Ziele setzen. Dazu, Herr Staatsminister, muss man ergänzen, dass die Zielvorgabe von 10 % nicht von uns, sondern aus Ihrem Hause kommt.

Wenn Sie meinen, der Landesentwicklungsplan sei in diesem Punkt unrealistisch, dann müssen Sie im Kabinett eine Novellierung beantragen. Die Vorgabe von 5 %, die Sie im Dezember 2005 in der Umweltallianz nennen, ist, um im Jargon der Landwirtschaft zu sprechen, wieder allein auf Ihrem Mist gewachsen. Heute wissen wir, dass die Halbwertszeit Ihrer Ausführungen zum ökologischen Landbau, selbst wenn sie im Rahmen eines Vertrages gemacht werden, sehr begrenzt ist.

Natürlich müssen wir uns fragen, warum bei bis dahin guten Fördersätzen – das ist unbestritten – nicht schon in den Jahren bis 2004 eine größere Anzahl von Betrieben in Sachsen auf den ökologischen Landbau umgestellt haben. Die Antwort ist das Delta. Und zwar jene Differenz in der Förderung zwischen ökologischem und konventionellem Landbau. Über das Programm UL – Umweltgerechte Landwirtschaft – und andere hat der Freistaat Sachsen allen Landwirten eine vergleichsweise gute Förderung zukommen lassen. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Frage der Sinnhaftigkeit einzelner Bausteine des Programms und die Fragen der Mitnahmeeffekte – Herr Schmidt, da hatten Sie vorhin völlig Recht – eingehen; fest steht aber, dass der finanzielle Anreiz zum Umstieg gering war. Dass – ich zitiere wieder den Landesentwicklungsplan – „der Ökolandbau die höchste Stufe der Umweltentlastung bei Wasser- und Bodenschutz, Artenvielfalt und Klimaschutz erreicht“, fand in dieser Politik nur ungenügend Ausdruck.

Die Kosten, die der Umwelt durch den Ökolandbau erspart bleiben, spielen in den Berechnungen keine oder eine unzureichende Rolle. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur einmal auf das Beispiel Talsperre Koberbach, bei der nach Ihren Angaben, Herr Minister, neben den Direkteinleitern die Landwirtschaft ein Mitversucher für die katastrophale Wasserqualität ist.

Meine Damen und Herren! Warum brauchen wir mehr Ökolandbau in Sachsen? Warum sind aus unserer Sicht 10 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch zu bewirtschaften, eigentlich viel zu wenig? Wir wollen gesunde Lebensmittel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen das Beste für unsere Böden, unsere Luft und das Grundwasser. Wir wollen eine Landwirtschaft, die auf Futtermittelimporte verzichtet. Wir wollen keine Turbo-kühe und Hormonschweine.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir wollen verhindern, dass die letzten Reste des Regenwaldes von unserem Mastvieh in Form von Soja aufgefressen werden. Wir wollen keinen Export unserer Lebensmittelüberschüsse in die Dritte Welt, wo lokale Märkte zerstört werden und Hunger produziert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Wir wollen eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Wir wollen, dass Sachsen von diesem Markt nicht abgekoppelt wird und die Chancen, mit unseren Produkten Geld zu verdienen und Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, genutzt werden. Kurzum, wir wollen in der Landwirtschaftspolitik einen modernen, zukunftsfesten Weg, und das ist für unsere Bürgerinnen und Bürger, für unsere Umwelt und Natur und für unser Land der beste denkbare Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin schon von verschiedenen Wegen gesprochen, die dazu führen, das Ziel, wie es im Landesentwicklungsplan steht, Boden-, Wasser- und Artenschutz unter Anwendung von bodenschonenden und umweltgerechten Bewirtschaftungsverfahren, zu erreichen. Der Ökolandbau ist ohne Zweifel einer dieser Wege, aber ich halte eine gesetzlich verordnete Vervierfachung der Produktion innerhalb von drei Jahren nicht für sinnvoll. Das würde letztendlich zum Zusammenbrechen der Preise führen. Man kann anderer Meinung sein, ich bin dieser Meinung. Wer die Marktwirtschaft ein bisschen kennt, sieht, dass es wohl so kommen wird.

Man muss nach anderen Wegen suchen. Herr Weichert hat es schon angesprochen. In Sachsen gibt es diese. Es gibt ganze Maßnahmenpakete zum Thema umweltgerechte Landwirtschaft, die zukünftig im ELER-Programm als Agrar-Umweltmaßnahmen definiert sind. Dabei hat Sachsen frühzeitig damit begonnen, solche Wege zu gehen. Das ist beispielgebend für viele andere, auch unsere benachbarten neuen Bundesländer. So wurden zirka 490 000 Hektar im Programm Umweltgerechter Ackerbau, 95 000 Hektar im Programm Extensive Grünlandbewirtschaftung, 9 500 Hektar im Programm Umweltgerechter Gartenbau bewirtschaftet, weitere

34 000 Hektar im Programm Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft. Das sind insgesamt mehr als 50 % der gesamten Landwirtschaftsfläche des Freistaates Sachsen.

Speziell das letztgenannte Programm Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft setzt Maßstäbe an die Bewirtschaftung, die über die Ansprüche des Ökolandbaus hinausgehen. Es wird für jeden einzelnen Schlag mit der Naturschutzbehörde ein Vertrag abgeschlossen, in dem genau drinsteht, was man dort machen darf und was nicht. Das ist im Ökolandbau nicht notwendig. Wir sollten, wenn wir von ökologischer Bewirtschaftung sprechen, das Feld etwas weiter stecken. Wenn wir die Vorlage des ELER-Programms vor uns haben, wird gerade die Förderung dieses letztgenannten Programms Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft als naturschutzgerechter Ackerbau, naturschutzgerechte Wiesennutzung – ich will nicht alles aufzählen – Bestandteil sein. Andere Teile sind sicherlich aufgrund der zurückgegangenen Mittel, aber auch aufgrund der Verankerung in bereits bestehenden Cross-Compliance-Anforderungen reduziert, aber trotzdem auch enthalten.

Meine Damen und Herren! Das ELER-Programm ist nach wie vor ein Entwurf. Veränderungen können noch immer vorgenommen werden. So halte ich zum Beispiel eine erhöhte Einstiegsförderung der ersten beiden Jahre im Ökolandbau für sinnvoll. Ich denke, so etwas wird noch umsetzbar sein. Auch die angestrebten Hektarwerte, die als Zielsetzung im Programm genannt und auch hier immer wieder diskutiert werden, sind keine Deckelungen. Es kann durchaus mehr werden, und es wäre wünschenswert, wenn sich der Markt so entwickelt, dass die angestrebte Fläche erreicht wird.

Ich bin der Meinung, von Gesetzesbruch kann keine Rede sein, sondern eher von pragmatischer, zielorientierter und ideologiefreier Umsetzung des Landesentwicklungsplanes. So sollten wir das auch sehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS noch das Wort gewünscht? – Nein. Dann die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weichert hat es bereits gesagt. In den letzten Jahren ist in Sachsen der ökologische Landbau sehr gut gefördert worden. Bei einem Vergleich der flächenbezogenen Förderung muss man feststellen, dass sowohl bei der Einführung als auch bei der Beibehaltung ökologischer Wirtschaftsweisen Sachsen in der Vergangenheit sehr gut dastand. Wie das zukünftig aussieht, darüber lässt sich sicher noch verhandeln, aber eine Benachteiligung für den ökologischen Landbau kann ich nicht erkennen.

Wir bedauern allerdings sehr, dass in den letzten zwei Jahren der Einstieg in den ökologischen Landbau nicht gefördert worden ist. Das ist primär den unkalkulierbaren

Zuwendungen aus Brüssel über das Jahr 2006 hinaus geschuldet gewesen. 2005 konnten aus diesem Grund 17 Betriebe nicht auf Ökolandbau umstellen. Aber alle Förderung und Unterstützung wird nichts daran ändern, dass wir das im Landesentwicklungsplan formulierte ehrgeizige Ziel von 10 % ökologisch bewirtschafteter Anbaufläche bis 2009 nicht realisieren können. Dieser Tatsache müssen wir ins Auge blicken und wir sollten nicht einem Phantom nachjagen.

Wie unrealistisch dieses Ziel ist, kann man durch folgende kleine Rechnung verdeutlichen. Im Entwurf zum Entwicklungsprogramm ist die durchschnittliche Hektargröße bei einem Ökohof genannt. Sie beträgt danach 76 Hektar. Wenn man diese Zahl nimmt und entsprechend rechnet, müssten innerhalb der nächsten drei Jahre 946 Höfe auf ökologischen Landbau umstellen. Das bedeutet jährlich 315 neue Ökobetriebe. Zum Vergleich der Stand 14.09.2005: Da hatten wir 223 Ökobetriebe. Wie schon erwähnt, 2005 gab es 17 Antragsteller, wobei die Fläche insgesamt 600 Hektar betrug. Das entspricht gerade einmal einer Erhöhung von sage und schreibe 0,06 %. Wir bewegen uns hier also im hundertstel Prozentbereich.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Liane Deicke, SPD: Der Wiedereinstieg wird hoffentlich hier dazu beitragen, dass die Anbaufläche ausgeweitet wird. Aber wichtig ist mir, noch darauf hinzuweisen, dass sich die Staatsregierung schon jetzt Gedanken machen muss, dass der Übergang zur nächsten Förderperiode nicht noch einmal mit einem solchen Bruch wie im letzten Haushalt geschieht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Nicht. Die FDP? – Auch nicht. Dann die GRÜNEN, bitte. Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal zusammenfassen, weil so viele Zahlen genannt wurden. Die Zahlen sind nur zur Verdeutlichung. Es geht darum, dass wir einen Markt haben. Der Markt boomt, der Markt wächst. Man kann in dem Markt Geld verdienen, man kann Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Das ist die eine Seite.

Wenn man an diesem Markt teilnehmen, Arbeitsplätze schaffen und erhalten und Geld verdienen will, muss man Betriebe fördern, um in dem Markt arbeiten zu können. Dazu brauchen sie die Unterstützung von uns allen und der Landesregierung. Was wir im Moment machen, ist genau das Gegenteil davon, nämlich von 10 % auf 5 %, von 5 % auf 3,2 %. Das kann ja wohl nicht die sächsische Logik und Antwort sein auf das, was hier in der Landwirtschaft geschieht. Deshalb kann ich nur noch einmal bitten, dass wir uns für die nächsten Programme, die wir uns vornehmen, im Haushalt entsprechend einstellen und diesen marktgerecht gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, wir machen ökologische Landwirtschaft und keiner geht hin. Nun könnte man sich in der ersten Runde die Frage stellen, wer denn hingehen müsste, nämlich richtigerweise in der Marktwirtschaft die Teilnehmer am Markt. Das sind zum einen die Kunden, die etwas kaufen sollen, zum anderen die Verkäufer, die etwas verkaufen wollen. Dazu wird ein jeder für sich in seinem Betrieb eine Kalkulation anfertigen: Kann ich denn ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften, wenn ich mich auf diesem Marktsegment bewegen möchte? Dann kommt er zu seinen betrieblichen Schlüssen, die die bekannten Zahlen hier widerspiegeln.

Es wurde verschiedentlich die Zahl im Landesentwicklungsplan angesprochen. Wir können dort lesen: Es ist darauf hinzuwirken, dass der Anteil ökologisch bewirtschafteter Nutzfläche auf 10 % erhöht wird. Jetzt könnte man fragen: Welche Möglichkeiten hat der Staat denn, darauf hinzuwirken, den Anteil dieser Fläche zu erhöhen? Er kann also nicht, wie wir das aus Zeiten des demokratischen Zentralismus kennen, festlegen, wer was zu produzieren hat. Er kann lediglich Anreize in Form von Fördermitteln setzen.

Das wurde in den ganzen Debatten viel zu wenig beleuchtet. Wir haben immer von Willkür und Vertragsbruch gehört, dem von dieser Stelle aus entschieden zu widersprechen ist. Die Anreize, die durch den Freistaat gesetzt wurden, lassen uns im Konzert der Bundesländer deutlich an vorderster Spitze stehen. Wenn sich dann die Marktteilnehmer trotzdem nicht entschieden haben, sich auf diesem Segment zu bewegen, haben wir das als Politiker im Prinzip mehr oder weniger zur Kenntnis zu nehmen und wir tun gut daran, wenn wir mit den Erfahrungen der letzten Jahre nicht die unrealistischen Ziele weiter fortschreiben und uns in den nächsten Legislaturen wieder anhören, was wir alles falsch gemacht haben, sondern wenn wir die Ziele der realen Wirklichkeit anzupassen versuchen. Auch das gehört zur Klarheit und Wahrheit.

Ich möchte noch darauf hinweisen, weil hier auch gesunde Lebensmittel angesprochen worden sind. Da muss ich im Interesse derjenigen, die sich nicht für ökologische Produktion entschieden haben, sagen: Die Lebensmittel, die in deutschen Regalen stehen, sind in der Regel gesund, sind nach entsprechenden gesetzlichen Vorschriften hergestellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Skandale durch einige schwarze Schafe will ich hier einmal nicht überbewerten. Die Probleme, die wir mit Adipositas und damit einhergehender Folgeb morbidity haben, lassen sich auch mit einhundertprozentiger Ernährung durch Produkte aus dem ökologischen Landbau nicht lösen, denn es kommt darauf an, dass das Verhältnis der

aufgenommenen Nahrungsmenge im Verhältnis zur verbrauchten Energie des entsprechenden Körpers steht und dann – jetzt sage ich Ihnen das auf Deutsch – werden die Probleme mit Fettleibigkeit und der damit verbundenen früheren Sterblichkeit auch zurückgehen.

Wir haben noch gehört, dass der Bedarf steigt. Nun ist es in der Marktwirtschaft ja so, wenn der Bedarf steigt, muss man nicht nach dem Staat schreien, dort zu subventionieren, sondern dass die, die mehr Ware haben wollen, vielleicht auch einen höheren Preis zahlen könnten. Dann werden die Marktteilnehmer von sich aus dahinter kommen, dass es auch ganz klug wäre, sich in dem Geschäft zu betätigen. Der angesprochene Gemüseverarbeitungsbetrieb sollte einfach einmal versuchen, über den Preis etwas zu machen. Das muss dann vom Kunden wieder eingeworben werden. Hoffentlich kaufen all die die ökologischen Produkte, die uns allen Versagen vorwerfen.

Warum sind die Discounter nicht eher eingestiegen? Dazu könnte man auch ein paar Worte sagen. Wir haben in Deutschland – ich möchte fast sagen – eine fast unübersichtliche Szene an Öko-Verbänden, von denen jeder seine eigene Duftmarke setzte und demzufolge die Mengen, die die großen Discounter brauchen, so nicht in der Konzentration entstehen. Das wurde erst besser, nachdem die europaweite EU-Verordnung eingeführt wurde.

Wir haben des Weiteren gehört, dass nur noch ganze Betriebe umgestellt werden dürfen. Das ist auch jetzt schon so. Man muss das natürlich nicht vom ersten Tag an, sondern hat eine gewisse Zeit. Ich kann an dieser Stelle kein Versagen der Staatsregierung feststellen. Ich kann nur feststellen, dass der Freistaat äußerst lukrative Rahmenbedingungen gesetzt hat, um die Betriebe dazu zu bewegen, sich diesem Produktionssegment nicht zu verschließen.

Ansonsten rufe ich alle diejenigen, die sich wirklich für dieses Thema interessieren, auf, den Worten auch Taten folgen zu lassen und, wenn sie vorm Regal stehen, die entsprechenden Produkte zu kaufen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Weichert, es hat gerade ein Öko-Landwirt gesprochen und wenn Sie ihm aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie die Antworten auf Ihre Debatte bekommen.

Der Landesentwicklungsplan enthält Vorgaben und Zielstellungen für die Behörden. Die Zielmarke von 10 % ökologisch bewirtschafteter Fläche ist ein politisches Hinwirkungsziel, das wir nur zu gern erreichen würden, das sich aber angesichts der Wirklichkeit eben als unrealistisch erwiesen hat.

Herr Weichert, ich glaube, wir sind beide in diesem Teil Deutschlands aufgewachsen und beide nicht darüber traurig, sondern sehr zufrieden, dass in diesem Teil Deutschlands auch die Marktwirtschaft herrscht, denn auch der ökologische Landbau ist eine rein unternehmerische Entscheidung. Der Staat kann und will niemanden zwingen, bestimmte Produkte anzubauen bzw. Produktionsverfahren zu wählen. Das war in der Vergangenheit so und neue volkseigene ökologische Güter wird es zukünftig in Sachsen nicht geben. Wir können und wollen auch keine Vorschriften machen, was zu kaufen oder zu konsumieren ist. Diese Entscheidungen folgen den Gesetzen des Marktes und nicht den politischen Zielsetzungen eines Landesentwicklungsplanes.

So wie es erwähnt worden ist: Trotz umfangreicher Unterstützung durch den Freistaat Sachsen seit nunmehr zwölf Jahren werden bis jetzt in Sachsen nur 2,57 % der Landwirtschaftsfläche ökologisch bewirtschaftet. Dabei gewährt Sachsen – da muss ich Frau Deicke noch etwas ergänzen – seit 1994 zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Bayern die höchsten Zuschüsse bzw. die höchsten Unterstützungen in Euro je Hektar ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche. Ganz konkret haben wir über das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ für Maßnahmen des ökologischen Landbaus in dieser Zeit Prämien in Höhe von rund 43 Millionen Euro gezahlt. Über diese flächenbezogene Förderung hinaus gab es besondere Konditionen für Öko-Betriebe im Bereich der Investitionsförderung bei der Unterstützung für Projekte zur Verbraucherinformation, zur Absatzförderung und Verbandsförderung. Allein die Gää hat in Sachsen 3,3 Millionen Euro von den 8,3 Millionen Euro erhalten, die wir in diesem Bereich Absatzförderung und Verbandsförderung ausgegeben haben.

Wir haben eine Öko-Spezialberatung angeboten. Wir haben die Aus- und Fortbildung zum Öko-Landbau in Sachsen vorangetrieben. Seit zwei Jahren gibt es mit privaten Mitteln und vom Staat unterstützt mit öffentlichen Mitteln eine Stiftungsprofessur für den Ökologischen Landbau in Pillnitz. Und kein Geringerer als die von Ihnen, Frau Hermenau, so oft gescholtene Molkerei Müller in Leppersdorf unterstützt diese Stiftungsprofessur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also an Geld und an mangelnder Unterstützung hat es nicht gelegen, meine Damen und Herren, dass in Sachsen nicht mehr landwirtschaftliche Fläche ökologisch bewirtschaftet wird. Es hat ganz klare ökonomische Ursachen, warum das so ist.

Das erste Problem ist das Umstiegsrisiko. In den Umstellungsjahren entfällt der Preisvorteil. Der Ertragsrückgang bei der Umstellung auf ökologischen Landbau kann durchaus empfindlich sein. Aber auch für den Öko-Landbau gelten die Bedingungen des Marktes. Wer umsteigen möchte, benötigt eine solide Eigenkapitalbasis und vor allem ein hervorragendes Management. Denn

ganz allein mit Förderung können die Ertrags- und Preisrisiken nicht ausgeglichen werden. Darauf hat Herr Kollege Schmidt ausdrücklich hingewiesen.

Ähnlich wie konventionelle Produkte haben auch Öko-Produkte mit Preisdumping zu kämpfen. Die Preise gleichen gerade in der Umstellungsphase die erhöhten Aufwendungen des Öko-Landbaus oft nur unzureichend aus. Ich bin nicht stolz darauf, Herr Weichert, dass Aldi jetzt auch Bio-Produkte anbietet. Ich kann es viel weniger verstehen, dass es so ist. Dass sich jetzt im Prinzip die Bio- und Öko-Landwirte den Verlockungen der Supermarktketten und Discounter ausgeliefert haben und deshalb dem Preisdumping unterliegen, kann ich nicht gänzlich nachvollziehen.

Umgekehrt ist es, wie Sie es dargestellt haben: Die Nachfrage hat sich nicht in dem Maße – zumindest nicht in Sachsen – entwickelt, wie es der Markt in umgekehrter Weise anbietet. Wie ist es sonst anders zu erklären, dass in Sachsen 27 000 Tonnen Öko-Getreide produziert, aber nur 8 000 Tonnen hier verarbeitet werden?

Ich war am Sonntag bei der Landesbäckerinnung. Was sagen die zu mir? Es gibt zwar genügend Bäcker, die bereit sind, auch Öko-Produkte in den Bäckereien anzubieten. Aber es gibt keine Kunden, die diese nachfragen. Insgesamt erwies sich auch das von Frau Künast eingeführte EU-Bio-Siegel – jetzt auf die Supermarktketten bezogen – eher kontraproduktiv. Es hat zwar zum Bekanntheitsgrad der Bio-Produkte beigetragen, aber gleichzeitig Billigimporten aus anderen Ländern Tür und Tor geöffnet.

Zur Wahrheit gehört, dass es in Deutschland und auch in Sachsen strengere Voraussetzungen gibt, was die Produktion im Öko-Bereich betrifft. Warum? Weil beruhend auf der Forderung der Verbände, der Öko- und der Bioverbände, eine ganze Betriebsumstellung zwingend vorgeschrieben ist. Es war also nicht der Gesetzgeber, wie es hier jemand gesagt hat, sondern es ist die Verbandsbranche selbst gewesen. Selbstverständlich ist das auch in dieser kleinen Nische ein Nachteil im Wettbewerb mit anderen europäischen Landwirten oder weltweit.

Noch ein dritter Punkt erscheint mir wichtig: Sachsen hat – hören Sie mir bitte genau zu, auch die Damen und Herren von den GRÜNEN – ertragreichere Böden als manch anderes Bundesland, zum Beispiel unser nördlicher Nachbar Brandenburg. Ertragseinbußen, die durch die Umstellung auf den Öko-Landbau entstehen, schlagen hier stärker zu Buche als auf schwächeren Böden, wo der Ertragsunterschied zwischen konventionell oder ökologisch bewirtschafteten Betrieben nicht so hoch ist. So erklären sich die relativ hohen Anteile der Öko-Flächen in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern bzw. Brandenburg bei gleichzeitig – und da halten Sie sich fest! – niedrigeren Fördersätzen in diesen beiden Ländern. Für Landwirte, die auf diesen sandreichen Böden wirtschaften, macht es ertragsmäßig kaum einen Unterschied, ob sie düngen oder ökologisch produzieren und ganz auf mineralischen Dünger verzichten.

Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, denken mehrere Länder, darunter eben Brandenburg, zum Beispiel über eine weitere Absenkung bei der Öko-Förderung nach.

Meine Damen und Herren! Herr Weichert, angesichts dieser ökonomischen Fakten, die wir mit der besten Förderung nicht ändern können, muss es auch erlaubt sein, bestimmte Ziele zu korrigieren. Wir werden als Staatsregierung oftmals gescholten, dass wir nicht bereit wären, von dem, was wir einmal festgelegt haben, abzurücken. Ich tue es ganz bewusst. Deswegen haben wir auch diese Anpassung vorgenommen.

Ein Programm, das bis zum Jahre 2013 gültig sein soll, nämlich das viel zitierte ELER-Programm, muss ich auch mit aktuellen Zahlen untersetzen. Wir müssen für die neue Förderperiode einen realistischen Mittelbedarf anmelden. Dazu benötigen wir realistische Flächenangaben. Wenn wir seit 1990 nicht mehr als 2,57 % erreicht haben, dann ist es auch wirklichkeitsfremd zu denken – so wie Sie es fordern –, dass wir den Flächenzuwachs in den nächsten sieben Jahren um mehr als 300 % steigern könnten.

Der Öko-Landbau wird weiterhin unterstützt, auch wenn es solche hohen Fördersätze wie bisher – und das nehme ich vorweg – nicht mehr geben wird. Das ist angesichts der um ein Viertel reduzierten EU-Mittel auch dem Freistaat Sachsen nicht mehr möglich. Aber um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, orientiert sich Sachsen wie auch der Großteil der anderen Bundesländer zukünftig an den einheitlichen Fördersätzen der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz. Auf jeden Fall ist der Öko-Landbau kein Stiefkind, sondern er ist in unserer Marktwirtschaft eine Option unserer Landwirte.

Jeder, Herr Weichert – und das sage ich Ihnen hier in diesem Plenarsaal –, der einen begründeten Antrag auf Öko-Landbau stellen wird, wird auch zukünftig im Freistaat Sachsen gefördert.

Dann möchte ich noch zwei Sachen erwähnen. Ich schätze Sie, Herr Weichert, persönlich sehr. Aber der Staatsregierung bzw. mir persönlich Willkür und vor allem Vertragsbruch vorzuwerfen halte ich nicht nur für ungerechtfertigt, sondern schlichtweg für falsch. Lassen Sie sich von Herrn Lichdi, Ihrem Rechtsanwalt, erklären, was der Unterschied zwischen einem Hinwirkungsziel und einem Vertrag ist.

Sie haben zuletzt den Bogen überspannt. Darauf hat Herr Heinz Sie hingewiesen. Hier im Plenarsaal die Verbindung zwischen Öko-Landwirtschaft und gesunden Lebensmitteln in Bezug auf die konventionelle Landwirtschaft herzustellen, das ist, glaube ich, eine eigene Debatte wert. Da werden die GRÜNEN verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion GRÜNE, zum Thema „10 % Ökolandbaufläche in Sachsen – Landesentwicklungsplan umsetzen“, beendet und der Tagesordnungspunkt 1 ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/5546

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist ihr die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abarbeitung der eingereichten Fragen. Ich bitte, dass Herr Heinz, CDU-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt.

Ich höre gerade, Herr Heinz hat sich entschuldigt. Dann bitte ich Herrn Fröhlich von der Linksfraktion.PDS seine Frage Nr. 5 an die Staatsregierung zu stellen.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Praxis der katasterführenden Behörden beim Vollzug des § 7 Abs. 3 und Abs. 4 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SächsVermG) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung des § 29 Abs. 2 SächsVermG

§ 7 Abs. 3 SächsVermG schreibt vor, dass Gebäude, die nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert worden sind, sowie Nutzungsänderungen eines Flurstückes auf Antrag

des Grundstückseigentümers im Liegenschaftskataster in dem jeweils veränderten Zustand zu erfassen sind.

Die katasterführenden Behörden sollen zur Erfüllung dieser Grundstückseigentümergepflicht eine angemessene Frist setzen und nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist „das Erforderliche auf Kosten des Verpflichteten“ durchführen. Übergangsweise bestimmt § 29 Abs. 2 SächsVermG, dass Gebäude, deren Veränderungen bis zum 31. August 2003 nicht in das Liegenschaftskataster aufgenommen worden sind, noch bis zum 31. Dezember 2006 auf Antrag auf der Grundlage des Sächsischen Kostenverzeichnisses erfasst werden können.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich die derzeitige Praxis der katasterführenden Behörden in Sachsen bei der Umsetzung der aus § 7 Abs. 3 SächsVermG resultierenden Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Änderung des Liegenschaftskatasters unter Beachtung der diesbezüglichen Übergangsbestimmung des § 29 Abs. 2 SächsVermG dar?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die betroffenen Grundstückseigentümer auf die bestehende Rechtslage, die ihnen hieraus obliegenden Grundstückseigentümergepflichten und das Auslaufen der Übergangsbestimmungen am 31. Dezember 2006 zur Abwendung möglicher finanzieller Folgen für diese und zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes bei der Durchsetzung der „Erfassungsverpflichtung“ in geeigneter Form aufmerksam zu machen, gegebenenfalls in Härtefällen zu entlasten?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Innenminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die katasterführenden Behörden informieren die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Informationskampagne über die Pflicht zur Gebäudeeigenmessung. Dazu erfolgen Veröffentlichungen in den lokalen Medien. Es werden Informationsblätter ausgelegt oder entsprechende Schreiben an die betroffenen Eigentümer gerichtet.

Die bis Ende 2006 geltende Übergangsbestimmung betrifft vor allem die Kosten der eigentlichen Vermessung. Danach können Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 errichtet und bis zum 31. August 2003 nicht in das Liegenschaftskataster aufgenommen wurden, auf Antrag zu den Konditionen des Kostenverzeichnisses von 1994 eingemessen werden.

Die Beratung, einen solchen Antrag zu stellen, obliegt den für die Gebäudeeinemessung zuständigen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Es ist festzustellen, dass die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure dieser Beratungspflicht nachkommen.

Zu Ihrer Frage 2, Herr Fröhlich. Grundsätzlich ist es die Verpflichtung des Bauherrn, sich über alle gesetzlichen Regelungen, die den Hausbau betreffen, zu informieren. Es besteht daher aus meiner Sicht keine Pflicht der Vermessungsverwaltung, Informationsdefizite bei den Grundstückseigentümern vollständig auszumerzen. Die katasterführenden Behörden unternehmen dennoch große Anstrengungen, um die Eigentümer zu informieren. Eine Gewähr dafür, dass durch solche Maßnahmen jeder Eigentümer erreicht wird, gibt es natürlich nicht. Die Frage nach einer Entlastung in Härtefällen zielt wohl vor allem auf die Erhebung der Kosten ab. Das Sächsische Verwaltungskostengesetz enthält hier klare Bestimmungen. Eine Sonderregelung ist nicht vorgesehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Natürlich.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Herr Minister Buttolo, meine Frage zielt auf Ihre Antwort zu 1. ab. Darin erwähnen Sie die Informationskampagne. Wann wird diese Informationskampagne starten?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich gehe davon aus, dass sie noch vor der Sommerpause starten wird.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass jetzt der Abg. Bräunig, SPD, seine Frage Nr. 12 an die Staatsregierung stellt.

Enrico Bräunig, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Der Sächsische Landtag hat sich mit Drucksache 4/2390 hinter das Ergebnis des Koalitionsausschusses zu Fragen der weiteren Entwicklung des Schulnetzes gestellt. Dort heißt es unter anderem:

„f) Ausnahmen von der Mindestzügigkeit sind dann zu machen, wenn wegen fehlender Kapazität in benachbarten Schulen die Aufnahme der betroffenen Schüler nicht möglich ist;

h) Es gibt Ausnahmen im dünn besiedelten Raum und im grenznahen Raum, um zu lange Schulwege im Sinne des Landesentwicklungsplanes (i. d. R. 30 Minuten für Grundschulen, i. d. R. 45 Minuten für weiterführende Schulen, in Ausnahmefällen auch 60 Minuten) zu vermeiden und die zukünftigen Entwicklungspotenziale der Region im Interesse des Landes zu stärken;“

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum wurde für die Mittelschule Elsterberg keine Ausnahme für den einzügigen Betrieb zugelassen, obwohl die Schule durch ihre Randlage im Grenzgebiet zu Thüringen ein eingeschränktes Einzugsgebiet hat und die benachbarte Schule in Netzschkau zur Aufnahme aller Schüler ausgebaut werden müsste?

2. Spielte bei der Entscheidung die Überlegung eine Rolle, dass die Mehrzahl der Schüler mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schule in Thüringen (Greiz) besuchen wird, wenn die Mittelschule Elsterberg sie nicht aufnehmen kann?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Herr Abg. Bräunig, zur ersten Frage. Für die Mittelschule Elsterberg konnte, übrigens wie im Vorjahr, seitens des Schulträgers kein Ausnahmetatbestand gemäß § 4a Abs. 4 Schulgesetz nachgewiesen werden. Grundsätzlich ist es möglich, dass Schüler aus Elsterberg ihre Schulpflicht auch in Thüringer Schulen absolvieren, wie es auch möglich ist, dass Thüringer Schüler ihre Schulpflicht in Sachsen erfüllen. Die Randlage Elsterbergs zum Freistaat Sachsen ist deshalb nicht mit einer von Ihnen genannten Lage im grenznahen Raum zu vergleichen. Zudem kann die Mittelschule Netzschkau auch alle Schüler mit entsprechendem Zweitwunsch aufnehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Bei der Entscheidung war zu prüfen, ob für alle Schüler in zumutbarer Entfernung ein

Schulplatz zur Verfügung steht. Dies ist gewährleistet. So weit zur Antwort.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Noch eine Nachfrage dazu. Sie hatten gerade geschildert, dass für alle Schüler in zumutbarer Entfernung ein Platz zur Verfügung steht. Um welche Schulen handelt es sich da außer Netzschkau im Einzelnen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bevor eine solche Entscheidung getroffen wird, ist das Regional-schulamt, in diesem Fall Zwickau, gehalten zu prüfen, ob die Schließung auch tatsächlich möglich ist. Das heißt, dass für Schüler in einer zumutbaren Entfernung bei Berücksichtigung der angegebenen Zweitwünsche die Schulen auch aufnahmebereit sind. Das ist in diesem Fall geschehen. Deswegen ist auch der Mitwirkungsentzug, verbunden mit dem Bescheid über die Schließung der Schule, ausgesprochen worden.

Enrico Bräunig, SPD: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Herrn Abg. Petzold, NPD, dass er seine Frage Nr. 9 an die Staatsregierung stellt.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für Rentennachzahlungen an ehemalige Funktionsträger und staatsnah Beschäftigte des SED-Regimes stellt die Bundesregierung jährlich drei Milliarden Euro bereit. Durch letztinstanzliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wurden die Täter rentenrechtlich besser gestellt als die Opfer. Viele SED-Opfer leiden noch heute an den Spätfolgen der erlittenen politischen Repressionen und sind, dadurch bedingt, seit Jahren erwerbslos oder beziehen nur eine sehr geringe Rente.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern gedenkt die Staatsregierung zumindest für die Opfer der kommunistischen Diktatur, welche Hartz-IV-Empfänger oder Bezieher von Kleinstrenten sind, einen Unterstützungsfonds einzurichten, um bestehende sozialpolitische Ungerechtigkeiten wenigstens ansatzweise auszugleichen?

2. Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass ehemalige Funktionsträger des SED-Regimes auch im Freistaat Sachsen in der Regel in Bezug auf Rentennachzahlung wie sozialer Absicherung eine Besserstellung erfahren, während die Opfer des „DDR“-Unrechtssystems, nicht selten durch Haft und Verfolgung bedingt, an posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, wodurch sie nur teilweise oder überhaupt nicht zur Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit in der Lage sind?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich nehme zur ersten Frage wie folgt Stellung:

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, einen Unterstützungsfonds, wie von Ihnen vorgeschlagen, einzurichten. Ich möchte Ihnen das auch begründen. Die Rehabilitierungsgesetze für Opfer des SED-Regimes wurden geschaffen, um Nachteile auszugleichen, deren Ursache in politischer Verfolgung liegt. Dabei wurde auch an die Menschen gedacht, die, weil sie verfolgt worden sind, gesellschaftlich nicht mehr richtig Fuß gefasst haben. Rehabilitierte Opfer des SED-Regimes können demnach so genannte Ausgleichsleistungen beantragen, wenn sie heute in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Für Rehabilitierte im erwerbsfähigen Alter sind das monatlich bis zu 184 Euro, für Rentner bis zu 123 Euro. Diese Ausgleichsleistungen werden bei anderen Sozialleistungsansprüchen nicht als Einkommen angerechnet.

Zweitens. Bei der von Ihnen vorgeschlagenen Fondslösung wäre eine Unterstützung für die Opfer wohnortabhängig. Das lehnen wir ab, denn wir sind der Auffassung, dass sich eine regelmäßige Unterstützung für Opfer des SED-Regimes innerhalb Deutschlands nicht nach dem Land unterscheiden darf, in dem die Betroffenen leben.

Drittens hat die auf Mitinitiative des Freistaates Sachsen in Gang gekommene Diskussion um eine Opferpension für die am schwersten Verfolgten des SED-Staates zum Ziel, diesem Personenkreis bundesweit eine weitere Unterstützung zukommen zu lassen. Eines Unterstützungsfonds – das habe ich versucht deutlich zu machen – bedarf es unserer Meinung nach nicht.

Zur zweiten Frage. Nach der friedlichen Revolution mussten innerhalb kürzester Zeit im Rentenrecht, wie wir wissen, sehr viele neue Regelungen geschaffen werden. Uns überrascht nicht, dass diese in einzelnen Punkten der rechtsstaatlichen Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht Stand gehalten haben, wie wir bis jetzt wissen, und auch dementsprechend verändert werden mussten. Die Staatsregierung sieht das als Ausdruck gefestigter Rechtsstaatlichkeit. Wir sind allerdings auch unzufrieden damit, dass die Opfer des SED-Regimes nicht adäquat anerkannt und berücksichtigt wurden. Deshalb unterstützen wir die gegenwärtigen Bemühungen der Koalition im Deutschen Bundestag, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Möglichkeiten zur Unterstützung von Opfern der SED-Diktatur auch Gesetz werden zu lassen. Die Staatsregierung erwartet, dass dadurch die bestehenden Regelungen sinnvoll ergänzt und die als ungerecht empfundenen Lücken entsprechend geschlossen werden. Bei der Umsetzung – das darf ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen – wird der Freistaat Sachsen auch seinen Beitrag leisten.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass bei der Fragestellung der ganze Vorspann wegzulassen ist. Die Texte liegen allen Abgeordneten vor, sodass das nicht notwendig ist. Es ist lediglich darauf hinzuweisen, dass man zwei Fragen stellt.

Ich bitte jetzt, dass der Abg. Morlok seine Frage Nr. 2 an die Staatsregierung stellt.

Sven Morlok, FDP: Meine Frage betrifft die Auswirkungen der Neuregelung der Entfernungspauschale für Pendler in Sachsen I.

Der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 sieht ab dem 1. Januar 2007 veränderte Regelungen für die Entfernungspauschale (auch: Pendlerpauschale) vor. Nach dem Gesetzentwurf soll die Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer komplett gestrichen werden. Ab dem 21. Entfernungskilometer soll die Pauschale 30 Cent/km betragen. Für Bund, Länder und Kommunen werden Steuermehreinnahmen von insgesamt 2 530 000 000 Euro jährlich erwartet.

Nach Recherchen des „MDR-Sachsenspiegels“ wären rund 660 000 Sachsen, die jeden Tag zwischen ihrem Wohnort und der Arbeit pendeln, von dieser Neuregelung finanziell betroffen.

Hierzu bestehen folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Mit welchen Steuermehreinnahmen kann der Freistaat Sachsen jeweils für die Jahre 2007, 2008 und folgende durch den Wegfall der Entfernungspauschale bis zu 20 Entfernungskilometer zwischen Arbeitsstätte und Wohnort rechnen?

2. Mit welchen Steuermehreinnahmen können die Kommunen des Freistaates Sachsen jeweils für die Jahre 2007, 2008 und folgende durch den Wegfall der Entfernungspauschale bis zu 20 Entfernungskilometer zwischen Arbeitsstätte und Wohnort rechnen?

Präsident Erich Iltgen: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Morlok! Lange Frage – kurze Antwort, ganz präzise: Ausgehend von unserem Finanztableau im Steueränderungsgesetz 2007 ist für den Freistaat Sachsen mit folgenden Mehreinnahmen an Einkommensteuer *nach* dem Länderfinanzausgleich zu rechnen: im Jahr 2007 mit einem Plus von 25,8 Millionen Euro, und in den Folgejahren 2008, 2009 und 2010 rechnen wir mit 51,6 Millionen Euro.

Zu Ihrer zweiten Frage: Auf die sächsischen Kommunen entfallen im Rahmen der Einkommensteuer folgende Beträge: 2007 ein Plus von 3,2 Millionen Euro und in den Folgejahren bis 2010 ein Plus von 6,5 Millionen Euro.

Sven Morlok, FDP: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun, dass die Abg. Frau Günther-Schmidt, GRÜNE, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 1.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Schulen in freier Trägerschaft

1. Wie viele und welche Schulträger beabsichtigen im Bereich der allgemein bildenden Schulen in Sachsen zum Schuljahr 2006/2007 die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft?

2. Wie ist der jeweilige Genehmigungsstand bei den beantragten Schulgründungen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Frau Abg. Günther-Schmidt! Zur ersten Frage:

Zum Schuljahr 2006/2007 haben 14 Schulträger 16 Anträge zur Gründung einer allgemein bildenden Schule in freier Trägerschaft eingereicht. Darunter waren sieben Anträge zur Gründung einer Grundschule, sieben Anträge zur Gründung einer Mittelschule und zwei Anträge zur Gründung eines Gymnasiums.

Folgende Schulträger beabsichtigen eine Gründung: Akademie Bauwesen, Technik und Wirtschaft gGmbH Leipzig mit zwei Anträgen, Schulträgerverein Weißenberg e. V., Kindertagesstätte „Pumuckls Werkstatt“ e. V. Venusberg, die Evangelische Grundschule Sankt Martin e. V. Meerane, Glauchauer Berufsförderung e. V., Freie Schulen Würschnitztal e. V., Kinderladen KiLAOMA e. V. Dresden, BGGS gGmbH Müglitztal, Christlicher Schulverein Wilsdruffer Land e. V., Evangelischer Schulverein Dresden e. V., Freie Alternativschule Dresden e. V., ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz, Evangelischer Schulverein Reinsdorf e. V. mit zwei Anträgen und der Evangelische Schulverein Schneeberg e. V.

Zur zweiten Frage: Von den genannten Anträgen wurden bislang zwei Anträge auf Einrichtung einer Grundschule und ein Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums genehmigt. Die restlichen Anträge werden zurzeit noch geprüft. In einigen Fällen sind vom Schulträger noch Unterlagen nachzureichen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Abg. Frau Simon, Linksfraktion.PDS, ihre Anfrage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 6.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Schulnetzplanung im Landkreis Löbau-Zittau

Die vom Kultusministerium getroffenen Entscheidungen zu den Mitwirkungsentzügen weichen bei zwei Schulen

des Landkreises Löbau-Zittau von dem vom Kreistag beschlossenen Schulnetzplan ab.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurde dem Schulnetzplan des Landkreises Löbau-Zittau die Genehmigung versagt, wenn ja, bezüglich welcher Passagen aus welchen Gründen?
2. Wann wurde der Schulträger darüber informiert und wie hat er sich dazu inzwischen positioniert?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Frau Abg. Simon! Ich werde beide Anfragen im Zusammenhang beantworten.

Der Schulnetzplan des Landkreises Löbau-Zittau vom März 2006 ging Mitte April beim Kultusministerium ein. Derzeit erarbeiten das Regionalschulamt Bautzen und die Fachabteilung meines Hauses ihre Stellungnahmen zu diesem Plan. Es gab also bisher weder eine Anhörung des Landkreises noch eine Versagung der Genehmigung.

Ich vermute, Sie als Fragestellerin beziehen sich auf die Mittelschulen in Neugersdorf und Seifhennersdorf. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadt Neugersdorf wird im kommenden Jahr keine Klassenstufe 5 an dieser Mittelschule eingerichtet. Bereits für die Klassenstufe 5 des laufenden Schuljahres war aufgrund fehlenden öffentlichen Bedürfnisses die Mitwirkung zu entziehen. Im kommenden Schuljahr wird keine Klassenstufe der Mittelschule normgerecht geführt. Dies ist auch zukünftig nicht zu erwarten. Aufgrund dieser Sachlage ist ein öffentliches Bedürfnis für die Mittelschule Neugersdorf ab 01.08.2007 nicht erkennbar.

Zumindest für die Klassenstufe 5 des Schuljahres 2006/2007 war das öffentliche Bedürfnis für die Mittelschule Seifhennersdorf festzustellen. Mittel- und langfristig ist jedoch auch für diese Mittelschule das öffentliche Bedürfnis aus unserer Sicht infrage gestellt.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich würde gern eine Nachfrage stellen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, Sie haben in einer der vorhergehenden Fragestunden als Termin für die Entscheidungen Ende Mai genannt. Wir haben heute den 23. Juni, sodass ich Sie bitten möchte, mir zu sagen, bis wann die notwendigen Entscheidungen seitens Ihres Ministerium definitiv getroffen werden und die entsprechende Information an die Betroffenen erfolgt.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Es ist jetzt sehr schwierig für mich, darauf zu antworten, da Sie auf Dinge Bezug nehmen, die ich zunächst einmal nachschauen müsste.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich kann Ihnen gern das Protokoll geben, ich habe es hier.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Dann würde ich vorschlagen, dass wir dies anschließend tun sollten. Ich habe zugesagt, dass der Schulnetzplan des Landkreises Löbau-Zittau bis Ende Mai genehmigt wird. Ist das so?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ja. Wir haben zu jeder Fragestunde einen Dialog, Herr Staatsminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das fällt mir auch auf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dennoch ist es schwierig. Ich kann die Frage jetzt nicht beantworten, stehe aber für Gespräche zur Verfügung.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Das Angebot nehme ich gern an.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Gut, dann machen wir das so. – Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte nun, dass die Abg. Frau Dr. Deicke ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 13.

Dr. Liane Deicke, SPD: Mittelschule Böhlen

Die Mittelschule Böhlen wurde mit 36 Anmeldungen angehört, während die benachbarten Mittelschulen (Colditz, Wernsdorf, Leisnig) deutlich weniger Anmeldungen (um die 20) hatten. Nunmehr wurde der MS Böhlen die Bildung einer 5. Klasse untersagt, während die anderen drei Schulen 5. Klassen in der Stärke der Anmeldung an der MS Böhlen bilden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe rechtfertigen im Vergleich mit den Mittelschulen in Leisnig, Wernsdorf und Colditz den Mitwirkungsentzug für die 5. Klasse an der Mittelschule Böhlen?
2. Mit welcher Begründung werden beim Mitwirkungsentzug für die 5. Klassen an der Mittelschule Böhlen die Beschlüsse zur Schulnetzplanung im Landkreis und der Wille der betreffenden Eltern ignoriert?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Verehrte Frau Abg. Dr. Deicke! Ich werde beide Fragen im Zusammenhang beantworten.

Der Landkreis Muldental hat in seiner bisherigen Schulnetzplanung trotz offensichtlich nicht ausreichender Schülerzahlen in der Region Colditz-Thümmlitzwalde die Fortführung von zwei Mittelschulen vorgesehen. Herr Landrat Dr. Gey verdeutlichte an verschiedenen Stellen die Position des Landkreises, bei einer Abwägung zwi-

schen den Mittelschulstandorten Colditz und Thümmelitzwalde die Mittelschule Colditz fortzuführen, um Colditz als Grundzentrum zu stärken. Diese Position wurde auch von seinem Kollegen Dr. Graetz, Landrat aus Döbeln, unterstützt.

In diesem Jahr gestaltete sich die Lage nun so, dass alle vier genannten Mittelschulen die Mindestschülerzahl nicht erreichten. Im Sinne der Grundlinien der Landes- und Regionalplanung wurde nunmehr durch mein Haus die Mitwirkung des Freistaates an der Führung der Klassenstufe 5 der Mittelschule Böhlen im Schuljahr 2006/2007 widerrufen. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat bei den Fragen der Abwägung zwischen den Standorten den schulnetzplanerisch vertretbaren Positionen des Landkreises eine hohe Bedeutung beigemessen.

Dr. Liane Deicke, SPD: Danke schön – Ich hätte noch eine Nachfrage.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Werden Sie bei folgender neuer Situation den Mitwirkungsentzug für die 5. Klasse in Böhlen aufheben: Es gibt drei Anträge auf Wiederholung der 5. Klasse zusätzlich zu den immerhin 36 Anmeldungen. Es gibt noch eine weitere Wiederholung. Es gibt eine Familie, die ihr Kind nun doch nicht am Gymnasium, sondern an der Mittelschule anmeldet; und es gibt eine weitere Anmeldung. Damit sind es 42 Schüler, vier Wiederholungen und zwei Neuanmeldungen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich kann das nicht abschließend beantworten – das werden Sie verstehen –, weil die von Ihnen geschilderte Sachlage erst am heutigen Tag eingetreten sein kann. Ich habe am gestrigen Nachmittag am Rande der Demonstration vor dem Sächsischen Landtag ein Gespräch mit dem Bürgermeister dieser Gemeinde gehabt. Dabei hat er mir das nicht mitgeteilt.

Deswegen würde ich jetzt folgenden Weg sehen: Es ist vor Ort zu prüfen, ob diese Anmeldungen tatsächlich so vorliegen. Wenn es zutrifft, dass 42 Anmeldungen in dieser Gemeinde vorliegen, dann ist aus meiner Sicht ein öffentliches Bedürfnis gegeben und dann muss geprüft werden, ob es noch eine Grundlage für den gegenwärtigen Bescheid gibt. – Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich das jetzt nicht abschließend beantworten kann. Wir werden diesen Fall prüfen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte den Abg. Petzold, seine Frage Nr. 10 an die Staatsregierung zu stellen.

Winfried Petzold, NPD: Tarifgestaltung und Eigenvermarktungsstrategie der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)

Frau Präsidentin! Leipzig hat eines der teuersten Tarifsysteme für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in

ganz Mitteldeutschland. Zunehmend mehr Menschen müssen in Leipzig bei einer Arbeitslosenquote von 20,9 % von Hartz-IV-Bezügen oder karitativen Zuwendungen leben. Regelmäßig jedes Jahr erhöhen die Leipziger Verkehrsbetriebe die Beförderungstarife. Nachdem die Leipziger Verkehrsbetriebe am 13. Mai 2006 mit einem großen Fest die neu erbaute Stadtbahntrasse einweihten, wird für den Herbst erneut eine „LVB-Herbstauffaktfeier“ geplant.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten des am 13. Mai 2006 von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) anlässlich der Einweihung der neu erbauten Stadtbahntrasse veranstalteten „Bimmelfestes“ im Einzelnen und wer trägt die jeweils entstandenen Kosten?

2. Wie bewertet die Staatsregierung in Kenntnis der sozialen Situation in der Stadt Leipzig und einer jährlichen Preisanhebung der Tarife des öffentlichen Personennahverkehrs die Ausrichtung kostenintensiver Großveranstaltungen durch die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Werter Herr Abgeordneter, ich möchte Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Frühzeitig wurde die Stadt Leipzig als ein Austragungsort der Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland ausgewählt. Um den zu erwartenden Besucherverkehr bewältigen zu können, war der Ausbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur in Leipzig erforderlich. Neben einer Vielzahl von Straßenbauvorhaben gehörte zu dem Gesamtpaket auch der weitere Ausbau der Straßenbahn zu einer Stadtbahn. Diese Maßnahmen mussten in kürzester Zeit geplant, genehmigt, terminlich abgestimmt und – was ganz besonders wichtig ist – fristgerecht fertig gestellt werden.

Nach zweijähriger intensiver Bauzeit in der Verkehrsinfrastruktur, die mit zahlreichen Einschränkungen für die Bürger der Stadt Leipzig sowie für die Benutzer der Leipziger Verkehrsbetriebe verbunden war, war der Abschluss des anspruchsvollen Bauprogramms ein besonderes Ereignis. Mit dem „Bimmelfest“ im Mai 2006 wollten sich die Leipziger Verkehrsbetriebe in einer besonderen Art und Weise bei den Fahrgästen bedanken, denn sowohl ÖPNV-Nutzer als auch die anderen Verkehrsteilnehmer haben während der Bauzeit viel Geduld bewiesen und mussten mit vielen Verkehrseinschränkungen und Umleitungen leben.

Das „Bimmelfest“ kostete zirka 50 000 Euro und wurde zu 90 % von Sponsoren, die vor allem an der Bauausführung beteiligt waren, finanziert. Die zahlreichen Besucher des „Bimmelfestes“ und die große Resonanz der Leipziger Bevölkerung haben gezeigt, dass dieser Abschluss des WM-Sofortprogramms angemessen war. Für das WM-Sofortprogramm der Leipziger Verkehrsbetriebe, unter

anderem für den Ausbau des Willy-Brandt-Platzes am Hauptbahnhof, der Jahnallee, der Prager Straße und für die Umgestaltung von Haltestellen, stellten sowohl der Bund als auch der Freistaat Sachsen umfangreiche Fördermittel zur Verfügung. Bei einem Gesamtaufwand von zirka 47 Millionen Euro wurden rund 35 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt.

Die bisherigen Weltmeisterschaftsfußballspiele in Leipzig haben gezeigt, dass alles bestens vorbereitet und organisiert wurde. Auch der Besucherverkehr konnte dank dieser Investition durch die LVB ohne Komplikationen bewältigt werden. Ganz besonders bewährt haben sich die großzügig gestalteten Haltestellenbereiche in der Nähe des Sportforums und am Hauptbahnhof sowie die in Bautzen gefertigten Niederflurstadtbahnwagen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz soll der öffentliche Personennahverkehr seine Aufwendungen so weit wie möglich selbst erwirtschaften. Dabei ist der Erhalt von Fahrgästen bzw. die Gewinnung neuer Fahrgäste von besonderer Bedeutung. Zur Kundenorientierung gehört daher auch das Thema Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Das „Bimmelfest“ ist eine von vielen öffentlichen Veranstaltungen, um für den öffentlichen Personennahverkehr zu werben. Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Fahrt mit den historischen Fahrzeugen an diesem Tag für jeden Fahrgast kostenlos war und auch angenommen wurde.

Aufgrund unterschiedlichster Entwicklungen, wie beispielsweise Kostensteigerungen bei Energie und Diesel, aber auch sinkende öffentliche Zuschüsse, sind Tarifanpassungen nicht auszuschließen. Ich denke, dass die Tarifanpassungen sowohl in Leipzig als auch in Sachsen generell allen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern nicht leicht fallen und mit Augenmaß getroffen werden.

Leipzig kann hierbei auf eine Besonderheit verweisen, die nicht überall angeboten wird: Um die Belastungen für sozialbedürftige Menschen abzufedern, wurde im vergangenen Jahr ein neues Ticketangebot TI-Mobil eingeführt. Damit haben insbesondere Arbeitslosengeldempfänger sowie Senioren und Hausfrauen bzw. Hausmänner die Möglichkeit, außerhalb der Berufsverkehrsspitzen Busse und Bahnen in Leipzig kostengünstig zu nutzen. Das Ticket kostet nur 50 % einer Zeitkarte für jedermann. Die stetig wachsenden Nutzerzahlen verdeutlichen die steigende Akzeptanz dieses Sozialangebots.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Ausführungen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte den Abg. Morlok, seine Frage Nr. 3 zu stellen.

Sven Morlok, FDP: Auswirkungen der Neuregelung der Entfernungspauschale für Pendler in Sachsen II

Frau Präsidentin! Der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 sieht ab dem 1. Januar 2007 veränderte Rege-

lungen für die Entfernungspauschale (auch: Pendlerpauschale) vor. Nach dem Gesetzentwurf soll die Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer komplett gestrichen werden. Ab dem 21. Entfernungskilometer soll die Pauschale 30 Cent/km betragen. Für Bund, Länder und Kommunen werden Steuermehreinnahmen von insgesamt 2 530 000 000 Euro jährlich erwartet.

Nach Recherchen des „MDR-Sachsenspiegels“ wären rund 660 000 Sachsen, die jeden Tag zwischen ihrem Wohnort und der Arbeit pendeln, von dieser Neuregelung finanziell betroffen.

Hierzu bestehen folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche durchschnittlichen Entfernungskilometer wurden im Rahmen der Einkommensteuererklärung im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren geltend gemacht?
2. Wie viele Steuerpflichtige haben im Rahmen der Einkommensteuererklärung im Freistaat Sachsen gleich oder weniger als 20 Entfernungskilometer geltend gemacht, wie viele haben mehr als 20 Entfernungskilometer geltend gemacht?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Metz, Sie haben das Wort.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Herr Morlok, nach den Angaben in den Steuererklärungen des Jahres 2004 betragen die durchschnittlichen Entfernungskilometer im Freistaat Sachsen 33,09 km.

Zur zweiten Frage: Insgesamt haben 610 635 Steuerpflichtige im Jahre 2004 Werbungskosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geltend gemacht. Ich will auf Folgendes hinweisen: Da ein Steuerpflichtiger sowohl Fahrten bis einschließlich 20 km Entfernung als auch darüber hinaus haben kann, zum Beispiel bei Wohnungswechsel, Wechsel der Arbeitsstätte, doppelter Haushaltsführung – es gibt noch einige Punkte mehr –, sind in diesen Angaben auf jeden Fall Doppelzählungen vorhanden.

Im Jahre 2004 haben insgesamt 448 001 Steuerpflichtige Werbungskosten für Fahrten bis einschließlich 20 Entfernungskilometer und 239 699 Steuerpflichtige Werbungskosten für Fahrten über 20 Entfernungskilometer geltend gemacht.

Ich will nicht verschweigen, dass die Zusammenstellung dieser Zahlen für den gesamten Freistaat meinen Finanzämtern eine gewisse Arbeit gemacht hat.

Sven Morlok, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Dr. Gerstenberg, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 16.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Die Frage betrifft Vorwürfe des Dresdner Oberbürgermeisters Roßberg gegen die Staatskanzlei.

Der Dresdner Oberbürgermeister Ingolf Roßberg hat laut „Sächsischer Zeitung“ in seiner Aussage vor dem Landgericht Dresden am 9. Juni 2006 die Sächsische Staatskanzlei belastet. Der Vorschlag, Herrn Rainer Sehm mit der Fluthilfekoordination zu betrauen, sei vom damaligen Leiter des Wiederaufbaustabs Fluthilfe, Tilman Schweisfurth, gekommen. Herr Schweisfurth habe der Stadt auch im Januar 2003 nachdrücklich vorgeschlagen, die Firmen GVZ Nord Plant und Bovis Lend Lease zu beauftragen, obwohl beide Aufträge ausschreibungspflichtig gewesen wären. Während die Übertragung von fünf Großprojekten im Umfang von zirka 42 Millionen Euro an die GVZ, eine Tochter der SachsenLB, als Generalauftragnehmer an den Bedenken im städtischen Rechtsamt gescheitert sein soll, hat Bovis Lend Lease den Auftrag als Projektsteuerer mit zirka 4 Millionen Euro Honorar erhalten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gehörte es zu den Aufgaben des damaligen Leiters des Wiederaufbaustabes bei der Sächsischen Staatskanzlei, den sächsischen Kommunen einzelne Personen und Unternehmen als Auftragnehmer für Projekte des Wiederaufbaus nach der Flut vorzuschlagen?

2. Welche Anhaltspunkte liegen der Staatsregierung vor, dass der damalige Leiter des Wiederaufbaustabes bei der Sächsischen Staatskanzlei der Stadt Dresden vorgeschlagen hat, Herrn Rainer Sehm als Fluthilfekoordinator sowie GVZ Nord Plant und Bovis Lend Lease als Auftragnehmer im Rahmen der Flutschädenbeseitigung zu beauftragen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet der Minister der Staatskanzlei, Herr Winkler.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Gerstenberg, ich möchte auf die Fragen zusammenfassend antworten.

Nach dem Organisationserlass der Sächsischen Staatskanzlei mit dem Namen „Leitstelle Wiederaufbau im Freistaat Sachsen“ gehörte es nicht zu den Aufgaben des damaligen Leiters der Leitstelle, sächsischen Kommunen einzelne Personen und Unternehmen als Auftragnehmer für Projekte des Wiederaufbaus nach der Flut vorzuschreiben. Damit lag es allein im Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der jeweiligen Kommune, ob und, wenn ja, in welchem Umfang und nach welchem Vergabeverfahren sie sich externer Beratungsunternehmen bediente. Dies war dem Dresdner Oberbürgermeister bekannt und wurde ihm zudem durch ein Schreiben der Leitstelle vom 17. April 2003 mitgeteilt.

Darüber hinaus bitte ich um Verständnis, dass mit Blick auf das laufende Strafverfahren jetzt keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es drängt sich zumindest eine Nachfrage auf. Wenn die Verhältnisse, was die Vorschriften betrifft, so klar sind, warum hat die Staatskanzlei dann bis zum heutigen Tag zu diesen Vor-

würfen des Oberbürgermeisters der Stadt Dresden geschwiegen?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Weil die Staatskanzlei nicht innerhalb eines laufenden Strafverfahrens aufgrund von Presseberichteinstellungen Stellung nimmt, sondern die umfangreiche Zeugenvernehmung abwartet. Diese geht in den nächsten Tagen und Wochen noch weiter und da sind auch Zeugen, die dazu etwas sagen können, geladen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Simon, Sie dürfen Ihre nächste Frage stellen.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Ich habe eine Nachfrage!)

– Pardon. Es gibt noch den Wunsch zu einer Nachfrage. Herr Staatsminister, sind Sie bereit dazu? – Frau Abg. Herrmann.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Wenn ich das beantworten kann, will ich es versuchen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage an Herrn Staatsminister, und zwar: Sie haben gesagt, dass es nicht zu den Aufgaben gehörte, den Auftragnehmer vorzuschreiben. In der Frage steht, ob es zu den Aufgaben gehörte, diesen vorzuschlagen. Deshalb meine Nachfrage.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Es besteht kein Anlass, an meiner Antwort etwas zu ändern oder zurückzunehmen. Ich habe mich an den Organisationserlass vom 05.09.2002, Leitstelle Wiederaufbau im Freistaat Sachsen, gehalten. Da gehörte es nicht zu den Aufgaben, wie ich es gesagt habe. Nach dem Organisationserlass Leitstelle Wiederaufbau im Freistaat Sachsen gehörte es nicht zu den Aufgaben des damaligen Leiters der Leitstelle, sächsischen Kommunen einzelne Personen und Unternehmen als Auftragnehmer vorzuschreiben. So ist es dort geregelt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Simon, Ihre nächste Frage bitte an die Staatsregierung; Frage Nr. 7.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Der Landkreis Löbau-Zittau als Testgebiet der neuen Gesundheitskarte

Der Test der neuen Gesundheitskarte, von der große Vorteile sowohl für die Versicherten als auch für die Ärzte und Krankenkassen erwartet werden, soll im Sommer dieses Jahres im Landkreis Löbau-Zittau erfolgen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung den Stand der Vorbereitung bzw. Durchführung des Tests der neuen Gesundheitskarte im Landkreis Löbau-Zittau?

2. Welche Initiativen hat die Staatsregierung ergriffen, um einen erfolgreichen und termingetreuen Test – als Voraussetzung für die nachfolgende zügige Einführung der Gesundheitskarte – zu gewährleisten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz antwortet für die Staatsregierung. Bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Frau Abg. Simon, ich nehme wie folgt Stellung:

Der Bundesgesetzgeber hat die Verantwortung für die Testung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte bekanntermaßen in die Hände der Selbstverwaltung gelegt, also der Spitzenverbände der Krankenkassen und der Spitzenorganisationen der Leistungserbringer. Dazu wurde von der Selbstverwaltung die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH, kurz Gematik genannt, gegründet. Die Gematik bereitet die Testung, wie wir alle wissen, vor, entwickelt auch die Anforderungen für die notwendige Technik, führt Labortests durch und gibt die erfolgreich erprobten Komponenten für die Feldtests in den acht Testregionen frei. Sie koordiniert die Erprobung, wird die Ergebnisse auswerten und veranlasst auch die Evaluation.

Der Vertrag zwischen der Gematik und dem sächsischen Projektbüro zur Durchführung der Feldtests mit 10 000 Versicherten ist inzwischen unterzeichnet. Die notwendigen organisatorischen Strukturen sind aufgebaut und arbeitsfähig. Die Verantwortlichen haben die bis jetzt möglichen Voraussetzungen geschaffen, um die Tests beginnen und durchführen zu können.

Die Ärzte und Apotheker werden durch das regionale Projektbüro in Zittau mit aktuellen Informationen versorgt und die Krankenkassen stehen mit ihren Kartenmanagements Gewehr bei Fuß, um die Gesundheitskarten für ihre an den Tests teilnehmenden Versicherten herstellen zu lassen. Auch die Musterumgebungen sind bereits vorbereitet.

Offiziell – das ist bekannt – sollen die Feldtests in den genannten Regionen am 30.06.2006 starten. Der Staatsregierung ist bekannt, dass die Labortests bei der Gematik aber noch nicht abgeschlossen sind und daher die erforderlichen Komponenten für die Feldtests noch nicht freigegeben werden konnten. Der erfolgreiche Abschluss in den Testlabors und der Musterumgebung bei der Gematik ist jedoch die Voraussetzung für den Start in den Testregionen.

Die Gematik und das BMG streben an, eine analoge Musterumgebung, wie sie bei der Gematik installiert ist, in den Startregionen Löbau-Zittau und Flensburg bis Ende Juni 2006 einzurichten. Zumindest haben wir diese Information. Sobald die einzelnen Komponenten zugelassen worden sind, werden diese in den Testregionen ausgetauscht. Ob die Vorbereitungen mit der Gematik rechtzeitig abgeschlossen werden können, kann aber aus

der Sicht der Staatsregierung auch heute nicht beurteilt werden.

Wir streben an und sind uns darin mit der Projektleitung einig, den Start der Feldtests mit realistischen Testbedingungen vorzunehmen. Alles andere ist aus unserer Sicht zwecklos. Das heißt, die notwendigen Komponenten sollen mit wenigstens vorläufiger Zulassung der Gematik zur Verfügung stehen. Es ist im Interesse vor allem der beteiligten Versicherten und Leistungserbringer, dass mit einer funktionierenden und geprüften Technik gearbeitet werden kann. Der Sinn dieser Erprobung liegt gerade darin, positive und negative Erfahrungen im Einsatz der Karten und der anderen technischen Komponenten zu sammeln und auftretende Fehler gleich zu beheben.

Erfolgreich kann nach unserer Meinung die Testung der elektronischen Gesundheitskarte nur sein, wenn am Ende der Testphase eine funktionierende Technik zur Verfügung steht, die dann ohne Komplikationen für alle flächendeckend in die allgemeine Praxis überführt werden kann, und wenn sich alle Organisationskomponenten bewährt haben. Aus dieser Sicht wären Verzögerungen im Zeitplan für uns das kleinere Problem, da wir die Qualität in den Vordergrund stellen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zur zweiten Frage. Oder wollen Sie diese erst stellen?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ja, gerne.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Kann ich gleich antworten, Frau Präsidentin?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Auch auf den Terminplan für die Testung hat die Staatsregierung, wie ich gerade erwähnt habe, keinen direkten Einfluss. Er ist abhängig von den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und vom Vorliegen der technischen Voraussetzungen, für die die Verantwortung nicht bei den Ländern, sondern bei der Gematik liegt.

Die Rahmenbedingungen für die Testung und die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden durch das Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit den Ländern festgelegt. Die Länder haben also lediglich eine begleitende Funktion, die wir in Sachsen so ausfüllen, dass wir unsere Testregionen dort unterstützen, wo uns dies möglich ist, und indem wir die sächsischen Interessen in die verantwortlichen Bund-Länder-Gremien einbringen.

Im Rahmen dieser begleitenden Funktion hat die Staatsregierung zum Beispiel für die Bewerbung um die Ausrichtung der regionalen Feldtests unter Leitung des SMS einen Koordinierungskreis gebildet, in dem auch die Sächsische Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kunst vertreten waren. Auch der Sächsische Datenschutz-

beauftragte war von Anfang an eingebunden. Vonseiten der Selbstverwaltung wurde unter Federführung der AOK Sachsen ein kompetenter Partner zur Leitung des Projekts gefunden. Das gegründete Projektbüro arbeitet auf Basis einer Satzung eng mit den Kostenträgern und den Leistungserbringern zusammen.

Steuerungsebene und Kontrollorgan des Projekts ist der Lenkungsausschuss, über den das SMS und der Datenschutzbeauftragte ihre Kompetenzen einbringen. Darüber hinaus findet eine regelmäßige und enge Abstimmung zwischen der Projektleitung und dem SMS statt, um Problemen frühzeitig entgegenzutreten.

Auf Bundesebene arbeitet mein Haus in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen aktiv mit. Sie begleitet und unterstützt das BMG bei der Setzung aller Rahmenbedingungen für den Aufbau der Telematikinfrastruktur. Alle Länder sind darin vertreten. Vier der insgesamt acht Länder mit Testregionen sind Mitglied im Beirat der Gematik. Sachsen gehört derzeit noch dazu. Die Mitgliedschaft rotiert aber und wird noch in diesem Jahr wechseln.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. – Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen ausreichend beantworten.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Das haben Sie. – Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Martens, Sie können Ihre Frage stellen; Frage Nr. 4.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Meine Fragen betreffen die Anträge auf Projektunterstützung aus dem AGIS-Rahmenprogramm und haben folgenden Inhalt:

1. Haben öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen für das Jahr 2006 bei der Europäischen Kommission Anträge auf Projektunterstützung aus dem AGIS-Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen gestellt bzw. ist in diesem Jahr geplant, Anträge für das Jahr 2007 zu stellen?

2. Wenn ja, um welche öffentlichen Stellen und um welche Projekte handelt es sich?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Staatsminister Mackenroth, für die Staatsregierung zu antworten.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, für das Jahr 2006 wurde von öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen ein Antrag bei der Europäischen Kommission auf Projektunterstützung aus dem AGIS-Rahmenprogramm gestellt, und zwar von der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg. Das Projekt hatte den Titel „Subventionsbeitrag unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmenskriminalität in der EU 25 sowie den Beitrittskandidatenländern Bulgarien und Rumänien“.

Am 22. Mai 2006 fand dazu die entscheidende AGIS-Ausschusssitzung zur Förderung des Projekts in Brüssel

statt. Ein offizielles Ergebnis steht noch aus. Die Hochschule der Sächsischen Polizei hat ergänzend mitgeteilt, im Falle der Nichtberücksichtigung keinen neuen Antrag auf Förderung stellen zu wollen.

Das von Ihnen zitierte AGIS-Rahmenprogramm läuft im Jahre 2006 aus und wird von dem Nachfolgeprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte 2007 bis 2013“ abgelöst. Bisher sind hierfür keine neuen Anträge geplant.

Wenn Sie jetzt im Wege einer Nachfrage nach den Gründen für die in Ihren Augen möglicherweise etwas zurückhaltende Antragstellung fragen würden, dann könnte ich ein wenig mit Ihnen gemeinsam spekulieren. Wir könnten das aber auch anderweitig erörtern.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, das ist jetzt ausreichend gewesen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Herrmann, stellen Sie bitte Ihre Frage an die Staatsregierung; Frage Nr. 20.

Elke Herrmann, GRÜNE: Meine Frage betrifft Mehrgenerationenhäuser, die Frau Bundesministerin von der Leyen einrichten will.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welchen Einfluss kann Sachsen auf den Prozess der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern in Sachsen nehmen?

2. Wie werden in Sachsen gesellschaftliche Partner gewonnen, um ein Kompetenznetzwerk für innovative Lösungen zu schaffen und nachhaltig Synergieeffekte zu erzielen, und welche gesellschaftlichen Partner will die Staatsregierung bisher dafür gewinnen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Herrmann, wie ich bereits in der Plenarsitzung vom 11. Mai 2006 zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum Titel „Mehrgenerationenhäuser in Sachsen“ ausgeführt habe, finden sich aus Sicht der Staatsregierung insbesondere in den sächsischen Familienzentren schon heute wichtige Elemente der so genannten Mehrgenerationenhäuser. Daher hoffe ich, dass sich gerade die Familienzentren aktiv um Partizipation an der vorgesehenen Bundesförderung bemühen werden und – wo notwendig – ihre Konzeptionen entsprechend den Erfordernissen der Ausschreibung erweitern. Hierzu wollen wir die entsprechenden Zentren gern ermuntern.

Die erste Ausschreibung im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Sommer dieses Jahres geplant. Donnerstag nächster Woche will das Bundesministerium mit einer Kooperationsgruppe aus Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft, der Wohlfahrtsverbände,

der Kirchen und weiteren Nichtregierungsorganisationen die näheren Modalitäten des bevorstehenden Ausschreibungsverfahrens besprechen.

Leider wird Sachsen an der Besprechung voraussichtlich nicht teilnehmen können, da insgesamt lediglich drei Ländervertreter vorgesehen sind. Mein Haus wird sich trotzdem aktiv bemühen, rasch an weiterführende Informationen zu gelangen und diese an interessierte und für eine Förderung infrage kommende Stellen weiterzugeben. Im Übrigen wird die vom Bundesministerium eingerichtete Servicestelle die Träger und Kommunen bei der Planung und Implementierung der Projekte für die Mehrgenerationenhäuser beraten und kann ihnen die erforderliche Unterstützung im Antragsverfahren geben.

Zur zweiten Frage. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung versteht sich als Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels, in dem wir uns befinden. Es zielt darauf ab, private und freiwillige Initiativen zu stärken und mit staatlichen Leistungen zu verbinden. Über die Grenzen der Familien hinweg werden junge und alte Menschen, bürgerschaftliches Engagement und engagierte und professionelle Kräfte zusammengebracht, um gemeinsam an den verschiedenen Aufgaben zu arbeiten, die die Familien und der Staat allein nicht zu leisten vermögen.

Dass in jedem Landkreis und in jeder Kreisfreien Stadt bis Ende des Jahres 2010 ein Mehrgenerationenhaus entstehen soll, zeigt, dass der regionale Bezug eine wichtige Rolle spielt. Solche regionalen Unterschiede wie zum Beispiel in der Infrastruktur, in der Wirtschaftskraft oder in anderen Bereichen können unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, unterschiedliche Konzeptionen für Mehrgenerationenhäuser erfordern. Daher wird als erster Schritt eine eingehende Umfeldanalyse erwartet, die die Angebote und Bedarfe der Umgebung erfasst und darlegt, wie die Angebote des jeweiligen Projektes in die örtliche Trägerlandschaft eingebettet werden.

Die Konzeption und Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern ist also weniger eine von der Staatsregierung zentral zu steuernde Aufgabe, sie muss vielmehr in den Stadt- und Landkreisen selbst angestoßen werden. Hilfestellung und Beratung für interessierte Träger und Kommunen bietet die vom zuständigen Ministerium eingerichtete Servicestelle. Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf eine regionale und überregionale Bekanntmachung des Aktionsprogramms ab.

Selbstverständlich wird mein Haus diesen Prozess in Sachsen unterstützen und Familienzentren, Kommunen und andere interessierte Akteure mit Informationen versorgen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich danke Ihnen für die Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe Frau Abg. Lay auf, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 8.

Caren Lay, Linksfraction.PDS: Meine Frage bezieht sich auf die Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte für Dioxine und Furane bei den vom Stahlwerk der Feralpi GmbH in Riesa ausgehenden Immissionen im Zuge des laufenden Genehmigungsverfahrens.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Vorkehrungen hat die Staatsregierung mit dem laufenden Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Anlagen und Anlagenkapazitäten der Feralpi GmbH in Riesa und zur Errichtung einer neuen Rauchgasreinigungsanlage getroffen bzw. eingeleitet, damit die von den Anlagen der Feralpi GmbH ausgehenden Immissionen künftig nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Dioxine und Furane überschreiten?

2. Welche konkreten Konsequenzen sind der Feralpi GmbH für den Betrieb ihrer Anlagen für den Fall angedroht bzw. im Zuge des laufenden Genehmigungsverfahrens vorgesehen, dass die Grenzwerte an Immissionen für Dioxine und Furane künftig trotz der oben genannten Vorkehrungen überschritten werden sollten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Lay, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das zuständige Regierungspräsidium Dresden darauf achten, dass die Elbestahlwerke Feralpi GmbH die geplanten Maßnahmen zur Begrenzung der Emission von Dioxinen und Furanen ordnungsgemäß umsetzt. Dazu werden durch das Regierungspräsidium Kontrollen und begleitende Messungen durchgeführt. Die Elbestahlwerke Feralpi GmbH wird zur Verbesserung der Abgasreinigungseinrichtung ein Verfahren einsetzen, das zurzeit nur in Stahlwerken mit wesentlich höheren Rohgaskonzentrationen an Dioxinen und Furanen als bei den Elbestahlwerken Feralpi GmbH angewandt wird. Es handelt sich dabei um eine Kohlestaubinjektion, bei der das beladene Adsorbens in der Filteranlage mit dem übrigen Staub abgeschieden wird. Die Firma ESF und die Genehmigungsbehörde gehen davon aus, dass mit Hilfe dieses Verfahrens die Grenzwerte an Dioxinen und Furanen eingehalten werden.

Zu Ihrer zweiten Frage. Sollten wider Erwarten Nebenbestimmungen der Genehmigung nicht eingehalten werden, wird die Genehmigungsbehörde ihre Möglichkeiten im Rahmen des Verwaltungshandelns ausschöpfen. Diese können von der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten, der Anordnung von Verwaltungszwangsmitteln bis hin zur Stilllegung und Beseitigung einer Anlage reichen. Die Elbestahlwerke Feralpi GmbH wird in dem Genehmigungsbescheid auf diese Konsequenzen hingewiesen.

Caren Lay, Linksfraction.PDS: Ich habe zwei Nachfragen. Zum einen interessiert mich, ob zukünftig geplant ist

bzw. sichergestellt wird, dass die Emissionsmessungen von Dioxinen und anderen Emissionen nicht mehr ausschließlich am Schornstein erfolgen, sondern auch am Schmelzhaus des Stahlwerkes. Zweitens möchte ich Sie fragen, ob Sie zum aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens berichten können, inwiefern die nachweislich signifikant erhöhten Krebserkrankungen in Riesa auch Gegenstand der Betrachtungen im Genehmigungsverfahren sind.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zum zweiten Teil der Frage würde ich Ihnen gern im zuständigen Ausschuss berichten, weil ich das ad hoc nicht beantworten kann.

Zum ersten Teil der Frage verweise ich darauf, dass wir im Landtag schon einmal darüber gesprochen haben, dass die Stahlwerke Riesa eine Maßnahme zur Abdichtung des Daches vorsehen. Bislang werden Emissionen am Schornstein gemessen. Ob es nach Fertigstellung der Dachabdichtung notwendig ist, regelmäßig Emissionswerte am Dach zu messen, kann ich Ihnen heute nicht beantworten. Sollte es den Verdacht geben, dass es weiterhin zu undichten Stellen kommt, wird selbstverständlich auch dort eine Messung erfolgen.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Köditz ist entschuldigt. Ich bitte deshalb die Staatsregierung, die Frage schriftlich zu beantworten.

Ich rufe Frau Abg. Roth auf, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 15.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Es geht um das Genehmigungsverfahren zur Einrichtung einer Mittelschule in der Stadt Schneeberg in Trägerschaft des Evangelischen Schulvereins Schneeberg e. V.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit sind bei der Beantragung der Errichtung einer privaten Mittelschule durch den Evangelischen Schulverein Schneeberg e. V. Gebäude, Räumlichkeiten oder Ausstattungen der derzeit bestehenden Diesterweg-Mittelschule als Standort der beantragten privaten Mittelschule bzw. als die Einrichtungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft angegeben worden, in denen die Mittelschüler künftig unterrichtet werden sollen?

2. Inwieweit bietet die vom Evangelischen Schulverein Schneeberg e. V. beantragte Ersatzschule (Mittelschule) nach § 8 SächsFrTrSchulG die Gewähr dafür, dass sie dauernd die an entsprechende öffentliche Mittelschulen gestellten Anforderungen – insbesondere hinsichtlich Mindestschülerzahlen, Mindestzügigkeit und Differenzierungsangebot – erfüllt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Werte Frau Abg. Roth! Zur ersten Frage. Beim Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer evangelischen Mittelschule in Schneeberg durch den Evangelischen Schulverein Schneeberg e. V. sind weder Räumlichkeiten noch Ausstattung der Diesterweg-Mittelschule Schneeberg betroffen.

Zur zweiten Frage. Der Evangelische Schulverein Schneeberg e. V. hat einen Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule gemäß § 4 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft gestellt. Diese Genehmigung ist zu erteilen, wenn die im § 5 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft genannten Anforderungen erfüllt werden, das heißt, wenn die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht, eine Sondierung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht fördert, von einem Schulträger, der oder dessen vertretungsberechtigte Organe die für die verantwortliche Führung erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzen, geführt wird und die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrer genügend sichert.

Nach aktueller Rechtslage sind die in der Frage genannten Kriterien Mindestzügigkeit, Mindestschülerzahl und Differenzierungsangebote keine Voraussetzung für eine Genehmigung. So ist derzeit die Rechtslage.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Natürlich.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Flath, wie viele Anmeldungen liegen derzeit für die noch nicht genehmigte private Mittelschule in der Trägerschaft des Evangelischen Schulvereins Schneeberg e. V. vor?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist mir nicht bekannt, Frau Abgeordnete. Ich müsste hierbei Bezug auf Presseberichterstattungen nehmen, von denen ich allerdings nicht weiß, ob sie der Wirklichkeit entsprechen. Ich kann die Frage heute nicht beantworten.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Gestatten Sie eine zweite Nachfrage, die ich Ihnen kürzlich bereits als Nachfrage stellte? – Wie kann eine private Mittelschule Anmeldungen entgegennehmen, wenn weder eine Genehmigung für diese vorliegt noch deren Finanzierung geklärt ist?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich erinnere mich an meine damalige Antwort und würde sie heute in gleicher Weise geben: Eine Schule, die nicht existiert, kann keine Anmeldungen entgegennehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Jetzt habe ich keine Nachfrage mehr. Das ist tragisch. Ich danke Ihnen vorerst.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Roth, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 17.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Die Förderwürdigkeit von kommunalen Verwaltungsgutachten außerhalb des Rahmens der sächsischen Verwaltungs- und Funktionalreform durch den Freistaat Sachsen ist der Inhalt meiner Frage.

Der Vogtlandkreis erwägt, ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, das Einsparungspotenziale in dessen kommunaler Verwaltung aufzeigen soll. Die Kosten für das Gutachten sollen rund 100 000 Euro betragen. Der Landrat will sich um eine weitgehende finanzielle Förderung durch den Freistaat bemühen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Inwieweit ist ein solches Gutachten, insbesondere hinsichtlich der Kosten und des Gegenstandes, durch den Freistaat finanziell förderfähig?

2. Hält es die Staatsregierung für sinnvoll, derartige externe Gutachten zu fördern, anstatt selbst im Zuge der laufenden Verwaltungs- und Funktionalreform solche Untersuchungen anzustellen bzw. unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten des Sächsischen Rechnungshofes anstellen zu lassen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Roth! Zu Ihrer ersten Frage. Das Gutachten soll Konsolidierungsmöglichkeiten des Haushaltes des Vogtlandkreises aufzeigen. Es wäre daher grundsätzlich gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 FAG förderfähig. Dies gilt auch dann, wenn wie im vorliegenden Fall noch keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht.

Zu Ihrer zweiten Frage. Die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist Aufgabe jeder einzelnen kommunalen Gebietskörperschaft im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung. Daher ist es grundsätzlich geboten, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden selbst die aus ihrer Sicht geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergreifen und nicht die Kommunalaufsicht an ihrer Stelle handelt.

Das heißt natürlich nicht, dass die Kommunalaufsichtsbehörden unter keinen Umständen selbst Gutachten in Auftrag geben können. So hat der Rechnungshof in seiner

Beratenden Äußerung zur Rechtsaufsicht vom 26. Januar 2006 angeregt, dass das SMI in besonders kritischen Konstellationen selbst unmittelbar Prüfungen der kommunalen Haushaltssituation veranlassen solle. Selbst wenn hierfür Mittel zur Verfügung gestellt würden, könnten solche Maßnahmen, wie vom Rechnungshof vorausgesetzt, allenfalls in besonderen Ausnahmesituationen angezeigt sein und eigene Bemühungen der Kommunen ergänzen.

Einzelprüfungen durch den Rechnungshof können nur im Rahmen der überörtlichen Prüfung gemäß § 109 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 64 der Sächsischen Landkreisordnung erfolgen. Prüfungsgegenstand ist dabei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und nicht das Aufzeigen von Konsolidierungsmöglichkeiten.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: In welcher Höhe würde sich die Förderung nach § 22 FAG belaufen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die absolute Höhe kann ich Ihnen nicht sagen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Vielleicht in Prozent?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Dazu kann ich Ihnen leider an dieser Stelle nichts sagen. Da müsste ich ins FAG schauen.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Entsprechen die Kriterien, nach denen diese Fördermittel ausgereicht werden, denen, die im FAG genannt sind?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich bitte die Regierungsmitglieder, die Antworten auf die beiden ausstehenden Fragen des Abg. Kosel schriftlich zu beantworten und desgleichen die beiden Fragen, die durch entschuldigte Abwesenheit heute nicht behandelt werden konnten. Ich bitte darum, die Antworten beim Sitzungsvorstand abzugeben.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Andreas Heinz, CDU: Frage Nr. 11

Entwurf Investitionszulagengesetz 2007

Fragen an die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, dass gemäß Entwurf des Investitionszulagengesetzes 2007 alle vor der amtlichen Bekanntmachung des Gesetzes begonnenen Vorhaben von der Investitionszulage ab 01.01.2007 ausgeschlossen sind?
2. Wenn ja, was gedenkt die Staatsregierung zu veranlassen, um Benachteiligungen von laufenden Investitionsvorhaben zu verhindern?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte mündliche Frage wie folgt:

Zu 1.: Grundsätzlich wird eine Förderung nach dem Investitionszulagengesetz 2007 nur noch möglich sein, wenn die begünstigte Einzelinvestition zu einem Investitionsvorhaben gehört, welches nach der Verkündung des Gesetzes – also nach Eintritt einer eindeutigen Rechtslage – begonnen wurde. Eine Ausnahme besteht aber in den Fällen, in denen die Europäische Kommission eine positive Einzelfallentscheidung über die Förderung eines Investitionsvorhabens getroffen hat oder vor Festsetzung der Investitionszulage treffen wird und diese Entscheidung die Möglichkeit der Förderung durch Investitionszulage aufgrund einer Nachfolgeregelung ausdrücklich berücksichtigt.

Zu 2.: Das Investitionszulagengesetz 2007 unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission. Im Rahmen der Pränotifizierungsgespräche mit der Bundesregierung hat die Kommission die Genehmigung des Gesetzes unter anderem davon abhängig gemacht, dass bei der Investitionszulagenförderung künftig auf den von der Kommission in allen Beihilfesachen zugrunde gelegten Begriff des Investitionsvorhabens abgestellt wird. Eine Förderung durch das Investitionszulagengesetz 2007 soll grundsätzlich nur noch für solche Investitionen erfolgen, die zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören, mit dem der Anspruchsberechtigte erst nach der Verkündung des Gesetzes beginnt, da nur in diesen Fällen die Beihilfe die erforderliche Anreizwirkung habe. Aufgrund dieser EU-Vorgabe hat die Sächsische Staatsregierung keinen Handlungsspielraum.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem derzeit geltenden Recht – dem Investitionszulagengesetz 2005 – Investitionen nur begünstigt sind, wenn sie vor dem 01.01.2007 abgeschlossen werden oder soweit vor diesem Stichtag Teillieferungen erfolgt oder Teilerstellungskosten entstanden sind. Für Investitionen mit Investitionsabschluss nach dem 31.12.2006 bestand demnach schon nach dem derzeit geltenden Recht keine Aussicht auf eine Förderung.

Kerstin Köditz, Linksfraktion.PDS: Frage Nr. 14

NS-Black-Metal-Szene in Sachsen

Am 27. Mai 2006 fand in Wurzen in den Räumlichkeiten des rechtsextremistischen Szeneverbandes „Front Records“ das zweite Konzert der Reihe „Calling for Battle“ statt. Dort traten mehrere Bands des NS-Black-Metal-Spektrums auf, darunter die sächsische Gruppe „Nachtfalke“. Bei deren Lied „Hail Victory Teutonia“ sollen große Teile des Publikums den so genannten Hitler-Gruß gezeigt haben.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu dem oben geschilderten Vorfall vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Entwicklung, Strukturen und Aktivitäten der NS-Black-Metal-Szene in Sachsen vor?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Der rasante Anstieg der Anzahl rechtsextremistischer Konzerte – besonders im letzten Jahr 2005 – ist für Verfassungsschutz und Polizei Grund für eine genaue Beobachtung und Analyse der Szene. Aufgrund des konspirativen Charakters dieser Konzerte ist polizeiliches Einschreiten zwar nur schwer planbar; Straftaten werden jedoch konsequent verfolgt.

Einzelheiten zu Erkenntnissen über rechtsextremistische Konzerte können in der Regel erst mitgeteilt werden, wenn eine zwischen Verfassungsschutz und Polizei abgestimmte und bewertete Erkenntnislage vorliegt. Da dieses Verfahren geraume Zeit in Anspruch nimmt, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zur strafrechtlichen Relevanz der Vorgänge beim Konzert am 27. Mai 2006 vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden: Am Samstag, dem 27. Mai 2006, wurden gegen 20:00 Uhr mehrere Personen und Fahrzeuge auf dem privaten Grundstück in 04808 Wurzen, Walther-Rathenau-Straße 18, festgestellt. Daraufhin begab sich der Einsatzzug der Polizeidirektion Westsachsen vor Ort und führte eine verstärkte Bestreifung des Objektes durch. Gegen 01:00 Uhr meldete sich ein Journalist des Norddeutschen Rundfunks fernmündlich im Polizeirevier Wurzen und teilte mit, dass aus dem Grundstück Walther-Rathenau-Straße 18 „rechte Musik“ zu hören sei. Er wolle sich dorthin begeben und Aufnahmen bzw. Interviews durchführen. Die eingesetzten Polizeibeamten stellten bis zu diesem Zeitpunkt keine Störungen fest. Musik sowie das Skandieren verfassungsfeindlicher Parolen waren aus dem umfriedeten Grundstück nicht zu hören.

Bis zirka 03:00 Uhr, dem Ende der Veranstaltung, an der zirka 70 Personen teilgenommen hatten, wurden von der Polizei vor Ort keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte festgestellt. Ermittelt wurde jedoch, dass im Objekt vier Musikgruppen, nämlich die Bands „Nachtfalke“ und

„Kankrat“ sowie jeweils eine namentlich nicht bekannte Band aus Polen und aus Tschechien, gespielt haben sollen.

Die in der Fernsehsendung „Panorama“ vom 8. Juni 2006 ausgestrahlte Dokumentation über dieses Konzert liegt der Polizei vor und wird hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz ausgewertet.

Im Übrigen bleibt festzustellen, dass die Band „Nachtfalcken“ das Konzert gegen 02:00 Uhr verlassen hat. Ob es sich bei dieser um eine rechtsextremistische Band handelt, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Der Verfassungsschutz beobachtet die rechtsextremistische, subkulturell geprägte Musikszene, zu der auch ein Bereich des so genannten „Black Metal“ gehört. Hierbei konnte festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren bei rechtsextremistischen Konzerten in Sachsen gelegentlich rechtsextremistische Bands aus anderen Ländern der Bundesrepublik aufgetreten sind, die diesem Bereich zuzuordnen waren. Von den sächsischen rechtsextremistischen Bands, die im Jahr 2005 aktiv waren, bezeichnete sich allerdings keine als „Black-Metal-Band“.

Heiko Kosel, Linksfraction.PDS: Frage Nr. 18

Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau

Die Befürchtung, dass mit der Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau die Zahl der Teilnehmer am Sorbischunterricht verringert würde, scheint sich zu bestätigen. So hat sich aus verkehrstechnischen Erwägungen nur die Hälfte der Schüler des bisherigen 4. Schuljahres für die sorbische Schule Räckelwitz entschieden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit waren sorbische Vertretungen an der Ausarbeitung des Schulnetzes für sorbische Schulen beteiligt?
2. Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um ein Absinken der Teilnehmerzahlen am Sorbischunterricht durch die Veränderung des Schulnetzes zu verhindern?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Die für die Schulnetzplanung im sorbischen Siedlungsgebiet zuständigen Landkreise Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Kamenz haben vor der Beschlussfassung sorbische Interessenvertreter bei der Planung einbezogen.

Das Kultusministerium hat keinen Einfluss auf die Entscheidung von Schülern und Eltern über eine Teilnahme am Sorbischunterricht. Bei der Genehmigung des Schulnetzplanes wurde aber gesichert, dass eine zumutbar erreichbare sorbische Mittelschule zur Verfügung steht, die keinen oder einen nur unwesentlich weiteren Schulweg nach sich ziehen würde.

Bei Bedarf – der allerdings bisher nicht nachgewiesen wurde – sichert das zuständige Regionalschulamt Bautzen das Angebot an Sorbischunterricht an jeder alternativ zu der aufgehobenen Mittelschule besuchten anderen öffentlichen Mittelschule im sorbischen Siedlungsgebiet zu.

Zudem wies das Regionalschulamt Bautzen in einem Schreiben alle betroffenen Eltern auf den Sachverhalt hin und empfahl nochmals die Möglichkeit der Anmeldung an den Sorbischen Mittelschulen Räckelwitz oder Ralbitz. Konkret haben sich die Eltern von drei Schülern gegen die Fortsetzung des Sorbischunterrichtes entschieden, obwohl für mindestens zwei Schüler die Sorbische Mittelschule Räckelwitz die örtlich nächstgelegene ist.

Bezüglich der Gymnasialausbildung besteht mit allen sorbischen Gremien und den Landkreisen als Träger der Schulnetzplanung Konsens, dass dieses Angebot ausschließlich am Sorbischen Gymnasium Bautzen unterbreitet wird, um eine hohe Qualität der Sprachbeherrschung zu sichern.

Heiko Kosel, Linksfraction.PDS: Frage Nr. 19

Zurückweisung tschechischer Fußballfans

Nach Presseberichten kam es zur Zurückweisung tschechischer Fußballfans an der tschechisch-deutschen Grenze, mit der Begründung, dass die Zurückgewiesenen bei der Einreise nicht über die notwendigen 30 Euro verfügten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung diese Maßnahme vor dem Hintergrund des Werbespruches zur FIFA-WM 2006 „Zu Gast bei Freunden“?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, ob die oben genannte Regelung auch bei anderen Großveranstaltungen angewandt wurde?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Zurückweisung tschechischer Fußballfans an der tschechisch-deutschen Grenze erfolgte durch die Bundespolizei. Sie ist dafür zuständig. Sächsische Polizeibeamte waren in diese Maßnahme nicht eingebunden. Fragen im Zusammenhang mit der Zurückweisung tschechischer Fußballfans an der tschechisch-deutschen Grenze können nur durch das Bundesministerium des Innern beantwortet werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 unserer heutigen Beratung abgearbeitet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir bis 14:10 Uhr in die Mittagspause eintreten.

(Unterbrechung von 13:08 Uhr bis 14:11 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Zur Situation behinderter Menschen in Sachsen

Drucksache 4/3424, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung

Wir haben Gelegenheit, uns heute dazu auszutauschen. Als Einbringerin spricht zuerst die Linksfraktion.PDS; es folgen in der ersten Runde: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich gebe der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat sich bisher in allen Legislaturen mit der Situation behinderter Menschen im Freistaat Sachsen beschäftigt. Das ist gut so und ich stelle fest: In der Behindertenpolitik hat sich seit der Wende in Sachsen sehr viel getan.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das hat meines Erachtens nicht unbedeutend etwas mit der technischen Entwicklung gerade im Bereich der Heil- und Hilfsmittel zu tun. Ob Hightech-Prothesen oder Karbonfaserorthesen, superleichte Aktivrollstühle wie der meinige oder schnelle Elektrorollstühle, digitale Hörgeräte und noch viele, viele andere Hilfsmittel – all diese Hilfsmittel tragen dazu bei, körperliche Defizite auszugleichen, und sie helfen behinderten Menschen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Diese Hilfsmittel kosten viel Geld – das will ich nicht unerwähnt lassen. Ich halte es für eine großartige Sache, dass diese Hilfsmittel aus den solidarischen Sozialversicherungssystemen finanziert werden. Auch das sind Errungenschaften, die Anerkennung verdienen, und ich will, dass diese auch erhalten bleiben und nicht den Sparzwängen zum Opfer fallen.

Meine Damen und Herren, ich hatte davon gesprochen: Diese Hilfsmittel helfen behinderten Menschen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie tun es auch wirklich, sonst könnten sich nicht mehr als 40 000 behinderte Menschen in Behinderten- oder Sozialverbänden oder Selbsthilfegruppen organisiert haben. Sie nehmen innerhalb dieser Strukturen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.

Eben weil die behinderten Menschen aktiv am Leben teilnehmen wollen – und es auch tun –, bemerken sie die Schranken in den unterschiedlichsten Lebensbereichen – Wohnumfeld, öffentlicher Verkehrsraum, Kultureinrichtungen, Einkaufszentren, Behörden usw. usw. – oftmals deutlich früher als manch ein anderer, der nicht behindert ist. Insofern sind uns die Erfahrungen der Betroffenen enorm wichtig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei den behinderten Menschen für ihre ehrenamtliche engagierte Arbeit

sehr herzlich zu bedanken – auch bei all jenen, die diese Arbeit unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Orosz, auch Ihnen gilt mein Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage,

(Staatsministerin Helma Orosz: Ich
gebe ihn an meine Mitarbeiter weiter!)

– den Sie gern auch an Ihre Mitarbeiter und an Ihre Mannschaft weiterleiten möchten; vielen Dank –, bevor ich auf einige wenige Aspekte dieser Antworten zu sprechen komme.

Die Fragestellungen zielten darauf ab zu erfahren, welche konkreten Auswirkungen sich aus den behindertenspezifischen Gesetzen sowohl auf Bundesebene – wie das SGB IX oder das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes – als auch auf Landesebene – hier insbesondere das Gesetz zur Verbesserung des selbstbestimmten Handelns von Menschen mit Behinderungen oder die Schulintegrationsverordnung und andere – auf die Lebenssituation der behinderten Menschen in unserem Bundesland in Schulen, in der Berufsausbildung, im Arbeitsleben und im öffentlichen Verkehrsraum ergeben haben.

Die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der selbstbestimmten Lebensführung behinderter Menschen ist eine anspruchsvolle Zielstellung. Gemessen an dieser habe ich jedoch keine Veranlassung, Denkmale für Mittelmaß zu setzen. Das hat nichts mit den Rechtsvorschriften zu tun; das hat oftmals etwas damit zu tun, wie diese Rechtsvorschriften angewandt werden.

Meine Damen und Herren, im Freistaat Sachsen leben zirka 503 000 behinderte Menschen, davon allein sind zirka 374 000 Schwerbehinderte – schwerbehindert ist man mit einem Grad der Behinderung ab 50. Wir sehen im Bereich Schule und Ausbildung noch enormen Handlungsbedarf. Die Staatsregierung führte in der Antwort zur Großen Anfrage aus, dass in den vergangenen Schuljahren verschiedene Formen der Integration behinderter Schüler realisiert wurden. Die Anteile integrativen Unterrichts haben sich in den vergangenen zehn Jahren deutlich verändert. Der Anteil integrierter Schüler ist von 1,8 % um 6,6 % auf 8,4 % gestiegen. 2 100 behinderte Schüler lernten in den verschiedensten Formen des gemeinsamen Unterrichts – so weit, so gut.

Was ist aber mit den übrigen der im Freistaat Sachsen lebenden über 8 000 behinderten Menschen im Alter von sechs bis 18 Jahren? Warum sind nur 2 100 integriert? Liegt es etwa daran, dass es trotz der 1999 erstmals

verabschiedeten Schulintegrationsverordnung noch lange nicht selbstverständlich ist, dass behinderte Kinder in den allgemeinen Schulen anstelle der Förderschulen unterrichtet werden? Ist es der Staatsregierung – insbesondere auch Herrn Staatsminister Flath, der jetzt leider nicht anwesend sein kann – bekannt, dass manche Eltern, die sich heute eine integrative Schulung wünschen, häufig mit einer Vielzahl von Schwierigkeiten zu kämpfen haben; dass zum Beispiel die Schulbehörde nicht über die Möglichkeit der integrativen Beschulung aufklärt und versucht, den Eltern die integrative Beschulung gar auszureden? Ist Ihnen bekannt, dass viele Lehrer kaum Unterstützung erhalten, sondern über das Soll hinaus Stunden leisten?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Wir auch!)

Natürlich ist – so wie in der Antwort ausgewiesen – die Schulintegrationsverordnung ein bedeutsamer Schritt. Mit dem subjektiven Recht, rechtsbehelfsfähige Entscheidungen zu erhalten, scheint es offenbar eben doch noch nicht so weit gedungen zu sein, sonst hätten wir vielleicht auf diesem Gebiet mehr Verfahren.

Wir haben die Staatsregierung nach der Barrierefreiheit in den Schulen befragt. Sie teilen uns mit, dass die Anzahl der barrierefreien Schulen in der Staatsregierung kein statistisches Erhebungskriterium darstellt. Das finde ich sehr bedauerlich und gemessen an den hohen Ansprüchen zur Integration im Grunde auch unverantwortlich.

(Staatsministerin Helma Orosz: Dafür sind die Kommunen zuständig!)

Wir werden die Staatsregierung noch um Auskunft dazu bitten, wie in den Schulen Barrierefreiheit geschaffen werden kann und ob insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen die Kriterien der Barrierefreiheit Beachtung finden sollen und welche Empfehlungen insoweit an die Schulträger gegeben werden.

Frau Staatsministerin Orosz, ich weiß, Sie sind für die integrative Beschulung und Sie halten es für schlüssig, dass Integrationschüler, die rollstuhlbedürftig sind, Integrationshelfer oder -helferinnen brauchen, damit der Rollstuhl die Treppen hoch getragen und beim Wechsel der Unterrichtsräume oder beim Weg zur Toilette Hilfe gegeben werden kann. Das wissen aber Verantwortliche vor Ort offenbar nicht. Haben Sie Kenntnis davon erhalten, dass in der Praxis häufig seitens der zuständigen Ämter die Hilfe mit der Begründung verweigert wird, dass bei einem Besuch der Förderschule die Kosten der Eingliederungshilfe nicht anfallen würden?

Ähnlich sieht die Situation im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsberatung aus. Oftmals geben Reha-Berater maximal Auskunft darüber, wo sich die nächste Werkstatt für Behinderte befindet, ohne eine individuelle Beratung einschließlich der Förderungsmöglichkeiten zu leisten. Die gesetzlichen Vorschriften sind da, man wendet sie nur nicht an. Das erscheint mir im Übrigen ein wesentlicher Grund dafür zu sein, dass die Werkstätten für Behinderte heute eher eine Dauereinrichtung für behinderte Menschen werden, mit der Konsequenz, dass die

Menschen in den Werkstätten immer älter werden und die Werkstätten kaum noch Aufnahmekapazitäten haben. Wir sehen mit Sorge, dass durch eine zunehmende Institutionalisierung solcher Einrichtungen wie Förderschulen und Werkstätten für Behinderte eine wirkliche Integration nicht mehr stattfindet, weder im Berufsleben noch in Schule und Ausbildung.

Um nicht falsch verstanden zu werden, meine Damen und Herren: In Sachsen gibt es ein gutes Netz an Werkstattplätzen, und das ist auch richtig so. Aber es zeichnet sich ab, dass es Vollbeschäftigung und Zukunft für behinderte Menschen wohl nur noch in diesem Bereich gibt. Die Betroffenen haben kaum eine Chance, nach der Ausbildung auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu gelangen, und führen somit ein Arbeitsleben im geschützten Bereich. Die Unterbringung in einer Werkstatt sollte doch nur dann erfolgen, wenn es wirklich keine Alternative gibt.

Meine Damen und Herren, zur Beschäftigungssituation behinderter Menschen haben wir in diesem Hohen Haus schon gesprochen, und ich möchte, um Wiederholung zu vermeiden, nicht noch einmal auf die dazu geführte Debatte eingehen. Die Situation ist meiner Ansicht nach immer noch sehr angestrengt.

Lassen Sie mich auf ein weiteres Gebiet zu sprechen kommen: die barrierefreie Umwelt. Wir haben die Staatsregierung um Auskünfte zur Barrierefreiheit in Behörden, Gemeindeverwaltungen, Rathäusern, Landratsämtern, Landeseinrichtungen und Behörden, Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, öffentlichen Einrichtungen im Freizeitbereich, bei touristischen Angeboten, im ÖPNV und Bahnverkehr befragt. Die Staatsregierung kann, sieht man von einigen Landesämtern ab, kaum Auskünfte erteilen. Mit konstanter Gleichmäßigkeit begründet sie dies mit dem Satz: „Eine umfassende Erhebung zum Stand der Barrierefreiheit wurde bisher nicht durchgeführt.“ Das finde ich sehr schade und auch nicht in Ordnung.

Den jüngsten Fall aus meiner Abgeordnetentätigkeit möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Eine Gruppe von behinderten Menschen war jüngst zwischen Chemnitz und Zwickau unterwegs. Beide Bahnhöfe, aber auch die Züge sind nicht behindertengerecht. Die Geh- und Sehbehinderten müssen qualifizierte Leistungssportler sein, um von der Bahnsteigkante über den Graben in den Zug zu gelangen, und das heute, nach 16 Jahren deutscher Wiedervereinigung. Meine Damen und Herren, Zwickau und Chemnitz haben immerhin Bahnhöfe in der dritt- und viertgrößten Stadt Sachsens, sind also keine Dorfstationen. Ich hebe hier auf die Rechtsprechung ab. Die Deutsche Bahn präsentiert aber diese beiden Bahnhöfe als Provinz. Ich weiß, dass das nicht unbedingt in der Verantwortung der Staatsregierung liegt, bin aber der Ansicht, dass von der Staatsregierung aus Kontrollmechanismen vorhanden sein könnten, damit wir nach und nach Barrierefreiheit herstellen können.

Meine Fraktion verlangt nicht, dass alle öffentlichen Einrichtungen und der ÖPNV mit einem Schlag barrierefrei umgebaut werden müssen, wie wir das in einer der letzten Plenarsitzungen, als es um das Informationssystem in Umweltfragen ging, gefordert haben, wenngleich das vielen behinderten Menschen entgegenkommen würde. Ich kritisiere das aber. Ich finde, wir brauchen einen Plan, wonach wir schrittweise Barrierefreiheit in allen öffentlichen Einrichtungen und dem öffentlichen Verkehrsraum schaffen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Und sagen Sie nicht, wenn es sich um kommunale Einrichtungen handelt, Frau Staatsministerin, das sei Angelegenheit der Kommunen. Sie kennen doch deren finanzielle Situation. Die Kommunen bedürfen insoweit der Zuweisung entsprechender zweckgebundener Mittel.

(Erwiderung durch Staatsministerin Helma Orosz)

Wenn Sie tatsächlich das selbstbestimmte Handeln von Menschen verbessern helfen wollen, dann planen Sie die Schaffung der Barrierefreiheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, das Sächsische Integrationsgesetz muss – hier stimme ich nicht mit der Auffassung der Staatsregierung überein –, eben weil es um die Daseinsvorsorge vor Ort in den Kommunen geht, insoweit bezüglich seines Geltungsbereichs auch auf die Kommunen erweitert werden. Zu sagen, es geht nicht, ist keine gute Variante, meine Damen und Herren. Ich bin zuversichtlich, dass im Freistaat Sachsen der erfolgreiche Weg der letzten Jahre auf dem Gebiet der Behindertenpolitik weiter fortgesetzt wird. Ich baue insoweit auch weiterhin auf die Unterstützung der Behinderten- und Sozialverbände sowie der Selbsthilfegruppen.

Aus den Antworten der Staatsregierung lassen sich noch viele weiteren Aufgaben ableiten, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen möchte. Wir werden uns noch an gegebener Stelle einbringen. Eines muss ich aber noch loswerden, gerade weil Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, gestern unseren Änderungsantrag zur Pflegesituation abgeschmettert haben, weil wir unter anderem eine Terminvorgabe für eine Aufgabenerledigung gemacht haben, was ich nach wie vor nicht für widersinnig halte. Erfolgt keine Terminstellung, dann wird die Aufgabe erledigt, wann es gerade passt. So habe ich zumindest den Eindruck, wenn man an die Umsetzung des Sächsischen Integrationsgesetzes denkt, in dem aufgegeben ist, dass die Staatsregierung durch Rechtsverordnung Anlass und Umfang des Anspruchs auf Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen zu regeln hat. Die Rechtsverordnung liegt bis heute noch nicht vor. Auch die Verwaltungsvorschrift über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Sächsischen Landesbeirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist noch nicht erlassen. Rund zwei Jahre sind bereits seit Verabschiedung des Gesetzes vergangen. Wie

lange wollen Sie noch warten, Frau Staatsministerin, oder überraschen Sie uns heute?

Trotz alledem nochmals vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Großen Anfrage. Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Debatte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Mein Kollege Dr. Pellmann wird auf die weiteren Forderungen unserer Fraktion auf dem wichtigen Gebiet der Behindertenpolitik eingehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenstand der heutigen Debatte ist die Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage, die Herr Kollege Wehner eben vorgestellt hat. Zu diesem Antrag liegt Ihnen unser Entschließungsantrag vor, für den wir um Ihre Zustimmung bitten.

Es ist mir ein Anliegen zu sagen, dass für die CDU-Fraktion wie auch für die Koalition die Politik für Menschen mit Behinderungen an vorderster Stelle steht. Wir danken Frau Staatsministerin Orosz und ihrem Haus für die Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation behinderter Menschen in Sachsen. Die Antwort macht in beeindruckender Weise deutlich, dass Politik für Menschen mit Behinderungen tatsächlich einen herausragenden Stellenwert hat. Die Antwort belegt zusätzlich, dass wir im Freistaat Sachsen bei der Politik für Menschen mit Behinderungen auf einem guten Weg sind. Das räumt auch der Entschließungsantrag ein, den die Linksfraktion.PDS vorgelegt hat und über den wir heute debattieren. In dem Antrag ist mit Recht ausgeführt, dass seit 1990 erhebliche Fortschritte für Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen sind.

Wir haben, Herr Wehner, eines gemeinsam: Wir beide waren lange Jahre in dem Bereich tätig, den die soziale Selbstverwaltung zu behandeln hat, Sie als Prozessvertreter, ich als Richter. Wir wissen beide, dass in der Zeit vor 1990 auf diesem Feld in der DDR ganz erhebliche Defizite vorgelegen haben. Ich möchte zu Ihrem Vortrag hinzufügen: Das liegt nicht nur in der Fortentwicklung im Hilfsmittelbereich, sondern die wesentliche Ursache für die Herstellung von gleichen Standards liegt vor allen Dingen darin, dass die Politik im Freistaat Sachsen seit 1990 auf ganz andere Weise gewirkt hat.

Die Defizite haben wir seither abgebaut. Die Standards, die gesetzt sind, können sich sehen lassen. Ich nenne jetzt nur beispielsweise die Tätigkeit der Verwaltungen bis hin zu den Integrationsämtern. Ich nenne die Sozialgerichtsbarkeit des Landessozialgerichtes. Ich danke aber auch ergänzend namens der CDU-Fraktion allen ehrenamtlich Tätigen, die für Menschen mit Behinderungen tätig sind und sich auf diesem Feld engagieren. Darin haben wir auch keinen Dissens.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch dem Sächsischen Behindertenbeauftragten für seine bisherige Arbeit herzlichen Dank aussprechen. Seien Sie versichert: Wir werden Ihre hervorragende Arbeit tatkräftig weiterhin hier im Haus unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Herr Wehner und ich können beide aus eigener Kenntnis bestätigen, dass Betroffenen in aller Regel, von Ausnahmen abgesehen, behördliche und gerichtliche Hilfe effektiv zuteil wird. Ich möchte auch diesen Stellen namens der CDU-Fraktion, aber eben auch der Koalition, Herr Gerlach, ausdrücklich für schnelles und effektives Handeln danken.

Mit der Staatsregierung sind wir – hier im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, Herr Wehner – vor allem der Überzeugung, dass das Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit leistet. Wenn im Antrag der Linksfraktion.PDS mit diesem Gesetz nur ein allererster Schritt gesehen wird, sehe ich darin nur eher einen semantischen unglücklichen Worttext. Es bleibt rätselhaft, was Sie zwischen „erstens“ und „allererstens“ meinen. Richtig ist, meine Damen und Herren, dass das Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat umfassende Möglichkeiten der Mitwirkung Betroffener gewährleistet und umfassende Möglichkeiten der Vertretung der Betroffenen und deren Belange. Die Umsetzung kommt voran. Ich nenne das Beispiel der Berufung des Beauftragten der Staatsregierung.

Wenn Sie die anstehende Konstituierung des Sächsischen Landesbeirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen sehen, dann wird deutlich, dass das Integrationsgesetz tatsächlich der richtige Weg ist. Wir verfügen damit, meine Damen und Herren, über einen guten, ich möchte sagen: sehr guten Rahmen um Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen abzubauen, um Regelungen des Gleichstellungsgesetzes des Bundes hier im Freistaat umzusetzen und im Grunde genommen weiterhin an der Herstellung gleicher Standards zu arbeiten.

Politik für Menschen mit Behinderungen hat in einer Zivilgesellschaft, meine Damen und Herren, einen besonderen Stellenwert. Das ist die Botschaft unseres Entschließungsantrages. Wir, die CDU-Fraktion wie die Koalition, sind uns völlig darüber im Klaren, dass Menschen mit Behinderungen weithin gesetzlich abgesichert sind. Ich nenne das Beispiel der Einstellungsquote. Sie besteht seit geraumer Zeit. Trotzdem bestehen – das will ich und habe ich überhaupt nicht in Abrede zu stellen – Defizite beim Vollzug, also bei der Umsetzung. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Menschen mit Behinderungen inmitten der Gesellschaft sind. Wir brauchen natürlich weiterhin die Arbeit daran, dass Vollzugsdefizite, so wie sie vereinzelt oder auch gerade im Bereich der Privatwirtschaft festzustellen sein mögen, bald nicht mehr in dem Ausmaß bestehen.

Wenn man allerdings die Einstellungsquote im öffentlichen Dienst gerade in dem Bereich des Freistaates Sachsen ansieht, muss man feststellen, dass die Vorgaben, wie sie in der Koalitionsvereinbarung zu Buche schlagen, tatsächlich im überwiegenden Teil erfüllt sind. Die Quote beläuft sich bei den Landesbehörden immerhin schon auf 4,5 % (2004) mit steigendem Gehalt. Bei den obersten Landesbehörden und damit im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Staatsregierung liegen wir im Freistaat bereits seit geraumer Zeit nach der mir vorliegenden Zahl bei 5,4 %. Ein Vergleich zum Land Mecklenburg-Vorpommern: Hier haben sie eine Beschäftigungsquote, die weit, aber auch weit darunter liegt. Ich bezeichne auch im bundesdeutschen Vergleich die Beschäftigungsquote, die im Bereich des öffentlichen Dienstes besteht, als eine Vorreiterrolle, die wir mittlerweile in Deutschland einnehmen. Ich kann auch sagen, dass die Vorreiterrolle im Bereich des Sozialministeriums in besonderer Weise zum Ausdruck kommt, wenn Sie sehen, dass die Quote dort 9,6 % beträgt.

Meine Damen und Herren! Unabhängig von alledem müssen wir auch sehen, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen und mehrfach benachteiligte Menschen der besonderen und vorrangigen Hilfe bedürfen. Wir wollen uns mit unserem Entschließungsantrag gerade diesen Gruppen zuwenden. Das bedeutet, meine Damen und Herren, die Maßnahmen zur besseren beruflichen Integration und Rehabilitation weiter zu verfolgen, und zwar gerade unter Berücksichtigung der beiden von mir genannten betroffenen Gruppen.

Ich nenne weiterhin – da hätten Sie vielleicht, Herr Wehner, ergänzen können – die von der Staatsregierung eingerichtete Stellenbörse, eine Bewerberbörse. Ich nenne auch das sächsische Arbeitsmarktprogramm zum Abbau von Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen. Das sind alles Maßnahmen, die tatsächlich hier zu greifen beginnen und auf dem Weg sind.

Meine Damen und Herren! Gerade an dieser Stelle ist es das wesentliche Ziel unserer sächsischen Behindertenpolitik, also der Politik der Koalition, die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken. Wir wollen den betroffenen Menschen mit Behinderungen Integration und Teilhabe ermöglichen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dieses Ziel nicht lediglich dadurch erreichen, dass wir immer neue Vorschriften schaffen oder bestehende Vorschriften beispielsweise vertiefen oder verschärfen. Richtig ist es vielmehr, dass wir mit der Politik gerade im Bereich des Freistaates darangehen, noch mehr zunehmend Arbeitgeber, Unternehmen und Betriebe zu gewinnen. Wir müssen sie dafür gewinnen zu erkennen, dass Integration von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wenn dem so ist, dann sind wir auch in diesem Bereich, meine Damen und Herren, verpflichtet, die Ressourcen der Zivilgesellschaft zu nutzen. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, der in der öffentlichen Debatte bislang zu kurz gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man das so sieht und an dieser Stelle ansetzt, dann werden wir wirklich mit Recht von einer gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sprechen dürfen. Darüber besteht Einigkeit zwischen uns beiden, Herr Wehner, oder zwischen Ihnen und der Koalition. Aber im Antrag der Linksfraktion.PDS finde ich darüber nichts.

Meine Damen und Herren! Wenn wir sagen, Menschen mit Behinderungen stehen mitten in der Gesellschaft, dann ist auch klar, dass Rechtsordnung, Staatsverwaltung und Justiz gerade in diesem gesellschaftlichen Bereich eine Hilfe sind, aber auch nur bedingt eine Hilfe sein können. Wir mögen zu Recht sagen und feststellen, dass die nach 1990 gerade hier im Bereich des Freistaates erfolgte Gesetzgebung und der damit einhergehende Aufbau der Staatsverwaltung, der heutigen Integrationsämter, zweifellos ein herausragendes Beispiel für gelungene Behindertenpolitik sind. Das allein reicht aber nicht, sondern das ist nur ein Schritt des Weges. Wir wollen uns also mit dem bislang Erreichten zweifellos nicht zufrieden geben.

Worum geht es? Nun, es geht um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess und einen gesamtgesellschaftlichen Wertewandel, zu dem wir als Politiker viel beitragen können und auch leisten wollen. Gerade hier wollen wir, die CDU-Fraktion, aber auch der Koalitionspartner, uns folgerichtig um Menschen mit Behinderungen in Integrationsbetrieben weiterhin verstärkt bemühen. Wir brauchen also mit anderen Worten flexible Lösungen für bedarfsgerechte Angebote. Stichworte sind: Abwenden von Behinderungen, die Überwindung von Erwerbsunfähigkeit, die Förderung der persönlichen Entwicklung und dann natürlich auch die Teilhabe am Arbeitsleben. All das – es sind nur Ausschnitte – müssen wir gemeinsam mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe weiter vorantreiben. Damit sind natürlich wir, also die Politik, aber auch die Verbände, die Verwaltungen und Gerichte angesprochen. Angesprochen sind auch Familien, Vereine, ehrenamtliches Engagement, Unternehmen und Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren! Darauf zielt unser Entschließungsantrag. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf ein Beispiel richten, das auch Herr Wehner genannt hat und das mir ebenfalls am Herzen liegt. Wenn wir sagen, dass Menschen mit Behinderungen inmitten der Gesellschaft sind, und wenn wir das zu Recht sagen, dann gilt das erst recht und gerade für den Bereich der schulischen Übereinstimmung. Das bedeutet, dass die Betroffenen – in diesem Fall Schülerinnen und Schüler – soweit wie möglich in die übliche schulische Ausbildung zu integrieren sind.

Ich will Ihnen in aller Kürze das Beispiel eines jungen Menschen aus Wurzen nennen, dessen Familie ich vor Kurzem kennen gelernt habe. Das Kind leidet an einem Down-Syndrom und besucht derzeit ungeachtet seiner Behinderung eine ganz normale staatliche Grundschule. Es geht jetzt um die Frage des Übergangs von der Grund-

zur Mittelschule. Nach all den Kenntnissen, die ich bislang gewonnen habe, scheint vorbehaltlich fachlicher sozialmedizinischer Prüfung der Übergang zu einer regulären Mittelschule angezeigt. Der Besuch einer Förderschule könnte in diesem Fall womöglich zu kurz greifen, und zwar deshalb, weil gemessen an den bestehenden Lernfähigkeiten die weitere Entwicklung an einer Förderschule nicht angezeigt ist. An dieser Stelle haben wir, denke ich, in Deutschland, aber auch in den Verwaltungen und vielen Betroffenen einrichtungen selbst, Nachholbedarf.

(Beifall des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion.PDS)

Vielleicht müssen wir einfach einmal diese Fälle überdenken. Wenn wir diese Fallgestaltung betrachten, dann sollten wir sie nicht nur und nicht lediglich auf den Bereich der staatlichen Verwaltung, der Schulämter beispielsweise, beschränken, sondern uns selbst einmal vor Ort die Frage stellen: Wie gehen wir mit Menschen mit Behinderung um? Das ist eine Sache, die jeder einzelne Mensch mit sich selbst abmachen muss. An dieser Stelle, glaube ich, wird deutlich, was ich eben versucht habe zu vermitteln: dass die Politik für Menschen mit Behinderungen eine besondere Aufgabe ist, eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Diese Aufgabe allein der Staatsverwaltung zuzuweisen wäre zu kurz gegriffen. Es geht um die Wahrnehmung der Verantwortung – siehe dieses Beispiel des jungen Menschen in Wurzen – durch die lokalen Akteure. Dazu gehört auch der Mut zu Entscheidungen vor Ort.

Ich will hinzufügen, dass ich mich mit der Familie weiterhin dafür einsetzen werde, dass der junge Mensch seine Fähigkeiten auch künftig auf dem gebotenen schulischen Weg nutzen kann.

Nun, meine Damen und Herren, all dies lässt sich zu dem Thema Menschen mit Behinderungen nur in aller Kürze sagen. Die Politik für und mit diesen Betroffenen bleibt eine Daueraufgabe. Sie wird nicht nur diesen Landtag, sondern auch seine Nachfolger mit Recht weiterhin beschäftigen. Politik für Menschen mit Behinderungen ist mit einem einmaligen Zutun nicht erledigt.

Menschen mit Behinderungen können ganz überwiegend und ohne Weiteres beruflich eingegliedert werden. Ich will herausstellen, dass eine richtig verstandene Behindertenpolitik nicht nur Aufgabe des Staates ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Bitte, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft gerade an dieser Stelle nutzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und
Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Unser Entschließungsantrag zielt darauf, an den zweifellos erreichten Erfolgen anzuknüpfen, dabei aber nicht stehen zu bleiben. Wir freuen uns darüber, dass uns die Staatsregierung ihre Unterstützung zugesichert hat. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, uns dabei ebenfalls

Ihre Unterstützung zu geben, gerade auch bei unserem Entschließungsantrag.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage lohnt, dass man sie gut und gern im Land weiterverbreitet. Ich kann Ihnen versichern, ich habe das meinige getan, Frau Ministerin, dass das in den Gremien, mit denen ich etwas zu tun habe, bei all denen ankommt, die sich mit der Problematik beschäftigen und davon betroffen sind. Sie haben in Ihrem Haus – ich kann nur wiederholen, was die anderen schon gesagt haben, aber das ist es wert – eine Menge Arbeit aufgewendet, um viele Daten zusammenzutragen; auch wenn man sich noch manch andere Daten – Herr Wehner, da gebe ich Ihnen Recht – wünschen würde. Aber ich denke, hier ist das Machbare geleistet worden.

Letzte Woche saß ich in der Straßenbahn, als eine Familie mit einem geistig behinderten Sohn in einem Rollstuhl „hereinrollte“. Er freute sich wie ein Kleinkind, das noch nicht sprechen kann, über die vielen bunten Dinge, die draußen vorbeirauschten. Als er allerdings seine Freude mit tiefer Männerstimme zum Ausdruck brachte, waren die meisten Menschen in der Bahn ziemlich verlegen. Es war ungewohnt, glucksende, gurgelnde Laute aus dem Mund eines tief glücklichen Erwachsenen, dessen geistige Entwicklung aber nicht seiner Körpergröße entsprach, zu vernehmen. Diese Art von Verlegenheit ist noch die angenehmste Seite des Umgangs mit Behinderungen.

In den letzten Wochen haben mehrfach Berichte über die Misshandlung von Behinderten und über Überfälle auf sie in der Zeitung gestanden. Das Einprägeln auf die Schwächsten, bei denen sich vielleicht am leichtesten und feigsten der nicht verarbeitete Frust abladen lässt, ist für mich als Verantwortlicher der Lebenshilfe ein Skandal. Die Würde des Menschen ist unantastbar, umso unantastbarer ist die Würde der schwächsten Mitmenschen.

(Beifall bei der SPD, der Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE,
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Die Ungleichheit und Verschiedenheit ist die Normalität des Menschen. Da rede ich nicht von der wunderschönen Verschiedenheit auf unseren Straßen, die sich im Moment recht wohltuend auf unsere deutsche Verklemmung auswirkt. Es wird Zeit, dass dieser Muff in Deutschland etwas abgelegt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich rede hier und heute von Menschen mit Behinderungen, deren Fähigkeit zur Teilhabe an ihrer Umwelt mehr oder weniger stark eingeschränkt ist. Teilhabe ist ein

gegenseitiger Prozess. Er setzt Hineingehen und Hereingenommensein voraus. Hier ist die eigentliche Herausforderung für unser Menschsein: den anderen, auch als „Nächster“ bezeichnet, mit in unsere Lebenswelt hineinzunehmen. Da spreche ich nicht über zu hohe Türschwellen, fehlende Fahrstühle oder fehlende Rillen im Boden für den Blindenstock. Ich spreche von versperrten Herzen.

Jeder Mensch hat Fähigkeiten. Mein verstärkter Umgang mit Menschen mit geistigen Behinderungen hat mich erstaunliche Dinge erleben lassen: Bilder, die man diesen Menschen nicht zutrauen würde, Musik, die man bei ihnen nicht erwartet, und vieles andere mehr.

Mit dem Behindertenbeauftragten, dessen Berufung unter großer Einbeziehung der betroffenen Verbände erfolgte, haben wir zwar nicht die Amtsstelle geschaffen, die wir als SPD wollten, aber wir haben mit ihm einen hoch sensiblen und fähigen Mann, dessen Wirken schon bald Früchte tragen wird.

Natürlich kann ich mir in unserem Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen noch viele schöne Dinge vorstellen, deren Umsetzung mehr als gerechtfertigt erschiene. Aber mit diesem Gesetz, so denke ich und so schätze ich das ein, haben wir in der Koalition das Machbare erreicht. Das kann und darf uns aber nicht daran hindern, immer wieder nach neuen und besseren Teilhabemöglichkeiten zu suchen.

Wenige Worte, Herr Wehner, zur Schulintegration. An dieser Stelle sehe ich noch deutliche Defizite. Aber ich erlebe auch, dass oft sogar in Behördenstuben Unwissenheit oder einfach Unsicherheit im Umgang mit vorhandenen Regelungen vorhanden ist, die dazu führt, dass manche Eltern auf eine Rundreise durch irgendwelche Behörden geschickt werden, wobei es dann des Anrufs eines Abgeordneten bedarf, und dann geht es plötzlich. Kann das nicht auch ohne einen solchen Anruf gehen?

Ich denke, da haben wir noch eine Menge offen und da kann ich Ihnen nur zustimmen.

Der erstmalig vom Wirtschaftsministerium unterstützte Versuch, mehr Verständnis bei der Wirtschaft einzuwerben, ist ein solches Beispiel, wie man es besser machen kann. Integrationsbetriebe werden nur dann zu einer weiteren Entlastung im Werkstättenbereich beitragen können, wenn dieses Feld nicht mehr als alleiniges soziales angesehen wird. Sie sind auch darauf eingegangen. Dazu hat sich diese Koalition in ihrem Vertrag festgelegt.

Werkstattplätze. Natürlich haben wir ein Problem, das sagen wir. Wie geht es mit dem ganzen Aufbau der Werkstätten weiter? Ich denke, dass wir im Moment eine Grenze erreicht haben, wo wir weiteren Zubau nicht mehr brauchen. Wir brauchen eine andere Organisation und wir brauchen im Vorfeld noch eine ganze Menge.

Es kann nicht sein, dass sich jetzt eine Verschiebung derjenigen ergibt, die zum Beispiel aus den L-Schulen kommen, dass die vielleicht ganz schnell als Arbeitslosengeld-II-Empfänger abgetan werden usw. Hier ist im

Vorfeld noch eine Menge da. Wir wissen, dass sich etwa 2012/2013 diese Kurve, die im Moment noch leicht nach oben geht, wieder absenken wird. Es wäre unverantwortlich, heute Dinge hinzubauen, die wir in fünf Jahren nicht mehr brauchen.

Die Arbeitslosenquote von Behinderten ist kleiner als die auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt. Wir, die wir im sozialen Bereich tätig sind, müssen uns immer wieder rechtfertigen, warum Behinderte eine so geringe Arbeitslosenquote haben. Ich sage das einmal so, ungeschützt. Äußert man das auf der anderen Seite, dann werde ich böse und sage, es braucht sich jeder nur eine Behinderung zuzulegen, dann kann er gern in diesen niedrigen Bereich hinein.

Das ist eine falsche und verlogene Diskussion, an die ich auch keine Luft lassen möchte. Ich halte es für richtig, dass diese Quote niedriger ist als in dem anderen Bereich. Diese Menschen haben schon genug zu tragen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir haben noch eine Menge zu tun, aber auch viel erreicht. Im Baubereich hat es in letzter Zeit Bewegung gegeben, auch in diesem Landtag. Was mir immer noch Probleme bereitet, ist das oft einseitige Festhalten am Privileg des Denkmalschutzes vor dem Menschenschutz. Kein Rollstuhlfahrer erwartet, dass alle Eingangsportale unserer Schlösser mit Rampen ausbetoniert werden. Aber ein bisschen mehr Kreativität würde manchmal schon reichen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein schönes Beispiel ist die Restaurierung der Meißner Burganlage, in der sich die Evangelische Akademie befindet. Man kann jedem empfehlen, sich das einmal anzusehen, wie man beides gut miteinander verbinden kann. Natürlich reden wir hier von körperlicher Behinderung. Es gibt noch sehr viel mehr Arten von Behinderungen.

Auch wenn die Rechtsverordnung, Herr Wehner, noch nicht vorliegt, ist der Zugang zur Gebärdensprache aus meiner Sicht ebenfalls ein gutes Beispiel dafür, dass diese Koalition sensibel mit dem Thema „Verbesserung der Teilhabe“ umgeht. Sachsen ist hierbei ein Vorreiter in Deutschland. Das dürfen wir bitte nicht vergessen.

Ich habe an diesem Pult schon einmal von meinem Traum von einer guten Politik in diesem Bereich gesprochen. Ich möchte es gern wiederholen: Sie ist dann erreicht, wenn wir aufhören, von behinderten-, alten- oder kindgerechter Politik zu sprechen, sondern einfach nur von menschengerechter Politik, die im Einklang mit der sie umgebenden Umwelt steht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Behindert sind nach § 2 Abs. 1 des neuen Sozialgesetzbuches Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist, ist die Person von einer Behinderung bedroht. Dies ist die Definition. Spätestens mit der Aufnahme des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung in das Grundgesetz im Jahre 1994 lehnen sich manche in die Sessel zurück und meinen, nun wäre alles erreicht.

Das In-Kraft-Treten des neuen Sozialgesetzbuches 2001 und des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen im Jahre 2002 sind sicherlich die jüngsten gesetzlichen Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen. Leider ist dies immer noch nur auf dem Papier erfolgt. Zu bemängeln ist die konsequente Umsetzung durch die jeweiligen Kostenträger wie die Rentenversicherung, die Krankenversicherung oder die Agenturen für Arbeit. Die Arbeitsgemeinschaften haben es gleichermaßen versäumt, behinderten, noch erwerbsfähigen hilfsbedürftigen Menschen Beschäftigungsangebote zu unterbreiten.

Schauen Sie sich beispielsweise Kaufhäuser oder öffentliche Straßen und Plätze an. Es ist heute keine Seltenheit, dass große Kaufhäuser immer noch Barrieren für behinderte Menschen darstellen oder Straßen nicht abgesenkt sind und daher Rollstuhlfahrer diese Wege nicht ohne fremde Hilfe nutzen können. Fast zwei Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Sächsischen Integrationsförderungsgesetzes, das die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben fördern sollte, ziehen die meisten Behinderten-Selbsthilfegruppen eine negative Bilanz.

So fehlt bis heute die damals angekündigte Verordnung zur Bildung des Sächsischen Behindertenbeirates. Zwar wurde durch den Ministerpräsidenten mittlerweile ein Landesbehindertenbeauftragter berufen, was aber sicherlich nur ein schwacher Trost sein kann. Was nützt er, wenn die praktische Umsetzung der Gleichstellungspolitik behinderter Menschen auf kommunaler Ebene stattfindet? Gerade dort aber fehlt dann oft das Geld zur vernünftigen Umsetzung. Ein Behindertenbeauftragter in den Amtsstuben des Freistaates bringt überhaupt nichts weiter, wenn die Umsetzung in den Kommunen finanziell nicht möglich ist.

Ein weiteres Beispiel ist sicherlich auch die aus Kostengründen durchgeführte Veränderung der Eingliederungsleistung des kommunalen Sozialverbandes Sachsen. Auch hier nützen Gesetze wenig, wenn die Praxis an finanziellen Mitteln scheitert. Doch gravierender sind die immer wieder ins Gespräch gebrachten Pläne wie der Abbau von weiteren Subventionen, Freifahrtmöglichkeiten für Schwerbehinderte im öffentlichen Personenverkehr oder Einschnitte in die Befreiung von Rundfunkgebühren.

Behinderte Menschen und sozial Schwache sind gerade in den letzten Jahren besonders Opfer der Kahlschlagpolitik geworden. Durch die so genannte Gesundheitsreform waren es gerade Behinderte, die durch Praxisgebühr und Zuzahlungen viel mehr als andere belastet wurden.

Dies alles ist sicherlich kein Beleg für eine behindertenfreundliche Politik. Auch wenn die Gesetze klare Regelungen zugunsten von Behinderten treffen, ist die Wirklichkeit leider noch nicht im gesetzlichen Idealzustand angekommen. Es wäre der erste Schritt in die richtige Richtung, wenn die Staatsregierung nun mit Vehemenz das Sächsische Integrationsgesetz umsetzt, das in der letzten Legislaturperiode mit übergroßer Mehrheit, frenetisch gefeiert, beschlossen wurde. Es ist nutz- und wirkungslos, wenn die Umsetzung nicht eingefordert wird. Niemand ist für seine Behinderung selbst verantwortlich. Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen unproblematischer am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben lassen.

Ein Sozialstaat lässt sich nicht allein an großen Worten messen, sondern daran, wie er mit Menschen umgeht, die auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. Dies trifft vor allem auf behinderte Menschen zu. Die heute praktizierte Politik lässt Zweifel am Sozialstaat BRD aufkommen. Die Behindertenpolitik ist hier sicherlich nur ein Teilaspekt dessen, dass die Umverteilung zugunsten der Besserverdienenden auf dem Rücken der sozial Schwachen ausgetragen wird. Wer soziale Sicherung in eine Ermessensleistung umwandelt, der sät Unfrieden und überlässt es einer Wirtschaft, die ausschließlich den Regeln des Wettbewerbs folgt, darüber zu entscheiden, was sie bereit ist sozial abzusichern. Wir stellen uns mit ganzer Kraft dagegen, dass behinderte, alte und kranke Menschen zu Almosenempfängern degradiert werden.

Seit 2002 ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nahezu permanent gestiegen. Im November 2005 waren bundesweit 187 092 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Hier verdeutlichen sich die Probleme und das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit am besten. Für eine selbstbestimmte Teilhabe und Chancengleichheit behinderter Menschen ist ihre wirkliche Integration eine wichtige Voraussetzung. Hier gibt es noch viel zu tun.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beantwortung der Großen Anfrage zur Situation behinderter Menschen im Freistaat Sachsen gibt uns als Abgeordneten einen guten und intensiven Einblick in die Situation behinderter Menschen hier im Freistaat. Dabei zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren viel passiert ist. Zahlrei-

che Gesetze und Verordnungen auf Landes-, Bundes- und Europaebene wurden erlassen, alle mit dem Ziel, das Leben behinderter Menschen zu verbessern.

Das Sächsische Integrationsgesetz als Minimalkonsens aller Beteiligten wurde im 1. Halbjahr 2004 verabschiedet. Wir haben seit dem letzten Jahr einen Behindertenbeauftragten im Freistaat Sachsen. Dass erst nach über einem Jahr nach Verabschiedung des Sächsischen Integrationsgesetzes ein Behindertenbeauftragter bestellt wurde, ist ein Beispiel dafür, wie lange es dauert, bis die ohne Zweifel vorhandenen gesetzlichen Verbesserungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Auf die ausstehenden Verordnungen hat Herr Wehner bereits hingewiesen. Die gesetzlichen Regelungen und Rahmenbedingungen zielen dabei verstärkt auf eine selbstbestimmte Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben, das heißt Teilhabe am Arbeitsleben, an Kultur, Bildung, Freizeit, Sport und an unserer mobilen Gesellschaft. Insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben gestaltet sich immer schwieriger. Trotz Eingliederungshilfe und Anreiz- und Belastungssystemen, die mal mehr, mal weniger gut wirken, gibt es Vorbehalte bei den Arbeitgebern.

Schaut man sich die Zahlen an, so hat sich die Arbeitslosigkeit Behinderter absolut und prozentual erhöht. Im Jahr 1996, also vor zehn Jahren, gab es 5 575 schwerbehinderte Arbeitslose. Dies machte damals 1,7 % aller Arbeitslosen aus. Ende des Jahres 2005 werden es im Jahresdurchschnitt etwa 11 000 Menschen sein. Der Anteil an den Gesamt-arbeitslosen wird dabei zirka 2,7 % erreichen. Hier haben wir also keinen Fortschritt erzielen können.

Das Programm der Bundesregierung hat, wie an den Zahlen in Sachsen erkennbar ist, aber auch bundesweit, eben nur kurzfristige Absenkungen der Arbeitslosigkeit bewirkt. Eine langfristige Wirkung blieb aus. Dabei spielt im Freistaat Sachsen besonders der Personalabbau in der öffentlichen Verwaltung eine Rolle. Die öffentliche Verwaltung ist das Beschäftigungsfeld für Menschen mit Behinderungen. Die Stellen von in Ruhestand gehenden Schwerbehinderten werden nicht mit Schwerbehinderten nachbesetzt, sondern sie werden in der Regel als Einsparpotenzial gleich ganz gestrichen. Das Beschäftigungsfeld wird also kleiner, ohne dass neue erschlossen werden. Ob dies der richtige Weg zur Effizienzsteigerung ist, ist fraglich. Offenbar ist es aber der einfachste Weg.

(Beifall bei der FDP)

Schlussfolgernd muss dies auch heißen: Es ist für Menschen mit Behinderungen eine spezielle Berufsorientierung zu entwickeln und die Beratung dafür ist umfassender zu gestalten. Dafür brauchen wir eine ebenso flächendeckende Beratungsmöglichkeit. In den Landkreisen Torgau-Oschatz, Döbeln und im Niederschlesischen Oberlausitzkreis gab es im Jahr 2003 jedoch weder ambulante Dienste noch Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen. Speziell im ländlichen Bereich finden

Menschen mit Behinderungen zurzeit – zumindest nach der Beantwortung der Großen Anfrage und den dargestellten Ausführungen – keinen direkten Ansprechpartner. Dies müsste in Zukunft wieder geändert werden.

Ein weiterer Punkt ist zum Beispiel die Teilhabe an der Kultur. Haben Sie sich einmal erkundigt, wie viele Einrichtungen der sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten behindertengerecht sind? Nur eine von 22 Einrichtungen ist vollständig behindertengerecht: Ausgerechnet die einstmals so schwer zugängliche Festung Königstein ist seit Kurzem für alle Behinderten zu erreichen. Wenn man das bei einer Festung schafft, sollte es doch auch bei anderen Sehenswürdigkeiten, die zurzeit nur eingeschränkt behindertengerecht sind, möglich sein.

Gerade Menschen mit Behinderungen haben es schwer, bei den Mobilitätsanforderungen der heutigen Zeit mithalten zu können. Viele sind auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen. Auch hierbei gibt es ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. In den Städten außerhalb Dresdens, Leipzigs, Plauens oder Chemnitz' gibt es nicht nur weniger Verbindungen, sondern auch weniger behindertengerecht eingesetzte Fahrzeuge. Im Gegenteil zu den – wie in Dresden – erfreulicherweise immer mehr zum Einsatz kommenden Straßenbahnen und Bussen hat man im ländlichen Raum zu kämpfen, am Wochenende überhaupt mobil zu bleiben.

Wir müssen auch darauf achten, dass einmal Erreichtes nicht durch neue Maßnahmen zerstört wird. Ein Beispiel sind die Regional- und S-Bahnen. Die vorhandenen Rampen können in der Regel nur durch den Zugbegleiter betätigt werden. Als Mensch mit Behinderung hat man manchmal keine Möglichkeit mehr auszusteigen, da sich der Zugbegleiter gerade am anderen Ende des Zuges befindet.

Hier geht mein Appell besonders an die Deutsche Bahn.

Alle Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen dienen, sind wichtig. Sie müssen immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden. Nun gilt es allerdings, die getroffenen gesetzlichen Regelungen noch besser umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, ich erteile Ihnen das Wort für Ihre Fraktion.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Nichts über uns ohne uns“ war der Leitsatz des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003, und dieser Leitsatz beschreibt zugleich grünes Politikverständnis. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in allen Lebensbereichen verwirklichen. Dazu gehören Chancengleichheit und das Selbstbestim-

mungsrecht von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Wir stehen für Teilhabe statt Ausgrenzung.

Dieses Verständnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat Spuren in der Politik für Menschen mit Behinderungen hinterlassen. Den Paradigmenwechsel, der in den letzten Jahren in der Behindertenpolitik deutlich sichtbar geschehen ist, haben wir maßgeblich mit vorangebracht und gestaltet. Fürsorge und Versorgung – das war gestern. Heute geht es um selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und um die Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit entgegenstehen.

Ein Meilenstein – dies wurde bereits gesagt – war das Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – das ist ein Erfolg für die Betroffenen und für Rot-Grün. Oder denken Sie an das Bundesgleichstellungsgesetz. Dieses bildet zusammen mit den entsprechenden Gesetzen der Länder den rechtlichen Rahmen für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Ein zentrales Anliegen dieser Gesetze ist die Barrierefreiheit. Sie bezieht sich nicht nur auf bauliche Hindernisse, sondern zum Beispiel auch auf kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für Sehbehinderte und den Abbau von Kommunikationsbarrieren für Hörgeschädigte. Dass es in deren Umsetzung noch viele Probleme gibt, darüber haben Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenverbandes vor Kurzem mit den Vertretern der Fraktionen und Ministerien gesprochen. Teilhabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet, Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Verbände an den Gesetzesvorhaben selbstverständlich zu beteiligen und sie natürlich in die Umsetzung einzubeziehen.

Wie sieht das auf den verschiedenen Ebenen aus? Am Sächsischen Integrationsgesetz, das in Sachsen wirklich viel in Bewegung gebracht hat, kritisieren wir jedoch, dass es nur für die öffentlichen Stellen des Freistaates und nicht für die kommunale Ebene gilt. Gemeinden und Landkreise werden nur auf das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes verwiesen. Im seinerzeit abgelehnten Gesetzentwurf von PDS und SPD, der gemeinsam mit den Behindertenverbänden erarbeitet wurde, galt das Benachteiligungsverbot auch für die Gemeinden und Landkreise.

In der Großen Anfrage hinterfragt die Linksfraktion.PDS den Geltungsbereich des Gesetzes im Abschnitt 5, Frage 6, und die Staatsregierung bleibt bei ihrer Meinung; denn sie habe keine Anhaltspunkte, dass Kommunen dieser Verantwortung nicht gerecht würden. Die Staatsregierung verweist auf das Prinzip der Subsidiarität. Dem kann ich sogar teilweise folgen. Aber die Frage ist: Welchen Gestaltungsspielraum haben die Kommunen? Teilhabe können Sie nun einmal nicht zum Nulltarif haben. Subsidiarität setzt eben auch die nötige Finanzausstattung voraus.

Das Sächsische Integrationsgesetz ist in Kraft. Wie sieht es also mit der Umsetzung aus? Es ist ganz normal, dass wir hier als Oppositionsfraktion natürlich vor allem die

Beispiele anführen, in denen das noch nicht so gut klappt. Ich verweise auf den 5. Abschnitt der Großen Anfrage „Umsetzung des Sächsischen Integrationsgesetzes und Novellierungsbedarf“. Wie sieht es denn mit der Barrierefreiheit aus, zum Beispiel für Menschen mit einer Hör- oder Sprachbehinderung? Haben Gebärdensprache oder geeignete Kommunikationshilfen Eingang gefunden?

Mit dem Erlass der entsprechenden Verordnung ist im kommenden Jahr zu rechnen, das haben wir bereits gehört. Die Behindertenverbände sind dabei, die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen zu beeinflussen. Allerdings gibt es laut Staatsregierung bisher keine Beeinträchtigung der Rechte von Betroffenen, jedenfalls nicht bei der Kommunikation mit den Behörden des Freistaates. In der Praxis sieht das dann so aus: Bei einem Prozess vor dem Kreisgericht erhält der Betroffene keinen Schriftdolmetscher. Gelangt das Verfahren dann zum Landgericht, wird der Schriftdolmetscher gestellt.

Ein zweites Beispiel: Eine Selbsthilfegruppe macht eine Veranstaltung und braucht einen Schriftdolmetscher. Wer trägt die Kosten? Die Krankenkasse weigert sich, weil es nicht ihre eigene Veranstaltung ist. Wer zahlt dann? Die Selbsthilfegruppe, der Behinderte! – Ein Fall von alltäglicher Benachteiligung.

Eine wesentliche Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe sind die Interessenvertretungen. In § 11 des Sächsischen Integrationsgesetzes von 2004 ist der Sächsische Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderung verankert. Dazu ist eine Verwaltungsvorschrift des SMS erforderlich. Diese gibt es noch nicht. Mittlerweile ist der Sächsische Behindertenbeauftragte, Herr Stephan Pöhler, im Amt. Vielleicht ist die Verzögerung ja auch ein Vorteil: Herr Pöhler wird die Ausgestaltung der Verwaltungsvorschrift begleiten. Wir wollen einen Landesbeirat, der die Partizipation der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände ermöglicht. Nichts über uns ohne uns!

Bei den Fragen zu den kommunalen Behindertenbeauftragten im Abschnitt VI der Anfrage verweist die Staatsregierung auf die kommunale Selbstverwaltung. Fakt ist, dass wir in Sachsen nur neun hauptamtliche Behindertenbeauftragte, und diese zumeist in Teilzeit, haben. Gerade ehrenamtliche Behindertenbeauftragte befürchten, nach der anstehenden Kreisreform ihre Aufgaben nicht mehr bewältigen zu können. Dabei sind diese Behindertenbeauftragten unbedingt nötig, um auf der kommunalen Ebene dem Gleichstellungsgesetz vergleichbare Regelungen zu schaffen und diese dann auch umzusetzen, gemeinsam mit den Verwaltungen und den Betroffenenverbänden und – das gebe ich zu – in geduldiger Kleinarbeit.

Was nützt es denn im alltäglichen Leben, wenn wir ab und zu feiern, dass wieder eine öffentliche Einrichtung endlich barrierefrei ist? Was ist denn das für ein Signal? Das muss doch selbstverständlich sein!

(Beifall des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion.PDS)

Es kommt im Übrigen auch Müttern und Senioren zugute.

Die Kreisreform gebietet es also, dass in den neu zu bildenden größeren Kreisen alle Behindertenbeauftragten hauptamtlich sind. Das muss unser gemeinsames Ziel und auch entsprechend verpflichtend sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Linksfraktion.PDS)

Gestatten Sie an dieser Stelle noch einen Schwenk zur aktuellen Bundespolitik: Das im letzten Jahr vom Bundestag verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz der rot-grünen Koalition fiel, wie Sie wissen, der Diskontinuität anheim. Es liegt nun ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vor. Dieses folgt im Grundsatz dem rot-grünen Ansatz. Das heißt, niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Es ist auch ein grüner Erfolg, dass sich nach der SPD nun auch CDU und CSU auf diese Position hinbewegt haben.

Antidiskriminierungsgesetze und Gleichstellungsgesetze funktionieren nicht dadurch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es viele Prozesse gibt, sondern sie funktionieren, weil sie ein Leitbild für einen respektvollen Umgang miteinander liefern.

Nun wieder zurück zum Sächsischen Gleichstellungsgesetz, das bekanntermaßen „Integrationsgesetz“ heißt. Warum eigentlich? Integration bedeutet doch, dass vorher ein Ausschluss stattgefunden hat. Schließen sich Menschen mit Behinderung selbst aus? Sind sie quasi aufgrund ihres Handicaps automatisch ausgeschlossen? Oder werden sie durch uns als Gesellschaft und durch jeden Einzelnen von uns ausgeschlossen – durch Blicke, dumme Sprüche, unüberlegtes Handeln? Und das trotz des Zitats, das immer so gut klingt: Es ist normal, verschieden zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will in diesem Zusammenhang an einen Antrag der GRÜNEN erinnern, und zwar an den zur Frühförderung. In der frühen Kindheit liegen die größten Chancen dafür, dass ein Handicap eben keine Behinderung fürs Leben wird. Im Eckpunktepapier zur Fortentwicklung des SGB IX der letzten Koalition im Bund vom Januar 2005 heißt es: „Die Erbringung von Teilhabeleistungen ist als Komplexleistung auszubauen.“

Die Erfahrungen der Finanzierung von Komplexleistungen, insbesondere im Bereich der Frühförderung, zeigen aber auch, dass eine kombinierte Finanzierung der trägerübergreifenden Leistung von den beteiligten Leistungsträgern noch nicht bewältigt worden ist. Auch die Rahmenvereinbarung, die es zwischen den Leistungsträgern in Sachsen seit dem letzten Jahr gibt, macht darin keine Ausnahme, zum Beispiel im Hinblick auf die so genannten Korridorleistungen.

An dieser Stelle muss ich Ihnen gestehen, dass auch eine Redezeit von zehn Minuten für dieses Thema bei Weitem nicht ausreicht. Deshalb möchte ich folgende Gesichts-

punkte nur stichpunktartig anfügen, ohne vollständig zu sein – es sind Punkte, die für mich persönlich ebenfalls noch sehr wichtig sind –: Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf für junge Menschen mit Behinderung, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.

Es wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft immer mehr ältere Menschen mit Behinderung geben. Wie gehen wir damit um? Wie können Familie, Freunde und Angehörige, zum Beispiel auch Geschwisterkinder, besser einbezogen und unterstützt werden? Wie flexibel reagieren wir überhaupt auf Veränderungen in der Gesellschaft, auch bei der Einbeziehung der Probleme von Menschen mit Behinderung? Denken Sie an das persönliche Budget, denken Sie an die Diskussion um Assistenz!

Eigentlich wollte ich noch etwas zitieren, was Eltern über ihre Erfahrungen in Ämtern und Behörden erlebt haben. Ich verweise Sie aber auf eine Studie des Instituts für Arbeitsmedizin und Sozialmedizin der Universität Leipzig, die der Freistaat Sachsen herausgegeben hat. Sie heißt „Lebenswelten“. Sie werden darin vieles entdecken, was das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft ausmacht. Es geht dabei um Erfahrungen, die die Betroffenen und ihre Familienangehörigen machen. Ich glaube, daraus können wir viel für unser politisches Handeln ableiten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Redebedarf aus den Fraktionen? – Die Linksfraktion.PDS; Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich unseren Entschließungsantrag erst im Prozess der Abstimmung einbringen. Ich denke aber, es ist sinnvoller, wenn ich jetzt das Wort nehme, zumal unser Antrag, ohne dass wir ihn eingebracht haben, bereits Gegenstand der Debatte gewesen ist.

Zunächst einmal bedauere ich es, verehrte Damen und Herren der Koalition – und das wirft schon einen gewissen Schatten auf unsere ansonsten sehr konstruktive Debatte –, dass wir es erneut mit zwei Entschließungsanträgen zu tun haben, sodass wir uns dann verständigen müssen, wie wir damit umgehen. Ich will nicht hoffen, dass Sie von vornherein Ihre Zustimmung lediglich an Ihren Antrag binden, zumal – das wiederum halte ich für sehr sinnvoll – die Positionen, die in beiden Anträgen vertreten werden, zum großen Teil übereinstimmen, was nicht schlecht sein muss.

Einige Anmerkungen zu unserem Entschließungsantrag: Ja, die Situation behinderter Menschen in Sachsen ist differenziert einzuschätzen. Das hat auch Prof. Schneider getan und das halte ich für richtig. Weil wir in der Vergangenheit gelegentlich kontroverse Debatten über unser Geschichtsverständnis geführt haben, haben wir ausdrück-

lich, bewusst und in voller Überzeugung gewürdigt, was sich zum Positiven verändert hat. Das haben wir ganz bewusst an die Spitze gestellt. Aber – und das füge ich an eine Bemerkung von Prof. Schneider an – wir sollten nach 16 Jahren deutscher Einheit inzwischen auch in der Lage sein, das, was zu DDR-Zeiten an Behindertenpolitik geschehen ist, differenzierter zu beurteilen, als es gelegentlich in diesem Hause geschieht.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge und
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Ich will es dabei belassen, ohne ins Detail zu gehen, was ich auch am Beispiel der eigenen Person sehr gut könnte, wie Sie wissen.

Das Zweite, was ich deutlich machen möchte: Ja, wir sind bei der integrativen Betreuung und Bildung erheblich vorangekommen. Das muss man erst einmal nüchtern feststellen. Aber gegenwärtig scheint es eine gewisse Stagnation zu geben. Das hat Horst Wehner deutlich gemacht. Hier, meinen wir, sind weitere Anstrengungen nötig, auch Anstrengungen, die eine Gefahr der Kommunalisierung, wie wir sie demnächst in weiteren Schritten erleben werden, bannen, sodass dort keine Schwierigkeiten bestehen, wenn die finanziellen Mittel, die zum Teil, um integrative Bildung zu ermöglichen, erheblich sind, nicht ausreichend fließen.

Auch das haben wir deutlich gemacht: Ja, es hat eine Erhöhung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter gegeben. Das erkennen wir an.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– In Ihrem Ministerium ohnehin, Frau Staatsministerin.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Von Anfang an, ja. Sie haben Ihren Vorgänger noch um 3 % übertroffen. Das können Sie sich wirklich positiv ins Stammbuch schreiben.

Aber wir sagen auch: Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt, also sind weitere Anstrengungen nötig. Ich denke, darin stimmen wir überein.

Ein Punkt, in dem wir unterschiedlicher Meinung sind – und das konnten Sie auch nicht anders erwarten, ist folgender: Wir hatten vor reichlich zwei Jahren hier eine Debatte um ein Gleichstellungsgesetz. Diese war nicht so euphorisch, sie war durchaus kontrovers. Wir meinen, dass das, was dann von der damaligen Mehrheit als Integrationsgesetz beschlossen wurde, nur ein allererster Schritt sein kann.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das haben wir immer gesagt!)

Wir sind der Meinung, dass ein dringender Novellierungsbedarf besteht. Da schließe ich mich dem an, was Frau Herrmann hier angemahnt hat. Daher ist dieses Gesetz eben keine bedeutende Errungenschaft, wahrlich nicht, und da unterscheiden wir uns in unserer Auffas-

sung. Möglicherweise war das auch der Anlass, um seitens der CDU und der SPD einen eigenen Entschleunigungsentwurf vorzulegen.

Ich möchte nicht versäumen, mich für die bisherige Debatte zu bedanken, auch für die vielen übereinstimmenden Elemente unserer Debatte. Ich möchte mich – auch das will ich sagen – zuallererst und vornehmlich bei denen bedanken, die die heutige Debatte mit vorbereitet haben. Denn wir haben sehr wohl die Antworten der Staatsregierung zu unserer Großen Anfrage in einer Expertenberatung innerhalb unserer Fraktion mit vielen Verbänden diskutiert und dort entstand ein sehr differenziertes Bild. Aber – auch das will ich zum Abschluss sagen – es war ein Bild, von dem man sagen kann: „Das Glas ist halb voll“ und nicht, wie Sie vielleicht von mir gelegentlich auch gehört haben, dass es halb leer ist.

Es ist also durchaus Anlass zu einem positiven Einhalten, aber es besteht in den nächsten Jahren noch erheblicher Handlungsbedarf. Deswegen haben wir, ohne dass ich das jetzt noch begründen will, im zweiten Teil unserer Entschleunigung auf eine Reihe von Positionen abgestellt, die wir der Staatsregierung als Empfehlungen mit auf den Weg geben wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten noch andere Fraktionen in die Debatte einsteigen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Orosz, Sie erhalten das Wort. Bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf mich im Voraus herzlich für die sehr objektive Debatte bedanken und darf auch meinen Ausführungen vorwegnehmen, dass es in der Tat noch viel zu tun gibt. Aber das spricht nicht dagegen, Herr Dr. Pellmann, zu sagen, dass wir in der Vergangenheit, in den von Ihnen zitierten 16 Jahren, schon viel geleistet haben und dass es auch gemeinsame Erfolge sind.

Ich nehme auch die Argumentation von Frau Herrmann gern auf, die der Meinung ist, dass das Motto des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen „Nichts über uns ohne uns!“ für die Politik der GRÜNEN steht. Ich maße mir an zu sagen, dass es auch für die Politik der Sächsischen Staatsregierung und damit der CDU und der SPD steht.

Wir haben – es sei mir gestattet, das voranzustellen – in den letzten 16 Jahren in der Tat eine eklatante Veränderung, und zwar eine erheblich positive Veränderung, im Behindertenbereich gemeinsam gestalten können. Es sei mir erlaubt, das nur an einer Zahl deutlich zu machen: Wir haben in den letzten 16 Jahren 800 Millionen Euro allein investiv für Neubauten und Sanierung von Wohnheimen für Behinderte, aber auch anteilig für die Finanzierung von Werkstätten ausgegeben. Ich glaube, das ist ein beredter Beweis dafür, dass es tatsächlich vorangeht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich darf hier auch bewusst darauf hinweisen, dass das nicht der Erfolg einer Einzelleistung ist, sondern dass sich alle Beteiligten im System zusammengetan und diesen Prozess konstruktiv gestaltet haben. So gab es seit 1991 eine interministerielle „Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen“, die sich von Anfang an sehr engagiert für Veränderungen im Freistaat eingesetzt hat. Ich möchte – auch aufgrund des Zeitvolumens, das mir zur Verfügung steht – nur einige Schwerpunkte nennen: die Errichtung der „Stiftung Sächsische Behindertenhilfe – Otto Perl“, nach wie vor ein Novum in Deutschland; die öffentliche Förderung der offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen sowie der Landesverbände der Behindertenselbsthilfe und chronisch kranker Menschen; den Aufbau der Beratungsstellen, Beratungsstellen nicht nur bezüglich Beratung für Behinderte zu den Fragen „Wo gibt es Hilfsmöglichkeiten? Wo kann man bei Antragsverfahren helfen? Wo gibt es finanzielle Förderung?“, sondern auch Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen.

Frau Schütz, es sei mir an dieser Stelle nur für Sie noch einmal folgender Hinweis gestattet. In Ihrer Argumentation hatten Sie deutlich darauf hingewiesen, dass es nicht ausreichend Beratungsstellen gibt, und Sie bezogen sich mit Recht auf unser Papier. In der Stellungnahme werden nur die Beratungsstellen kenntlich gemacht und aufgezählt, die finanzielle Förderung durch den Freistaat erhalten. Aber ich denke, ich kann Ihnen glaubhaft vermitteln, dass es darüber hinaus noch viele andere gibt, die in anerkennenswerter Weise von freien Trägern finanziert werden, mehr als die, die Sie hier genannt haben. Auch die Bereiche, die Landkreise, die Sie als defizitär dargestellt haben, haben eigene Beratungsstellen. Ich kann des Weiteren auf die Einrichtung einer Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose und die gesetzliche Einführung eines Nachteilsausgleichs für blinde, gehörlose und schwerstbehinderte Kinder verweisen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1998 wurde der heute schon zitierte Landesbeirat für Behindertenfragen als Nachfolger der eben genannten interministeriellen Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Jahr 2004 – auch darauf möchte ich noch einmal kurz eingehen – wurde in diesem Hohen Hause das Sächsische Integrationsgesetz verabschiedet und in der Tat erst ein Jahr später der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung eingesetzt. Ich darf auch hier noch einmal auf die vorgebrachte Kritik reagieren, dass das Zeiträume sind, die aus Ihrer Sicht nicht gerechtfertigt sind. Aber, meine Damen, Frau Herrmann und Frau Schütz, wenn Sie im Vorfeld der Meinung sind, nach dem Motto zu agieren „Nichts über uns ohne uns!“, dann müssen Sie einfach auch das nachvollziehen und Verständnis dafür aufbringen: Wenn wir uns mit den Behindertenverbänden und -vereinen auch in diesen Dingen kommunikativ auseinander setzen, dann ist eine solche Festlegung, dann ist eine solche Personalentscheidung zum Beispiel nicht in drei Monaten zu gestalten. Auch darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen.

Ich darf hier auch auf die Fragen aus den unterschiedlichen Redebeiträgen eine Antwort geben. Die von Ihnen

mit Recht angesprochenen noch fehlenden Rechtsverordnungen werden noch in diesem Jahr kommen, sodass ich hoffe, dass dann eine gewisse Zufriedenheit bei Ihnen vorhanden sein wird – es geht aber tatsächlich um den Anspruch der Damen und Herren, mit diesen Rechtsverordnungen auch ihre Rechtsverbindlichkeiten anzumelden –, sodass wir dann wiederum einen Meilenstein hinter uns gebracht haben werden.

Die Große Anfrage der Linksfraktion.PDS hat uns darüber hinaus – da hatte ich das Gefühl, dass in den Redebeiträgen Einigkeit bestand – die Möglichkeit gegeben, ein Resümee der Arbeit der vergangenen 15 Jahre zu ziehen. Ich glaube auch, erkennen zu können, dass wir uns darüber grundsätzlich einig sind. Aber es ist in der Tat so, dass wir mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes 2004 noch lange nicht am Ende sind, Herr Wehner und Herr Dr. Pellmann. Wir sind gleichauf im Verständnis und ich kann an dieser Stelle sagen, dass wir uns bemühen, auch in den nächsten Jahren noch den einen oder anderen notwendigen Schritt dynamisch zu gehen.

An einer anderen Stelle wird von Ihnen kritisiert, dass das Gesetz ähnlich dem Bundesgesetz, das von Frau Herrmann als Erfolg der Politik der GRÜNEN angesprochen worden ist, nur auf den Bereich der Verwaltungsbehörden des Freistaates beschränkt ist. Frau Herrmann, das Bundesgesetz ist es auch, nur eben auf den Bereich der Bundesbehörden. Wenn Sie das für gut halten, dann würde ich gern auch das Verständnis von Ihnen haben wollen, dass das Landesgesetz, das Gleiches tut, auch gut ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Landkreise und die Gemeinden müssen – das darf ich an dieser Stelle deutlich sagen – in ihrer Verantwortung Regelungen treffen. Es kann nicht sein, dass die Vertreter im Hohen Haus immer wieder berechtigt auf die Selbstverwaltung der Kommunen hinweisen, aber in einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, in denen es Verantwortung zu übernehmen gilt, darauf zurückkommen, die Verantwortung eher in Richtung des Freistaates zu schieben.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Wir müssen schon alle gemeinsam ein ausgewogenes Verhältnis von Verantwortung tragen. Das gilt natürlich auch für die Kommunen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Die können es nicht bezahlen!)

– Und der Freistaat?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Staatsministerin, geben Sie mir Recht, dass ich in meiner Rede gesagt habe, dass ich eine gewisse Sympathie für das Subsidiaritätsprinzip auch an dieser Stelle habe, und lediglich bekrittelt habe, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen oft verhindert, Regelungen treffen zu können, die im Sinne des Sächsischen Integrationsgesetzes auch auf Kommunal- und auf Landkreisebene Entsprechendes nach sich ziehen würden?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich gebe Ihnen Recht, dass Sie das so gesagt haben. Deshalb habe ich darauf reagiert. Für mich stellt es keine Entschuldigung dar, wenn behauptet wird, dass die Kommunen finanziell nicht in der Lage wären, entsprechende Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen. Wir haben heute in den Beiträgen fast aller Redner gehört, dass es nicht immer nur um Geld, sondern auch um Verantwortung geht, die oft kein Geld kostet.

Meine Damen und Herren! Benachteiligung lässt sich per Gesetz nur bedingt regulieren, denn Benachteiligung von Menschen mit Behinderung hat ihren Sitz vor allem – auch heute noch – in den Köpfen. Deshalb müssen wir an vielen Stellen in unserer Gesellschaft vor Ort aktiv werden, damit auch die Barrieren in den Köpfen kleiner werden. Dass dies möglich ist, zeigen unsere Erfolge beim Thema Barrierefreiheit zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr, der eine immer größere Rolle spielt. Hierzu darf ich anmerken: Mit Fördermitteln des Freistaates wurden fast 250 Niederflurstraßenbahnwagen und zirka 2 000 Niederflurbusse angeschafft. Außerdem wurde eine Vielzahl von Haltestellen behindertengerecht gestaltet. Investitionen in Verkehrsanlagen und in Fahrzeuge werden grundsätzlich nur noch gefördert, wenn sie den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die Verkehrsunternehmen müssen dabei zwingend die zuständigen Behindertenbeauftragten oder -beiräte beteiligen.

Meine Damen und Herren! Neben diesen Investitionen, die vom Wirtschaftsministerium gefördert werden, stellt auch das Sozialministerium jährlich einen Betrag von zirka 16 Millionen Euro – die Tendenz ist steigend – für die unentgeltliche Beförderung schwer behinderter Menschen mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereit. Seit dem Jahre 2004 – auch das soll noch einmal erwähnt werden – haben wir eine neu gefasste Sächsische Bauordnung, die grundlegende Bestimmungen über Barrierefreiheit aufgenommen hat und auch für die Kommunen verbindlich ist. Damit ist Barrierefreiheit nicht mehr nur ein Thema für öffentliche Gebäude, Herr Wehner, sondern auch ein Thema für Wohngebäude geworden. Es ist grundsätzlich vorgeschrieben, dass barrierefreie Wohnungen geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Barrierefreiheit bezieht sich aber nicht nur auf Wohngebäude, auf Verkehrsmittel, auf Straßen und Treppen, sondern auch auf Sprache und Information. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Die entsprechende Rechtsverordnung wird noch in diesem Jahr erlassen werden. Ich hoffe, Herr Wehner, dass damit

wiederum ein Punkt, den Sie heute der Staatsregierung als Hausaufgabe mitgegeben haben, als erledigt betrachtet werden kann.

Ich darf dazu ein anderes Beispiel nennen: Die ersten Internetauftritte sächsischer Behörden erfolgten bereits nach der neuen Gestaltungsrichtlinie. In vielen weiteren sächsischen Behörden wird fieberhaft daran gearbeitet. Ich habe erst beim Sächsischen Familientag am vorigen Sonnabend eine barrierefreie Seite frei geschaltet: www.familienfreundliches.sachsen.de

(Beifall des Abg.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Der Aspekt der besseren Lesbarkeit von Vordrucken und Bescheiden für Sehbehinderte wird in die Verwaltungsvorschrift über das Erscheinungsbild der Behörden des Freistaates integriert. So weit zum Thema Barrierefreiheit.

Noch kurz ein Ausblick zu den Schwerpunkten unserer weiteren Arbeit. Zum einen sind die ambulanten Angebote und Beratungsdienste für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu qualifizieren, mit anderen Angeboten zu vernetzen und vor allem im ländlichen Raum auszubauen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die heute die umfangreichste unter den Leistungen der Sozialhilfe ist. Die Aufwendungen dafür haben sich innerhalb von zehn Jahren nahezu verdoppelt. Menschen mit Behinderung müssen sich auch unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen darauf verlassen können, dass sie weiterhin die notwendigen und erforderlichen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erhalten.

In der Tat – ich gebe Ihnen wiederum Recht, Herr Dr. Pellmann und Herr Wehner – sind die Daten, die uns vorliegen, noch lange nicht zufrieden stellend. Es ist weiterhin eine große Herausforderung, dies in den nächsten Monaten und Jahren optimal zu gestalten, vor allen Dingen bei dem Arbeitsmarkt, den wir alle kennen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – ohne die Verantwortung auf andere zu schieben –, dass es uns nur gelingen wird, wenn es nicht nur Aufgabe der Politik ist, sondern aller in der Gesellschaft, vor allen Dingen der Unternehmen, sich in diesem Bereich mehr als bisher zu engagieren.

Es muss deshalb unsere Aufgabe sein, in Zukunft die Kosten- und Leistungsträger bei der Umsetzung entsprechender Vorschläge zu unterstützen und sie dafür zu gewinnen, gemeinsam mit den Leistungserbringern weitere tragfähige Konzepte zu entwickeln. Ich denke dabei zum Beispiel an das Maßnahmenkonzept des Kommunalen Sozialverbandes zur Steuerung der Kostenentwicklung der überörtlichen Sozialhilfe.

Ein letzter Punkt. Die Chancen für Menschen mit Handicap auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt müssen verbessert werden. Das sächsische Arbeitsmarktprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wurde deshalb im Jahre 2005 ein weiteres Mal bis Ende 2007 verlängert. Damit wird der Übergang von

Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch in diesem Jahr mit insgesamt 75 000 Euro zusätzlich gefördert. Darüber hinaus wurde Ende des Jahres 2005 eine Vereinbarung zwischen dem Integrationsamt und dem Kommunalen Sozialverband geschlossen.

Meine Damen und Herren! Sachsen ist eines der ersten Bundesländer, das solche rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten für eine verbesserte Eingliederung von behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen hat. Des Weiteren startet die Staatsregierung zum wiederholten Male gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium eine Informationskampagne zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Sie wird am 21. September 2006 mit einer Wanderausstellung zum Thema „Behinderungen hindern nicht“ und mit einer Auszeichnung „Behindertenfreundlicher Betrieb“ fortgesetzt.

Über Fachtagungen und andere Veranstaltungsformen werden wir mit einer neu aufgelegten Broschüre versuchen, weiter alle Verantwortungsträger in der Gesellschaft für diesen Bereich zu sensibilisieren und dafür zu sorgen, dass es ein Mehr an Beschäftigung von Menschen mit Behinderung geben wird. Wir werden dazu alle uns zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente ausnutzen.

Meine Damen und Herren! Integration bedarf nicht immer nur großer Investitionen, wenn es darum geht, die Interessen behinderter Menschen zu berücksichtigen. Integration – das hat Kollege Gerlach vorhin schon sehr deutlich gemacht – braucht ganz sicher auch unsere Bereitschaft, eigentlich Selbstverständliches mit anderen Augen zu sehen.

Die Gesellschaft kann Rahmenbedingungen gestalten, aber Integration ist ein Prozess, der nur dann gelingt, wenn sich alle einbringen: Menschen mit und Menschen ohne Behinderung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch Redebedarf. Frau Schütz für die FDP-Fraktion, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatsministerin Orosz, ich danke Ihnen noch einmal für die Klarstellung, dass die ambulanten Dienste und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in den Landkreisen Torgau, Oschatz, Döbeln und dem Niederschlesischen Oberlausitzkreis vom Freistaat Sachsen finanziell nicht unterstützt werden.

Für den Entschließungsantrag der PDS beantrage ich punktweise Abstimmung in I und II. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die beiden Entschließungsanträge haben schon in der Debatte eine Rolle gespielt. Ich frage dennoch die beiden Fraktionen, ob sie diese noch einmal einbringen möchten. – Für die Linksfraktion.PDS Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Ich möchte dazu nicht noch einmal inhaltlich etwas sagen. Damit käme ich heute möglicherweise in die Gefahr des Widerspruchs, und das möchte ich mir wirklich schenken.

Ich möchte einen Vorschlag zu den Abstimmungsmodalitäten unterbreiten. Ich habe in der Debatte festgestellt, dass es ganz offensichtlich einige im Haus gibt – sicherlich keine Mehrheit, aber diese hätte ich gern –, die der Ansicht sind, dass es offenbar zu unserem Entschließungsantrag unter I Punkt 4 unterschiedliche Meinungen gibt. Deswegen beantrage ich, dass über diesen Punkt gesondert abgestimmt wird. Beim Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen bitte ich um gesonderte Abstimmung zu Punkt 1.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Bemerkungen zu den Entschließungsanträgen? – Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Frau Präsidentin! Wir haben unseren Entschließungsantrag bereits eingebracht. Gegen die von Herrn Dr. Pellmann vorgeschlagene gesonderte Abstimmung über Punkt 1 ist nichts einzuwenden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Da es keine weiteren Wünsche zur Aussprache gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/5620, auf. Es wurde punktweise Abstimmung in unterschiedlicher Weise beantragt. Ich will dem gern nachkommen. Ich rufe auf den Punkt I, die Punkte 1, 2, 3 und 5. Wer diesen Punkten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Stimmen dafür – dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt I 4 und frage nach den Befürwortern. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen, auch Stimmen dafür. Dennoch ist der Punkt I 4 mehrheitlich abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung über den Punkt I.

Ich rufe den Punkt II in seiner Gesamtheit auf. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich das anzuzeigen. – Danke. Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Punkt II der Drucksache mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 4/5700. Es war gebeten worden, über den Punkt 1 gesondert abzustimmen. Ich rufe den Punkt 1 auf. Wer kann dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist der Punkt mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Punkte 2 und 3 auf. Wer kann diesen zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Punkte 2 und 3 einstimmig beschlossen worden.

Es geht weiter mit den Punkten 4 und 5. Wer kann den Punkten 4 und 5 seine Zustimmung geben? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit sind die Punkte 4 und 5 einstimmig angenommen.

Nun rufe ich den Gesamtantrag zur Abstimmung auf. Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD mehrheitlich beschlossen worden.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Behandlung der Großen Anfrage mit dem Beschluss der Entschließungsanträge beendet und ich kann den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen CDU und SPD informieren darüber, dass der

Tagesordnungspunkt 4

– Suchthilfe in Sachsen ausbauen

**Drucksachen 4/4268, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

– Drogen und Suchtbericht

Drucksache 4/5258, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit behandeln wir diese beiden Drucksachen heute nicht.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5**Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bis zur Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung)****Drucksache 4/5181, Antrag der Linksfraktion.PDS**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zunächst spricht die Einreicherin Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Der fraktionslose Abg. Schmidt möchte ebenfalls dazu sprechen. Frau Dr. Ernst, bitte, für die Linksfraktion.PDS.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag beinhaltet eines der großen humanitären Anliegen in unserem Land, nämlich ein Bleiberecht für lange hier lebende Flüchtlinge. Es wäre sehr gut – ich hoffe auch darauf –, wenn am heutigen Tag ein positives Signal dafür aus Sachsen gesendet wird.

Dieses Anliegen hat mittlerweile eine sehr lange Geschichte. In den letzten zehn Jahren habe ich sehr viele Menschen kennen gelernt, die sich wie ich die Frage gestellt haben, welchen Sinn und Zweck die Abschiebung von Menschen hat, die zehn bis zwölf Jahre hier leben, deren Kinder hier in den Schulen lernen, die deutsche Freunde haben und deren Eltern sich um Arbeit bemühen. Welchen Sinn hat das eigentlich?

Diese Frage stellt sich nicht nur für mich, sondern auch für Rechtsanwälte. Ich habe neulich eine Rechtsanwältin kennen gelernt, die in diesem Jahr innerhalb kürzester Zeit vier Afghanen aus dem Polizeiauto oder aus dem Flieger per Eilantrag geholt hat, damit sie nicht abgeschoben wurden.

Ärzte, Flüchtlingsinitiativen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, engagierte Ausländerbeauftragte und auch ehemalige Ausländerbeauftragte, deren Amt schon gestrichen ist – abgeschafft wurde, gar nicht mehr da ist –; Kirchenvertreter, die Familien Kirchenasyl gewähren und immer wieder gewähren werden – auch die muss man unbedingt nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Juni 2006 haben sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Huber, und der griechische Metropolit Augustinos für ein humanitäres Bleiberecht ausgesprochen. Diese Forderung kommt auch aus diesem Haus. Es gibt praktisch in jeder Fraktion, in wirklich jeder demokratischen Fraktion dieses Hauses Beispiele dafür, und das ist wirklich gut so. Auch andere Leute tun es, die nicht Vertreter eines Betroffenen sind – wie eine sehr alte Dame in Bautzen, die zum Bürgermeister und zur Polizei ging und sich beschwerte, vor allem auch wie eine albanische Familie in Bautzen am helllichten Tag abgeschoben wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit ist überreif, wir brauchen jetzt eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Ausländerinnen und Ausländer. Wir können damit nicht mehr warten; es ist wirklich überreif. Es kann nicht länger sein, dass Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind und viele Jahre hier leben, keine gesicherte Lebensperspektive erhalten sollen – warum auch?! Und zwar trotz Integration und trotz ihrer Bemühungen, sich hier einzufügen. Heimat gehört eben nicht nur uns Deutschen, sondern auch anderen, die hier herkommen. Hören wir also tatsächlich auf mit dieser wirklichkeitsfremden Praxis und stellen wir uns den Realitäten! Dazu gehört, dass das Zuwanderungsgesetz, wenn wir es uns genau anschauen, keine befriedigenden Regelungen für ein Bleiberecht verankert.

Solange das Asylrecht in Deutschland wesentliche Gründe für Asyl nicht anerkennt, wie beispielsweise nichtstaatliche Gründe, so lange brauchen wir Regelungen für diejenigen, die täglich durch das Raster fallen. Wir brauchen solche Regelungen, weil es oft persönliche Gründe gibt oder weil man tatsächlich niemanden in diese Herkunftsländer schicken kann – Irak, Iran, Afghanistan, Syrien, Türkei, um einige Beispiele zu nennen.

(Alexander Delle, NPD: Aber deutsche Ingenieure schon!)

Das betrifft in Deutschland nicht nur eine Hand voll Leute; wir sprechen von 200 000 bis 230 000 Personen. Zirka 150 000 leben schon länger als acht Jahre hier. Wenn man das einmal analysiert, sieht das in Sachsen wie folgt aus: Vor 1995 sind 464 Personen eingereist, 516 im Zeitraum von 1995 bis Ende 1997 und 1 118 in der Zeit zwischen 1998 und 2001. Zugleich haben wir rückläufige Zahlen, was die Erstanträge betrifft: 2005 wurde in Sachsen 1 323-mal ein Erstantrag gestellt. 2003 wurde uns übrigens eine Übersicht gegeben, die auswies, dass ein Fünftel aller Asylsuchenden Kinder sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Linksfraktion.PDS unterstützt ausdrücklich die Position von Pro-Asyl, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich mindestens fünf Jahre rechtmäßig oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten, ein Bleiberecht erhalten sollen. Das ist eine moderate Forderung, die auch von sehr vielen Verbänden getragen wird, und wir unterstützen sie als Fraktion und Partei.

Familien mit Kindern sollten schon früher diese Möglichkeit erhalten. Vor allem hier geborene Kinder, aber auch schulpflichtige Kinder, die nicht hier geboren sind,

benötigen ein unkompliziertes, aber klar geregeltes Bleiberecht – ein erleichtertes, so meine ich. Dazu gehört im Übrigen auch die Rücknahme der auf Flüchtlingskinder bezogenen Vorbehalte der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung. Das ist ein wichtiges Ziel, das wir seit Jahren verfolgen. Überhaupt ist zu überlegen, ob man es für Kinder nicht sehr viel einfacher machen kann. Ich denke da besonders an die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die – so sagen wir – nach zwei Jahren ein solches Bleiberecht erhalten sollten.

Nicht zuletzt brauchen wir Regelungen – darüber muss man sprechen – für traumatisierte Flüchtlinge und Opfer rassistischer Gewalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich der Bleiberechtsregelung ist es mir wichtig, dass bei den Kriterien auch nicht selbst zu verantwortender Sozialhilfebezug positiv angerechnet wird. Ich bin sehr froh, dass in dem Änderungsantrag der Koalition genau dieser Aspekt eine Berücksichtigung findet und dass das Anliegen überhaupt seitens der Koalition aufgegriffen wurde. Unseres Erachtens könnte juristisch die Regelung eines Bleiberechtes erfolgen, indem man das Bleiberecht im § 25 Aufenthaltsgesetz regelt – möglicherweise im § 5 Abs. 5 –, indem Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden, wenn die Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Das trifft für viele zu. Man könnte diese Regelung dazu nutzen.

Gegenwärtig wird vom Bundesverwaltungsgericht die Auslegung geprüft und Ende Juni soll tatsächlich etwas auf dem Tisch liegen. Möglicherweise sind auch andere Regelungen – Abs. 6 als eigenständiger Absatz – denkbar.

Unbedingt ist es notwendig, dass Landeserlasse, die es jetzt auch in Sachsen gibt und die dem entgegenstehen, zurückgenommen werden.

Wo und wie auch immer geregelt wird – in jedem Fall ist eines notwendig: eine begleitende Regelung. Es ist dringend geboten, zugleich jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber solchen Personen, die potenzielle Kandidaten für eine solche Bleiberechtsregelung sind, zu regeln. Man braucht aufenthaltsbeendende Maßnahmen für diesen Personenkreis, und das muss geregelt werden; das ist die so genannte Vorgriffsregelung. Wir treten dafür ein, dass man in dieser Kombination Bleiberechts- und Vorgriffsregelung agiert; denn wenn die Abschiebungen aller möglichen Personengruppen ungetrübt weiterlaufen – und sie laufen sehr wohl, auch in Sachsen –, dann macht die Bleiberechtsregelung am Ende keinen Sinn mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen und ähnlichen Regelungen könnte übrigens das unsägliche Instrument der Kettenduldung abgeschafft werden.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich muss ehrlich sagen, das Schlimmste, was es gibt, ist gerade auch diese Regelung, weil man immer wieder vertröstet und vertröstet wird, aber sein eigenes Leben noch nicht in die Hand nehmen kann, weil man nicht weiß, wie es weitergeht, und man auf gepackten Koffern sitzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir darüber im Klaren, dass eine Bleiberechtsregelung selbstverständlich nicht alles lösen kann und in der gesamten Flüchtlingsproblematik vieles offen lassen wird. Das ist Fakt. Aber was wir damit schaffen können, ist ein Stück mehr Gerechtigkeit für Flüchtlinge in diesem Land und ein Stück mehr Chancengerechtigkeit gegenüber diesen Menschen. Ich denke, auch dieser Schritt ist überfällig. Humanität und Chancengerechtigkeit sind Symbole demokratischer Gesellschaften. Das hat zunächst einmal gar nichts mit deutsch oder nicht deutsch zu tun, sondern mit unserer generellen Verfasstheit. Heute ein positives Zeichen aus Sachsen zu senden wäre ein Hoffnungsschimmer für viele, viele Flüchtlinge und in der Flüchtlingsarbeit Engagierte.

Deshalb unterstütze ich ausdrücklich den von den Koalitionsfraktionen gestellten Änderungsantrag und möchte dennoch darauf aufmerksam machen, dass sehr genau zu klären ist, was im ersten Absatz in Bezug auf die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mit der Formulierung „mit besonderer Sorgfalt“ verankert wurde. Was heißt „besondere Sorgfalt“? Das heißt am Ende wieder Einzelfallregelung. Man hätte vielleicht auch die niedersächsische Lösung favorisieren können, die einen Abschiebestopp für diese potenziellen Kandidaten beinhaltet. Aber gut, man kann über diese Dinge sprechen.

Wir müssen außerdem darauf achten, dass im letzten Teil Ihres Änderungsantrages, in dem es um die Kinder geht, gemeint sein muss, dass auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit verankert sind. Die Formulierung ist ein bisschen missverständlich, aber das kann man ausräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre toll, wenn wir heute einmal über unseren Schatten springen und das machen würden, was längst notwendig geworden ist. Wir haben die Chance, dies zu tun, und ich denke, es ist möglich. Also tun wir es einfach.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Seidel ist der Sprecher der CDU-Fraktion.

Rolf Seidel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Ernst, wir wissen sicherlich beide, dass wir nicht alles Elend dieser Welt hier in Deutschland beseitigen können. Gleichwohl möchte ich zu dieser Personengruppe, die wir jetzt besprechen, zu Ihrem Antrag sagen: Es geht um einen Kreis von Personen, die seit Langem unrechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland leben. Das muss ich zur

richtigen Einordnung der Diskussion an den Anfang stellen.

Gleichwohl dürfen wir nicht verkennen, dass die Ausweisung und gegebenenfalls Abschiebung dieser Personen in der Regel nicht ganz unproblematisch ist. Viele leben tatsächlich seit vielen Jahren in Deutschland, und viele haben sich hier sozial und beruflich gut integriert – nicht alle, aber viele.

Und nicht immer ist ihr unrechtmäßiger Aufenthaltsstatus von ihnen allein zu verantworten. Es mag objektiv manche gute Gründe geben, die sie daran hindern, in ihre Heimat zurückzukehren. Einige dieser Länder, in denen solche Gründe bestehen, hat Frau Dr. Ernst eben genannt. Eine sachgerechte Lösung für das Problem durch eine Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer erscheint also durchaus sinnvoll. Deshalb sind sich die deutschen Innenminister im Grundsatz darüber einig, eine solche Altfallregelung zu schaffen.

Klar ist aber auch, dass eine solche Regelung eindeutige Kriterien enthalten muss, welcher Personenkreis überhaupt davon erfasst werden soll und welche weiteren persönlichen Voraussetzungen die infrage kommenden Personen im Übrigen erfüllen müssen, um ein Bleiberecht und damit einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland zu erhalten. Es geht eben nicht, wie die Linksfraktion.PDS uns mit diesem Antrag anheim stellt, alle pauschal über einen Kamm zu scheren und einen völlig undifferenzierten Freibrief auszustellen. Dies bedeutet für uns, dass nur Personen erfasst werden können, die sich tatsächlich langjährig in Deutschland aufhalten. Nur bei diesen ist davon auszugehen, dass sie bereits so integriert und in der deutschen Gesellschaft verwurzelt sind, dass eine aufenthaltsbeendende Maßnahme in der Regel eine besondere Härte darstellen würde. Welche Mindestaufenthaltsdauer dabei letztlich zugrunde gelegt wird, müssen die Innenminister für alle Länder Deutschlands entscheiden. Ein vier- oder fünfjähriger Aufenthalt dürfte meines Erachtens noch nicht ausreichen.

Sinnvoll erscheint uns auch, in Deutschland geborene und mittlerweile schulpflichtige Kinder in eine solche Altfallregelung einzubeziehen, denn diese kennen nichts anderes als die deutsche Lebenswirklichkeit und sollen ihre begonnene Schulausbildung hier beenden und dauerhaft hier bleiben können. Klar ist aber auch, dass ein langjähriger Aufenthalt allein als Kriterium nicht genügen kann.

Entsprechend dem Grundgedanken, dass mit einer solchen Altfallregelung einer weitgehenden Integration der betroffenen Personen Rechnung getragen werden soll, ist die Erfüllung weiterer Kriterien zu verlangen, die typischerweise ein Indiz für eine Integration sind. Dabei denken wir vor allem an die Voraussetzung, dass die Betroffenen grundsätzlich in der Lage sein müssen, ihren Lebensunterhalt aus einem eigenen, geregelten Erwerbseinkommen zu bestreiten. Sicher wird dieses Kriterium im Einzelfall in Zeiten einer hohen Arbeitslosigkeit nicht immer erfüllbar sein, aber auch dann muss zumin-

dest der Nachweis verlangt werden, dass der Bezug von Sozialleistungen nicht selbstverschuldet ist und der Betroffene sich ernsthaft bemüht hat und weiter bemüht, eine Arbeit zu finden, um sein Leben aus eigener Kraft zu gestalten.

Klar ist für uns auch, meine Damen und Herren: Wer in der Bundesrepublik Deutschland straffällig geworden ist, darf grundsätzlich nicht in den Genuss eines solchen Bleiberechts kommen. Ich halte es dabei für möglich zu differenzieren und, wie in der Vergangenheit in Sachsen in diesen Fällen üblich, in der Altfallregelung eine Bagatellgrenze vorzusehen. Am Grundsatz jedoch darf nicht gerüttelt werden – wirklich Kriminelle dürfen nicht in den Genuss eines Bleiberechts kommen und haben in Deutschland nichts zu suchen.

Erlauben Sie mir nun noch einige kurze Ausführungen zum zweiten Aspekt des Themas, nämlich zur Frage, wie wir mit dem Problem bis zum In-Kraft-Treten einer bundeseinheitlichen Altfallregelung umzugehen haben. Zunächst: Ich halte die von der Linksfraktion.PDS in der Begründung vorgebrachte Behauptung, der Freistaat Sachsen versuche, vor einer Verständigung über eine solche Altfallregelung noch schnell möglichst viele der potenziell Betroffenen abzuschieben, für eine sachlich nicht gerechtfertigte Unterstellung.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Aus diesem Grunde lehnen wir die Forderung der Linksfraktion.PDS nach einem sächsischen Alleingang mit einem einseitig ausgesprochenen Abschiebestopp kategorisch ab. Dieser würde kaum Sinn machen. Sie alle wissen sicherlich, dass der Freistaat rechtlich einen solchen Abschiebestopp allein für längstens ein halbes Jahr aussprechen könnte und anschließend wieder aufheben müsste. Wir wissen aber noch nicht, wann sich die Innenministerkonferenz endgültig auf eine generelle Altfallregelung verständigen wird. Sollte die Verständigung nicht in diesem Zeitraum erfolgen, hätten wir mit Zitronen gehandelt und in der Sache nichts gekonnt.

Meine Damen und Herren, wir sehen deshalb keinen Anlass, von der auch in anderen Ländern üblichen Praxis abzuweichen. Das bedeutet, wir brauchen keinen einseitigen globalen Abschiebestopp, sondern wir wollen eine verantwortungsvolle und besonders sorgfältige Prüfung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Einzelfall, auch mit Hilfe der nunmehr eingerichteten und arbeitsfähigen Härtefallkommission unter der Leitung unserer Ausländerbeauftragten Frau Kollegin de Haas, die ihre Aufgabe sehr ernst nimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Danke. Das ist für Sie, Frau de Haas.

Dies wollen wir der Staatsregierung mit unserem Änderungsantrag mit auf den Weg geben, insbesondere auch die klaren Kriterien für eine humanitäre Altfalllösung. Wir lehnen daher den Antrag der Linksfraktion.PDS ab und

bitten um Zustimmung zu unserem ersetzenden Änderungsantrag.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Bräunig spricht für die SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat eine höchst unbefriedigende Situation, in der sich die Ausländer ohne gesicherten Aufenthaltsstatus im Freistaat Sachsen befinden. Wir sollten uns aber zunächst klar machen, welche Ausländer das eigentlich sind. Die Ausführungen meiner Vorredner waren in diesem Punkt etwas undurchsichtig. Deshalb schneide ich das noch einmal an.

Es sind in aller Regel abgelehnte Asylbewerber, über die wir hier sprechen, die nunmehr aufgrund ihres abgelehnten Asylantrages „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind – so weit der Begriff aus dem Amtsdeutsch. Die Ausreise kann aus verschiedenen Gründen nicht vollzogen werden. Das können eine spezielle Situation im Heimatland, Probleme bei der Passbeschaffung, ungeklärte Staatsangehörigkeit, Schulausbildung der Kinder etc. pp. sein. Was passiert nun mit diesen Ausländern? Sie werden für die Zeit nach Ablehnung des Asylantrages amtlich geduldet. In der Regel wird diese Duldung für drei bis sechs Monate ausgestellt. In der Praxis bedeutet das, der Aufenthalt ist räumlich auf den Landkreis oder die Kreisfreie Stadt beschränkt, in der der Ausländer wohnt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist erheblich erschwert. Gleiches gilt für den Zugang zum Lehrstellenmarkt. Es gibt keinen Zugang zum Arbeitslosengeld II, weil das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinem Sachleistungsprinzip für diesen Personenkreis weiter gilt.

Bei einem Teil der Betroffenen ist tatsächlich absehbar, dass die Ausreisehindernisse in einem überschaubaren Zeitraum wegfallen, wenn zum Beispiel die zuständige Auslandsvertretung die Ausstellung eines Reisepasses zugesagt hat. In solchen Fällen ist aus meiner Sicht die Erteilung einer zeitlich befristeten Duldung mit all den Einschränkungen, die damit verbunden sind, durchaus vertretbar. Wenn wir nur solche Fälle hätten, gäbe es weniger Probleme. Nun ist es leider so, dass das Leben kompliziert ist. Es gibt eine Anzahl von Ausländern – das betrifft vor allem Familien mit Kindern, teilweise sehr vielen Kindern nach unseren Maßstäben –, die seit zehn, zwölf, 13 und teilweise 15 Jahren hier leben und trotzdem nur geduldet werden, mit all den Einschränkungen, die sich daraus ergeben und die ich eben genannt habe.

Nun gibt es Politiker, die fordern, die Ausländer mögen sich in die Gesellschaft integrieren. Da stellt sich für mich die Frage, was wir diesen Menschen im Gegenzug dafür bieten, dass sie sich hier integrieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Wer hat denn hier die Bringschuld?)

Die Antwort ist: Nichts, meine Damen und Herren. Wir bieten ihnen nichts, null Komma nichts, obwohl wir wissen, dass diese abgelehnten Asylbewerber für einen bestimmten Zeitraum hier bleiben müssen, weil sie nicht ausreisen können. Teilweise über Jahre bieten wir ihnen keinen gesicherten Aufenthalt. Deshalb sollten wir uns davor hüten, vor allem wir als Politiker, in dem Zusammenhang von diesen Menschen Integrationsbemühungen zu verlangen, bevor wir nicht selbst unsere Hausaufgaben gemacht haben.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Dennoch, viele dieser Familien, vor allem die Kinder, haben sich mittlerweile viel stärker in unsere Gesellschaft integriert als mancher Deutsche, der aus dem Ausland zugewandert ist. Das ist einfach ein Fakt. – So viel zur Situation.

Nun zum Antrag: Genau wie die Antragsteller sehen wir als SPD-Fraktion bzw. Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit einer bundesweiten Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer. Aber natürlich geht das nicht so pauschal, wie Sie das wollen. Wir brauchen vor allem im Interesse der Betroffenen verlässliche und klare Kriterien, an denen sich eine solche Altfallregelung orientiert. Dabei muss der Personenkreis, der von einer solchen Regelung erfasst werden soll, ebenso klar abgegrenzt sein wie gewisse persönliche Voraussetzungen. Das ist im Interesse der Ausländer auch geboten. Je klarer die Vorgaben einer solchen Regelung sind, umso geringer fällt der Ermessensspielraum der Ausländerbehörde aus. Damit wiederum wird sichergestellt, dass es einen bundesweit einheitlichen Standard gibt und dass bundesweit einheitliche Standards angewendet werden.

Ich kann Ihnen eines sagen: Mit zunehmendem Ermessensspielraum werden auch die Unterschiede in der Praxis der Aufenthaltsgewährung in den einzelnen Bundesländern deutlich. Ein krasses Beispiel hierfür ist der § 25 Aufenthaltsgesetz, zu dem ich gleich noch etwas sagen werde. Also, eine bundeseinheitliche Aufenthaltsregelung bleibt unser Ziel.

Trotzdem haben wir noch ein Problem, nämlich: Bis zu dieser Altfallregelung ändert sich leider nichts an der Tatsache, dass es in Sachsen eine signifikante Anzahl von Ausländern gibt, die immer wieder geduldet wird, ohne wirklich eine reelle Chance oder einen Ausblick auf ein normales Leben inmitten unserer Gesellschaft zu haben. Beispielhaft seien hier die ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo angesprochen. Sie wissen, ich habe zwei Jahre im Kosovo gelebt und gearbeitet. Deshalb kenne ich die Situation aus erster Hand, und wir haben zum Beispiel in Sachsen Familien, die der Minderheit der Aschkali angehören, die seit zehn oder mehr Jahren in Sachsen leben. Die Kinder gehen in die Schule. Sie streben zum Teil das Abitur an.

Wie sieht die Praxis in den Ausländerbehörden aus? Die Ausländerbehörden verlängern die Duldung mit Hinweis

auf die Gespräche, die zwischen der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo und der Bundesregierung geführt werden, wonach Minderheiten irgendwann wieder in den Kosovo zurückkehren, zumindest die Möglichkeit dazu erhalten sollen. Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Der Zug ist abgefahren, meine Damen und Herren.

Ich bin wie viele andere mit einem Traum zu den Vereinten Nationen gegangen, nämlich dass wir gemeinsam im Kosovo eine demokratische und multiethnische Gesellschaft aufbauen.

(Lachen bei der NPD)

Zum Letzteren: Die multiethnische Gesellschaft wird wohl so in absehbarer Zeit nicht Realität werden. Deshalb ist es aus meiner Sicht nicht sinnvoll, wenn wir vor allem diesen Familien und diesen Kindern die Zukunft verbauen, indem wir eine wirkliche Integration in unsere Gesellschaft verwehren. Damit wäre ich wieder beim § 25 Aufenthaltsgesetz. Ich gebe zu, das ist eines meiner Lieblingsthemen.

Der Bundesgesetzgeber hat sich mit der Novellierung des Zuwanderungsrechts des Problems der langjährigen Duldungen angenommen. Es ist ja nicht so, dass es hier keine Regelungen gibt. Im § 25 Abs. 5 – ich glaube, Frau Dr. Ernst hat es schon einmal angesprochen – ist ein humanitäres Aufenthaltsrecht bei Ausreisehindernissen festgeschrieben. Es ist eben genau das beschriebene Problem, dass Duldungen um drei bis sechs Monate verlängert werden, und das viele, viele Jahre; deshalb auch der Begriff „Kettenduldung“. Dieses Problem sollte dadurch gelöst werden. Wie sieht nun die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland aus?

Die Rechtsprechung ist noch sehr jung und es gibt auch noch keine höchstrichterlichen Urteile. Es ist ja auch erst zum 01.01.2005 in Kraft getreten. In Literatur und Rechtsprechung wird in diesem Zusammenhang die so genannte Verwurzelungstheorie vertreten, nach der im Prinzip mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Integration immer stärker wird, bis schließlich und letztlich eine Rückkehr der Ausländer in ihre Heimat unzumutbar geworden ist. Man nimmt das an, wenn die Ausländer faktisch wie Inländer leben und vor allem die Kinder kaum noch Sprach- und Schriftkenntnisse in der Muttersprache besitzen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir haben ein Drittel Türken in Deutschland!)

Demzufolge ist die Anwendung des § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz in einigen Bundesländern durch Erlass an die Ausländerbehörden geregelt. Das ist in den Bundesländern Berlin, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz der Fall.

Wenn ich jetzt wieder auf unsere Aschkali-Familie zurückkomme, dann sage ich, in diesen Ländern hätten sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. In Sachsen besteht ein solcher Erlass nicht, woraus folgt, dass die

Ausländerbehörden bei uns diesen Paragraphen nicht anwenden. Im Freistaat Sachsen bleibt im Moment weiterhin leider nur der beschwerliche Weg über die Härtefallkommission oder das Petitionsverfahren. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das eine ernsthafte Lösung für die Zukunft sein kann. – Jetzt sind meine Aufzeichnungen zu Ende.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es der politische Wille der Mehrheit dieses Hauses ist, glaube ich, dass wir auch in Sachsen im Hinblick auf die Auslegung des Aufenthaltsgesetzes zu einem Kompromiss kommen können, unabhängig von den Forderungen des Antrages.

Zusammenfassend gesagt: Die SPD-Fraktion bekennt sich zur Notwendigkeit einer Altfallregelung, aber wir wollen natürlich klare Kriterien formulieren und werden Ihrem Antrag gern zustimmen, allerdings nur in der Form der Änderungsfassung, die die Koalitionsfraktionen vorschlagen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD ist Herr Leichsenring gemeldet.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die entscheidende Zielrichtung lesen wir im Punkt 1 des Antrages. Die Linksfraktion.PDS möchte eine bundeseinheitliche Regelung, dass langjährig geduldete Ausländer ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Außerdem wünscht man noch ein dauerhaftes Bleiberecht für jene Ausländer, deren Kinder hier geboren wurden. Bekommen wir das Land nicht voll genug? Ich kann Sie nicht verstehen. Wissen Sie, wenn die FDP über die Öffnungszeiten von Waschanlagen an Sonntagen spricht, dann muss man nicht unbedingt dieser Meinung sein, aber man kann es zumindest nachvollziehen. Wenn die GRÜNEN über Atomkraft oder Gentechnik sprechen, muss man nicht einer Meinung sein, aber man kann es nachvollziehen. Aber ich kann nicht nachvollziehen, was die Linksfraktion.PDS hier will.

Wir haben 15,3 Millionen Ausländer im Land. Das sind 19 %. Das ist immer noch nicht genug?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Wir reden nicht über Deutschland, sondern über Sachsen!)

– Gut, reden wir über Sachsen. Die Zeitung „Die Welt“ hat am 22.04.2006 die Untersuchung des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld veröffentlicht, also keine Vorfeldorganisation der NPD, wie ich vermute. Und diese Studie besagt, dass die Mehrzahl der Sachsen der Meinung ist, dass zu viele Ausländer in Deutschland leben. 65,4 % der Sachsen empfinden so. Fast jeder zweite Sachse ist der Meinung,

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

dass Ausländer zurückgeführt werden müssen, wenn Arbeitsplätze für Deutsche frei werden. Ich weiß, dass das eine andere Klientel ist.

Die Linksfraction.PDS kennt die angespannte Lage in Deutschland und auch in Sachsen. Die Linksfraction.PDS kennt die gigantischen finanziellen Belastungen durch abgelehnte Asylbewerber.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Mir kommen die Tränen!)

– Sie haben den Haushalt doch mit beschlossen. Sie wissen, was darin steht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Wir kürzen Ihre Diäten!)

Diese ungebetenen Gäste sollen laut Antrag der Linksfraction.PDS einen Duldungsstatus erhalten. Warum?, fragt man sich. Was bezwecken Sie? Jeder Ausländer, dem es gelingt, eine deutsche Frau zu schwängern, darf dauerhaft bleiben. Einreisende Schwangere dürfen bleiben.

(Zurufe von allen Fraktionen –
Glocke des Präsidenten)

Sie alle erhielten Bleiberecht, wenn der Antrag der Linksfraction.PDS geltendes Recht würde. Da können Sie noch so geifern, wie Sie wollen. Das steht schwarz auf weiß in dem Antrag. Schon jetzt landen ganze Flotten von Booten an Europas Küsten. Das befördern Sie ja noch, wenn Sie eine noch ausländerfreundlichere Politik machen wollen. Nein, Sie wissen das alles und Sie wollen das auch alles!

Sie gehören ja nicht einmal zu denen, von denen man sagen könnte, sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Nein, Sie kümmern sich um alle Mühseligen und Beladenen dieser Welt, nur nicht ums eigene Volk. Was Ihnen das eigene Volk wert ist, haben wir erst bei den Ausfällen von Frau Bonk gesehen.

Wenn man die Abstimmung, die in der Linksfraction.PDS zu diesem Thema stattgefunden hat, sieht, weiß man, dass das keine Einzelmeinung in der Linksfraction.PDS ist. Es ist ganz interessant, dass das keine Einzelmeinung ist. Es gab eine Abstimmung darüber in der Linksfraction.PDS.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS: Sie verwechseln die Farbenlehre mit Menschlichkeit!)

– Ach, wissen Sie, Sie sagen immer: Alle Menschen sind Ausländer fast überall. Das ist ja Ihr Leitspruch. Wir setzen unseren dagegen: Ja, alle Menschen sind Ausländer, nur dort nicht, wo sie hingehören!

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS)

Die Linksfraction.PDS weiß auch, wir sind in Sachsen nicht einmal in der Lage, unseren eigenen Landsleuten, nämlich den Sachsen, hier in Sachsen Arbeit und Brot zu geben. Es gibt Abwanderungen, es gibt Armut. Aber die

Linksfraction.PDS will die Rutschbahn ins gelobte Land Deutschland noch mit Schmierseife einseifen, damit es besser flutscht.

Offiziell verurteilt man ja die Globalisierung.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraction.PDS)

– Ja, da gehen Sie doch hinaus, wir sind ja hineingewählt worden, um Ihnen das unter die Nase zu reiben, liebe Frau Roth. – Offiziell verurteilen Sie die Globalisierung, geben Sie sich als wirtschafts- und sozialpolitische Samariter, aber durch die kalte Küche sollen Billiglöhner reingeführt werden. Die dürfen dann auch noch für immer dableiben.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraction.PDS)

Das ist Ihre Politik, die Sie hier vertreten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Wir wollen die Mindestlöhne!)

– Ja, ja.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS:
Sie müssen lesen, was wir aufgeschrieben haben, bevor Sie so einen Quatsch erzählen!)

Dazu passt auch das Symbol der Ausländerbeauftragten, diese drei Ringreihen-Männchen, zwei davon kopflos; einer dieser Kopflosen muss dann wohl diese Anträge geschrieben haben. Aber ein besseres Symbol für schwarz-rot-gelb-grüne Ausländerpolitik kann es eigentlich kaum geben.

Nehmen Sie einmal das Titelblatt des 11. Jahresberichts der Ausländerbeauftragten. Der Abg. Mirko Schmidt hatte es damals etwas unfein eine in zitronenfarbenedes Papier gehüllte Absonderung der Ausländerbeauftragten genannt. Da steht auf dem Titelblatt ein Spruch: Legt man zwei Zitronen neben eine Orange, so hören sie auf, Zitrone und Orange zu sein. Sie werden Früchte. Man kann der Ausländerbeauftragten für diese klaren Worte nur danken. Der Patriotismusbeauftragte sollte sich jetzt dafür engagieren und bei der Ausländerbeauftragten auch vorsprechen, dass dieser Unsinn aufhört.

Nein, ich habe auch keine Hoffnung, dass Sie aufhören. Jetzt haben wir 19 % Ausländer in Deutschland. Ich habe auch keine Hoffnung, dass Sie bei 30 oder 40 % aufhören.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraction.PDS)

Sie hören wahrscheinlich erst dann auf, wenn in ganz Deutschland Zustände herrschen wie an der Rütli-Schule.

Nein, meine Damen und Herren, wir werden den Antrag nicht nur ablehnen, sondern wir fordern die Staatsregierung auf, für die sofortige Abschiebung abgelehnter Asylbewerber zu sorgen und keine weiteren Verschleppungen zuzulassen.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Leichsenring, ich glaube es Ihnen, dass Sie wirklich nicht verstehen, worum es hier geht.

Sie haben hier wieder einmal in altbekannter Manier alles das ausgebreitet, was Sie gegen den Ausländer als solchen und an sich haben. Sie sind gar nicht in der Lage zu differenzieren, um welche Fragen es geht, dass es unterschiedliche Probleme gibt, dass Menschen unterschiedliche Herkunft haben, dass sie unterschiedliche Zukunft haben, dass sie unterschiedliche Wünsche haben, dass sie Individuen sind, dass man sie nicht einfach in den Sack stecken und sagen kann „Ausländer“, und dann wird mit einer Kaskade von irgendwelchen Vorurteilen und hässlichen Begriffen darauf eingedroschen.

Da werfen Sie die so genannten Billiglöhner, die den Deutschen Arbeitsplätze wegnehmen, zusammen in einen Korb mit Asylbewerbern, die davon ausgeschlossen sind, nicht arbeiten dürfen. Das spielt überhaupt keine Rolle.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Das kommt alles in einem Zug vor. Sie sind gar nicht in der Lage zu differenzieren. Sie wollen es nicht. Sie wollen eine Kundschaft bedienen, die Ihnen fleißig dazu applaudiert. Allerdings werden Sie mit diesem Gebräu der Probleme nicht Herr. Selbst wenn Sie sagen, 19 % Ausländer leben in Deutschland, die bringen Sie nicht weg. Die werden Sie auch nicht mit noch so vielen Stimmen wegbringen. Das geht nicht; nein.

In Sachsen sind es 2 %. Gehen wir doch bitte einmal von den Realitäten aus. Wenn Sie die Umfragen zitieren, wonach ein größerer Teil der sächsischen Bevölkerung meint, es würden hier zu viele Ausländer leben, dann zeigt das höchstens eines: Fremdenfeindlichkeit, Xenophobie ist eine Angst.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie hat selten etwas mit rationalen Dingen zu tun. Sie ist erstaunlicherweise dort besonders ausgeprägt, wo besonders wenige Ausländer leben. Das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dass zu diesem Problem jetzt der Antrag der Linksfraktion.PDS aufgegriffen wird, muss ich sagen, es ist dringend notwendig, dass wir uns dieses Themas annehmen,

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

und zwar in einer differenzierten Weise. Sie verstehen nicht, worum es geht. Sie stellen die Frage, dass die Menschen dort, wo sie hingehören, bleiben sollen.

Die Menschen, um die es hier geht, werfen in der Tat die Frage auf: Wo gehören sie denn hin? Das sind Menschen, die zum Teil seit über zehn Jahren hier leben. Das sind

Kinder, die hier geboren wurden, die von Anfang an nur in Deutschland gelebt haben, in Deutschland zur Schule gehen und nur deutsch sprechen. Wo gehören die hin?

(Uwe Leichsenring, NPD: Nicht hierher!)

Die gehören inzwischen in vielen Fällen zu uns.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das sind Realitäten. Denen kommen wir nicht mit irgendwelchem ideologischen Gebrüll bei, sondern hier geht es um Individuen, um Menschen, um Schicksale, und derer müssen wir uns annehmen.

In der Tat muss für diese Menschen, die nach Asylbewerberleistungsgesetz seit vielen Jahren Sachleistungen beziehen, zum Teil seit über zehn Jahren mit ihren Familien die Aufenthaltsbeschränkungen hinnehmen und die nicht in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit im normalen Umfang aufzunehmen, eine Lösung gefunden werden, nämlich dann, wenn ihrer Rückführung oder der aufenthaltsbeendenden Maßnahme tatsächlich objektiv Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise Bürgerkriegssituationen in ihrem Herkunftsland, wo es nicht vertretbar ist, sie hinzuschicken oder es aus anderen humanitären Gründen unverantwortlich wäre, sie zum Beispiel wegen der Erkrankung von Kindern, die woanders nicht behandelt werden können, in ihr Heimatland zurückzuführen, wie es heißt. Dann ist dieser Zustand der Kettenduldung unzumutbar.

Jahr für Jahr, alle Viertel- oder alle Halbjahre müssen sich diese Menschen und ihre Familien bei der Ausländerbehörde eine neue Duldung abholen. Sie leben in Unsicherheit. Aber sie leben inzwischen seit zehn Jahren hier. Sie sind oftmals wesentlich besser integriert – das ist auch schon gesagt worden – als diejenigen, die nach dem Reichsstaatsangehörigkeitsgesetz als Deutsche hier nach Deutschland gekommen sind, die auch seit zehn Jahren hier leben und oftmals weniger integriert sind.

Diesem Problem müssen wir uns stellen. Wir können es nicht ignorieren und wir müssen eine Lösung finden.

Lassen Sie mich allerdings zum Antrag der Linksfraktion.PDS eines sagen: Die pauschale Regelung zu sagen, wir führen erstens eine Regelung ein, eine Duldungs-, eine Altfallregelung, aber bis dahin sehen wir grundsätzlich, generell von jeglicher aufenthaltsbeendenden Maßnahme ab, können wir so nicht mittragen, sondern wir möchten uns schon die Mühe machen, hier differenziert heranzugehen.

Das heißt, wir haben über Kriterien zu sprechen, die eine solche Altfallregelung enthalten müssen. Das ist zwingend notwendig. Das ist zum Beispiel die Länge des Aufenthaltes, das Vorhandensein von schulpflichtigen Kindern. Das ist richtig gesagt worden. Aber für uns gilt auch eines beim Absehen von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen: Wer sich hier in erheblichem Umfang Straftaten hat zu Schulden kommen lassen, der kann nicht

darauf hoffen, von einer Altfallregelung zu profitieren. Das müssen wir auch so deutlich sagen. Diesen Anspruch haben wir in der Tat. Wer von dieser Regelung profitieren will, der kann nicht in erheblichem Umfang Straftaten begangen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin froh, dass es im Parlament offensichtlich allgemeine Meinung ist, dass wir die Altfälle einer Regelung zuführen müssen und dass das bisherige Instrumentarium der Kettenduldung ungeeignet ist. Wir werden deshalb dem Änderungsantrag zustimmen. Gleichwohl verkenne ich den Fortschritt nicht, dass es in Sachsen überhaupt in dieser Weise möglich ist, über die Altfälle zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Abg. Herrmann spricht für die GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Sie leben seit Jahren in diesem Land, obwohl sie die Grundwerte unserer Gesellschaft nicht anerkennen. Sie leben auf Staatskosten, obwohl sie aktiv an dessen Beseitigung arbeiten. Sie nutzen hart erkämpfte Grundrechte, obwohl sie versuchen, Parallelgesellschaften zu errichten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie brauchen nicht irritiert zu sein. Sie kennen mich schon einige Zeit.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir wissen, was Sie zitieren!)

Ich meine damit natürlich nicht die Ausländer, sondern ich meine die verklemmten Rassisten von der NPD.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und der FDP)

Ich meine verklemmt. Da braucht man sich nur einmal das Frauenbild dieser Herren anzuschauen. Das kann man nicht anders als verklemmt bezeichnen. Trotzdem sitzen sie hier unter uns Demokraten im Parlament, und wir dulden sie. Denn genau das ist der Unterschied zwischen einer lebendigen konfliktbereiten Demokratie und einem totalitären Rassismus.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und der FDP –
Dr. Johannes Müller, NPD:
Gleichgeschaltete Opportunisten sind es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum brauchen wir eine Bleiberechtsregelung? Meine Vorredner der demokratischen Parteien haben dazu schon sehr viel ausgeführt. Diese Regelung soll endlich eine Lücke im Zuwanderungsgesetz schließen, da dieses bekanntermaßen keine allgemeine Altfall- oder Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete ausreisepflichtige Ausländer enthält. Sie ist notwendig, weil die bisherige Anwendungspraxis des

Zuwanderungsgesetzes Defizite zeigt, und das besonders bei dem § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz. In wenigen Ausnahmefällen wurde bundesweit positiv entschieden, vor allem in anderen Bundesländern und nicht in Sachsen.

Wir brauchen diese Altfallregelung, weil sie endlich diese unsägliche Kettenduldung abschafft. Das ist vor allem wichtig für Familien, die seit Jahren in Deutschland wohnen, die sich integriert haben und für die dieser nicht genutzte Paragraph auf dem Papier im wirklichen Leben zu unzumutbaren Bedingungen führt; denn diese Menschen und vor allem die in Deutschland geborenen und hier aufgewachsenen Kinder konnten und können vielfach nicht in das Land zurückkehren. Die Kinder kennen es ja auch nur vom Hörensagen. Sie haben jedoch hier keine Anerkennung als Flüchtlinge und hangeln sich deswegen seit vielen Jahren von Duldung zu Duldung. Sie leben gewissermaßen auf Koffern mitten unter uns. Sie leben ohne Perspektive und werden zwischen verschiedenen Welten zerrissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche, die in Deutschland den alleinigen und bisher einzigen Lebensmittelpunkt haben, die in Sportvereinen aktiv sind, gut integriert sind und in ein dichtes soziales Netz eingebunden sind, diese Jugendlichen sollen nach erfolgreicher Schulbildung keine Ausbildung machen dürfen? Denen verweigern wir Studium oder Zugang zum Arbeitsmarkt? Das kann keine erfolgreiche Integrationspolitik sein.

Die Mitglieder verschiedener Parteien, die beiden großen Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie alle fordern mittlerweile eine humanitäre Bleiberechtslösung. Deshalb unterstützen wir die Initiative der Linksfraktion.PDS.

Gleichzeitig sind wir sehr froh, dass die CDU- und die SPD-Fraktion heute einen Änderungsantrag vorgelegt haben. Wir begrüßen ausdrücklich dieses Entgegenkommen der Koalition. Im Einzelnen steht im Punkt 1 dieses Änderungsantrages das Wort „mit besonderer Sorgfalt“. Auch wir sind dafür, dass differenziert geschaut wird, auf welche Menschen in Zukunft die Altfallregelung angewendet wird und natürlich unter dem Aspekt, dass wir überlegen, welche Personen jetzt im Land bleiben können. Aber das „mit besonderer Sorgfalt“ ist doch ein recht schwammiger Begriff und, ich denke, rechtlich auch nicht definiert.

Im zweiten Anstrich steht „zum Beispiel“ – das finden wir gut, dass dort zum Beispiel steht, denn es ließen sich noch einige andere Punkte aufführen – zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, die hier einbezogen werden müssten.

Im letzten Anstrich: „Einbeziehung hier geborener und mittlerweile schulpflichtiger Kinder“: Wenn die Eltern acht Jahre im Land sind und die Kinder noch nicht in die Schule gehen, wird das sicher kein Grund sein, sie hier nicht mit aufzunehmen.

Wir begrüßen diesen Änderungsantrag. Wir sind, wie die anderen auch, froh, dass heute ein Signal von Sachsen

ausgehen kann; denn mittlerweile, wie Sie wissen, wird auch aus der CDU-Fraktion eine Bleiberechtsregelung für die Herbstkonferenz der IMK im Oktober/November in Aussicht gestellt. Auch deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es schlüssig, diejenigen Personen, insbesondere die Familien, die möglicherweise von der kommenden Bleiberechtsregelung profitieren würden, jetzt nicht abzuschieben.

Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu dem Änderungsantrag, auch wenn es nicht unserer ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Der fraktionslose Abg. Schmidt hat das Wort.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum sollte man aufenthaltsbeendende Maßnahmen für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer aussetzen?, frage ich mich. Der Beschluss der 159. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat doch meines Erachtens klare und deutliche Regelungen gefunden, die sicherlich entsprechend der Zeit und ihrer Veränderung neu bearbeitet und konkretisiert werden müssten. Das könnte man jedoch im Zuge einer einheitlichen bundesdeutschen Regelung tun.

Ich könnte schon eher mit dem Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion mitgehen, wobei ich immer noch eine Differenzierung zwischen Asylanten und Nichtasylanten sehen würde.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Asylbewerber!)

Unter Asylanten verstehe ich politisch verfolgte bzw. politisch bedrohte ausländische Bürger. Ihnen sollte man Hilfe und Unterstützung, Bildung und Ausbildung gewähren, damit sie irgendwann, wenn die Verfolgung oder die Bedrohung in ihrem Heimatland nicht mehr gegeben ist, in ihren Heimatländern Aufbauhilfe geben können. Politisch Verfolgter kann ein ausländischer Bürger manchmal sein ganzes Leben lang sein, und so soll er auch für diese Zeit ein Bleiberecht haben. Dafür bin ich. Aber ein pauschales Bleiberecht zu gewähren, wenn der ausländische Bürger ein bestimmtes Maß an Dauer in Deutschland verbracht hat, dagegen bin ich schon.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, mich nicht gleich als Ausländerfeind hinzustellen. Aber in Deutschland hat wohl derzeit die eigene Bevölkerung einen immer schwerer werdenden Rucksack zu tragen. Ich meine die Lebensqualität der deutschen Familien, die dem sozialen Streichkonzert ausgesetzt sind, ohne dass bis zum gegenwärtigen Tag die Vorfahrt für Arbeit freigegeben wurde, was durch die Regierung bei ihrem Antritt als Nummer eins der Regierungsarbeit hingestellt wurde.

Wir werden bei der eigenen Bevölkerung ab 01.01.2007 spürbar feststellen, dass die Privatinsolvenzen noch mehr zunehmen, die Schlangen in den Suppenküchen der Heilsarmee und bei den Tafeln noch länger und die Geldbeutel zum Überleben für das Arbeitslosenhier noch schmaler werden, wohingegen die Energie- und Mineralölpreise weiter steigen werden, was zur Folge haben wird, dass die Folgeeinrichtungen wie Nahverkehrsbetriebe, Bäcker und viele weitere im Kreislauf befindliche Unternehmen an der Steigerung mitmachen müssen, wenn sie überleben wollen.

Ich finde, dass man großzügig im Umgang mit Asyl- und Ausländerrecht umgehen kann, wenn es, sprichwörtlich genommen, der eigenen Familie wieder einmal besser gehen sollte. Womit wollen wir denn beispielsweise in Deutschland zum Bevölkerungswachstum beitragen? Doch hoffentlich nicht nur durch die Erhöhung des Kindergeldes, was an anderer Stelle durch entsprechende Streichungen im sozialen Bereich wieder aufgefressen wird. Oder beabsichtigt man, den Bevölkerungsschwund durch Ausländer zu kompensieren? Das ist doch sicherlich nicht gewollt.

Dem Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion stimme ich zu, hingegen lehne ich den Antrag der Linksfraktion.PDS ab.

Danke.

(Zuruf von der NPD: Heuchler!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Wort hat jetzt die Ausländerbeauftragte des Freistaates, Frau de Haas.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Mal eine Debatte zum Bleiberecht für lange Jahre in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, die lediglich geduldet sind. Es geht um Menschen, die lange Jahre hier leben, und es geht um Kinder, um Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind. Wir sprechen über Menschen, die weitgehend integriert sind – eine Debatte, die ein weiterer Schritt zur Lösung des Problems sein kann, denn die grundsätzliche politische Schwierigkeit einer Debatte um das Bleiberecht ist hinlänglich bekannt. Wenn wir nämlich über Bleiberechtsregelungen für diese Menschen sprechen, dann müssten wir auch über die Geltungskraft unserer Normen des Ausländerrechtes sprechen.

Die potenziell von einer Bleiberechtsregelung Betroffenen sind nach geltender Rechts- und Gesetzeslage seit Langem zur Ausreise verpflichtet. Nachvollziehbar sind daher laut gewordene Befürchtungen, eine Bleiberechtsregelung könne illegale Migration fördern und ein falsches Signal setzen.

Meine Damen und Herren! Zur Geltungskraft von Normen zählt aber auch die Kraft der Überzeugung. So bleiben Zweifel, ob diese Gesetze die sich über Jahre entwickelte Lebenswirklichkeit dieser Menschen noch erfassen und angemessen würdigen können. Denn die

Betroffenen leben häufig schon länger als ein Jahrzehnt unter uns. Es sind dies in Sachsen – es wurde bereits gesagt – derzeit etwa 5 500 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Duldung besitzen, weil sie nicht abgeschoben werden können, etwa 10 % bereits seit mehr als zehn Jahren. Meine Damen und Herren, diese Menschen sind genauso lange bei uns, wie wir hier in diesem Gebäude zusammenkommen, also seit zweieinhalb Legislaturperioden.

Auch wenn wir Zahlen nennen – diese Zahlen haben letztlich Gesichter, sie haben Namen. Wir sprechen über konkrete Menschenschicksale. Denken wir an die Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land geboren sind und hier die Schule besuchen. Etwa 25 % der Geduldeten sind Minderjährige. Das sind die Spiel- und Schulkameraden Ihrer Töchter und Söhne, Ihrer Nichten und Neffen. Auch von denen kann unser Land und können unsere Kinder etwas lernen. Auch sie stellen eine Bereicherung für unser Land dar.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, konkrete Beispiele gibt es genug. Unser Land vergab zu Beginn dieses Jahres gemeinsam mit der Hertie-Stiftung Begabtenstipendien zur Förderung der Kinder von Zuwanderern. Unter den zehn Stipendiaten waren auch die Kinder Geduldeter. Oder im Sport, etwa im Fußball: Dieser Tage finden in Sachsen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft verschiedene kleine Turniere statt, an denen Mannschaften mit Kindern und Jugendlichen teilnehmen, die nur geduldet sind, aber trotzdem viele Tore schießen. Morgen findet die Abschlussrunde des Streetsoccer-Turniers in Leipzig statt. Über diese Veranstaltung habe ich die Schirmherrschaft übernommen. Es muss eine Lösung zugunsten dieser Menschen gefunden werden, eine Lösung zugunsten unseres Landes.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern: Ich stehe hinter einer Bleiberechtsregelung; denn auch das neue Zuwanderungsgesetz hat bisher keine zufrieden stellende Antwort finden können – obwohl Konsens bestand –, die so genannten Kettenduldungen abzuschaffen. Allein mit der Härtefallkommission kommen wir einer Lösung dieses Problems auch nicht näher. Der Einzelfallbezug eröffnet Möglichkeiten zur Lösung spezifischer Fälle, dem allgemeinen Härtefall der Altfälle vermag sie jedoch nicht zu entsprechen.

Zurzeit findet die erste Evaluation des Zuwanderungsgesetzes statt, die im Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD vereinbart worden ist. Dies begrüße ich und versichere Ihnen, dass ich diesen Prozess mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln begleiten werde. Es müssen Lösungen gefunden werden. Aber es ist ebenso klar, dass diese an bestimmte Voraus-

setzungen zu knüpfen sind; der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD nennt die wesentlichen.

Ich weiß um die schwere Lage derer, die von Abschiebung bedroht sind. Deshalb unterstütze ich die Forderung nach Anwendung besonderer Sorgfalt bei der Prüfung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegenüber Personen mit langjährigem Aufenthalt in unserem Land. Es ist bereits gesagt worden und ich möchte es bekräftigen: Je länger der Aufenthalt, desto größer die Sorgfalt. Das Schicksal betroffener Kinder und Jugendlicher, die sich in Schule und Ausbildung befinden, die Würdigung der Integrationsleistung, eine ausgeübte Erwerbstätigkeit oder nachgewiesene ernsthafte Bemühungen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement – all dies soll und darf auch jetzt schon zur Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung nicht außer Acht gelassen werden.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Ich unterstütze die Bemühungen, damit eine Lösung für diese Menschen gefunden wird. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zeigt in eine solche Richtung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es seitens der Fraktionen weiteren Aussprachebedarf? – Herr Staatsminister Buttolo für die Staatsregierung.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir an dieser Stelle noch einmal einen kleinen Rückblick. In der Tat hat die Innenministerkonferenz im Dezember 2005 zum Thema Bleiberecht intensiv diskutiert. Wir waren uns darüber einig, dass wir zunächst das Zuwanderungsgesetz evaluieren wollen und danach in einer länderoffenen Arbeitsgruppe auf Ministerienebene beraten, wie eine Regelung, wenn sie notwendig ist, aussehen kann. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich diesen Beschluss der Innenministerkonferenz positiv werten, nicht nur, da es meine erste Innenministerkonferenz war, an der ich teilgenommen habe, sondern weil ich es auch vom Inhalt her als sehr vernünftig ansehe, dass zunächst einmal geprüft werden soll: Was geht über das Zuwanderungsgesetz und wie schafft man eine befriedigende Lösung für das Problem der Kettenduldung? Es wurde heute bereits mehrfach angesprochen, dass dies keine Dauerlösung sein kann.

Auch waren wir uns im Klaren darüber, dass eine Reihe von humanitären Problemen zu diskutieren ist. Die heranwachsenden Kinder – ganz gleich, ob sie allein oder mit ihrer Familie hier sind – waren für uns damals ein Diskussionspunkt.

Wo stehen wir gegenwärtig? Das Bundesinnenministerium hat im Februar 2006 die Fragebögen zur Evaluierung an die Bundesländer herausgegeben. Mein Haus sowie

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und natürlich die Sächsische Ausländerbeauftragte sind in diesen Evaluierungsprozess eingebunden.

Gegenwärtig wertet der Bund die Stellungnahmen aus. Danach ist mit dem Evaluierungsbericht des BMI zu rechnen. Ich gehe davon aus, dass danach auch die verabschiedete kurzfristige Installation der länderoffenen Arbeitsgruppe erfolgen wird. Bei dieser Sachlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und der SPD-Fraktion zu unterstützen. Ich begrüße und unterstütze das Anliegen der Koalitionsfraktionen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen für diesen Personenkreis mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Ausländerbehörden gesetzlich verpflichtet sind, bei ausreisepflichtigen Ausländern, die nicht freiwillig ihrer Rückkehrverpflichtung nachkommen, den Aufenthalt zwangsweise zu beenden. In der Diskussion hat sich auch herausgestellt, wenn ich dies noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen darf, dass es sehr viel Unterstützung aus Ihrem Kreis gibt, dass auch das Abschieben unter bestimmten Bedingungen notwendig sein kann.

Ich teile Ihre Auffassung, dass bei einer humanitären Altfallregelung die von Ihnen genannten Kriterien eine wichtige Rolle spielen werden. Der Änderungsantrag ist meines Erachtens auch in diesem Punkt zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ergibt sich daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu dem mehrfach genannten Änderungsantrag. Er stellt eine Neufassung des Originalantrages dar und hat die Drucksachenummer 4/5660. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Gegenstimmen mit übergroßer Mehrheit angenommen. Damit entfällt der Originalantrag, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Energiekompetenzzentrum Sachsen

Drucksache 4/5259, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die CDU-Fraktion beginnt, danach kommt die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Herr Abg. Clemen, Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe, es herrscht schon eine gewisse Aufbruchstimmung im Saal. Deswegen werde ich mich auf eine Rede beschränken und danach nur ein kurzes Schlusswort halten.

Ja, meine Damen und Herren, wie wichtig der effiziente und sparsame Umgang mit Energie ist, haben uns allen, denke ich, die Diskussionen der vergangenen Monate eindrucksvoll vor Augen geführt. Das Energieeffizienz-zentrum EEZ im Landesamt für Umwelt und Geologie wurde zur Umsetzung des im Juni 2001 vom Kabinett beschlossenen Sächsischen Klimaschutzprogramms eingerichtet und als zentrale Organisationseinheit mit der Koordinierung der Maßnahmen des Sächsischen Klimaschutzprogramms beauftragt.

Mit der Gründung im Jahr 2002 wurden schnell Nägel mit Köpfen gemacht. Die umfangreichen Aufgaben haben dazu geführt, dass sich die Arbeit des EEZ etabliert und erfolgreich entwickelt hat.

Um das EEZ, wie in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD festgelegt, zu einem Energiekompetenzzentrum mit einem wesentlich umfassenderen Aufgabenspektrum weiterzuentwickeln, bedarf es einer veränderten Organisationsform, eines neuen Kompetenzzuschnitts und

einer noch stärker praxisorientierten Herangehensweise. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle in diesem Hohen Hause darin übereinstimmen.

Der künftige Aufgabenzuschnitt soll sich insbesondere an den Zielgruppen Kommunen, kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte und Bildungsträger orientieren und die Schwerpunkte Beratung, Contracting und Weiterbildung umfassen. Dabei ist unter „Beratung“ vor allem Initialberatung zu allen Fragen des effizienten Energieeinsatzes und der Nutzung Erneuerbarer Energien zu verstehen.

Das Energiekompetenzzentrum soll ausdrücklich nicht kommerziell arbeiten und nicht in Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmen treten. Vielmehr soll es mit Ideen, Impulsen, Tipps und Erstberatungen bei den genannten Zielgruppen Marktpotenziale für private Unternehmen schaffen, diese zielführend beraten und Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz umsetzen. Somit sollen die Geschäftsfelder einschlägiger privater Unternehmen ausgebaut bzw. neue Geschäftsfelder erschlossen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Initiierung von Contracting-Projekten und der Abbau von Hindernissen bei der Durchsetzung dieser Projekte. All dies geschieht, um den Einsatz moderner, energieeffizienter Technik in den Kommunen und Unternehmen trotz fehlender Informationsmittel zu forcieren.

Schließlich sollen über den Aufbau geeigneter Weiterbildungsprogramme, so genannter Impulsprogramme, die rationelle Energieverwendung und der Einsatz Erneuerbarer Energien, insbesondere im Bausektor, in Unternehmen, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich, verstärkt werden. Diese Weiterbildungen setzen somit direkt bei den potenziellen Firmen im Energieeffizienzmarkt an und erhöhen deren Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit auf diesem Sektor.

Ergänzt werden sollen diese Schwerpunkte durch die Initiierung, Begleitung und Förderung von Modellprojekten, zum Beispiel zum Einsatz innovativer Technologien, sowie von Verbundvorhaben, zum Beispiel von energieoptimierten Bauweisen, modellhaften energetischen Sanierungen im Bestand, energetischer Nutzung von Biomasse in stationären Anlagen.

Durch den Aufbau von Netzwerken soll der Informations- und Erfahrungsaustausch in den Zielgruppen intensiviert und damit ein Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen geleistet werden. Zudem sollen zielgruppenspezifische Kampagnen, zum Beispiel die Kampagne „Klimaschutz an Sachsens Schulen“, European Energy Award für energieeffiziente Kommunen, Stromsparen in privaten Haushalten oder der geplante Energiebus, und geeignete Medien, zum Beispiel Internetangebote, Broschüren und Wettbewerbe, die Wirksamkeit des Energiekompetenzzentrums in der Öffentlichkeit erhöhen.

Das Energiekompetenzzentrum soll bei der verstärkten Nutzung der Potenziale der Erneuerbaren Energien darauf achten, dass es dabei zum Ersatz von Anlagen kommt, um eine Verbesserung der Wirkungsgrade zu erreichen. Das beinhaltet zum Beispiel die weitere Forcierung des Repowering von Windkraftanlagen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem heutigen Beschluss setzen wir nicht nur einen Aspekt unseres Koalitionsvertrages um, sondern damit setzen wir auch neue Akzente für die Entwicklung und den sparsamen Einsatz von Energie. Die CDU-Fraktion unterstützt damit die Umsetzung der so genannten Kyoto-Ziele zur Verminderung der Treibhausemissionen und der von Deutschland im Rahmen des europäischen Beitrages eingegangenen Verpflichtung, die Emissionen bis 2012 um 21 % gegenüber 1990 zu senken. Hierbei haben insbesondere die neuen Länder beachtlich zu den bereits geleisteten Emissionsminderungen beigetragen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Gerlach für die SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das von uns geforderte Kompetenzzentrum ist ein momentan gangbarer Weg,

wirksame Klimaschutzziele in Sachsen zu erreichen. Das Kompetenzzentrum – mein Vorredner hat es angedeutet – ist die Umsetzung des Koalitionsvertrages in diesem wichtigen Punkt. Das war damals eine wichtige SPD-Forderung und wir halten das auch für einen wichtigen Fortschritt, um die Energieeffizienz in Sachsen weiter zu erhöhen.

In die Begründung haben wir eine Menge Dinge hineingeschrieben und gesagt, wohin wir wollen und was wir tun wollen. Mein Vorredner hat einige Punkte benannt. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zu dem dort auch erwähnten Repowering von Windkraftanlagen machen: Das ist eine sehr wirksame Methode, den Wirkungsgrad von Windkraftanlagen deutlich zu erhöhen. Es geht nicht um den Neubau von Anlagen, sondern um den Ersatz bestehender Anlagen. Die Ausbeute wird deutlich verbessert. Die viel kritisierte so genannte Verspargelung der Landschaft wird deutlich verringert, was auch die Akzeptanz der Windkraft verbessert.

Einige Firmen sind im Moment dabei, die von einigen als störend empfundenen Warnblinkleuchten in etwa 100 Meter Höhe – dort etwa befinden sie sich ja – durch andere Systeme zu ersetzen. Dadurch wird weniger Konfliktpotenzial erzeugt, als das vielleicht jetzt noch der Fall ist. Ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Weg.

– Herr Lichdi, wenn Sie so leise reden könnten, dass es hier weniger stört, wäre ich Ihnen dankbar!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte, Herr Gerlach!)

– Danke schön! Vielleicht sollte Sie dieses Thema auch interessieren.

Dass wir auf dem richtigen Weg sind, beweist der EU-Parlamentsbeschluss vom 15. Juni 2006. Er ist also erst wenige Tage alt. Das Parlament hat immerhin beschlossen, für die Periode 2007 bis 2013 1,6 Milliarden Euro für die Forschung in Erneuerbare Energien und in Energieeffizienz zu geben. Das sind immerhin 450 Millionen Euro mehr, als die Kommission eingeplant hatte. Das Parlament hat also ein Drittel aufgestockt. Damit sagt aus meiner Sicht das EU-Parlament eindeutig: Fossile Energie hat auf Dauer keine Zukunft. Sonst hätte das Parlament nicht diesen Beschluss gefasst.

Ich zitiere noch einmal den Koalitionsvertrag: „Die Koalitionspartner werden das bestehende Energieeffizienz-Zentrum zu einem Energiekompetenzzentrum Sachsen profilieren. Das Unternehmen soll vornehmlich kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kommunen beraten bzw. unterstützen und eine Informations- und Bildungskampagne zur nachhaltigen Energieversorgung tragen.“

Dies steht in seinen Grundzügen im Grundsatzpapier meiner Fraktion aus dem Jahre 2002. Ich habe auch schon gesagt, dass das die Umsetzung dessen ist, was wir in der Energiepolitik immer verlangt haben. Ich finde hier ein

Stück unsere Handschrift und bin nicht unglücklich darüber.

Nun haben wir in Sachsen eine ursprünglich auch von uns mitgetragene Situation dergestalt, dass die Energiepolitik zwar im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist, alles Klimarelevante jedoch im Umweltministerium liegt. Das hat in Sachsen historische Ursachen, die auch im ständig wachsenden Desinteresse der ehemaligen Wirtschaftsminister begründet waren. Das hat sich Gott sei Dank geändert.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

Trotzdem muss man nicht nach jeder Wahl neue Strukturen einführen, wenn sich alte bewährt haben. Der Umweltminister und der Wirtschaftsminister müssen gemeinsam ihre Verantwortung für das neue Kompetenzzentrum wahrnehmen. Nur so lässt sich eine Energie- und Klimaschutzpolitik aus einem Guss gestalten.

Die dem Zentrum zuwachsenden Aufgaben, die aus unserer Sicht längst überfällig sind, erfordern natürlich finanzielle Mittel und in wohl begründeten Einzelfällen sicherlich auch eine personelle Verstärkung. Das werden wir in den Haushaltsberatungen zu beachten haben. Damit werden wir die von uns – neuerdings auch vom Umweltminister, das freut uns besonders – gewünschte Wirkungsgradverbesserung und damit einen verminderten Energieeinsatz erreichen, natürlich in Zusammenarbeit mit den bereits erfolgreich operierenden Energieberatungsfirmen in Sachsen.

Eine zentrale Rolle werden dabei die Erneuerbaren Energien spielen, die somit systematisch den heute noch vorherrschenden Einsatz von fossilen Energien Schritt für Schritt, aber konsequent verdrängen werden. Das wird uns aber noch etliche Jahre beschäftigen. Dann und nur dann, Herr Minister Tillich, werden wir gemeinsam den Erneuerbaren Energien den Stellenwert geben, den sie bisher nicht hatten. In unserem Wirtschaftsminister haben Sie dabei einen guten Mitstreiter. Seine bisherigen Aussagen hier im Plenum haben das eindeutig gezeigt. In diesem Sinne sehe ich das Projekt auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Frau Dr. Runge spricht um 17:00 Uhr für die Linksfraktion.PDS.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie brauchen keine Sorge zu haben, ich werde heute keinen Grundsatzvortrag zum Thema Energiepolitik halten, sondern will einfach sagen: Diese Initiative, die zur Umsetzung des Koalitionsvertrages heute im Landtag beschlossen werden soll, begrüßen wir. Wir begrüßen es als Fraktion ebenso, das Effizienz-Zentrum zu einem Kompetenzzentrum auszubauen und dafür auch die

notwendigen personellen und finanziellen Mittel im kommenden Doppelhaushalt bereitzustellen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Das ist ohne Zweifel ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ein Lob möchte ich mir auch nicht verkneifen: Es ist deutlich zu erkennen, dass Umweltminister Tillich sich klar zur Entwicklung, zur Ausbaufähigkeit und zur Perspektive Erneuerbarer Energien bekennt, so wie es in der Tat keiner seiner Vorgänger – sowohl der Umweltminister wie auch der Wirtschaftsminister – je getan hat.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS, und bei der SPD –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Bravo!)

Insofern erkenne ich Lernfähigkeit in der CDU-geführten Staatsregierung.

Aber wo Licht ist, ist meist auch Schatten. Eine Kritik möchte ich also dennoch heute in diesem Zusammenhang vorbringen. Es ist schon merkwürdig, wenn Herr Staatsminister Tillich bereits am 6. Juni per Pressekonferenz die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in die Medienwelt hinausposaunt und damit im Grunde genommen dem Beschluss des Landtags vorgreift. Das halte ich allerdings für einen schlechten Stil demokratischer Kultur. Ich fordere Sie als CDU- und SPD-Abgeordnete auf, künftig doch etwas stärker darauf zu achten, dass das beschließende Organ immer noch der Landtag ist und die Regierung das ausführende Organ. Diese Verwechslung sollte uns künftig erspart bleiben.

Insgesamt empfehle ich meiner Fraktion, diesem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Gründung und zum Ausbau eines Energiekompetenzzentrums in Sachsen zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Runge war mit sieben Minuten gemeldet, sie hat es in zwei Minuten geschafft. – Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es ausdrücklich, dass offensichtlich hier im Hause Einigkeit darüber herrscht, das bestehende Energieeffizienz-Zentrum grundlegend weiterzuentwickeln. Dabei ist vor allem notwendig, dass nicht nur die Effizienz im Vordergrund steht, sondern dass viel mehr für den Einsatz regenerativer Energie getan wird.

Meine Damen und Herren! Für unsere Fraktion ist es bei der bevorstehenden Umstrukturierung des bisherigen Energieeffizienz-Zentrums zu einem Energiekompetenzzentrum von besonderer Bedeutung, dass zuerst einmal eine objektive Bewertung der bisherigen Arbeit erfolgt. Die Defizite, die dabei festgestellt werden, müssen dann

zuerst bei der Neustrukturierung berücksichtigt werden. Es reicht nicht aus, dem Kind lediglich einen neuen Namen zu geben und neue Aufgaben zu benennen. Bereits bekannte Defizite müssen abgebaut werden.

Ein Beispiel ist das geringe Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien im Vergleich zu Effizienz steigernden Maßnahmen. Energieeffizienz ist wichtig, aber genauso wichtig wie die Einsparung von Energie ist der verstärkte Einsatz Erneuerbarer Energien. Erneuerbare Energien werden in Sachsen aber leider immer noch stiefmütterlich behandelt. Selbst in dem vorliegenden Antrag findet sich unter Punkt 2 der Satz – ich zitiere –: „Verstärkte Nutzung der Erneuerbaren Energien unter Beachtung deren Wirtschaftlichkeit“.

(Tino Günther, FDP: Ist doch richtig so!)

Dann frage ich Sie: Was meinen Sie eigentlich, wenn Sie bei Erneuerbaren Energien von deren Wirtschaftlichkeit sprechen? Welche Maßstäbe wollen Sie für die Wirtschaftlichkeit ansetzen? Etwa nur den Strompreis beim Verbraucher? Wie sollen denn Ihrer Meinung nach andere wesentliche Vorteile der Erneuerbaren Energien, wie Importunabhängigkeit, Klimaschutz oder das langfristige Beschäftigungspotenzial, bei dieser so genannten Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden?

Unserer Ansicht nach darf die Wirtschaftlichkeit von heute nicht das alleinige ausschlaggebende Kriterium für den Einsatz einer Technologie sein. Die Aufgaben einer Institution wie des Energiekompetenzzentrums müssen auch darin liegen, die Zukunftstechnologien im Bereich Erneuerbarer Energien durch verstärkten Praxiseinsatz effizienter und dadurch billiger zu machen.

Dazu ist aber in erster Linie ein Umsteuern in der sächsischen Landespolitik zugunsten der Erneuerbaren Energien notwendig. Letztendlich wird in Sachsen immer noch einseitig die Braunkohle favorisiert. Um dem Ganzen dann einen Klimaschutzanstrich zu verpassen, sucht man nach Scheinlösungen, wie zum Beispiel der von CO₂-neutralen Kraftwerken. Aber Kraftwerke, die kein CO₂ freisetzen, haben einen erheblich geringeren Wirkungsgrad und werden schon deshalb langfristig nicht mit Erneuerbaren Energien konkurrieren können. Es ist also an der Zeit, die gesamte Energiepolitik des Freistaates Sachsen auf den Prüfstand zu nehmen und objektiv zu bewerten, ohne dabei den einen oder anderen Aspekt einfach unter den Teppich zu kehren.

Das neue Energiekompetenzzentrum kann dabei der Anfang einer Energiewende in Sachsen sein. Eine Grundvoraussetzung ist allerdings – und dies ist eine unserer wesentlichsten Forderungen –: Das Energiekompetenzzentrum muss in Staatshand bleiben. Eine solche Institution kann nur dann unabhängig arbeiten, wenn deren Finanzierung nicht von Lobbyisten abhängig ist. Es ist aus unserer Sicht ureigenste Aufgabe des Staates, durch direkte oder indirekte Förderung von Technologie der Wirtschaft – dabei meine ich, vor allem den Großkonzernen – den Weg zu weisen, denn auch in diesem Bereich

muss endlich wieder das Primat der Politik hergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Nur über eine breite Anwendung von Erneuerbaren Energien können wir es schaffen, das Märchen aus der Welt zu räumen, nach dem die Erneuerbaren Energien angeblich immer noch zu teuer sind.

Da uns dieser vorliegende Antrag nicht weit genug geht, werden wir uns bei dieser Abstimmung enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion wie gewohnt Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den sächsischen Kommunen stehen mittlerweile viele Möglichkeiten offen, Energiekostensenkung und Klimaschutz miteinander zu verbinden. Leider ist die Vielfalt der Maßnahmen nicht überall bekannt. Fehlendes Wissen einerseits und begrenzte Zeitressourcen andererseits in Verbindung mit schlechter Mittelausstattung lähmen bislang die Aktivitäten.

Insbesondere die aktuelle Preisentwicklung sowie die daraus entstehenden Kostenzwänge – nicht nur für die Kommunen, sondern auch für Bürger und die Wirtschaft – erfordern zunehmend eine aktiv gestaltete Auseinandersetzung mit dem Thema Energie. Das sächsische Energieeffizienz-Zentrum EEZ wurde 2002 im Landesamt für Umwelt und Geologie etabliert. Die Beratungen sind hier kostenlos und – ganz wichtig – die Beratung erfolgt anbieterneutral.

Zu den Möglichkeiten der Energieeffizienzsteigerung und der Nutzung Erneuerbarer Energien: Das EEZ trägt die fachliche Verantwortung für die staatliche Förderung von Projekten des Immissions- und Klimaschutzes gerade auch im kommunalen Bereich. Neben der Nutzung Erneuerbarer Energien werden dabei die Einführung kommunaler Energiemanagementsysteme und die Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzkonzepten unterstützt. Durch Modell- und Demonstrationsvorhaben werden Innovationen, zum Beispiel die erste CO₂-neutrale Schule, bekannt gemacht.

Aber auch die Wirtschaft begreift, dass sie jedes Jahr Milliarden einsparen könnte, würde sie beispielsweise Rohstoffe effizienter nutzen oder Energiesparmaßnahmen aktivieren. Eine wissenschaftliche Studie der unabhängigen Aachener Stiftung Kathy Beys ergab, dass Investitionen in eine bessere Nutzung von Ressourcen und – wie sie schreiben – eine Million Arbeitsplätze schaffen könnte. Auch der Vorsitzende des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management, Maximilian Gege, erklärte kürzlich: In Deutschland lassen sich zwei bis fünf Prozent der unternehmerischen Gesamtkosten durch Umweltmanagement vermeiden, vor allem bei Energie, Wasser, Abwasser und Rohstoffen.

So ist es nur konsequent, dass die weitere Entwicklung des EEZ zu einem Energiekompetenzzentrum hier in Sachsen zum 01.01.2007 erfolgen soll. Mit dem zukünftigen Aufgabenzuschnitt Beratung, Contracting und Weiterbildung wird zusammen mit der veränderten Organisationsform ein Querschnitt geschaffen, der hoffentlich hilft, das Thema Energie in Sachsen nachhaltig zu behandeln.

Wir Liberalen begrüßen die Weiterbildungsprogramme, die so genannten Impulsprogramme, die besonders im Bausektor, im Handwerk, bei Unternehmen und im Dienstleistungsbereich zu rationaler Energieverwendung sowie zum Einsatz Erneuerbarer Energien führen werden.

(Beifall bei der FDP)

Hierzu muss ich die Staatsregierung bitten, die Initiative des Fachverbandes Sanitär, Heizung, Klima in Sachsen zu unterstützen, damit die Bauhandwerker mit der Ausbildung „Gebäudeenergieberater des Handwerks“ weiterhin die Energiepässe für Immobilien ausstellen können. Diese Maßnahmen werden die sächsische Wirtschaft stärken, wengleich wir hoffen, dass bei dem oben schon erwähnten Punkt Rohstoff bzw. Rohstoffbeschaffung die Staatsregierung ebenfalls zu zukunftsweisenden Lösungen bereit ist.

Doch zurück zum Antrag. Wir stimmen ihm zu. Er zielt in die richtige Richtung und gerade weil die Wirtschaftlichkeit hier mit erwähnt ist, stimmen wir ihm besonders gern zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Lage der Dinge bekommen wir zum 1. Januar 2007 eine sächsische Energieagentur, die den Namen „Energiekompetenzzentrum Sachsen“ tragen wird. Das entspricht einer recht zügigen Umsetzung des Koalitionsvertrages und kann nur als ein Fortschritt bezeichnet werden. Mein Glückwunsch geht besonders an die Kolleginnen und Kollegen der SPD, nachdem ich sie heute auch schon einmal kritisiert habe, denn ich vermute, ihnen ist die Fortentwicklung und Aufwertung des bestehenden Energieeffizienzentrums zu verdanken.

Trotz Glückwunsch werden wir dennoch Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten. Von unserer Fraktion lag zu gleicher Sache ebenfalls ein Antrag vor, den die Koalition in den Ausschüssen abgelehnt hat. Unter Kollegen der CDU war im April zu hören: Guter Antrag – nicht von uns –, also lehnen wir ab.

(Zuruf von der CDU)

– Sie können es im Protokoll nachlesen.

Was ist der Unterschied zwischen den Anträgen? Wir haben beantragt, dass die Staatsregierung dem Landtag

ein Konzept zur Ausgestaltung des Zentrums vorlegt. Wir sind der Auffassung, dass die Dinge, die die Parteien im Koalitionsvertrag vereinbaren, auch Gegenstand der parlamentarischen Debatte sein sollten. Sie wollen hierzu nur die Staatsregierung beauftragen. Dabei wissen wir alle, dass die Staatsregierung längst gehandelt hat. Wir konnten der Presse entnehmen, dass das Zentrum zum 1. Januar 2007 kommt und dass es in Form einer GmbH mit den Gesellschaftern Freistaat Sachsen und SAB organisiert wird.

Nunmehr haben wir über einen Antrag zu beschließen, der die Staatsregierung ersucht, entsprechend ihren eigenen Verlautbarungen zu verfahren. Das ist ein etwas eigenartiges Verständnis von der Funktion eines Parlamentes. Die Unterschiede sind nicht nur formaler, sondern auch inhaltlicher Art. Der Freistaat Sachsen braucht eine Energie- und Klimapolitik aus einem Guss. Diese Worte müssten Ihnen bekannt vorkommen. Erfolge im Sinne des Klimaschutzes, wie sie im Programm des Freistaates vom Juni 2001 noch unzureichend angestrebt werden, können sich nur einstellen, wenn der Freistaat eine Energie- und Klimaschutzpolitik aus einer Hand betreibt. Diesen Anspruch konnte das bisher im Landesamt für Umwelt und Geologie angesiedelte Energieeffizienzcenter nicht erreichen. Das neue Energiekompetenzzentrum wird es in dieser Form auch nicht können.

Mit der Braunkohlenpolitik des Freistaates wird das neue Zentrum ebenso wenig befasst sein wie mit den Fragen des Straßenbaus und des ÖPNV. Mein Kollege Johannes Lichdi hat Ihnen gestern erläutert, dass der geplante Neubaublock in Boxberg doppelt so viel CO₂ ausstoßen wird, wie durch die Arbeit des Zentrums eingespart werden soll.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn Sie die Braunkohlenpolitik nicht mit der Klimaschutzpolitik verzahnen, wird aus dem neuen Kompetenzzentrum ein klimapolitischer Bettvorleger – zahn- und damit wirkungslos. Wenn Sie in dem neuen Zentrum noch nicht einmal eine Beratungsfunktion für die Bereiche Kraftwerke und Netze sowie Mobilität integrieren, dann laufen Energie- und Klimapolitik im Freistaat wie bisher unvermittelt nebeneinander her.

Um das anhand von Zahlen zu belegen: Über 60 % der CO₂-Emission in Sachsen stammen aus Großkraftwerken. Welche Kompetenzen erhält das Kompetenzzentrum für diesen Bereich Großkraftwerke? – Sie ahnen es, meine Damen und Herren: Das Kompetenzzentrum, wie es jetzt angelegt ist, erhält null Kompetenzen in diesen Fragen. Dabei wäre der Aspekt, wie man Kraftwerke so baut, dass Haushalte, Gewerbe und Industrie durch die anfallende Wärme einen optimalen Nutzen haben, schon heute ökonomisch sehr interessant. Mit steigenden Preisen wird dieser Aspekt noch an Bedeutung gewinnen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten auch nicht die Augen davor verschließen, dass Energieeinsparung, Contracting und Erneuerbare Energien in einer natürli-

chen Konkurrenz zur Braunkohle stehen. Es macht wenig Sinn, mit der einen Hand der Braunkohlenwirtschaft Milliarden Subventionen über die Zertifikate zukommen zu lassen und dann mit einigen hunderttausend Euro kleine Modellprojekte zu initiieren.

Diskutiert hätten wir auch gern die Frage, ob die SAB der richtige Partner der GmbH ist. Sicherlich versteht die SAB etwas von Finanzierung, was beim Contracting nicht ohne Interesse ist. Uns wäre es aber lieber gewesen, wir hätten unabhängige Stadtwerke mit ins Boot genommen, denn diese verstehen etwas von Energiepolitik, und zwar über die gesamte Palette, die in einem Kompetenzzentrum gefragt ist. Die Frage nach dem richtigen Partner taucht im Antrag der Koalition überhaupt nicht auf. Das hat die Staatsregierung allein geregelt.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Ihr Antrag geht in die richtige Richtung – das wurde schon mehrfach gesagt –, aber er geht nicht weit genug. Außerdem ist er längst erledigt. Was hierzu zu sagen war, hat Staatsminister Tillich bereits gesagt – nicht im Plenum, sondern im Rahmen einer Pressekonferenz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Tillich, jetzt können Sie das sagen.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zum Ersten möchte ich bemerken: Ich habe das Gefühl, dass die Abgeordneten der NPD gestern entweder ein Schäferstündchen gehalten haben oder der Debatte nicht gefolgt sind, ansonsten kann ich die heutigen Ausführungen absolut nicht nachvollziehen.

Zum Zweiten möchte ich Folgendes sagen: Herr Weichert, Sie sehen es anhand der Anwesenheit auf der Presstribüne. In Vorbereitung auf diese Landtagssitzung haben wir es so ähnlich gemacht wie die GRÜNEN – auch wir sind bereit zu lernen – und haben eine Pressekonferenz veranstaltet. Dies hat zumindest den Zweck erfüllt, dass die Öffentlichkeit das wahrgenommen hat, worüber wir jetzt debattieren.

Ich möchte auch alle anderen beruhigen, was zumindest Herr Gerlach andeutungsweise bereits angesprochen hat: Ich glaube, der gute Geist der Zusammenarbeit zwischen SMWA und SMUL bei der Erstellung des Gewerbeenergiepasses, einer einmaligen Angelegenheit bundesweit, wird sich auch in der Arbeit des Energiekompetenzentrums fortsetzen; einer guten Zusammenarbeit nicht nur zum Wohle der einen Aufgabe, einerseits Energieeinsparung oder Energiemix bzw. den Einsatz Erneuerbarer Energien voranzutreiben, sondern letztlich auch die Interessen der Privaten, das heißt der Bevölkerung an sich, der Unternehmen, aber auch, wie zum Beispiel von anderen Rednern gefordert, der Kommunen zu berücksichtigen.

Deshalb wird das Energiekompetenzentrum eine der wichtigsten Aufgaben zu bewältigen haben, nämlich sich

als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Ich kann sagen, dass die Forderung einiger Redner, dass dieses Energiekompetenzentrum unabhängig berät, oberstes Prinzip sein wird.

Deshalb, Herr Weichert, lassen Sie mich bitte die Bemerkung machen: Ich glaube nicht, dass jedes Stadtwerk so unabhängig ist, dass die Unabhängigkeit gewährleistet wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen haben wir darauf verzichtet. Das ist keine Kritik an den Stadtwerken, sondern die Organisationsform der Stadtwerke ist eine andere, die die Unabhängigkeit nicht mehr per se gewährleistet.

Richtig ist auch, dass wir heute vielfältige, manchmal sich widersprechende Angebote abends im Briefkasten vorfinden, die dem einen oder anderen suggerieren, auf welche Art und Weise er Energie einsparen kann. Deshalb, glaube ich, ist die Institutionalisierung eines Energiekompetenzentrums zur richtigen Zeit wichtig, wo die Beantwortung der Frage, was richtig ist und wo ich auch richtig investiere, für den Bürger bedeutungsvoll ist. Dass wir diese Dienstleistung auch mit einer öffentlichen Einrichtung anbieten, ist wichtig.

Wir haben – das will ich auch deutlich machen – in Sachsen vielfältige Beispiele, die wir nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus anbieten können. Ich denke dabei daran, dass ich unlängst das „Energetic Haus 100“ in Freiberg der Öffentlichkeit mit vorgestellt habe und keine zehn Tage später in Freital das erste Mehrfamilienhaus in Passivbauweise. Vor ungefähr fünf Monaten waren wir zusammen mit Frau Windisch in Stollberg, wo wir für den ersten Kindergarten in Passivbauweise den Grundstein gelegt haben. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Es sind gute Beispiele.

Was wir auch erreichen möchten, ist, dass diese guten Beispiele ein Gesicht bekommen. Dies soll das Energiekompetenzentrum zugleich auch leisten. Das heißt Informieren über gute Beispiele und Hausieren. Ich hoffe, dass die Menschen es verstehen werden und sich das eine oder andere anschauen bzw. für sich nutzen.

Noch einen anderen Beitrag werden wir leisten: Wir haben mit dem Energieeffizienzzentrum am LfUG bereits in der Vergangenheit Unternehmen beraten. Es gibt Unternehmen, die von sich aus schon sehr selbstbewusst meinen, dass sie Energie einsparen. Gemeinsam mit dem EEZ haben wir eine mittelständische Papierfabrik in Sachsen beraten. Der Unternehmer hat es uns nicht geglaubt, aber im Ergebnis der Beratung konnte er am Ende des Wirtschaftsjahres noch einmal eine Einsparung von einer Viertelmillion Euro durch die Umsetzung der Energiespar- und -effizienztipps – auch in der technologischen Verbesserung – feststellen. Das war für ihn eine Überraschung – war er doch selbst der Meinung, er hätte in der Vergangenheit schon viel getan.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Sie haben gesagt, Sie hätten das alles schon in der Öffentlichkeit wahrneh-

men können. Es kommt jetzt auf das Wesentliche an. In den Haushaltschefgesprächen zwischen dem Finanzminister und mir wurden die haushalterischen Vorkehrungen im Entwurf zum Doppelhaushalt 2007/2008, das Fachressort des SMUL betreffend, getroffen. Es wird nun an Ihnen liegen, diese Vorkehrungen bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 aufzugreifen und zu bestätigen. Dann wäre eine gute Basis für ein erfolgreiches Beginnen der Arbeit des Energiekompetenzzentrums für das nächste Jahr getroffen.

Zuletzt möchte ich Ihnen noch sagen, worüber wir uns noch nicht einig sind. Wir sind uns noch nicht sicher, ob der Begriff Energiekompetenzzentrum – Herr Weichert hat gesagt, dass es so heißen wird – bleibt oder ob wir ihn vielleicht ändern, weil die Abkürzung etwas ungeläufig ist und uns an vergangene Zeiten erinnert. Damit kein Missverständnis entsteht, könnte es sein, dass wir noch einmal eine Namensänderung vornehmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Schlusswort hält Herr Abg. Clemen für die Koalition.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis auf die Allgemeinplätze, dass die GRÜNEN natürlich wieder gegen die Braunkohlenförderung Stellung bezogen haben – wie sollte es anders sein –, ist natürlich auch von der

anderen Seite die eine oder andere Kritik gekommen, dass es vielleicht nicht weit genug geht und man etwas mehr machen könnte. Ich bin allen hier vertretenen Fraktionen sehr dankbar, dass wir gemeinsam darin übereinstimmen, dass das Energiekompetenzzentrum für Sachsen ein wesentlicher Schritt in Richtung Energieeinsparung, aber auch in Richtung der zukünftigen Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien sein wird.

Für mich ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir nach wie vor auch das Biomasseforschungszentrum in Sachsen haben wollen und dass es eine Kooperation zwischen dem Energiekompetenzzentrum und dem Biomasseforschungszentrum geben kann. Ich würde gern von dieser Stelle aus das Signal senden, dass wir in Sachsen gemeinsam an einem Strang ziehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Somit kommen wir zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über die Drucksache 4/5259. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

– Verhinderung des geplanten „Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ – Kein wirtschaftsfeindliches Verschärfen der EU-Normen

Drucksache 4/5524, Antrag der Fraktion der NPD

– Keine neuen Belastungen für sächsische Arbeitsplätze – Gleichbehandlungsgesetz auf EU-Vorgaben beschränken

Drucksache 4/5530, Antrag der Fraktion der FDP

Es beginnt die NPD, gefolgt von der FDP und dann die gewohnte Reihenfolge. Bitte schön, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Antidiskriminierungsgesetz ist beispielhaft für das Staats- und Menschenbild der Koalition. Das Gesetz bedeutet einen tiefen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit und hängt der Utopie an, völlige Gerechtigkeit mit staatlichen Regelungen herstellen zu können. Das Gegenteil wird der Fall sein. Statt Vertrauen zu schaffen wird Misstrauen gesät. Statt Freiheit und Gerechtigkeit zu fördern wird Bevormundung geschaffen und die Vertragsfreiheit zerstört.

Wo die EU nur ein zivilrechtliches Diskriminierungsverbot aufgrund von Rasse und der ethischen Herkunft verlangt, weitet die Bundesregierung die Verbote auf

Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht aus. Dadurch wird die Wirkung des Gesetzes über die Minderheiten hinaus auf alle Menschen ausgedehnt und wird zur Farce.

Wo Regulationswut die Wirtschaft bereits im Keim erstickt, packt man noch eines obendrauf. Die Beweislastumkehr zwingt den Arbeitgeber, jede Personalentscheidung über einen langen Zeitraum begründen zu können. Als Folge muss ein Unternehmen jeden Vorgang archivieren und jedem Bewerbungsgespräch einen Zeugen beistellen. Genau das ist Diskriminierung für jeden Wirtschaftstreibenden, der keine Personalentscheidung mehr frei treffen kann und den enormen Bürokratieaufwand meistern muss.

Im Ergebnis wird das Antidiskriminierungsgesetz zu gesellschaftlichem Unfrieden, zu Rechtsunsicherheit und

zu neuen Ungerechtigkeiten führen, anstatt sie zu verhindern. Das, meine Damen und Herren, war ein Zitat der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag, Frau Prof. Dr. Maria Böhmer. Dies sei meinen Ausführungen vorangestellt.

Die politischen Weichen werden nicht in Deutschland und auch nicht in Sachsen gestellt. Herr Schiemann ist heute schon darauf eingegangen, was hierzu noch zu sagen ist. Immer dann, wenn es sich um einen herausragenden Fremdbestimmungsunsinn handelt, wird noch eines draufgepackt; denn Rot-Grün hat sich schon einmal an diesem Antidiskriminierungsgesetz – was mittlerweile anders heißt, aber dasselbe ist – versucht. Schwarz-Rot wollte es dann eins zu eins umsetzen. So hatte man sich verabredet. Was wir jetzt erleben, ist, dass man also diese Eins-zu-eins-Variante zwar umsetzt, aber es ist die von Rot-Grün, auf die man noch etwas draufgepackt hat.

Es handelt sich also um eine Verschlimmbesserung der einschlägigen EU-Richtlinien durch eine Rot-Grün-Light-Version des vormalig zu Recht kritisierten Antidiskriminierungsgesetzes. Umso erstaunlicher ist dieses Handeln aber, da es dieselben Parteigänger zu verantworten haben, die ansonsten nicht müde werden, jegliche Gefahr von einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft abzuwenden. Doch genau diese Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft konterkarieren sie, wenn sie über die EU-Vorgaben noch hinausgehen. Die Union scheint vergessen zu haben, dass sie selbst im Jahr 2005 eine Bundestagsdrucksache mit dem Titel „Kein weiterer Arbeitsplatzabbau – Antidiskriminierungsgesetz zurückziehen“ einbrachte.

Mit diesem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, liegt der offensichtliche Versuch einer Beschränkung der Vertragsfreiheit durch die Hintertür vor. Deshalb stößt der Anwendungsbereich im Zivilrecht auf unsere besondere Kritik. Aber auch das vorgesehene Verbandsklagerecht wird lediglich dazu führen, dass Unfrieden in die Betriebe getragen wird und man eine Klageflut provoziert, welche die ohnehin überlasteten Gerichte zusätzlich unnötig beschäftigt.

Man muss es sich vorstellen: Dieses eigenständige Verbandsklagerecht ist umso unverständlicher, als es auch dann bestehen soll, wenn ein angeblich Diskriminierter nicht einmal die Verletzung eigener Rechte geltend machen möchte. Nicht weniger fragwürdig ist auch der Umstand, dass selbst dann Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können, wenn die Merkmale der angeblichen Diskriminierung gar nicht vorliegen, sondern lediglich auf einer Annahme beruhen. Dies alles lädt – noch dazu im Verbund mit einer Beweislastumkehr – dazu ein, eine Klagewelle loszutreten. Die „F.A.Z.“ vom 9. Mai zitiert in diesem Zusammenhang einen Rechtsanwalt, der wörtlich die Befürchtung äußert: „Es besteht die Gefahr, dass sich eine Branche der Opferanwälte im Gleichstellungsrecht herausbildet.“ Ich denke, diese Gefahr ist mehr als begründet – allein schon deshalb, weil dieses Gesetz zu einem Großteil auf subjektive Empfindlichkeiten

abzielt und geradezu prädestiniert dafür ist, Missbrauch damit zu betreiben.

Dies ist nicht zuletzt dem Verzicht auf eine zwingend erforderliche Erheblichkeitsschwelle in Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich dieses unsäglichen Gesetzentwurfes geschuldet. Für die Gerichte wie auch für die Wirtschaft bleiben zudem wesentliche Fragen offen. Die Sanktionen, die das Gesetz vorsieht, regelt der Gesetzentwurf nur für den Einstellungsfall eindeutig. Unklar bleibt jedoch die Obergrenze bei Beschädigungen und Schadensersatz, bei so genannten Benachteiligungen in anderen Fällen der Personalentscheidung, wie Beförderungen und Versetzungen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich dieses Gesetz genau anschaut, wenn man sich überlegt, welche gravierenden Auswirkungen dieser Gesetzentwurf auf unsere Wirtschaft hat und welcher Dokumentationsaufwand für die Unternehmen künftig erforderlich sein wird, dann sollten wir alles dafür tun, dieses Gesetz zu verhindern.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verjährungsfrist erst mit Kenntnis des vermeintlich Betroffenen beginnt, wird für die Unternehmen ein Dokumentationszwang geschaffen. Doch angeblich will man Bürokratie abbauen – insbesondere den Mittelstand betreffend, der mit Bürokratiekosten ohnehin überproportional belastet ist. Ihre Glaubwürdigkeit schwindet aber erheblich, wenn Sie als etablierte Parteien dann tatsächlich dieses Gesetz so mittragen und die Anträge von NPD und FDP, die in dieselbe Richtung zielen, ablehnen.

Mit Bürokratieabbau hatte auch der im Gesetzentwurf verankerte Institutionalisierungswahn wenig gemein. Neben einer im Ministerium angesiedelten Antidiskriminierungsstelle soll ein 16-köpfiger Beirat eingerichtet werden; ich denke, das ist zu viel des Guten, zumal dies nicht einmal durch die EU vorgeschrieben ist und nur Zeit und Geld raubt. Ansonsten könnte man den Faden weiterspinnen und zwischen Ministerium und Antidiskriminierungsstelle, zwischen Antidiskriminierungsstelle und Beirat jeweils gleich noch einen 20-köpfigen Verbindungsrat einrichten, um sicherzustellen, dass neben den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die in dem Beirat vertreten sein sollen, vielleicht auch noch nicht relevante Randgruppen vertreten sein können, denn sonst wäre das auch schon wieder diskriminierend – also gleiches Speisegeld für alle.

Nein, meine Damen und Herren, für die NPD-Fraktion ist es selbstverständlich klar, schon die EU-Richtlinie, die eine Befassung mit derart wirtschaftsfeindlichen und vernunftwidrigen Ansinnen aufzwingt, politisch auf das Schärfste abzulehnen.

Es widerspricht allerdings unserer parlamentarischen Erfahrung, dass Sie noch ein Fünkchen von Brüssel losgelöster eigener politischer Willensbildung besitzen. Genau aus diesem Grund haben wir unsere Antragsforderungen dreigeteilt und fordern, Herr Präsident, punktweise Abstimmung zu unserem Antrag.

Ich gestehe, dass wir gespannt sein werden, mit welcher Akrobatik Sie unseren Antrag ablehnen werden, besonders die Punkte 2 und 3, die genau den Aussagen anderer Parteien hier im Hause entsprechen.

Vielen Dank erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle nach der NPD ist es mir besonders wichtig, deutlich darauf hinzuweisen, dass die FDP selbstverständlich für den Abbau von Diskriminierung und Intoleranz eintritt. Wir sprechen uns dafür aus: Gleiches Recht und gleiche Chancen für alle Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, das unterscheidet uns – gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hause – von der Position der NPD.

(Uwe Leichsenring, NPD:

Dann haben Sie die Anträge nicht gelesen!)

Deswegen, Herr Leichsenring, werden wir Ihrem Antrag auch nicht abschnittsweise zustimmen können.

(Beifall bei der FDP – Uwe Leichsenring, NPD:

Können Sie bitte noch einmal erklären, warum nicht?!)

Der Abbau von Diskriminierung jedoch lässt sich nicht allein und ausschließlich per Gesetz verordnen. Abbau von Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; sie zielt auf Bewusstseinsveränderung. Was wir in Deutschland wieder machen, ist – in typisch deutscher Gründlichkeit –, alles wieder per Gesetz und Verordnung zu regeln – der typisch deutsche Fehler; wir haben heute Morgen in der Debatte schon darüber diskutiert.

Bei der Umsetzung der EU-Vorgaben schießt Deutschland wieder einmal über das Ziel hinaus. Die Folge: Standortnachteile für Deutschland, insbesondere für Sachsen.

Wir sprechen über Bürokratieabbau – das war heute Morgen Thema der Aktuellen Debatte – und in der Umsetzung machen wir das Gegenteil: Statt Eins-zu-eins-Umsetzung gehen wir über die Vorgaben hinaus: Arbeitsrecht, eigenständiges Klagerecht für Betriebsrat und Gewerkschaften.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

– Ja, Sie finden das gut. Ich werde Ihnen noch einmal sagen, wozu das führen wird:

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE – Unruhe)

Entschädigungsobergrenzen nur bei Einstellungen, Beweislastregelungen, die dazu führen, dass eine Entscheidung nur mit Mühe nachvollzogen und bewiesen werden kann, dass man nur mit Mühe seine sachgerechte

Entscheidung darlegen kann. Im Zivilrecht geht die Bundesregierung von Nachteilsriterien aus, und der Anwendungsbereich geht weit über das hinaus, was in der EU-Vorgabe gefordert wird.

Was sind denn die Folgen für unsere Unternehmen? Der Betriebsfrieden wird gestört, wenn Gewerkschaftsfunktionäre von außerhalb – –

(Lachen bei der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Genau das ist der Punkt, darüber lachen Sie, aber das zeigt, wie weit Sie an der Realität vorbei sind.

– gegen den Willen des vermeintlich Diskriminierten klagen können.

(Starke Unruhe bei der SPD – Beifall der Abg. Wolfgang Pfeiffer und Horst Rasch, CDU)

Das wollen Sie als SPD, aber das stört den Betriebsfrieden. Ich denke, dass man deswegen die Sache ablehnen sollte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Wolfgang Pfeiffer und Horst Rasch, CDU)

Ich denke mit Entsetzen an die Aktenberge, die den Unternehmen entstehen werden, wenn die Personalentscheidungen, wie jetzt erforderlich, bis ins Kleinste hinein dokumentiert werden müssen – nur um irgendwann einmal nachweisen zu können, nicht diskriminiert zu haben. Ich wüsste gern, wie viele von denen, die an dem Gesetz mitgewirkt haben, schon einmal Einstellungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern geführt haben.

(Stefan Brangs, SPD: Mehr als Sie denken!)

Vermutlich sehr, sehr wenige, denn sonst wüssten Sie nämlich, wie es praktisch abläuft. Letztendlich können Sie sich für jeden Bewerber nur eine gewisse Zeit nehmen. Sie haben meist vorher nach Kriterien ausgewählt, wen Sie zum Gespräch einladen, aber in einem solchen Gespräch hängt natürlich sehr, sehr viel – ob Sie den einen oder die andere nehmen – von einem subjektiven Eindruck ab. Da hat auch das Bauchgefühl eine gewisse Rolle zu spielen, das ist einfach so. Und weil dem so ist, können gewisse Entscheidungen auch nicht in Akten dokumentiert werden, um nachher nachzuweisen, warum man den einen oder die andere genommen hat, wenn man einen persönlich positiven Eindruck von jemandem hat oder auch nicht. Aber Sie wollen, dass dies alles dokumentiert werden soll.

Nur ein Beispiel: Entlassungen, Sozialauswahl. Wir haben hier Richterrecht. Wie schwer fällt es denn den Unternehmen heute, objektiv nachzuweisen, dass sie die Sozialauswahl richtig getroffen haben – und das, obwohl im Betrieb oft Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten abgeschlossen werden?! Selbst da ist es sehr schwer für die Unternehmen, dies gerichtsfest hinzubekommen.

(Zurufe von der SPD)

Sie erwarten jetzt, dass eine nicht diskriminierende Einstellungsentscheidung problemlos von einem Unternehmen dokumentiert werden kann, dass es nachher auch gerichtsfest ist. Das ist vollkommen an der Realität vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist doch so, dass hier gerade ein Problem für kleine und mittlere Unternehmen entsteht, wie wir sie hier in Sachsen im Verhältnis zu ganz Deutschland viel stärker haben. Welches von den sächsischen Unternehmen hat denn die großen Personalabteilungen, die Stäbe, die die Dinge dokumentieren und vorbereiten können? Wer von den aufstrebenden Mittelständlern in Sachsen hat denn einen Hausjuristen, um bei solchen Fragen beraten werden zu können?

Für ein Unternehmen in Baden-Württemberg ist das sicher leistbar, aber in Sachsen ist es viel schwerer oder gar nicht zu leisten. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns in Sachsen gegen dieses Gesetz aussprechen, weil es im Verhältnis zu anderen Bundesländern für unsere Unternehmen größere Nachteile bringt. Wir haben in einer der letzten Sitzungen darüber diskutiert, mit welchen Kosten eine Arbeitsstunde durch Bürokratie belastet ist. 2,20 Euro belasten jede sächsische Arbeitsstunde aufgrund von Bürokratiekosten. Wir fügen durch diese Regelung weitere Kosten hinzu. Denken Sie daran, Sachsen ist das Bundesland mit der längsten Außengrenze zu den neuen EU-Beitrittsstaaten. Auch dadurch ist Sachsen von einer Erhöhung der Bürokratiekosten im Wettbewerb viel stärker betroffen als Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist es mein Anliegen, dass wir uns in Sachsen gegen diese Regelungen aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich führen diese Regelungen zu einer Abwanderung von Arbeitsplätzen Richtung Osten, und angesichts von 376 000 Arbeitslosen in Sachsen ist das der absolut falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte meinen, die Staatsregierung hätte das Problem erkannt. Schließlich haben wir in der Koalitionsvereinbarung eine Formulierung, dass man bei der EU-Umsetzung darüber hinausgehende Standards ablehnt. Man könnte meinen, man ist problembewusst in der Staatsregierung. Herr Minister Mackenroth hat am 3. März 2005 erklärt, dass bereits die europäischen Richtlinien diesbezüglich für seinen Geschmack die Grenze des Hinnehmbaren deutlich überschreiten. Herr Mackenroth sagt – er ist heute leider nicht mehr da –, dass selbst das, was in den Richtlinien steht, für uns schon nicht mehr zumutbar ist. Wie er als Minister im Bundesrat mittragen kann, dass man noch über die Richtlinien hinausgeht, ist für mich nur schwer zu verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist sehr wohl klar, dass es angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag – Zweidrittelmehrheit von Schwarz-Rot – sehr schwer sein wird, dieses Gesetz im Bundesrat noch zu ändern, zu Fall zu bringen oder zu verbessern. Aber angesichts der hohen Betroffenheit insbesondere von Unternehmen in Sachsen ist es wichtig, dass wir im Parlament in dieser Frage nichts unversucht lassen. Das sind wir den Arbeitslosen schuldig. Deswegen appelliere ich an Sie, unserem Antrag zuzustimmen, damit die Staatsregierung einen ganz klaren Auftrag erhält, wie sie sich im Bundesrat Anfang Juli zu verhalten hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In § 1 des Entwurfs zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ist formuliert: „Ziel des Gesetzes ist, die Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ Diesem Tenor schließt sich unsere Fraktion an und trägt den Grundsatz dieses Gesetzes mit.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Der NPD-Fraktion erkenne ich jedoch den tatsächlichen Willen, Benachteiligungen zu verhindern, ab. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Nun zum Antrag der FDP-Fraktion. Die Bundesrepublik Deutschland ist angehalten, die EU-Vorgaben zur Vermeidung von Benachteiligung sowie zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in nationales Recht zu überführen. Darin sind wir uns alle einig. Wie wir dies im Einzelfall tun, darüber besteht jedoch noch keine hinreichende Einigkeit. Gerade deshalb hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 16. Juni den Beschluss gefasst, von der Bundesregierung Korrekturen am Entwurf des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes zu verlangen, und dies in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf hinreichend dokumentiert. Insofern kommt der Antrag der FDP-Fraktion etwas spät.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Bolick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Zu dem Vorgang, den Sie gerade erwähnt haben: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass führende Politiker der Koalition im Bund gesagt haben, dass es ihnen egal sei, dass der Bundesrat diesen Entschließungsantrag gestellt hat, und dass sie unverändert die Sache verabschieden wollen?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Politiker reden viel, doch am Ende sehen die Ergebnisse manchmal anders aus.

Sie wollen den Bundesrat anhalten, den Gesetzentwurf abzulehnen. Eine Ablehnungsmöglichkeit ist dem Bundesrat jedoch derzeit nicht gegeben, da es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein Einspruchsgesetz handelt. Diese Einspruchsmöglichkeit besteht erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens, nämlich erst nach Beschlussfassung durch den Bundestag und nicht zum Zeitpunkt der Gesetzesvorlage durch die Bundesregierung. Es geht eigentlich überhaupt nicht, was Sie wollen. Deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Das sieht unser Koalitionspartner ganz genauso.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 16.06. sehr wohl darauf hingewiesen, dass er Initiativen gegen Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht usw. ausdrücklich begrüßt. Auch unsere Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in unserer Gesellschaft für Diskriminierung kein Platz sein darf. Gleichwohl sind wir jedoch der Meinung, dass diese Zielstellung durch Regelungen garantiert werden sollte, die zweckmäßig sind und im Verhältnis zum eigentlichen Anliegen stehen sollen. Die dem Entwurf zugrunde liegenden EU-Richtlinien enthalten umfangreiche und ausreichende Regelungen, wie ein Gesetz gegen Benachteiligung auch in Deutschland aussehen sollte, und bilden unserer Auffassung nach das Maß der Dinge. Die große Koalition in Berlin wird die Aufgabe haben, den Entwurf mit diesen Vorzeichen und der Stellungnahme des Bundes noch einmal auf den Prüfstand zu stellen.

Wir erwarten eine Regelung, die weniger über das notwendige Maß hinausgeht, mittelstandsfreundlich ist und private Interessen, besonders im Bereich der Wohnraumvermietung, stärker berücksichtigt. Wir haben uns in diesen Prozess bereits eingebracht und werden dies auch noch weiter tun. Dazu hätten wir nicht unbedingt die FDP-Fraktion gebraucht.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS hat zwei Redner ins Rennen geschickt. Wer beginnt? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die NPD-Fraktion für Diskriminierung ist, wundert uns demokratische Fraktionen nicht. Das gehört zum Kernbestandteil ihrer neofaschistischen Ideologie.

(Widerspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Dass die FDP-Fraktion heute diesen Antrag einbringt, enttäuscht mich schon, das muss ich an der Stelle sagen. Ihre Partei kommt aus einer liberalen Tradition und dass Sie zum Diskriminierungsverbot Ja sagen, aber zu den wirkungsvollen Instrumenten Nein, wundert mich an dieser Stelle schon.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Freiheit ist immerhin etwas mehr als die Freiheit, andere zu diskriminieren. Vielleicht sollten Sie den Freiheitsbegriff, den Sie hier propagieren, noch einmal in diese Richtung überdenken. Ich werfe Ihnen auch nicht prinzipiell vor, dass Sie in eine ähnliche Richtung wollen, wie die NPD-Fraktion das tut. Es ist häufig in diesem Hohen Hause vorgekommen, dass die NPD-Fraktion als populistischer Trittbrettfahrer auf jeden Zug aufspringt, mit dem man irgendwie Stimmung in der Bevölkerung schüren kann. Ich finde, Sie sollten trotzdem darüber nachdenken, warum Sie inhaltlich in eine ähnliche Kerbe hauen.

(Torsten Herbst, FDP: Was?)

– Hören Sie mir doch erst einmal zu! Wir reden über die Diskriminierung von behinderten Menschen, von Ausländern, von Juden, von Schwarzen, Lesben und Schwulen, von all denjenigen, die die NPD nicht leiden kann, und auch von Bevölkerungsgruppen, die von den Nazis verfolgt wurden.

(Kopfschütteln des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Sie schütteln den Kopf, Herr Herbst, aber man muss doch an dieser Stelle ein bisschen Sensibilität haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja, selbstverständlich. Ich bin mit meinen Ausführungen zwar noch nicht am Ende, aber – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön.

Torsten Herbst, FDP: Mein Kollege Morlok hat am Anfang seines Redebeitrages deutlich gesagt, wie unsere Einstellung zum Thema Diskriminierung ist. Wollen Sie bitte hier klarstellen, dass sich die Motive der NPD-Fraktion völlig von denen unterscheiden, die unsere Fraktion verinnerlicht.

(Uwe Leichsenring, NPD: Woher wissen Sie das?)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Da bin ich völlig d'accord. Das habe ich auch gesagt. Sie haben sich zum Diskriminierungsverbot bekannt – das ist richtig. Ich kritisiere Sie trotzdem, dass Sie wirkungsvolle Instrumente ablehnen, und ich finde auch, dass man ein bisschen mehr Sensibilität haben sollte, wenn man diese Dinge thematisiert. Ich werde im weiteren Verlauf meines Redebeitrages darauf eingehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben als demokratische Fraktionen die Verantwortung, sensibel zu sein, wenn es um die Stigmatisierung von Bevölkerungsgruppen geht, die heute zur Debatte stehen. In diesem Sinne muss ich einfach sagen, Sie schüren auch mit dem Titel Ihres Antrages Ängste auf

Kosten von diskriminierten und stigmatisierten Bevölkerungsgruppen. Das müssen Sie sich einfach anhören.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Sie suggerieren doch, es gäbe eine Klageflut, es gäbe Bürokratie, und Sie suggerieren, es würde Arbeitsplätze in Sachsen kosten. Das suggerieren Sie doch. Deswegen kritisiere ich Sie!

Alle diese Vorwürfe sind haltlos. Ich fange einmal mit der Klageflut an. Es gibt bereits Antidiskriminierungsregelungen. Zum Beispiel ist Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes seit 25 Jahren verboten. In diesen 25 Jahren hat es sage und schreibe 112 Prozesse gegeben, die auf dieses Diskriminierungsverbot abzielen. Das ist doch, bitte schön, keine Klageflut. Dem stehen 50 000 Arbeitsrechtsfälle gegenüber. Das hat eine Studie ergeben. Ich kann Ihnen das gleich zeigen.

Auch dass Arbeitsplatzverluste in Sachsen anstehen: Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass dies den Antidiskriminierungsregelungen geschuldet sein soll. Natürlich gibt es weniger Arbeitsplätze, auch weniger sozialversicherte Arbeitsplätze. Das hat vielfältige Ursachen. Das ist einmal die Produktivkraftentwicklung, das sind zum anderen Rationalisierungsanstrengungen des Kapitals und es ist auch eine verfehlte Steuer- und Wirtschaftspolitik, die Ihre Partei übrigens immer mitgetragen hat. Deshalb halte ich es für nicht gerechtfertigt, dass Sie hier in diese Kerbe mit einschlagen.

Ich hätte einfach von einer liberalen Partei mehr erwartet. Die Linksfraktion.PDS als sozialistische Bürgerrechtspartei – –

(Lachen bei der NPD)

Ich wiederhole es noch einmal: Wir als sozialistische Bürgerrechtspartei befürworten genau aus diesem Grund effektive Antidiskriminierungsregelungen.

(Zurufe von der NPD)

Wir wollen selbstverständlich über eine Umsetzung der bisherigen Regelungen hinausgehen und einen vollständigen Diskriminierungsschutz für alle genannten Bevölkerungsgruppen erwirken.

(Unruhe bei den Fraktionen)

Ich muss sagen, in dieser Debatte haben wir von Bürgerrechten mehr verstanden als die FDP. Da können Sie sich noch so sehr freiheitlich und liberal benennen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie stehen hier für die Freiheit der Wirtschaft, andere auszubeuten und zu diskriminieren.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Wir stehen für die Freiheit der Einzelnen, ihren Lebensentwurf frei von Diskriminierung durch andere zu wählen. Erklären Sie mir doch einmal, warum beispielsweise ein umfassender Diskriminierungsschutz im Zivilrecht für

schwarze Menschen und für Juden gelten soll, nicht aber für Behinderte! Das wäre das Ergebnis, wenn Ihr Antrag umgesetzt würde. Das ist doch sinnlos.

(Jürgen Gansel, NPD: Frau Lay hat wieder die Stalin-Orgel in Stellung gebracht!)

Die FDP macht sich auch unglaublich, wenn sie zuerst ein Lebenspartnerschaftsgesetz einbringt und signalisiert, wir setzen uns für Lesben und Schwule ein, sich dann aber der Ausweitung des Diskriminierungsverbotes auf diese Bevölkerungsgruppen widersetzt. Das ist der Inhalt Ihres Antrages. Ja, Sie fassen sich an den Kopf, aber so ist es.

Es ist gegenwärtig der Fall, dass sich 75 % der privaten Lebens- und Krankenversicherungen weigern, Männer, die eine Lebenspartnerschaft eingehen, zu versichern. Das tun sie, weil sie prinzipiell schwulen Männern unterstellen, dass sie an Aids erkrankt sind. Das ist eine unzulässige Diskriminierung, die jetzt noch möglich ist und die durch das Antidiskriminierungsgesetz abgeschafft würde. Aber sie würde beibehalten, wenn Ihr Antrag angenommen würde. Das können wir so nicht annehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen bzw. ihn mit einem besseren Änderungsantrag zu ersetzen versuchen.

Die FDP hätte besser daran getan, dem sächsischen Mittelstand zu empfehlen, sich ein Vorbild an denjenigen modernen Unternehmen zu nehmen, die für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik stehen und eine solche auch betreiben. Es gibt diese Unternehmen, die Vielfalt als Stärke betrachten – wenn ich hier Ford benennen darf –, die darin eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sehen, wie beispielsweise die Deutsche Telekom, oder Diversity Management betreiben, wie die Deutsche Bank, die ihr Problem eigentlich mehr in monokulturellen Belegschaften sehen. Das wäre eine Politik gewesen, die demokratietauglich und unternehmensfreundlich zugleich wäre. Das wäre das Ergebnis einer modernen Wirtschaftspolitik und nicht dieses muffige Schüren von Ressentiments.

Dass Sie sich das heute von den Linken sagen lassen müssen, sollte Ihnen zu denken geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SDP-Fraktion Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich verbietet es sich, über Diskriminierungsfragen zu debattieren, wenn die NPD das Thema aufs Tableau gehoben hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Nun haben wir die Situation, dass die FDP politisch höchst unsensibel – das muss man ganz einfach sagen – auf den Zug aufgesprungen ist, auf dem die NPD schon saß.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfragen.

(Jürgen Gansel, NPD: Nehmen Sie da hinten aus der Hausapotheke eine Pille zur Beruhigung!)

Wir hoffen, dass das nicht zur Gewohnheit wird, liebe Kollegen, den Konsens der demokratischen Fraktionen im Umgang mit der NPD zu verlassen.

(Unruhe bei den Fraktionen – Glocke des Präsidenten)

Das war höchst unsensibel, wie Sie hier vorgegangen sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Linksfraktion.PDS – Zuruf von der NPD: Es gibt eine Reihe von FDP-Mitgliedern, die mit uns sympathisieren!)

Die Qualität des FDP-Antrages zeigt sich auch daran, dass er wieder einmal ein Plagiat aus Berlin ist. Mich würde es nicht wundern, wenn er nach und nach in allen anderen Landtagen in Deutschland kursiert. Das macht die FDP nämlich immer dann, wenn ihre Lobbyisten keine Ruhe geben. Mein geschätzter Kollege Stefan Brangs hat vorgestern bei der Debatte um die Zukunft der Sportwetten diese Taktik schon entlarvt, sodass ich hier nicht weiter darauf eingehen möchte.

Zum Gleichbehandlungsgesetz lässt sich primär eines sagen: Die Koalition in Berlin hat sich auf einen Kompromiss geeinigt, und zwar abschließend, meine Damen und Herren. Beide Seiten haben dabei Zugeständnisse machen müssen, die ihnen sicherlich nicht leicht gefallen sind. Die CDU konnte zum Beispiel durchsetzen, dass Kirchen auch künftig das Recht haben, eine Beschäftigung von der Religionszugehörigkeit abhängig zu machen. Auch die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle im Familienministerium bei Frau von der Leyen geht auf das Konto der Union. Im Gegenzug enthält der Kompromiss ein Klagerecht für Betriebsräte und wenige Diskriminierungstatbestände, die tatsächlich über die EU-Richtlinie hinausgehen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass Teile der Union, insbesondere Ministerpräsidenten – zum Teil auch „Landesfürsten“ genannt – noch einmal an dem Kompromiss rütteln wollen. Ich glaube aber, dass es um das Gesetz selbst vordergründig nicht geht, sondern vielmehr darum, die Machtposition der Bundeskanzlerin zu demonstrieren und Frau Merkel und Herrn Kauder in ihrem

Verhandlungsmandat gegenüber der SPD zu beschneiden. Anderenfalls kann ich mir die Vehemenz der Ministerpräsidenten Koch, Wulff & Co. nicht erklären.

Lassen Sie mich aber noch einige Ausführungen zum Gesetz selbst machen. Ich will dabei gar nicht auf den Umstand eingehen, dass die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien schon längst hätten umgesetzt werden müssen. Aber angesichts vieler Mutmaßungen um dieses Gesetz muss mit einigen Punkten vielleicht doch noch einmal aufgeräumt werden.

Was viele einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht ein Diskriminierungsverbot im Privatrecht beispielsweise grundsätzlich nur für den Fall vor, wenn es sich um ein Massengeschäft handelt. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn es dem Vertragspartner in üblicher Weise nicht darauf ankommt, mit wem er einen Vertrag schließt. Der Privatvermieter darf sich beispielsweise seine Mieter weiterhin frei auswählen.

Auch das Märchen vom bürokratischen Ungetüm – wir haben es heute wieder gehört –, der falschen Beweislastregel und der drohenden Klageflut durch mögliche Querulanten usw. ist durch die Erfahrungen in den anderen europäischen Ländern einfach gründlich widerlegt.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Die Niederlande beispielsweise und Großbritannien haben schon lange Antidiskriminierungsgesetze, die sogar noch weit über das hinausgehen, was der Bund momentan plant. Dort hat es weder eine Prozessflut gegeben noch irgendwelche Beeinträchtigungen der Wirtschaft. Sie, meine Damen und meine Herren von der FDP, führen ja diese Länder – Niederlande und Großbritannien – immer wieder einmal als gelungenes Beispiel für besonders gute Wirtschaftspolitik an.

Dies alles zeigt, dass wir wieder einmal eine typisch deutsche Scheindebatte führen. Die SPD-Fraktion hier im Landtag unterstützt die Bemühungen des Bundes, ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz auf den Weg zu bringen. Wir werden die Anträge von NPD und FDP ablehnen. Ich gehe davon aus, dass der Kompromiss der großen Koalition, so wie er am 10. Mai im Bundeskabinett beschlossen wurde, trotz der Vorbehalte einiger Länder so in Kraft treten wird, und möglichst noch in diesem Sommer. Und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die GRÜNEN werden vertreten durch Herrn Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir also am Freitagabend zu später Stunde den wieder aufgewärmten Pseudowahlkampfslager der CDU und der SPD aus dem letzten Bundestagswahlkampf.

Die FDP nimmt hier sozusagen die Gelegenheit wahr, nachdem die CDU in Berlin auf dem Boden des EU-Rechts endlich angekommen ist, also bemerken musste, dass der rot-grüne Gesetzentwurf, der im Grundsatz jetzt auch ihr AGG ist, eben schon eins zu eins dem EU-Recht entspricht. Sie können es so oft wiederholen, wie Sie wollen, es wird dadurch nicht wahrer. Es ist einfach unzutreffend, dass hier etwa auf das EU-Recht aufgesetzt werden würde.

Die meisten Vorschriften, die Sie, Herr Martens, in Ihren Antrag hineingeschrieben haben – ich habe es jetzt vom Kollegen Bräunig gehört, er ist abgeschrieben, das glaube ich gern, ich habe es nicht nachgeprüft, aber das sind wir von Ihnen durchaus gewohnt –, lassen sich so eins zu eins im Gesetz finden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Ich fange einfach mal an. Sie bemängeln im § 7 des AGG, dass dort der Tatbestand der versuchten Diskriminierung eingeführt werden sollte. Was Sie bemängeln, ist offensichtlich, dass, wenn ein Diskriminierer, ein Täter, irrtümlich annimmt, dass es sich um einen Schwulen, um einen Behinderten, um einen irgendwie sonst geschützten Menschen handelt, und er sich irrt, dies dann keine Diskriminierung sein soll. Das ist natürlich eine völlig absurde Vorstellung. Es kann bei der Frage der Diskriminierung nicht auf die subjektive Absicht dessen, der diskriminiert, ankommen.

Den § 17 haben Sie angesprochen. Da geht es um das angebliche Gewerkschaftsklagerecht. Dieses Gewerkschaftsklagerecht besteht im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes. Wir halten es durchaus für richtig, dass die Gewerkschaften dort auch eine Aufgabe bekommen.

Sie monieren § 25 – Herr Dr. Martens, wenn Sie zuhören würden –, dass es eine Antidiskriminierungsstelle bei der Bundesfrauenministerin gibt. Genau das steht schon im Artikel 13 der Richtlinie 00/43, die Sie eigentlich auch kennen sollten. Jetzt, das muss ich Ihnen zugestehen, haben Sie einen kleinen Punkt gemacht. Der Beirat ist tatsächlich nicht ausdrücklich in der Richtlinie drin. Allerdings ist dort vom Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen die Rede. Okay!

Dann kommt natürlich die Beweislastregel. Die darf auch nicht fehlen. Artikel 8 der Richtlinie darf ich mal zitieren, Sie beschäftigen sich ja nicht mit den Dingen. Dort steht ausdrücklich drin: „... die Glaubhaftmachung von Tatsachen, die die Vermutung einer Diskriminierung begründen“. Genau das ist zwingendes Recht. Nicht mehr steht im deutschen Gesetzentwurf drin.

Also, Sie bauen hier Popanze aus ideologischen Gründen auf. Das ist einfach richtig durchsichtig.

Ja, Herr Kollege Martens, wenn Sie hier die ganze Zeit dazwischenrufen, wird das auch nicht wahrer.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Ich habe schon vor einem Jahr – – Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich möchte Zeit sparen. Außerdem

möchte ich mich jetzt mit der Staatsregierung beschäftigen.

Vor einem Jahr haben wir uns über dieses Thema auch schon unterhalten müssen, weil die CDU noch bei dieser Eins-zu-eins-Geschichte kräftig mitgerührt hat. Damals habe ich einmal gefragt, wie viele Verbandsklagen es in Sachsen seit 2002, seit der Einführung des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes, in dem diese Verbandsklage drinsteht – im Gegensatz zum jetzigen Entwurf des AGG –, gab. Darauf hat mir die Staatsregierung antworten müssen: Es ist bei den Verwaltungs- und Sozialgerichten in Sachsen keine einzige Verbandsklage anhängig.

Dann habe ich weiter gefragt: Wie sieht es denn in den europäischen Ländern aus? Meine Vorrednerin, nein, Herr Bräunig war es, er hat darauf hingewiesen, in den Niederlanden und in England gibt es seit Langem weitergehende Regelungen. Der Staatsregierung sind entsprechende große Klagewellen nicht bekannt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wenn wir einmal genau hinschauen statt dieses populistischen Krams, der hier die ganze Zeit wieder betrieben wird, dann ist eindeutig, dass Ihre Klage, dass die sächsische Wirtschaft zusammenbricht, völlig an den Haaren herbeigezogen ist.

Selbst wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und erklären, wir sind auch gegen die Diskriminierung, dann sage ich Ihnen: Sie sind im hohen Maße unglaubwürdig. Ich nehme Ihnen das nicht ab.

Deswegen werden wir Ihren Antrag mit Wonne und voller Überzeugung ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion.PDS hatte zwei Redner angekündigt. Herr Kosel, das ist jetzt Ihre Stunde.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Nein, keine Stunde!)

– Die hat er auch nicht mehr.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn zuweilen und von gewisser Seite mit Kritik gesagt wird, das bundesdeutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, greife weiter als es selbst die EU verlangt, dann lässt das aufhorchen. Denn die so daherreden, verraten sich selbst, da sie offenbaren, dass die Europäische Union in ihren Augen niemals Impulsgeber für zivilisatorischen Fortschritt bei den Mitgliedsstaaten sein kann, sondern allenfalls Obergrenze, wenn nicht gar Bremsklotz.

Dies ist aber eindeutig nicht das Europaverständnis der Linksfraktion.PDS im Sächsischen Landtag. So funktioniert Europa auch nicht. Viel mehr besagen die einzelnen Antidiskriminierungsrichtlinien, und zwar die

Richtlinie 2000/43 EG im Punkt 25 der Präambel und Artikel 6 der Richtlinie 2000/78 EG im Punkt 28 der Präambel und im Artikel 8 der Richtlinie 2002/73 EG, im Artikel 8e und die Richtlinie 2004/113 EG im Punkt 26 der Präambel und im Artikel 7 eindeutig, dass die EU nur gemeinsame Mindestanforderungen festlegt, die es den Mitgliedsstaaten freistellen, günstigere Vorschriften einzuführen oder beizubehalten.

Das ist nicht nur gut so, das ist auch mehr als nötig. Denn ist es nicht eindeutig so, dass alle Versuche und Schritte gegen jegliche Diskriminierung aus Gründen der Wahrung der Menschenrechte nicht weit genug gehen können? Jegliche Diskriminierung ist Menschenrechtsverletzung und auf Deutschland geschaut eine Verletzung des Grundgesetzes.

Ich sage Ihnen: Selbst mit einem weiter als die EU-Vorgabe gehenden Gesetz gegen Diskriminierung wird nicht so schnell, wenn überhaupt, verhindert werden, dass latente Diskriminierung von Menschen weiter praktiziert wird.

Ja, wenn das durchhiele, was Deutschland bis jetzt zur Weltmeisterschaft unter dem Slogan „Die Welt zu Gast bei Freunden“ demonstriert, dann könnte man vielleicht das Wort Diskriminierung in ferner Zukunft aus dem Wortschatz des Alltags streichen.

(Allgemeine Unruhe)

Da die Wirklichkeit eine andere ist, muss eine klare, prinzipientreue und justiziable Handhabe

(Glocke des Präsidenten)

gegen Diskriminierung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber selbst damit wären noch nicht alle strukturellen Nachteile von Minderheiten – wie zum Beispiel der Sorben – beseitigt, wenn dies Kollegin Antje Hermenau von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit dem Bundestagswahlkampf 2002 bei ihren Auftritten in der zweisprachigen Lausitz auch immer wieder behauptete. Um hier voranzukommen, sind weitere positive Maßnahmen, wie sie § 5 des AGG-Entwurfs ermöglicht, vonnöten.

Die Linksfractionen.PDS im Bundestag, im Landtag Brandenburg und in diesem Hohen Haus haben in den vergangenen Tagen drei solcher positiven Maßnahmen vorgeschlagen: zur notwendigen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk sowie im Zusammenhang mit der Föderalismusreform die Einführung eines Minderheitenschutzartikels im Grundgesetz und die Möglichkeit einer Mitverantwortung des Bundes für das Minderheitenschulwesen.

Bei Letzterem haben uns die sächsischen GRÜNEN zugestimmt. Vielen Dank dafür! Leider haben uns aber im Bundestag auch die GRÜNEN zum wiederholten Male nicht unterstützt. Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn Sie weiter Partner einer

progressiven und nachhaltigen Minderheitenpolitik bleiben wollen, dann werden Sie Ihre Bundestagskollegen in Fragen des Minderheitenschutzes weiter sensibilisieren müssen.

Aber lassen wir den Blick in diesem Hohen Hause etwa einen Meter nach rechts schweifen zur FDP, genauer gesagt zur sächsischen FDP. Denn Liberale vom Format eines Dr. Burkhard Hirsch oder einer Sabine Leuthäuser-Schnarrenberger hätten uns diesen Tagesordnungspunkt in seiner Skurrilität sicher erspart. Aber die sächsische FDP hat dieses Format nicht, sondern sie will streng darauf achten, dass die bundesdeutschen Antidiskriminierungsnormen auch ja nicht über die EU-Vorgaben hinausgehen. Der Unterschied zwischen diesen Vorgaben der EU und der Inhalt des AGG besteht im wesentlichen Kern darin, dass die EU-Richtlinien bezüglich des Arbeitsrechts festlegen, dass niemand aufgrund von Alter, Behinderung, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Geschlecht diskriminiert werden darf, das Zivilrecht jedoch nur die Diskriminierung hinsichtlich Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht verbietet.

Der AGG-Entwurf hat nun die Merkmale Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität auch in den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz einbezogen. Die FDP sollte jetzt offen sagen, ob nach ihrer Auffassung Bürgerinnen und Bürger im Zivilrecht wegen ihrer Behinderung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden dürfen. Hierzu erwarte ich heute noch eine Klarstellung von der FDP-Fraktion.

Auch die weiteren, als überbürokratische Diskriminierungsbekämpfung bezeichneten Angriffspunkte der FDP sind nicht stichhaltig, da es sich zumeist um verbindliche Vorgaben der EU oder um Voraussetzungen für einen effektiven Diskriminierungsschutz handelt. Denn da sich Diskriminierte zumeist in einer Druck- und Zwangslage befinden, würde ein Antidiskriminierungsgesetz zum Beispiel ohne die Möglichkeit der Verbands- oder Gewerkschaftsklage, ohne die Tätigkeit einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie ohne eine Beweislastumkehr in vielen Fällen ins Leere laufen.

Auch das ökonomische Argument greift nicht im Sinne der FDP. Zwar wird man die konkreten Auswirkungen des Gesetzes insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen genau zu analysieren und gegebenenfalls in der Rechtsprechung und Gesetzgebung zu berücksichtigen haben; aber schon jetzt zeigen die europäischen Staaten, die – wie Großbritannien, Belgien, Frankreich, Schweden, Irland und die Niederlande – schon vor geraumer Zeit die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in derselben oder einer vergleichbaren Weise wie der AGG-Entwurf umgesetzt haben, dass die wirtschaftlichen Horrorszenarien nicht eingetreten sind; denn Diskriminierung schafft keine Arbeitsplätze, Diskriminierung verschwendet Potenziale. Untersuchungen bei Unternehmen in den oben genannten Staaten ergaben, dass in diskriminierungsfreien Unternehmen die Motivation und Qualität

der Mitarbeiter steigt, der Krankenstand sinkt und sich die Mitarbeiterbindung verbessert.

Was bleibt bei dieser Sachlage der FDP-Fraktion? Sie begibt sich argumentativ an den Rockzipfel der Koalition, wo sie ja schon immer hinwollte, und bringt wacker den sächsischen Koalitionsvertrag gegen das AGG in Stellung, indem sie in ihrer Antragsbegründung zitiert: „Die Koalitionspartner bekennen sich zur Umsetzung des EU-Rechts, lehnen jedoch darüber hinausgehende Normen und Standards ab, soweit sie den Interessen Sachsens entgegenstehen.“

Doch was sagt der sächsische Ministerpräsident? Nachdem sich die Lage etwas weiter entwickelt hat, sagt er – Zitat „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 6. Mai 2006 –: „Schließlich geht die Welt nicht unter, wenn man dieses Gesetz in dieser Form beschließt.“ – Arme FDP!

(Uwe Leichsenring, NPD: „Aber es hat meine Sympathien nicht“, geht es weiter!)

Auch auf Berlin kann man sich nicht mehr verlassen. Die Bundes-CDU, die zunächst entschieden dafür eintrat, das AGG auf die europarechtlichen Erfordernisse zu beschränken, soll dann, wie den Sitzungsprotokollen des Bundestages zu entnehmen ist, das etwas unsittliche Angebot unterbreitet haben, die Merkmale Alter und Behinderung in den Diskriminierungsschutz aufzunehmen, wenn im Gegenzug Homosexuelle und Muslime definitiv herausgenommen würden.

Schließlich schwenkte auch die Bundeskanzlerin um und näherte sich dem schon vorliegenden rot-grünen Gesetzesentwurf der vergangenen Legislatur an. Allerdings schien sie nicht genau zu wissen, warum, erklärte sie doch zunächst, sie habe – Zitat – „ganz bewusst entschieden“, später jedoch, sie habe – Zitat – „nicht die Kraft gehabt, den Bitten des Seniorenverbandes der CDU und der Behindertenverbände zu widerstehen“. – Doch dies sind vielleicht schon Alterserscheinungen der Kanzlerin, und ich will sie um Gottes willen deswegen nicht diskriminieren.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich habe bisher den vorliegenden AGG-Entwurf gegen die Argumente der FDP verteidigt. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass er aus unserer Sicht durchaus verbesserungsbedürftig ist.

(Klaus-Jürgen Menzel, NPD: Setzen!)

Die Linksfraktion.PDS hat einen Änderungsantrag vorgelegt, den meine Kollegin Caren Lay im Anschluss einbringen wird; denn wir sind der Meinung, dass die Bundesrepublik zum Beispiel ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007, welches unter dem Motto des Europäischen Jahres der Chancengleichheit stehen wird, mit einem solchen Gesetz nicht gerecht werden kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nun frage ich die Staatsregierung, ob sie dazu sprechen möchte. – Dies ist nicht der Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Staatsregierung ist auf der Flucht!)

Dann kommen wir erst einmal zu den Schlussworten. – Entschuldigung, Herr Morlok, Sie sind noch einmal gemeldet. Gut, dann kommen Sie noch einmal nach vorn, selbstverständlich. Keiner will Sie in Ihren Rechten beschneiden. Herr Morlok hat das Wort.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben Recht, ich war nur einmal gemeldet und ich hätte auch nur einmal gesprochen, wenn nicht heute in diesem Hohen Hause Dinge vorgefallen wären, wie ich sie heute bzw. überhaupt in meiner Zeit als Abgeordneter noch nicht erlebt habe; denn das, was die Kollegen Bräunig, Lay und Lichdi heute geboten haben,

(Jürgen Gansel, NPD: Unanständig!)

war für mich der Tiefpunkt der demokratischen Fraktionen im Umgang mit der NPD.

(Lebendiger Beifall bei der FDP)

Sie haben uns als FDP unterstellt, wir wären auf einen Zug der NPD aufgesprungen und würden in dieselbe Kerbe schlagen, also quasi so:

(Uwe Leichsenring, NPD: Geben Sie es doch zu!)

Die FDP hat in ihrem Postfach den NPD-Antrag gesehen und schnell auch noch einen geschrieben. Diesen Eindruck haben Sie hier heute erweckt, und das ist schändlich.

(Lebendiger Beifall bei der FDP –

Uwe Leichsenring, NPD: Wir hatten ihn Ihnen doch zugefaxt! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir haben in diesem Hause auf Antrag der Linksfraktion im letzten Jahr in einer Aktuellen Debatte das Thema schon einmal behandelt. Ich habe damals bereits für meine Fraktion gesprochen und inhaltlich genau dieselbe Position vertreten, wie ich sie heute vertreten habe. Es ist mir vollkommen unbegreiflich, wie Sie angesichts dieser Tatsache auf die Idee kommen, wir wären hier auf irgendeinen Zug der NPD aufgesprungen.

(Lebendiger Beifall bei der FDP –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Tagesordnung!)

– Lieber Herr Porsch, die Tagesordnung: Es ist nun einmal so, dass, wenn verschiedene Fraktionen zu einem Thema ähnliche Anträge vorlegen, man diese zusammenfasst.

(Karl Nolle, SPD: ... oder zurückzieht!)

Dies ist in der Vergangenheit auch schon so gewesen. Bereits achtmal haben Fraktionen dieses Hauses eine

entsprechende Sache zugelassen, achtmal mit der NPD! Sie unterstellen uns hier Dinge, die einfach nicht wahr sind. Selbst die PDS hat dies schon getan.

(Zurufe von der NPD: Hört, hört!)

Herr Porsch, es gehört zur politischen Fairness, dies auch zuzugeben.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Schwingen Sie sich nicht auf einen solch hohen Stuhl, Sie könnten sehr, sehr tief fallen!

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Karl Nolle, SPD)

– Herr Nolle, ich möchte jetzt gern in Ruhe fortfahren.

Es wurde von der PDS unterstellt, dass wir hinsichtlich Kosten und Auswirkungen Horrorszenarien an die Wand malen würden. Ich kann verstehen, Frau Lay, dass Sie unsere Position nicht teilen. Aber wenn die Folgen bereits in der Gesetzesbegründung der Bundesregierung stehen, in der es heißt, Anbietern von Gütern und Dienstleistungen können zusätzliche Dokumentationskosten entstehen, so schreibt dies nicht die FDP, sondern die Bundesregierung.

(Zurufe von der FDP: Hört, hört!)

Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass dies nicht irgendeine fixe Idee von uns ist, sondern es sehr wohl so gesehen wird.

Bei „Sonstige Kosten“ ist auch aufgeführt, dass eben insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen zusätzliche Kosten für die Anwendung der Vorschriften entstehen können. Auch dies ist bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgeführt.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass sich anlässlich dieser Aktuellen Stunde, die von Ihnen, der PDS, beantragt wurde, die Parlamentskollegen Steinbach und Schowtka seinerzeit genauso geäußert haben, wie ich es damals und heute getan habe. Oder wollen Sie denen jetzt auch vorwerfen, sie wären auf einen Zug der NPD aufgesprungen?

Gestatten Sie mir, dass ich trotz dieser Aktuellen Debatte den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen zitiere, der auch zu diesem Punkt gesprochen hat. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 22. April 2005. Dort heißt es in seiner Rede: „Ich halte es jedoch für falsch, nun eine Aufzählung aller möglichen Gruppen, die einer Diskriminierung unterliegen können, in ein Gesetz zu schreiben, weil dann im Grunde genommen die gesamte Gesellschaft in eine Summe von Minderheitengruppen zerfällt und die Gleichheit vor dem Gesetz nicht mehr gewährleistet ist.“ – So der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie, Herr Bräunig, ich frage Sie, liebe Kollegen von der SPD: Unterstellen Sie auch Ihrem Koalitionspartner, unterstellen Sie auch dem Ministerpräsidenten dieses

Freistaates, dass er, wenn er solche Äußerungen macht, auf einen Zug der NPD aufspringt?

(Unruhe bei der SPD)

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle noch Redezeit. Es ist Zeit, sich zu entschuldigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich könnte mir vorstellen, dass es jetzt Reaktionen gibt. – Herr Lichdi von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

(Zurufe: Ach!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss das richtig stellen: Herr Morlok, ich habe Sie wegen der Angelegenheit, die Sie in Ihrem Redebeitrag jetzt angesprochen haben, nämlich dass die FDP-Fraktion es für richtig befunden hat, diesen Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt der NPD zusammenzulegen, in meinem Redebeitrag ausdrücklich nicht kritisiert. Ich sage Ihnen aber an dieser Stelle: Ich teile völlig die Auffassung, die der Kollege Bräunig und die Kollegin Lay zu dieser Angelegenheit vorgetragen haben.

Ich sage Ihnen auch, wo das Problem liegt: Sie haben sich selbst hier vorn hingestellt und gesagt, die Position der FDP sei nicht mit der der NPD zu vergleichen. Aber wir alle wissen, warum die NPD gegen Antidiskriminierung ist. Sie ist deswegen gegen Antidiskriminierung, weil sie antisemitisch ist, weil sie schwulenfeindlich ist usw. Das unterstelle ich Ihnen nicht. Und dann hätte es die politische Weisheit, Klugheit oder Sensibilität – oder nennen Sie es, wie Sie wollen – aus unserer Sicht dringend geboten, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt nicht mit dem der NPD zusammenlegen.

Darauf richtet sich die Kritik. Und ich fordere Sie wirklich allen Ernstes auf: Gehen Sie in sich und sorgen wir gemeinsam dafür, dass diese peinliche Situation, die Sie hier verursacht haben, in diesem Haus in Zukunft unterbleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht weiterer Aussprachebedarf oder können wir jetzt zu den Schlussworten kommen? – Dann kommen wir zu den Schlussworten. Die Schlussworte beginnen mit dem der NPD. Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok sprach von einem Tiefpunkt, den er hier erlebt habe. Diese Einschätzung kann ich nicht teilen. Ich denke eher, es war ein heiterer Nachmittag, eine zirkusreife Nummer, die wir hier alle gemeinsam abgeliefert haben. Ich bedauere es eigentlich, dass die

Tribünen frei von Zuschauern sind und dass fast nur unsere Mitarbeiter anwesend sind. Die Zuschauer hätten sicherlich auch viel Freude an dieser Diskussion gehabt.

Unsere Parlamentsdomina hat mit strenger Stimme zu uns gesprochen und gesagt, dass jeder, der dieses Gesetz ablehnt, gleichzeitig für Diskriminierung ist. Wir haben einen Herrn Bräunig erlebt, der die Geschäftsordnung nicht kennt, in der steht, dass themengleiche Anträge zusammen behandelt werden sollen. Und: Heute war es eine andere Fraktion, die das Wort „Zug“ in den Mund genommen hat. Darüber bin ich auch sehr froh.

Also, meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich doch noch einmal einige Dinge in Erinnerung rufen, ehe wir –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Leichsenring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Aber ja!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Leichsenring, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie Frau Lay als Parlamentsdomina bezeichnet haben?

(Heiterkeit bei der NPD)

Uwe Leichsenring, NPD: Sie hat mit strenger Stimme zu uns gesprochen. Deswegen habe ich darauf geschlossen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Leichsenring, Sie haben das vorhin anonym gesagt, jetzt haben Sie es konkretisiert. Das ist der Würde des Hauses nicht angemessen.

Uwe Leichsenring, NPD: Gut, dann nehme ich das zur Kenntnis. Das war aber nicht böse gemeint, überhaupt nicht!

(Heiterkeit bei der NPD)

Wenn ich böse bin, klingt das anders!

Ich möchte noch einige Dinge in Erinnerung rufen, ehe wir zur Abstimmung schreiten. Herr Minister Mackenroth hat gesagt, wer Hunderte Arbeitsplätze schaffe, erhalte Tausende Bewerbungen, die er womöglich alle dokumentieren müsse, um beweisen zu können, dass eine Ablehnung nicht diskriminierend war. Die Aufnahme zusätzlicher Diskriminierungsmerkmale im allgemeinen Vertragsrecht sowie die Antidiskriminierungsstelle seien dicke bürokratische Kröten, die nur schwer verdaulich seien.

Deswegen sollten wir Herrn Mackenroth auffordern und bitten, dass er sich dafür einsetzt, diesen neu entstehenden bürokratischen Gesetzessumpf trocken zu legen. Wir hatten ja heute schon das Thema Sumpf und Frösche. Es taucht also an dieser Stelle nochmals auf.

Den „DNN“ vom 9. Mai dieses Jahres gegenüber äußerte der Herr Justizminister mit Blick auf Bundestag und

Bundesrat, dass sich viele Details entschärfen ließen und das er auf die Kraft der Argumente setze. Ich denke, die Argumente sind ausgetauscht. Sie stehen sowohl im Antrag der FDP als auch in dem der NPD. Wir alle sollten also gemeinsam alles unternehmen, um diesen Gesetzentwurf so nicht passieren zu lassen.

Herr Morlok, wenn Sie die Anträge ganz sachlich durchlesen, stellen Sie doch fest, dass sie dasselbe aussagen. Unser Punkt 2 ist doch mit Ihrem identisch, ohne dass wir voneinander abgeschrieben haben. Das unterstelle ich Ihnen nicht, weil wir beide unsere Anträge am 12. eingereicht haben. Eine derartige Behauptung wäre sicherlich albern. Es wird immer wieder vorkommen, dass zwei Parteien das gleiche Thema in einer Parlamentsdebatte zur Sprache bringen wollen. Daraus irgendetwas zu konstruieren ist also ziemlich hanebüchen, denke ich.

Der Herr Ministerpräsident äußerte: „Sicherlich geht die Welt nicht unter.“ Dort war das Zitat bei der PDS zu Ende. Das Zitat geht aber wie folgt weiter: „Aber klar ist, dass dieses Gesetz meine Sympathien nicht hat.“

Wir wollen doch nicht annehmen, dass der Herr Ministerpräsident gelogen hat, sondern wir nehmen an, dass er die Wahrheit gesagt und sich am Ende wirklich dafür engagiert hat, dass dieses Gesetz so nicht kommt; denn unsere gesamte Welt geht vielleicht nicht unter, aber die so manches Mittelständlers vielleicht doch.

Wir können zum Eigenschutz der sächsischen Wirtschaft vor Verbandsklagen analog zur Aussage von Herrn Westerwelle nur davor warnen, nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes Träger von Diskriminierungsmerkmalen überhaupt zu Vorstellungsgesprächen einzuladen. Das wird jeden Vermieter betreffen, das wird jeden Arbeitgeber betreffen. Wir sollten uns dieses Schicksal nicht aufbürden.

Aus diesem Grunde bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag und werden, weil für uns nur sachliche Erwägungen zählen, selbstverständlich auch dem FDP-Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das zweite Schlusswort hält für die FDP-Fraktion Herr Morlok. Bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Debatte sehr wohl vernommen, dass Herr Prof. Bolick für die CDU-Fraktion ähnliche Bedenken geäußert hat, wie auch wir als FDP-Fraktion sie geäußert haben. Wir waren so konsequent, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Herr Prof. Bolick hat auf die entsprechenden Bundesratsbeschlüsse hingewiesen, die in der vergangenen Woche gefasst wurden. Inhaltlich sind wir, denke ich, nicht so weit von einander entfernt.

Ich denke, die für die Arbeitsplätze in Sachsen entstehenden Risiken sind in der Debatte deutlich geworden, auch wenn verschiedene Fraktionen die Debatte zu anderen

Zwecken genutzt haben. Es wäre wichtig, heute noch einmal ein klares Signal in Richtung Staatsregierung, aber auch in Richtung Bundespolitik auszusenden, dass gerade wir hier in Sachsen es uns in unserer Arbeitsmarktsituation nicht leisten können, ein solches Gesetz jetzt beschließen zu lassen.

Wir sehen aber sehr wohl, dass die Vorgaben der EU in deutsches Recht umzusetzen sind. Dem widersetzen wir uns selbstverständlich nicht. Insofern haben wir auch eine andere Position als die NPD. Wir werden daher den Antrag der NPD ablehnen und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, somit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir haben zwei Anträge und beginnen mit dem Antrag der NPD-Fraktion, Drucksache 4/5524. Die einreichende Fraktion hat um punktweise Abstimmung gebeten. Der Antrag besteht aus drei Punkten.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer Anzahl von Pro-Stimmen ist die große Mehrheit dagegen.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Abstimmungsverhalten und somit Ablehnung.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Damit gibt es, da alle drei Einzelpunkte abgelehnt worden sind, keine Gesamtabstimmung.

Zu der zweiten Drucksache 4/5530, Antrag der Fraktion der FDP, gibt es einen Änderungsantrag in Drucksache 4/5702, eingebracht von der Linksfraktion.PDS. Es ist schon angekündigt, dass Frau Lay diesen Antrag noch einmal einbringen möchte.

(Zuruf von der NPD: Noch ein Dominauftritt! Jetzt reicht es aber langsam!)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: – An seiner Stelle würde ich mich bald mal in Acht nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte unseren Änderungsantrag einbringen. Gestatten Sie mir bitte vorab, dass ich die diskriminierende Äußerung von Herrn Leichsenring zurückweise. Es trifft mich freilich nicht. Ihnen zu gefallen wäre auch schlimm.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Auf die FDP muss ich nicht mehr eingehen, Herr Lichdi hat alles Wesentliche dazu gesagt. Ich kann nur sagen: Getroffene Hunde bellen. Ich

hätte es auch schicker gefunden, Sie hätten Ihren Antrag heute zurückgezogen.

So habe ich allerdings die Gelegenheit, unseren Änderungsantrag zu begründen. Wir sehen durchaus, dass im Gesetzentwurf der großen Koalition viele Dinge vom rot-grünen Gesetzentwurf hinübergerettet wurden. Trotzdem gibt es einige Verschlechterungen, die wir rückgängig machen wollen bzw. über die wir hinausgehen wollen.

Dazu gehört zum Ersten, das Kind beim Namen zu nennen. Deswegen sollte das Gesetz auch Antidiskriminierungsgesetz heißen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir wollen selbstverständlich über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgehen. Wir wollen einen vollständigen Diskriminierungsschutz für alle genannten Bevölkerungsgruppen.

Ich verstehe auch nicht, warum im Gesetzentwurf der großen Koalition die Ausnahmetatbestände erweitert wurden, außer wenn man Lobbyinteressen nachgeben wollte, was auch der Fall war. Das wollen wir wieder rückgängig machen.

Auch die Beweislast kann man nicht im Ernst zulasten der Diskriminierten und Stigmatisierten ausgestalten. Auch bei dem bisher schon bestehenden Diskriminierungsschutz gibt es die Beweislastumkehr, wie sie auch in dem zukünftigen Gleichbehandlungs- oder Antidiskriminierungsgesetz aus meiner Sicht verankert werden müsste. Sie muss selbstverständlich bei demjenigen liegen, der im Verdacht der Diskriminierung steht.

Damit ein Diskriminierungsverbot effektiv sein kann, braucht man selbstverständlich wirksame Schadenersatzregelungen. Selbstverständlich braucht man auch ein Verbandsklagerecht. Hier müssen unbedingt schärfere Regelungen getroffen werden, als es bislang vorgesehen ist.

Auch die Verkürzung der Regelverjährung von sechs Monaten auf drei Monate, wie sie vorgenommen wurde, wollen wir rückgängig machen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es uns nicht gut zu Gesicht stehen würde, wenn der Begriff „Rasse“ im Gesetz verankert werden würde. Wir beantragen daher, diesen durch die Merkmale Hautfarbe, Sprache, Nationalität und Staatsangehörigkeit sprachlich im Gesetzestext zu ersetzen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, um erstmals einen wirksamen Diskriminierungsschutz in der Bundesrepublik durchzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wer möchte zu diesem Änderungsantrag Stellung nehmen? – Herr Morlok am Saalmikrofon, bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Sie werden sofort verstehen, dass wir als einreichende Fraktion gegen diesen Änderungsantrag sind. Er beinhaltet im Prinzip das Gegenteil von dem, was wir wollen. Wir bitten Sie daher, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Vielleicht gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu Ihrem Vorschlag bzw. Ihrem Wunsch, den Sie geäußert haben, wir hätten doch unseren Antrag zurückziehen sollen, weil die NPD auch einen Antrag zu dem Thema eingereicht hat. Wir haben das nicht getan, denn es muss möglich sein, dass eine demokratische Fraktion in diesem Hause ihre Meinung sagen kann – und das auch dann, wenn aus irgendeinem Grund die NPD zu einem Punkt eine gleiche oder ähnliche Meinung vertritt. Wenn das einer demokratischen Fraktion hier im Hause nicht mehr möglich wäre, dann hätten die Nazis gewonnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich weiterer Aussprachebedarf zu dem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich stelle den Antrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksachenummer 4/5702 jetzt zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer reichlichen Anzahl von Pro-Stimmen und keinen Enthaltungen doch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Somit kommen wir zum Originalantrag, dem Antrag der FDP mit der Drucksachenummer 4/5530. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Demzufolge ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Um 18:35 Uhr rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 8

Wissenschaftliche Studie zum möglichen Zusammenhang zwischen der Dioxinbelastung in Riesa und Krebserkrankungen

Drucksache 4/5528, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion, vertreten durch Herrn Lichdi, kommt gar nicht nach vorn? – Doch.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich warte auf Ihr Wort, Herr Präsident!)

Die GRÜNEN haben das Wort. Dann die gewohnte Reihenfolge, beginnend mit der CDU.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum schon wieder Riesa?, wird sich der eine oder andere vielleicht gedacht haben. Aber ich sage Ihnen, wir greifen heute einen anderen, durchaus wichtigen Aspekt auf, die Befürchtung der Bevölkerung in Riesa zu den Fragen – erstens –, ob es tatsächlich mehr Krebserkrankungen in Riesa gibt oder nicht und – zweitens – ob eine signifikant erhöhte Krebsrate tatsächlich auf die langjährigen massiven Dioxinmissionen des Stahlwerks zurückgeht.

Ich möchte dabei betonen, dass wir selbst nicht wissen, ob es erhöhte Krebsraten gibt, die ursächlich auf die Emissionen des Stahlwerks zurückgehen. Ich verwahre mich daher auch gegen die tendenziöse und aus durchsichtigen politischen Gründen bewusste Falschdarstellung im „Riesaer Amtsblatt“ vom 2. Juni 2006. Dort war zu lesen – Zitat: „Johannes Lichdi soll mit unsauber aufgearbeitetem Zahlenwerk zum Thema Krebserkrankungen operiert haben.“

(Frank Kupfer, CDU: Und stimmt es?)

Dazu stelle ich ausdrücklich fest, dass ich zu keinem Zeitpunkt behauptet habe, dass es erhöhte Krebserkrankungen in Riesa gibt und dass sie ursächlich auf das

Stahlwerk zurückgehen. Ich habe auch nicht mit unsauber aufgearbeitetem Zahlenwerk operiert, sondern statistisches Material des Landesamtes in Kamenz vorgestellt. Natürlich war der Redakteur bei der Veranstaltung nicht anwesend, noch sah er sich vor dem Schreiben seines Artikels zu einer Nachfrage bei mir veranlasst.

Es kommt auch gar nicht darauf an, was die Fraktion der GRÜNEN weiß, sondern darauf, welche Kriterien und Anhaltspunkte wir als Politiker und Politikerinnen für notwendig halten, um zu handeln. Da meine ich schon, dass wir ausreichende Anhaltspunkte dafür haben, die uns veranlassen sollten, die Frage der Krebserkrankungen möglichst zuverlässig, unabhängig und glaubwürdig wissenschaftlich zu klären. Wir meinen, dass sowohl unsere Kenntnisse von den Emissionen des Stahlwerks, von den Immissionen im Boden und auch von den Krebshäufigkeitszahlen eine Klärung dringend notwendig machen. Wir haben diese Anhaltspunkte in der Begründung unseres Antrags im Einzelnen aufgeführt.

Kommen wir zunächst zu den Emissionen. Wir wissen aus dem Munde des Staatsministers Tillich und des Sprechers des RP Dresden, Felber, dass die Dioxinmissionen noch vor acht Jahren um das Zehnfache höher waren. Wer es mir nicht glaubt, möge nachlesen: Drucksache 4/3187, eine Anfrage der Linksfraktion.PDS, gebe ich gern zu. Wir wissen auch, dass diese Emissionen allein am Schornstein gemessen werden und die Anwohnerinnen und Anwohner vermuten, dass noch mehr Dioxin über das Dach der Schmelzhalle entweicht.

Nach dem Emissionsbericht 2004 kann berechnet werden, dass die Dioxinmissionen von Feralpi noch 2004 1 % der

gesamten Dioxinmissionen Deutschlands ausmachten. Meine Damen und Herren, da Sie mir so aufmerksam zuhören, wiederhole ich diesen Satz: Nach dem Emissionsbericht 2004 kann berechnet werden, dass Feralpi 2004 1 % der gesamten Dioxinmissionen Deutschlands emittiert hat.

Ich habe mich schon letztes Mal gewundert, dass mir da niemand vehement widersprochen hat. Ich nehme das so zur Kenntnis, dass Herr Staatsminister mir darin zustimmt. Schließlich kennen wir die langjährige Duldung der rechtswidrigen Grenzwertüberschreitung durch die sächsischen Behörden. Das war Thema vor zwei Monaten.

Kommen wir zu den Immissionen, also zu der Dioxinverunreinigung im Boden. Ich erinnere an die dritte Studie der Bund-Länder-Kommission Dioxin von 1998, die in Riesa – ich zitiere – „deutliche Belastungswerte“ gefunden hat. Wenn nun die Stadt Riesa durch drei Bodenproben des TÜV belegen möchte, dass keine Bodenverunreinigungen bestehen, so ist das nicht möglich. Herr Tillich selbst hat auf eine Anfrage geantwortet, dass ein paar Bodenproben nicht repräsentativ und damit nicht aussagekräftig seien. Trotzdem wird in der Riesaer Öffentlichkeit mit diesen Zahlen hantiert.

Kommen wir zu den Krebsstatistiken. Mir sind drei fachkundige Aussagen bekannt, die wir in der Begründung aufgeführt haben. Erstens die Zusammenstellung des Klinikums Riesa-Großenhain vom 7. März 2006: Die Zusammenstellung beruht auf Daten des Tumorzentrums Dresden sowie des Gemeinsamen Krebsregisters. Sie betrachtet die Häufigkeit verschiedener Krebsneuerkrankungen in den Jahren 2001 bis 2003 für den Landkreis, für den Regierungsbezirk Dresden und für Sachsen insgesamt. Danach sind im Landkreis Krebskrankungen der Lippe, der männlichen Atmungsorgane und der Harnorgane höher als in Vergleichsgebieten. Ich sage Ihnen aber auch, Krebskrankungen der Verdauungsorgane oder Leukämie bei Männern fallen nach dieser Studie niedriger aus. Insgesamt sollen die Krebskrankungen nach dieser Auswertung unter dem sächsischen Durchschnitt liegen.

Zweitens die Mitteilung des Gemeinsamen Krebsregisters vom 24. April 2006: Diese Mitteilung geht aus dem Schreiben des Landrates vom 31.05.2006 an die Oberbürgermeisterin von Riesa hervor, das unserer Fraktion vorliegt. Sie betrifft den Zeitraum von 1995 bis 2004 und vergleicht die Stadt Riesa, den Landkreis und Sachsen. Ich zitiere: „In Riesa sind im betrachteten Zeitraum 2 028 Krebsneuerkrankungen aufgetreten.“ Das bedeutet, verglichen mit dem Landkreis, eine um 10 % erhöhte Erkrankungsrate und fächert sich auf in 13 % bei Männern und 6 % bei Frauen.

Ich zitiere weiter: „... verglichen mit Sachsen insgesamt eine um 1 % niedrigere Erkrankungsrate ... Im gleichen Zeitraum sind 37 Leberkrebsneuerkrankungen aufgetreten.“ Das bedeutet eine um 26 % (Landkreis) bzw. um

5 % (Sachsen) höhere Erkrankungsrate gegenüber den Vergleichsgebieten.

Die Bewertung: „Betrachtet man einzelne Krebsarten, ergeben sich signifikant höhere Erkrankungsraten beim Kehlkopfkrebs, beim Prostatakrebs und beim Morbus Hodgkin; allerdings jeweils nur gegenüber einem Vergleichsgebiet. Andererseits hat Riesa bei einigen Lokalisationen niedrigere Raten, zum Teil sind sie signifikanter als erwartet, wie zum Beispiel bei der Gallenblase, bei Leukämie, beim Eierstock oder beim Hoden.“ Das Resümee: Insgesamt erscheint die Häufigkeit der Krebskrankungen in der Stadt Riesa nicht auffällig.

Drittens liegt uns eine Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes Kamenz über die Häufigkeit behandelte Krebskrankungen im Zeitraum von 1996 bis 2004 vom 11. Mai 2006 vor. Die Statistik ist zugegebenermaßen sehr schwer zu lesen. Ich habe einmal die Krankheiten zusammengestellt, bei denen in allen fünf Jahren von 2000 bis 2004 in der Stadt Riesa mehr Krebskrankungen als im Landkreis und in Sachsen aufgetreten sind. Es handelt sich um Krebskrankungen der Leber, der Atmungsorgane und der Brustdrüse. Wer sich ernsthaft mit der Sachlage befassen möchte, findet diese Statistik seit mehreren Wochen auf unserer Homepage.

Meine Damen und Herren! Wer mit zugehört hat, wird erkennen, dass ich nicht nur die Anhaltspunkte für signifikant höhere, sondern auch für niedrigere Krebsraten genannt habe. Gerade diese Widersprüchlichkeit zeigt aber, dass die Frage signifikant erhöhter Krebskrankungen nicht geklärt ist. Die Studien sind teilweise nicht miteinander vergleichbar oder überhaupt für Aussagen nicht geeignet. Dies gilt insbesondere für die Auswertung des Klinikums Riesa-Großenhain – mein erstes Beispiel –, denn dort geht die Belastungssituation in der Stadt Riesa in der Mitteilung der Zahlen des gesamten Landkreises völlig unter. Die Beschränkung der Betrachtung auf die Jahre 2001 bis 2003 kann auch keine zuverlässigen Ergebnisse liefern.

Aufhorchen lassen sollte uns dagegen die Mitteilung des Gemeinsamen Krebsregisters, nach der die Leberkrebsrate in Riesa um 26 % gegenüber dem Landkreis und Sachsen erhöht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die bekannten Daten und Fakten unvoreingenommen zur Kenntnis nimmt, wird erkennen, dass wir handeln müssen, um eine verbindliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Eine solche Klärung bedarf einer genauen Erhebung der Immissionslage. Die verschleiern den Äußerungen und Pseudountersuchungen, die bisher von offiziellen Stellen unternommen wurden, reichen nicht aus. Diese genaue Erhebung muss mit genaueren Krebsstatistiken wohnortgenau korreliert werden.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich weiß nicht, welches Forschungsdesign an dieser Stelle das geeignetste wäre. Das sollten wir aber der Entscheidung des Sozialministeriums überlassen. Ich denke, dass Sie unserem Antrag, den ich

ohne alle Polemik vorgetragen habe, guten Herzens zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Krauß, Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wichtigste stelle ich an den Anfang meiner Rede: Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen. Die Begründung dafür haben die GRÜNEN selbst in ihren Antrag geschrieben und diese uns somit frei Haus geliefert.

In der Antragsbegründung führen die GRÜNEN aus, dass es genügend Untersuchungen gebe, die allesamt besagen, dass es in Riesa kein erhöhtes Krebsrisiko gibt. Es sind drei Untersuchungen an der Zahl. Herr Lichdi hat sie zum Teil vorgetragen.

Als erste Quelle zitieren Sie eine Zusammenstellung des Klinikums Riesa-Großenhain. Ich zitiere: „Insgesamt liegen die Krebserkrankungen nach dieser Auswertung im Landkreis Riesa-Großenhain unter dem sächsischen Durchschnitt.“

Die zweite Quelle, die die GRÜNEN aufführen, ist die Mitteilung des Gemeinsamen Krebsregisters. Die Erkrankungsrate liegt nach dieser Mitteilung um 1 % niedriger als im sächsischen Durchschnitt. Ich zitiere: „Insgesamt erscheint die Krebserkrankungshäufigkeit in der Stadt Riesa nicht auffällig.“

Als dritte Quelle verweisen Sie auf die Angaben des Statistischen Landesamtes. Aus den dort angegebenen Zahlen kann nicht abgeleitet werden, dass das Krebsrisiko in Riesa höher als andernorts ist.

Wenn drei Studien besagen – die Sie alle in der Begründung Ihres Antrages erwähnen –, dass das Risiko in Riesa nicht höher ist als andernorts, was soll dann eine vierte Untersuchung? Offensichtlich wollen Sie so lange etwas untersuchen, bis Ihnen das Ergebnis in den Kram passt. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis: An Krebs erkranken die Menschen in Riesa nicht öfter als an anderen Orten in Sachsen.

Ich habe das Gefühl, dass die GRÜNEN mit solchen Anträgen ihre Daseinsberechtigung herbeischreiben wollen. Wenn schon solche sinnlosen Anträge eingebracht werden, dann muss die Existenzangst riesengroß sein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In den letzten 30 Jahren ist in Deutschland auf dem Gebiet des Umweltschutzes viel passiert – in den vergangenen 16 Jahren auch im Osten Deutschlands. Deswegen sind die GRÜNEN auch überflüssig. Das lässt sich auch am Beispiel der Dioxine verdeutlichen. Das Bundesumweltamt veröffentlicht regelmäßig Berichte zur Dioxinbelastung in Deutschland. Diese Belastung ist in den letzten Jahren stark und stetig zurückgegangen.

Meine Damen und Herren der GRÜNEN! Nehmen Sie bitte die Wirklichkeit zur Kenntnis, auch was den Bereich Dioxin betrifft. Es ist kein Wunder, wenn der Umweltschutz durch grünes Gutmenschentum in Verruf gerät.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Anträge wie diese lassen die Menschen am Sinn der Umweltschutzpolitik zweifeln.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist doch Mottenkiste!)

Das ist traurig, denn ein vernünftiger Umweltschutz war nötig und bleibt nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können in diesem Haus nicht ständig über Arbeitsplätze diskutieren, wenn Anträge von Linksfraktion.PDS, NPD und GRÜNEN eingebracht werden, die aus jedem Unternehmer einen potenziellen Straftäter machen.

(Beifall bei der CDU – Alexander Delle, NPD:
Schaffen Sie doch die Arbeitsplätze!)

– Die Unternehmer schaffen Arbeitsplätze! In einem solchen Klima, wie es hier vorherrscht – auch bei den Sozialisten auf der rechten Seite –, kann die Wirtschaft nicht gedeihen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

In Riesa arbeitet ein Unternehmen, das über 400 Menschen Lohn und Brot gibt. Sie wollen diesem Unternehmen Steine in den Weg werfen, obwohl sich das Unternehmen um den Umweltschutz bemüht hat und immer noch bemüht und auch bemühen muss.

Mit dem Antrag der GRÜNEN soll das Klima in Riesa vergiftet werden. Die CDU-Fraktion macht es nicht mit, dass die Menschen in Riesa verunsichert werden. Wir machen es nicht mit, dass über 400 Stahlwerker an der Politik zweifeln, weil es Abgeordnete in diesem Landtag gibt, die sich nicht um deren Arbeitsplätze scheren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir machen das nicht mit und werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lauterbach, Sie sprechen für die Linksfraktion.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Bundeskanzlerin bezeichnete kürzlich ein Problem nicht als Quadratur des Kreises, sondern als Verkuglung des Würfels. Das erinnert mich an Riesa und das Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaft und Gesundheit.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Schritt in die richtige Richtung und kann zur Lösung der Probleme in Riesa beitragen. Spätestens seit dem Dioxinunfall vom 10. Juli 1976 im italienischen Seveso –

also vor fast genau 30 Jahren – ist die Weltöffentlichkeit wachsamer geworden. Das sollten wir auch sein.

Der Dioxinausstoß bei Feralpi in Riesa und Umgebung darf weder über- noch unterschätzt werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag prinzipiell. Es seien jedoch einige Anmerkungen dazu gestattet.

Natürlich ist es ein Spagat, den wir Politiker hierbei leisten müssen. Mit einem Fuß stehen wir auf den ökonomischen Erfordernissen der Wirtschaft, mit dem anderen auf der Forderung, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nicht blinder Profitgier zu opfern.

In der Presse stand in den letzten Jahren oft der Vorwurf, wir als Landtag hätten in den letzten 15 Jahren nur tatenlos zugesehen. Andererseits wird ein Drohbild von Arbeitsplatzabbau oder gar Betriebsschließung gezeichnet. Sicher, Arbeitsplätze sind wichtig für die Region Riesa. Das sollten wir nicht vergessen. Müssen wir uns aber erpressen lassen? Müssen wir uns immer neuen Ausreden und Ausflüchten beugen, Sonderregelungen schaffen und faule Kompromisse eingehen, damit Unternehmen nicht ihren Profit in die erforderlichen Filteranlagen investieren müssen?

Mit der Antwort des Herrn Staatsministers Tillich heute Mittag in der Fragestunde ist eine konsequentere Arbeit des Staatsministeriums und des Regierungspräsidiums bereits bei der Bescheiderteilung angezeigt. Kontrollen, begleitende Messungen, Androhungen bei Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Stilllegung sind positive Eckpunkte, die im Bedarfsfall auch umgesetzt werden müssen. Wissenschaftliche Studien können diese Umsetzung erleichtern, subjektive Ermessensspielräume einschränken und klare Forderungen an die Wirtschaft geben. Die jetzt vorliegenden Studien und Statistiken beinhalten noch zu wenig verwertbares Material. Die Krebsstatistik des Statistischen Landesamtes Kamenz ging auf diese detaillierten Probleme bisher nicht umfassend ein.

Insgesamt ist eine unabhängige wissenschaftliche Studie sicher notwendig, um den Zusammenhang zwischen Dioxinbelastung im Boden und in der Luft in Riesa und Umgebung und eventuell erhöhten Krebserkrankungen der Bevölkerung zu bestätigen oder auch zu widerlegen. Deshalb brauchen wir für die Region Riesa ein gründliches Messprogramm, weil wir sicher sind, dass das von Feralpi eingeholte TÜV-Gutachten nicht überzeugt.

Übrigens, in Seveso und Umgebung hat man nach dem damaligen Unfall festgestellt, dass die Lebenserwartung der dort lebenden Menschen 15 Jahre unter dem Durchschnitt Italiens lag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir sehen in diesem Antrag mehr als eine politische Deklaration. Wir wollen, dass die erforderlichen Schritte schnellstmöglich eingeleitet werden können – wirtschaftlich vertretbar und umweltorientiert. Eine Hilflosigkeitserklärung unter der Losung „Verkuglung des Würfels“ kann nicht unser Weg sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weil wir genau wissen müssen, welche Folgen die bisherigen Emissionen in der Region in der Nahrungskette und im Gesundheitszustand der Menschen haben.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion schickt Frau Dr. Deicke ins Rennen.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, man muss nicht Mediziner sein, um zu wissen, dass es vielfältige Ursachen für Krebserkrankungen gibt. Die Ursachen reichen von genetischer Veranlagung über eine ungesunde Lebensweise bis hin zu Umwelteinflüssen durch Krebs erregende Umweltchemikalien.

Man muss sicherlich auch nicht Chemiker sein, um zu wissen, wie gefährlich Dioxin ist. Das ist allen bekannt. Bekannt ist darüber hinaus, dass es keinen Schwellenwert gibt, ab dem das Dioxin gefährlich ist. Deshalb ist in Deutschland eine duldbare Aufnahmemenge für Dioxin festgelegt worden. Diese ist bei Kindern überschritten, bei Erwachsenen ist sie weitgehend ausgeschöpft. Das ist schon dramatisch.

Die Ruhr-Universität Bochum – ich habe mich auf der Internetseite informiert – schätzt ein, dass es unklar ist, ob von den derzeitigen bzw. zurückliegenden Belastungen der Bevölkerung überhaupt ein erhöhtes Krebsrisiko abgeleitet werden kann. Ich warne davor, selbst aus statistisch festgestellten Zusammenhängen zwischen Dioxinbelastung und Krebserkrankung einen Kausalitätsnachweis abzuleiten. Gesicherte Aussagen kann man nur machen, wenn man die gesamte Bandbreite der Einflussfaktoren untersucht.

Der Antrag der GRÜNEN soll die Ursachewirkung zwischen Dioxin und Krebserregung nachweisen bzw. ausschließen. Das ist aus den genannten Gründen mehr als fraglich. Man muss wissen, dass es für die Dioxinwirkung kein spezielles Zielorgan gibt. Insofern kann eine spezielle Krebsart nicht als Indikator angesehen werden.

Eine Ursache von Neuerkrankungen im Einwirkungsbereich der Anlage ist aus den genannten Gründen sehr schwer aufklärbar. Genau das zeigen die widersprüchlichen Statistiken. Es gibt eine Anzahl von Untersuchungen, bei denen versucht wurde, einen Zusammenhang zwischen Umweltgiften und Krebserkrankungen festzustellen. Zum Beispiel wurden die Gesundheitsrisiken durch Schwermetalle, Dioxine und Furane in Sekundärkupferhütten untersucht. Ein vermutetes höheres Krebsrisiko hat man nicht belegen können. Man hat die Mitarbeiter untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass man weder ausschließen noch statistisch sichern kann, dass dieser Zusammenhang sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Beschäftigten besteht.

Ich möchte noch einmal an das Kernkraftwerk Krümmel erinnern. In der Umgebung des Kernkraftwerkes gab es, statistisch nachgewiesen, eine erhöhte Anzahl von Leukämieerkrankungen. Man hat versucht, Gutachten für Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zu erstellen, um genau diesen Nachweis zu erbringen. Auch dort ist dieser Nachweis nicht erbracht worden.

Natürlich ist jeder Krebsfall einer zu viel. Insofern sind die Vorsorgemaßnahmen sehr wichtig. Welche Vorsorgemaßnahmen können das sein?

Wir müssen die emissionsmindernden Maßnahmen weiter forcieren. In Riesa – das wissen alle – soll im Herbst eine neue Entstaubungsanlage in Betrieb gehen. Ich denke, damit wird uns eine entsprechende Emissionsminderung gelingen. Weitere Maßnahmen sind Krebsvorsorgeuntersuchungen. Diese werden kostenlos angeboten und sollten unbedingt regelmäßig wahrgenommen werden. Auch ist es wichtig, dass von medizinischer Seite eine sorgfältige Anamneseerhebung gemacht und nach möglichen Belastungsquellen gesucht wird. Dies ist für jede einzelne Krebserkrankung notwendig.

Ich erspare es mir, noch einmal auf die letzte Debatte einzugehen, denn dabei hat der Minister anhand einzelner Zahlen nachgewiesen, dass es in Riesa keine Dioxinverseuchung des Bodens gibt. 90 % der vom Menschen aufgenommenen Dioxine und Furane stammen aus der Nahrungskette, insbesondere aus dem Verzehr tierischer Produkte. Deshalb müssen wir den Dioxingehalt in Lebensmitteln weiter reduzieren.

Ich bin sehr erfreut – kürzlich ist der neue Verbraucherindex herausgegeben worden –, dass Sachsen bei der Lebensmittelkontrolle eine Spitzenposition einnimmt.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Sachsen ist auf dem vorletzten Platz gelandet!)

– Nicht im Zusammenhang mit dem Dioxin, von dem ich gerade spreche, Frau Lay.

Insgesamt habe ich ein bisschen das Gefühl, dass Goethe – lebte unser Dichturfürst noch und hätte diese Debatte verfolgt – seinen bekannten Ausspruch getan hätte: „Sie peitschen den Quark, ob nicht etwa Creme daraus werden wolle.“

Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Pietzsch, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Paul, Sie sind für die NPD-Fraktion gemeldet.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hatte schon in ihrem letzten Antrag zu diesem Thema viel zu kurz gegriffen; heute tun sie das nach unserer Ansicht schon wieder.

Was, bitte schön, sollen denn einzig und allein bei den Anwohnern festgestellte Krebserkrankungen für einen

statistischen Beweiswert haben? Eine unter wissenschaftlichem Anspruch stehende Untersuchung hat den Untersuchungsgegenstand eigentlich wesentlich weiter zu fassen, als sie das beantragen. Anscheinend hat die Fraktion der GRÜNEN die Bedeutung des eigentlichen Themas in seinem vollen Umfang noch nicht begriffen. Sie sehen irgendwie das gesamte Thema aus der Sicht grüner Gartenzwerge. Aus dem typisch blindwütigen Antiindustriereflex der GRÜNEN heraus hätten sie doch am liebsten das Feralpi-Stahlwerk und Hunderte fleißige Riesaer Stahlwerker mit ihrem damaligen Antrag in die Arbeitslosigkeit geschickt, denn das wäre die Konsequenz aus diesem Antrag gewesen.

Die NPD-Fraktion hingegen hatte damals schon versucht, mit einem Änderungsantrag den Blick auf das eigentliche Problem zu richten. Der NPD-Fraktion geht es nicht allein um Dioxinmissionen von heute, die durch die neue Entstaubungsanlage und weitere technische Innovationen des Feralpi-Stahlwerkes bald abgestellt sein sollen. Der NPD-Fraktion geht es um die Klärung der Dioxinbelastungssituation im Großraum Riesa, die durch frühere jahrzehntelange Dioxinmissionen vor allem aus DDR-Zeiten herrührt. Wie Sie wissen, handelt es sich bei den Dioxinen und Furanen um sehr langlebige Gifte, die sich im Boden und über die Nahrungskette schließlich auch in Mensch und Tier anreichern, und das über lange, lange Zeit.

Um die Dioxinbelastungssituation nicht nur in Riesa, sondern im gesamten Freistaat Sachsen zu hinterleuchten, hat die NPD-Fraktion schon vor Wochen eine 16-seitige Große Anfrage mit 133 Einzelfragen an die Staatsregierung unter dem Titel „Umweltbelastung durch Dioxine in Sachsen“ eingereicht. Das Ergebnis wird im nächsten Monat vorliegen.

Hätten sich die GRÜNEN mal die Mühe gemacht, sich mit dem Kapitel 4 unserer Großen Anfrage zu befassen, dann wüssten sie, dass die Dioxine mitnichten nur allein Krebserkrankungen auslösen können, sondern als Verursacher für ein weites Spektrum verschiedenster Krankheitsbilder infrage kommen. Ich vermute allerdings, dass es ihnen mit ihrem Antrag nur um vordergründige Showeffekte geht, und sie können sich sicher sein, dass ihnen die Medien dabei Schützenhilfe leisten. Was, bitte schön, soll eine sich wissenschaftlich nennende Studie, die mit einer derart halbherzigen Zielstellung zu Werke geht?

Ebenso wenig, wie es genügen darf, eine solche Studie auf die Anwohner des ehemaligen Dioxinemittenten zu beschränken, darf sich eine solche Untersuchung auf die Feststellung eines Zusammenhangs zwischen der Dioxinbelastung und Krebserkrankungen beschränken. Das ist das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Wenn man es so macht, wie Sie es mit Ihrem Antrag formulieren, dann ist das etwa genauso, als wenn die Polizei bei der Verbrechensuche nur einen Bruchteil des vorhandenen Fingerabdrucks nehmen würde. Da hätten Sie schon besser von unserer Großen Anfrage abschreiben können, um Ihren Antrag sachgerecht zu formulieren.

Nach Auffassung der NPD-Fraktion ist die entscheidende Grundlage einer umfassenden wissenschaftlichen Studie zuallererst die Feststellung der Dioxinbelastungssituation in den verschiedenen Umweltkompartimenten mittels eines engmaschigen Netzwerkes von Probenahmen um das entsprechende Stahlwerk in Riesa. Durch dieses Screening-Untersuchungsverfahren wird man gegebenenfalls ein abstandsabhängiges, gewissermaßen zwiebel-schalenförmiges Dioxinverteilungsmuster erhalten, das die Dioxinbelastung der Region um das Stahlwerk objektiv wiedergibt.

Es versteht sich von selbst, dass die Güte des Untersuchungsergebnisses ganz entscheidend von der strengen Einhaltung der Systematik abhängt. Natürlich genügt es dabei nicht, hier und da planlos ein bisschen in der Erde herumzubohren. Auch ist es wichtig, an jeder Probenentnahmestelle gleichzeitig in verschiedenen Tiefen Proben zu nehmen, um ein dreidimensionales Dioxinverteilungsmuster zu erhalten, denn die verschiedenen Futterpflanzen und Tiere nehmen die Schadstoffe aus verschiedenen Bodentiefen auf.

Sodann sollten nach Überzeugung der NPD-Fraktion statistische Erhebungen bei allen in der Region Riesa niedergelassenen Ärzten, Heilpraktikern und Krankenhäusern in Bezug auf die Auftrittshäufigkeit aller Krankheitsbilder erfolgen, von denen bereits bekannt ist, dass sie durch Dioxine provoziert werden können. Dazu gehören nicht nur die Krebserkrankungen, sondern eine Vielzahl weiterer Erkrankungen.

Die NPD-Fraktion fordert außerdem eine wissenschaftliche Untersuchung, um auch die Belastung von Muttermilch mit Dioxin festzustellen, und viele weitere Maßnahmen, die wir in unserem Änderungsantrag formuliert haben, den ich später einbringen werde.

Ich danke zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther von der FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zeitdieb Johannes Lichdi: Das Thema hatten wir doch gerade erst im Plenum, ohne dass sich ein erkennbarer Handlungsbedarf ergeben hätte. Jetzt kommen Sie wieder mit einem solchen Antrag. Derart rufschädigende Anträge machen unsere sächsische Wirtschaft kaputt.

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU)

Nur zur Erinnerung, zum Verdeutlichen: Die ESF ging 1994 mit dem Stahlwerk nach dem neuesten Stand der Technik in Betrieb und war mit seinen Anlagen nachweislich anderen Stahlwerken überlegen. Durch technische Optimierungen hat speziell dieses Werk ständig versucht, die Werte zu sichern und zu verbessern. Die Durchführung verschiedener Maßnahmen hat 1998 und 1999 zu

dem Ergebnis einer deutlichen Emissionsminderung geführt.

Mit der Senkung des Grenzwertes auf 0,1 Nanogramm pro Kubikmeter wurden bis 2004 nochmals zwölf Millionen Euro nur für Umweltmaßnahmen investiert. Seither sind bei dem Feralpi-Stahlwerk hinsichtlich der Dioxin-emissionen in der Höhe nur noch geringfügige und zeitweilige Überschreitungen der Grenzwerte zu verzeichnen gewesen. In einem Kapazitätserweiterungsantrag wurden 2005 weitere umwelttechnische Investitionen festgelegt und terminiert und werden bis Ende 2006 zu 100 % realisiert sein.

Das haben wir alles schon einmal hier im Hause thematisiert. Heute kommen Sie schon wieder mit einer Forderung an die Staatsregierung, die ich im Moment nicht wirklich nachvollziehen kann. Jetzt möchten Sie eine wissenschaftliche Krebsstudie mit der Begründung – ich zitiere aus Ihrem eigenen Antrag, wie es schon Kollege Alexander Krauß getan hat: „Insgesamt scheint die Krebserkrankungshäufigkeit in der Stadt Riesa nicht auffällig.“ Im Weiteren: „Die Leberkrebsrate ist in Riesa um 26 % gegenüber dem Landkreis, um 5 % über dem Durchschnitt in Sachsen erhöht. Andererseits hat Riesa signifikant niedrige Krebsraten bei der Gallenblase, bei Leukämie, Eierstock- und Hodenkrebs.“

Was soll die geforderte Studie an Ergebnissen liefern, die nicht schon durch die vorhandenen Datensätze und Krebsregister erhältlich wären? Dioxine sind toxisch, wirken Krebs erzeugend. Das wird in diesem Hause niemand bestreiten. Die Informationen, die beispielsweise über die Medizinischen Dienste oder die Zentralstelle für Toxikologie in Bonn erhältlich sind, fallen eher spärlich aus. Deshalb wäre es umso wichtiger, mehr Basisinformationen über die toxische Wirkung von Dioxinen zu erhalten – aber, bitte, bundesweit, denn dieses Thema betrifft ganz Deutschland; diese Emissionen treten im gesamten Bundesgebiet auf –; das macht Sinn. Hier ein Signal für Grundlagenforschung zu setzen fände unsere Zustimmung, der vorliegende Antrag aber nicht.

Genau aus diesen Gründen ist auch der Änderungsantrag der NPD abzulehnen. Sie aber, sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, wollen die Landesregierung mit einer Studie beauftragen, die nur ein Ziel hat: einer Industrie, einem einzigen Werk, das den GRÜNEN nicht genehm ist, zu schaden. Das findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich frage Sie: Was haben Sie denn gegen dieses Werk? Mit zwei Plenardebatten wollen Sie ein Werk kaputt machen. Ich bin schon geneigt, der Geschäftsführung von Feralpi anzuraten, sie mögen doch bitte grüne Stahlfrösche schmieden – vielleicht sind Sie dann nicht mehr gar so böse gegenüber diesem Werk.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Fraktion der GRÜNEN spielt hier wieder einmal mit der Angst der Bürger und will daraus politisch Kapital schlagen. Sie bringen nun die Leberkrebsfälle in Riesa mit diesem Werk in Verbindung. Diese erhöhten Werte lassen sich aber auch anders erklären. Nun wieder ein Zitat aus Ihrer eigenen Begründung: „Eine erhöhte Rate gegenüber dem Rest des Landkreises erklärt sich zum Teil durch das generell bestehende leicht erhöhte Erkrankungsniveau in Städten.“

Aus all diesen Gründen sehen wir keinen Anlass, Ihrem Antrag zuzustimmen. Noch ein Zitat zum Schluss: „Es hat daher zu keinem Zeitpunkt eine gesundheitliche Gefährdung der Anwohner des Feralpi-Stahlwerkes durch die Überschreitung von Dioxingrenzwerten durch das Stahlwerk gegeben.“ Dies erklärte das RP Dresden in einer Mitteilung vom 22. März dieses Jahres. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Staatsregierung. Möchten Sie, Herr Staatsminister Tillich, sprechen? – Gut. Dann machen Sie das.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Lassen Sie mich kurz auf die Debatte antworten. Zum Ersten. Ich sage das noch einmal laut, weil ich das schon direkt zu Frau Lay gesagt habe. Frau Lay, Ihnen habe ich ja noch gewisse Kenntnisse in der Sache unterstellt; Ihrer Kollegin kann ich nur sagen: Was Sie heute hier geboten haben, war schlichtweg unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

Seveso mit Riesa zu vergleichen, das ist ungefähr das Gleiche, als wollte man Rossendorf mit Hiroshima vergleichen.

(Beifall bei der CDU – Caren Lay,
Linksfraktion.PDS: Das hat niemand getan! –
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich werde Ihnen auch keine Frage beantworten. Sie brauchen sich gar nicht die Mühe zu machen.

Ich habe das in den letzten Debatten deutlich gemacht, und ich bin den zwei Rednern Alexander Krauß und Tino Günther von der FDP-Fraktion ausdrücklich dafür dankbar. Deswegen werde ich den Rest meiner Rede zu Protokoll geben können, weil Sie schon gesagt haben, was wichtig ist.

Dieses Unternehmen ist nie kriminell gewesen, sondern hat, nachdem es Kapazitäten erweitert hat, Emissionswerte, die in den Genehmigungsverfahren festgelegt worden sind. Das sind die besagten Grenzwerte. Andere gibt es nicht. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte. Sind die im Genehmigungsverfahren festgelegten Grenzwerte überschritten, hat es eine Anordnung des RP

gegeben. Dieser hat das Unternehmen Folge geleistet, bis es aufgrund nächster Kapazitätserweiterungen wieder zu geringfügigen Überschreitungen der im Genehmigungsverfahren festgelegten Grenzwerte gekommen ist. Wiederum ist das Unternehmen der Anordnung des RP gefolgt. Von daher ist es müßig, das immer zu wiederholen.

Ich will noch einmal betonen: Alle seitens der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz empfohlenen Zielwerte für Immissions-, Depositions- und Bodenwerte – das heißt, alles, was beim Menschen und auf dem Boden ankommt – werden in Riesa unterschritten.

Ich glaube, mehr an Erklärung bedarf es dazu nicht. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie haben das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie können es doch eigentlich besser. Ich glaube nicht, dass Ihre zu Protokoll gegebene Rede, garniert durch Ausfälle gegenüber Kolleginnen, tatsächlich dem Themenbereich angemessen ist. Ich bedaure das sehr.

(Stöhnen bei der CDU)

Indem Sie sich auf den Kollegen Krauß oder den Kollegen Günther, also – – Man muss sich das einmal praktisch vorstellen. Herr Staatsminister, ich schätze Sie als durchaus kompetenten und bemühten Kollegen, aber sich in diese Reihe zu stellen – ich weiß nicht, ob Sie das ehrt. Das sage ich Ihnen ganz offen. Was haben diese beiden Kollegen getan?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was halten Sie
von Antidiskriminierungsgesetzen? –
Beifall bei der CDU)

Sie haben genau das vorgelesen, was wir in unsere Begründung geschrieben haben, nur mit dem Unterschied, dass Sie selektiv vorgelesen haben, was ich nicht getan habe. Sie haben genau die Sätze vorgelesen und die Daten genannt, die gegen eine signifikante Krebsneuerkrankungsrate in Riesa sprechen. Wenn Sie bei meiner Rede aufmerksam zugehört hätten, was Kollege Krauß offensichtlich nicht getan hat, hätten Sie das bemerkt. Der Vorwurf fällt auf Sie zurück. Sie gehen mit diesem Problem selektiv um. Sie nehmen die Elemente in den Statistiken, die eine erhöhte Krebsrate aufgrund der Dioxinbelastung vermuten lassen – ich bin ganz vorsichtig –, heraus und unterschlagen sie.

Ich frage Sie allen Ernstes: Glauben Sie tatsächlich, dass Sie diese Debatte in Riesa durchhalten werden? Sie können hier lachen, Sie können den Lichdi für einen Idioten erklären

(Heiterkeit und Widerspruch bei der CDU)

und Ihre Vorurteile gegenüber der grünen Partei und der grünen Bewegung als solche – bitte, bitte, weiter, weiter – zum Besten geben, aber ich sage Ihnen, das wird Ihnen nichts nützen.

Frau Deicke, Sie haben das Thema total verfehlt.

(Kopfschütteln der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Ich muss es Ihnen einmal so deutlich sagen. Glauben Sie im Ernst, dass die Menschen in Riesa auch nur einen Deut interessiert, dass die Untersuchung in Krümmel nichts ergeben hat? Es interessiert sie überhaupt nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihre allgemeinen Erwägungen zu Schwierigkeiten von Forschungsdesigns sind natürlich richtig, aber genau deswegen haben wir das gefordert und genau deswegen – an die Herren und die Dame der NPD-Fraktion gerichtet – haben wir bewusst darauf verzichtet zu versuchen, ein Forschungsdesign zu beschreiben. Ich bin verantwortlicher Politiker und sehe die Daten.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Ich nehme meine Verantwortung wahr, im Gegensatz zu Ihnen.

Meine Aufgabe als verantwortlicher Politiker ist, dass ich das, was in meiner Macht steht, versuche einzuleiten, um den Menschen Gewissheit in die eine oder in die andere Richtung zu geben. Genau vor dieser Aufgabe versagen Sie. Das ist schändlich, und ich sage Ihnen, Sie werden damit nicht durchkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir nähern uns der Abstimmungen. Jetzt gibt es einen Änderungsantrag seitens der NPD-Fraktion. Herr Paul hat schon angekündigt, dass er ihn noch einmal einbringt.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch einmal auf den Änderungsantrag eingehen. Wie ich vorhin in meiner Rede schon dargestellt habe, hält die NPD-Fraktion den Antrag der GRÜNEN für etwas zu minimalistisch. Er greift von seiner Zielrichtung her viel zu kurz. Auch ist er uns zu unpräzise.

Um dem abzuhelfen, haben wir den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht. Wir wollen nicht nur einen möglichen Zusammenhang zwischen der Dioxinbelastungssituation im Einwirkungsbereich, der jahrzehntelangen, wohl gemerkt jahrzehntelangen Emissionen des Stahlwerkes und Krebserkrankungen untersucht und aufgeklärt wissen, sondern auch die Zusammenhänge mit allen anderen Krankheiten, die in der betroffenen Region nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung durch eine Humanbelastung mit Dioxin verursacht werden können. Die NPD-Fraktion will die Staatsregierung

mit diesem Änderungsantrag dazu verpflichtet wissen, eine unabhängige Studie in Auftrag zu geben, in der alle Zonen mit deutlichen Dioxinbelastungswerten in der Region um das Stahlwerk genau bestimmt werden. Dass es solche Gebiete mit deutlichen Belastungswerten überhaupt gibt, ist bekannt. Die vorhandenen Erhebungen aufgrund früherer Probenahmen sind aber völlig unzureichend.

Die NPD-Fraktion will weiter erreichen, dass die Humanbelastung mit Dioxin in der betroffenen Region insgesamt festgestellt wird. Dann wollen wir, wie bereits erläutert, dass die Auftrittshäufigkeiten aller nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung in Verbindung mit einer Dioxinbelastung stehenden Krankheitsbilder im Gebiet untersucht werden. Es ist unsere Absicht, eine belastbare Datengrundlage zu schaffen, aus der sich verlässliche Schlüsse für die Region Riesa ableiten lassen. Bis jetzt wurden nur Vermutungen geäußert. Dem könnte man abhelfen, indem man das anpackt. Wir werden uns nicht dem Antrag der GRÜNEN verschließen und ihm zustimmen. Wir bitten dennoch um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich möchte noch eines für die NPD-Fraktion mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Wir stellen uns nicht gegen das Stahlwerk, denn wir wissen, wie wichtig das Stahlwerk für Riesa ist. Wir wissen auch, wie viele Menschen dort arbeiten und froh sind, dass sie einen Arbeitsplatz in Riesa haben. Das ist ein kleiner Punkt, der uns von den GRÜNEN unterscheidet. Wir machen das jetzige Stahlwerk nicht unbedingt verantwortlich. Es werden viele Maßnahmen getroffen, auch in Begleitung des Staatsministeriums. Wir machen teilweise noch Immissionen verantwortlich, die viel, viel älter sind, nämlich noch aus DDR-Zeiten herrühren, die zehn, 16, 20 Jahre alt sind. Das wollte ich mit aller Deutlichkeit noch einmal gesagt haben.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Zu diesem Antrag möchte Herr Lichdi Stellung nehmen. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Da sich Herr Paul zum zweiten Mal wiederholt hat, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass meine Fraktion zu keinem Zeitpunkt die Schließung des Werkes in Riesa gefordert hat oder das auch nur anstrebt. Es ist ein böswilliges Missverständnis, das hier die NPD-Fraktion und andere Fraktionen immer wieder gezielt streuen. Außerdem habe ich in meiner Rede schon ausgeführt, dass wir es für wenig zielführend halten und uns der Besserwisseri der NPD, die hier versucht, Forschungsdesigns kompliziertester Art zu beschreiben, nicht anschließen wollen.

Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Holger Apfel, NPD: Sie sind nur neidisch!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum NPD-Antrag? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir darüber abstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD in der Drucksache 4/5701 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmhaltungen, einigen Pro-Stimmen ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Originalantrag der Fraktion der GRÜNEN mit der Drucksachenummer 4/5528. Wer dieser Drucksache folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmhaltungen! – Bei Stimmhaltungen und Jastimmen ist der Antrag ebenfalls mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Dass beim Stahlwerk Riesa die behördlich vorgegebenen Emissionsbegrenzungen in der Vergangenheit und auch zurzeit nicht eingehalten werden, ist unbestritten. Den Behörden aber vorzuwerfen, sie hätten darauf verzichtet, die Einhaltung der Grenzwerte tatsächlich durchzusetzen, entspricht nicht der Realität. Vielmehr ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Stahlwerk Riesa seit Jahren ständig bemüht, die Emissionen zu verringern. Sie betragen derzeit noch 8,5 % der Dioxinmenge gegenüber dem Jahr 1997.

Durch die im laufenden Genehmigungsverfahren vorgesehenen Maßnahmen können wir davon ausgehen, dass die Begrenzung auf 0,1 ng Toxizitätsäquivalent/m³ ab dem Herbst 2006 zuverlässig eingehalten wird. Hierzu hat ESF im laufenden Genehmigungsverfahren den Einbau einer zusätzlichen zweiten Dioxinsenke beantragt: Dazu soll Kohlenstaub als Adsorbens in den Abluftstrom eingeblasen werden.

Dieses Verfahren hat sich inzwischen bei anderen Stahlwerken bewährt, die Emissionsbegrenzungen an Dioxinen und Furanen werden dort sicher eingehalten.

Zu den immer wieder aufgeführten „deutlichen Belastungswerten“ aus dem Messprogramm der Bund/Länder-Kommission im Jahr 1998 muss deutlich gesagt werden, dass sich diese Feststellung auf einzelne Messwerte bezieht.

Maßgebend für die Beurteilung ist jedoch der Vergleich aller Messwerte, aus denen der Jahresmittelwert gebildet wird. Dieser Mittelwert muss mit den Zielwerten, die der LAI zur Anwendung empfohlen hat, verglichen werden. Bei sämtlichen Messungen der Jahre 1998 bis 2005 wurden sowohl die Zielwerte für die Immissionsbelastung (150 fg Toxizitätsäquivalent/m³) als auch für die Deposition, also die Bodenbelastung (15 pg Toxizitätsäquivalent/m²/Tag), weit unterschritten.

Vom TÜV kürzlich an drei Standorten durchgeführte Bodenproben ergaben Gehalte an Dioxinen zwischen 1,8 und 7,1 ng Toxizitätsäquivalent/kg. Der Bericht über diese Messungen vom Mai 2006 wird derzeit im Regierungspräsidium Dresden ausgewertet; abschließende Aussagen lassen sich im Moment noch nicht treffen.

Bei allem Verständnis für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die in unmittelbarer Nähe zum Feralpi-Stahlwerk wohnen: Die festgestellten Immissionsbelastungen und die Depositionsmesswerte geben aus fachlicher Sicht keinen Anlass, weitergehende Untersuchungen im Einwirkungsbereich des Stahlwerkes durchzuführen.

Es ist aus fachlicher Sicht auch mehr als fraglich, ob eine weitere Studie diese Sorgen ausräumen kann. Diese Auffassung werde ich im Verlauf meiner Ausführungen begründen.

Wie in der Antragsbegründung zutreffend ausgeführt wird, liegt für die Jahre 1995 bis 2004 eine Auswertung des gemeinsamen Krebsregisters der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und der Freistaaten Sachsen und Thüringen bezüglich der Krebsneuerkrankungen in der Stadt Riesa, verglichen sowohl mit dem Landkreis als auch mit dem Freistaat Sachsen, vor. Danach ist die Krebserkrankungshäufigkeit in der Stadt Riesa insgesamt nicht auffällig.

Die Entstehung von Krebs hat zudem viele Ursachen, wie zum Beispiel das Rauchen für die Entstehung von Lungen- oder Kehlkopfkrebs oder der Alkoholmissbrauch für die Entstehung von Leber- oder Kehlkopfkrebs.

Zeitweilige geringfügige Grenzwertüberschreitungen bei Emissionen sind für die resultierende Gesamtbelastung nicht maßgeblich. 90 % des im Körper angereicherten Dioxins wird über die Nahrungskette aufgenommen. Und ebendieser Aufnahmeweg ist durch die allgemeinen Verzehrsgewohnheiten schon lange nicht mehr von lokalen Bedingungen dominiert. Die Bürger kaufen ihre Lebensmittel aus deutschlandweiter Produktion in den Handelsketten.

Die lokale Verbreitung von Lebensmitteln aus eventuell durch Emissionen belasteten Gebieten spielt für diese Region selbst nur eine untergeordnete Rolle. Die Produkte werden breit gestreut.

Eine lokale Gefährdung ist auch insofern nicht gegeben, als in Riesa keine regionale Lebensmittelproduktion existiert. Ein eventuell vorhandener individueller Obst- oder Gemüseanbau in Kleingärten ist hierbei als Belastungsfaktor für den Einzelnen nicht relevant, da sich Dioxine vorwiegend in tierischen Fetten und Fleisch anreichern.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung zu den immer wieder für die Region geforderten Untersuchungen im Sinne eines Humanbiomonitorings oder aufwändiger epidemiologischer Studien.

Solche Studien sind wenig Erfolg versprechend. Die Gründe habe ich Ihnen bereits genannt: Erstens liegt die Hauptquelle der Dioxinbelastung in der tierischen Nahrung aus deutschlandweiter Produktion. Regionale Studien aber machen keinen Sinn, wenn die Hauptquellen der Belastung nicht in der Region liegen!

Das soll jetzt nicht heißen – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen –, dass zeitweilige Grenzwertüberschreitungen durch Großbetriebe von uns geduldet werden.

Duldung hieße, dass die Verwaltungsbehörden Untätigkeit hätten walten lassen und zeitweise Überschreitungen bewusst ohne eigene Handlungsaktivitäten gebilligt hätten. Das zähe Ringen, die ständigen Kontrollen und Messungen und die Tatsache, dass der Betrieb im vergangenen Jahr als Konsequenz des ständigen behördlichen

Druckes den Antrag auf Errichtung einer hochmodernen zusätzlichen Reinigungsstufe für mehrere Millionen Euro gestellt hat, sprechen eine deutliche Sprache.

Wir alle sollten froh sein, dass der größte Arbeitgeber in Riesa von den Behörden zu zusätzlichen Investitionen und nicht zur Schließung des Betriebes bewegt werden konnte. Das ist gut für die Arbeitsplätze, das ist gut für die Stadt Riesa und ihre Bürger, und das ist gut für die Umwelt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung der 54. Sitzung ist abgearbeitet. Ich wünsche uns einen schönen Verlauf der Fußballweltmeisterschaft. Persönlich hoffe ich auf Schwarz-Rot-Gold.

Am 19. Juli, 10:00 Uhr, werden wir es alle wissen. Da treffen wir uns wieder.

(Schluss der Sitzung: 19:22 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488